



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 30. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 30. März 2023, 14.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Zeugenvernehmung</i>	
Axel Zeidler Deutscher Botschafter in Afghanistan (Beweisbeschluss Z-24)	9
Dr. Jens Jokisch Leiter des Krisenreaktionszentrums im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-25)	60
Eckart Blaurock Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, Atlantisches Bündnis, bilaterale sicherheitspolitische Konsultationen (außer zu EU-Staaten)“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-26)	118

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 14.04 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 30. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 12. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle der übliche Hinweis an die Damen und Herren von der Presse: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden zwar die Namen in öffentlicher Sitzung genannt; das heißt aber nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

Axel Zeidler

Deutscher Botschafter in Afghanistan
(Beweisbeschluss Z-24)

Dr. Jens Jokisch

Leiter des Krisenreaktionszentrums im
Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-25)

Eckart Blaurock

Leiter des Referats „Grundsatzfragen der
Verteidigungs- und Sicherheitspolitik,
Atlantisches Bündnis, bilaterale sicher-
heitspolitische Konsultationen (außer zu
EU-Staaten)“ im Auswärtigen Amt
(Beweisbeschluss Z-26)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihr Verständnis, dass der Beginn der Sitzung heute kurzfristig verschoben werden musste, weil der britische König im Haus gewesen ist. Das war allerdings sehr eindrucksvoll für alle Beteiligten. Dafür sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Unterbrechungen zu erwarten. Sollte sich das ändern, werden wir durch akustische und optische Signale darauf aufmerksam gemacht.

Vernehmung des Zeugen Axel Zeidler

Unser erster Zeuge, Herr Zeidler, hat bereits Platz genommen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Zeidler, Sie haben den Erhalt der Ladung am 24. Januar 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich dafür, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen gleichermaßen vor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Zeuge?

Zeuge Axel Zeidler: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie a) das Mikrofon einschalten und b) sich in der Nähe aufhalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige

Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Ich betone aber ausdrücklich: Es handelt sich hier um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Axel Zeidler: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das ist hier ein eingeübtes Verfahren. - Haben Sie zu dem Ablauf Fragen?

Zeuge Axel Zeidler: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtsdatum, das ist ja geheim, sondern dem Alter -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Axel Zeidler: Erst mal vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Axel Zeidler. Ich bin 65 Jahre alt. Ich bin Beamter des Auswärtigen Dienstes und zurzeit Generalkonsul in Sydney, Australien. Meine dienstliche Anschrift ist Werderscher Markt 1 in Berlin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind Sie einer der am weitesten angereisten Zeugen, die wir haben. - Vielen Dank. - Dann können Sie jetzt, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Axel Zeidler: Ich möchte nur zwei, drei Randbedingungen erläutern, die vielleicht hilfreich sind, dass die Fragen dann auch entsprechend gestellt werden können.

Ich war vom 10. Juli 2020 bis zum 11. Juli 2021 Botschafter in Kabul, und das im Tandem mit meinem Vertreter, Gregory Bledjian, sodass wir in der gleichen Funktion jeweils abwechselnd Leiter der Vertretung waren.

Als ich angefangen habe, gab es sogenannte Rotationsflüge. Das heißt, die komplette Besatzung der Botschaft wurde ausgetauscht. Die vor Ort arbeiteten, flogen aus mit dem gleichen Flugzeug, mit dem wir einflogen, und das war coronabedingt. Das heißt, ich habe angefangen zu der ersten Hochphase von Corona, was eben auch auf die Kontaktmöglichkeiten in Kabul Einfluss hatte.

Insofern, wie gesagt, waren das besondere Verhältnisse, dass eben die Botschaft aus letztlich zwei Teams bestand und wir uns abwechselten. Das hat sich im Laufe des Jahres aufgeweicht, nachdem die Rotationsflüge eingestellt wurden. Aber das waren wesentliche Randbedingungen.

Eine der Randbedingungen war zum Beispiel auch, dass wir eben die anderen Kollegen oder auch das RS Headquarter nicht aufsuchen konnten wegen der Coronamaßnahmen. - Das nur als Vorbemerkung. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Auch vielen Dank, dass es mit dem Mikrofon noch mal ein bisschen korrigiert worden ist. Denn der große Vorteil, wenn wir Sie gut verstehen, liegt nicht nur darin, dass die Damen und Herren vom Protokoll es erheblich leichter haben; sondern wenn wir lange Befragungen machen, ist es gut, wenn alle alles gut verstehen und auch unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf

den Tribünen das gut verfolgen können. - Vielen Dank.

Ich will vielleicht noch hinzufügen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage auch vorlegt. Und die Kolleginnen und Kollegen möchte ich daran erinnern, dass es praktisch ist, zuerst die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt. Dann können alle anderen das entsprechend schnell mitverfolgen.

Ich habe zunächst keine Fragen. Deswegen beginnen wir mit dem Fragerecht bei der SPD-Fraktion und dem Kollegen Jörg Nürnberger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Zeuge, dass Sie heute die offensichtlich weitere Reise zu uns nach Berlin auf sich genommen haben.

Sie haben ja bereits geschildert, dass Ihre Aufgaben in Kabul während dieser Zeit durch die Coronapandemie sehr beeinträchtigt waren und Sie dieses Tandemsystem, dieses Schichtsystem einführen mussten. Es stellt sich mir in diesem Zusammenhang die Frage, wie Sie die Weitergabe von Informationen um den jeweilig aktuellen Sachstand, Ihren Kenntnisstand an den Herrn Bledjian bzw., wenn die nächste Rotation anstand, in der umgekehrten Richtung sichergestellt haben. Können Sie uns diesen Prozess der Informationsweitergabe aus Ihrer Sicht darstellen, bitte?

Zeuge Axel Zeidler: Es gab zwei Möglichkeiten der Weitergabe. Zum einen wurden in der Regel Vermerke geführt über die Begegnungen, die wir hatten, die wesentlichen Ergebnisse, und das weitergegeben, und zum anderen gab es die Möglichkeit während des Wechsels, während die Maschine aufgetankt wurde, dass wir uns in der, nennen wir sie mal, VIP-Lounge, trafen und uns austauschten über die wichtigsten Angelegenheiten. Daneben konnte man natürlich, wie auch immer üblich, jemanden bei einer Mail cc setzen, sodass der andere mitlesen konnte und im Prinzip à jour sein konnte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, nach Ihrer Auffassung hat dieses Schichtsystem nicht dazu geführt, dass wesentliche Informationen nicht an den jeweiligen - in Anführungszeichen - „Nachfolger“ übermittelt wurden?

Zeuge Axel Zeidler: Alle Beteiligten hatten das Interesse, dass die wesentlichen Informationen an den anderen, aber nicht nur an den direkten Tandempartner, sondern eben auch an andere beteiligte Kolleginnen und Kollegen, kamen. Insofern, wie gesagt, das Interesse dessen, der die Informationen weitergab, aber das Interesse dessen auch, der die Informationen aufnehmen musste; insofern ein gemeinsames, kollektives Interesse. Und das hat aus meiner Sicht gut funktioniert.

Jörg Nürnberger (SPD): War das nach Ihrer sicher sehr langjährigen Erfahrung als Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes das erste Mal, dass so ein Rotationssystem eingeführt wurde aufgrund dieser weltweit bestehenden Pandemielage? Oder gab es das an anderen Orten vorher auch schon, wenn die Sicherheitslage entsprechend vielleicht kritisch war oder andere äußere Umstände dazu geführt haben, das so zu handhaben?

Zeuge Axel Zeidler: Das liegt jetzt außerhalb meiner Kompetenz. Ich gehe davon aus, dass es an anderen Orten auch schon praktiziert wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, Sie selbst haben das vorher so nie erlebt, diese Situation?

Zeuge Axel Zeidler: Für mich war es das erste Mal, in der Tat, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Meine nächsten Fragen werden sich richten im Hinblick auf die Sicherheitssituation an der Botschaft selber zu diesem doch durchaus kritischen Zeitpunkt. Ich darf Sie konfrontieren mit einem Vermerk über die Sicherheitslage an der deutschen Botschaft in Kabul; MAT A AA-8.13 VS-NfD, Blatt 108. Der stammt vom 8. November 2020. Ich darf zitieren:

Andererseits müssen die konkreten Fragen vor Ort angegangen

werden, allerdings mit Blick darauf, dass durch die vorgegebene Rotation der MA

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -

der StV

- Stellvertreter -

regelmäßig während seiner Anwesenheit vor Ort Leiter der Vertretung ist, und insofern seine Funktion als Sicherheitsbeauftragter nur sehr eingeschränkt und keinesfalls, wie es erforderlich wäre, vorübergehend mit ganzer Arbeitskraft wahrnehmen kann. Gleiches gilt für die Kanzlerin und deren Vertreter.

Ich darf Sie bitten, diese Aussagen in den Kontext zu setzen und uns zu erläutern, worin diese Problematik tatsächlich bestand.

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich das Dokument haben, bitte?

Jörg Nürnberger (SPD): Selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Diese Aussage bezieht sich auf die Tatsache, dass wir letztlich externe Unterstützung angefragt haben und um dies zu begründen, weil normalerweise an einer Vertretung der ständige Vertreter des Botschafters oder des Leiters die Funktion des Sicherheitsbeauftragten hat, viele Sachen selber erledigen kann. Er muss halt seine Arbeit entsprechend priorisieren.

In dem Falle, wo aber immer nur einer vor Ort ist, der Leiter oder der Vertreter, und derjenige beide Funktionen letztlich ausüben muss, haben wir ein Kapazitätsproblem, wenn wir gleichzeitig nach draußen und nach drinnen Leiter der Vertretung sind und gleichzeitig die Arbeit - quasi Vollzeit - des Sicherheitsbeauftragten machen sollen, um Sachen fortzuentwickeln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Gleiche galt für die Leiterin der Verwaltung, die Kanzlerin, die sich eben auch mit ihrem Tandepartner abwechselte und neben der normalen Aufgaben der Leitung der Vertretung* eben auch Baumaßnahmen im Wesentlichen zu planen und zu leiten hatte. Die Botschaft war drei Jahre vorher Ziel eines erheblichen Anschlags, sodass die Gebäude im Prinzip nicht nutzbar waren und der Wiederaufbau der Vertretung erheblicher Kapazitäten bedurfte, sodass die Kanzlerin als Vertreterin des Sicherheitsbeauftragten eben auch nicht dafür zur Verfügung stand, sich Vollzeit diesen Sachen zu widmen. Und deswegen haben wir gesagt: Wir müssen hier vorangehen, wir brauchen aber dafür die Unterstützung der Zentrale. Konklusion war eben Erbitten eines modifizierten Krisenvorsorgeteams.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde dieser Bitte dann entsprochen und gegebenenfalls wann und mit wie viel Personal?

Zeuge Axel Zeidler: Dieser Bitte wurde entsprochen, und Anfang März 2021 kam der Leiter des Krisenreaktionszentrums, Herr Jokisch, zusammen mit einer Mitarbeiterin.

Jörg Nürnberger (SPD): Und nach Ihrer Bewertung konnten dann die notwendigen Aufgaben auch mit der entsprechenden Priorität wieder ordentlich bearbeitet werden.

Zeuge Axel Zeidler: Wir konnten kontinuierlich ordentlich arbeiten; aber eben diese zusätzlichen Fragestellungen, die eben auch in dem Vermerk, den Sie mir hier gerade gegeben haben, angesprochen wurden, konnten zu großen Teilen dann aufgearbeitet werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte jetzt noch einen Blick auf das Ende Ihrer Amtszeit werfen, bevor wir dann zu einzelnen Sachfragen kommen.

Wenn ich mir die verschiedenen Geschäftsverteilungspläne anschau, haben Sie Ihre Dienstgeschäfte am 12. Juli 2021, wenn ich mich richtig informiert habe, an den Gesandten Jan Hendrik van Thiel übergeben. Ist das richtig?

Zeuge Axel Zeidler: Also, nach meiner Erinnerung, meinen Unterlagen haben wir uns am 11. Juli im Flughafen getroffen. Und er hat danach eben die Geschäfte als Geschäftsträger aufgenommen, und ich bin zurückgefliegen.

Jörg Nürnberger (SPD): War diese Veränderung im Spitzenpersonal der Botschaft in Kabul eine ganz übliche, turnusmäßige oder gab es spezielle Gründe dafür, dass Ihre Dienstzeit genau zu diesem Zeitpunkt geendet hat, nachdem ja die Sicherheitslage in Afghanistan da auch schon relativ stark angespannt war?

Zeuge Axel Zeidler: Die Regel war, dass Kolleginnen und Kollegen einen Abordnungserlass für ein Jahr bekamen, und dieses eine Jahr endete für mich zu diesem Zeitpunkt.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich schließe daraus, dass es keine besonderen Gründe gab, sondern dass es eben entsprechend den Vorgaben von Ihrem Dienstherrn so gehandhabt wurde. Ist diese meine Vermutung richtig?

Zeuge Axel Zeidler: Die Regel war die Abordnung für ein Jahr und dann gegebenenfalls die Verlängerung um ein weiteres Jahr; maximal zwei Jahre vor Ort. Mein Dienstherr hat entschieden, den früheren Botschafter und damaligen Afghanistan-Beauftragten, Markus Potzel, zu diesem Zeitpunkt dann zu meinem Nachfolger zu machen.

Und das Abwechseln mit dem ständigen Vertreter, der zu dem Zeitpunkt auch wechselte, war insofern ein normaler Rhythmus, damit die beiden, die nachher dann Botschafter und ständiger Vertreter waren, eben sich auch entsprechend wieder abwechseln konnten, sodass Herr van Thiel eben der Nachfolger von meinem früheren ständigen Vertreter Gregor Bledjian wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank so weit. - Aus den Unterlagen ergibt sich, dass Ihr Nachfolger, der Herr Potzel, den Sie ja bereits gerade erwähnt haben, zum 05.10.2021 dann tatsächlich in Afghanistan den Dienst aufgenommen hat. Ist Ihnen eine Information bekannt, wonach er ur-



Nur zur dienstlichen Verwendung

spränglich bereits am 16. August, also doch immerhin zwei Monate vorher, Sie hätte ersetzen sollen?

Zeuge Axel Zeidler: Das bezieht sich jetzt auf Zeiträume nach meiner Tätigkeit dort. Ich war dann schon längst in Sydney in Australien, auf meinem nächsten Dienstposten. Insofern müssten Sie da, glaube ich, besser dann Herrn Potzel oder die Personalabteilung befragen, was da geplant war.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. Es ging ja nur um Ihre Kenntnisse. - Ich möchte mich jetzt der Situation in Kabul und generell in Afghanistan zum Ende Ihrer Dienstzeit dort widmen. Können Sie uns in Ihren Worten schildern, wie Sie die Sicherheitslage und die Situation politisch, wirtschaftlich in Afghanistan zum Zeitpunkt des Endes Ihrer Dienstzeit in Afghanistan eingeschätzt haben? Vielleicht können wir es aufteilen: die Sicherheitslage und die politische Lage.

Zeuge Axel Zeidler: Über die Sicherheitslage haben wir berichtet, soweit es uns bekannt wurde. Auch im Juni sind, glaube ich, mehrere DKORs geschrieben worden. Es gab im Juni einen stärkeren Wechsel in der Leitung der afghanischen Sicherheitskräfte. Das wurde von der internationalen Gemeinschaft angesichts der laufenden Kämpfe als kritisch angesehen, sozusagen während des Rennens die Pferde zu wechseln.

Wir haben auch darüber berichtet, dass zum Beispiel im Norden eine Reihe von Distrikten teilweise mit erheblicher Geschwindigkeit von den Taliban erobert worden sind. Die einhellige Überzeugung war allerdings, dass auch angesichts der in Doha laufenden Verhandlungen ein Sturm auf Kabul nicht bevorstand. Insofern: Die Sicherheitslage war angespannt. Wir haben uns bemüht, nach Kräften eben unsere Vorsorgemaßnahmen fortzuführen, zu intensivieren, aber haben keine direkte Bedrohung gesehen zu diesem Zeitpunkt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte dann eine letzte oder vielleicht vorletzte Frage noch anschließen. Ich beziehe mich auf MAT A AA-2.44 VS-NfD, Blatt 94 bis 96. Da geht es in einem

DKOR-Bericht vom 20. Juni 2021 darum, dass Sie dringend davon abraten, Ortskräfte der Bundeswehr in Masar i-Scharif mit Charterflügen nach Deutschland auszufliegen, weil diese Flüge - und ich darf zitieren - „als weiterer klarer Punktsieg für die Taliban“ wahrgenommen werden würden, und dass das „Vertrauen der ... Bevölkerung auf eine friedliche Konfliktlösung ... weiter untergraben“ würde. - Können Sie uns diese Einschätzung erläutern und erklären, was die Motivation genau für diese Feststellungen war?

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich auch hier wieder um das Dokument bitten?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Die Politik, wie wir sie vertreten haben gegenüber unseren afghanischen Partnern, war, dass mit Ende der RS-Mission und dem Abzug der RS-Truppen, insbesondere der deutschen Truppen, unser Engagement für Afghanistan nicht enden würde - im Gegenteil. Und wenn ich jetzt aus dem gleichen Dokument zitieren darf, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeuge Axel Zeidler:

Die Wirkung solcher Flüge, insbesondere wenn aktiv öffentlichkeitswirksam propagiert, würde zudem das wesentliche DEU Narrativ zum Abzug der NATO-Truppen aus AFG konterkarieren: nämlich, dass DEU in AFG ist, um zu bleiben, und nur die militärische Komponente zu einem Ende komme, unsere starke zivile Unterstützung aber weiterlaufe.

Der Hinweis auf das „öffentlichkeitswirksam propagiert“ bezieht sich auf die Presse in Deutschland und Europa, die Weltpresse, weil die in Afghanistan auch sehr stark zur Kenntnis genommen wurde, wie wir aus anderem Zusammenhang wussten, und insofern man nicht sagen konnte: Na, das merken die schon nicht, wenn da



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein paar Hundert Leute weg sind. - Wenn das in Deutschland in der Presse steht, dann stand das in „TOLONews“ in Afghanistan. Insofern musste man davon ausgehen, dass es auch dort bekannt wurde.

Wir hatten nicht nur die Ortskräfte der Bundeswehr in Afghanistan, sondern auch in erheblichem Umfang Ortskräfte, die für die Entwicklungshilfeorganisationen gearbeitet haben, GIZ, KfW, aber auch für die Nichtregierungsorganisationen. Unser politischer Wille war eben, nicht aus Afghanistan wegzugehen, sondern in Afghanistan die Arbeit fortzuführen, um eben nicht unseren anderen Ortskräften subjektiv zu zeigen: „Wir machen jetzt mal dicht“ und die dann auch überlegen: „Und was ist mit uns?“, sondern das Gegenteil. Es ging darum, mit Abzug von RS zu zeigen: Wir bleiben dort, wir setzen unsere Arbeit fort, die Zusammenarbeit auf zivilem Sektor.

Jörg Nürnberger (SPD): Sind Sie dann bei Ihrer Einschätzung davon ausgegangen, dass die Sicherheitslage der betroffenen Ortskräfte nicht derart gefährlich war, dass aus menschlichem Ermessen heraus dennoch eine Evakuierung angezeigt gewesen wäre? Mit anderen Worten: Konnten Sie davon ausgehen, dass den Ortskräften, auch wenn sie in Afghanistan verbleiben, keine überwiegend großen Gefahren drohen würden?

Und eine kleine, kurze Nachfrage: Hatten Sie in diesem Zusammenhang Kontakt mit dem Kontingentführer Brigadegeneral Meyer, der hier bereits ausgesagt hat? Weil der hat nämlich von diesen Evakuierungsflügen auch abgeraten, und zwar ausweislich unseres Stenografischen Protokolls, mit Blick darauf, dass sie einfach militärisch auch nicht mehr durchführbar gewesen seien, weil er gar nicht mehr die Kräfte gehabt habe, um diese Charterflüge am Flughafen ordnungsgemäß abzufertigen und zu sichern.

Zeuge Axel Zeidler: Der Bericht ist vom 20. Juni, das heißt, knapp ein Monat, bevor ich ausgereist bin, und eben zwei Monate vor den Ereignissen vom August. Insofern ist der Bericht mit dem Kenntnisstand, den wir zu diesem Zeitpunkt hatten. Zu diesem Zeitpunkt konnten wir davon

ausgehen - und gingen wir davon aus -, dass unsere zivile Zusammenarbeit mit Afghanistan weiter möglich ist und gleichzeitig es möglich ist für die Ortskräfte der Bundeswehr, falls erforderlich, auch auf zivilem Wege mit kommerziellen Flügen auszureisen. Das war unsere Ratio dahinter, um eben nicht diesen Bang, diesen lauten Knall, einer kollektiven Ausreise von mehreren Hundert Ortskräften zu haben, der eben dann sich verbreiten würde und sicher Wellen schlagen würde.

Zu General Meyer hatte ich keinen Kontakt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt jetzt das Fragerecht zur CDU/CSU-Fraktion und dem Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Botschafter, dass Sie heute bei uns sind. Die Alternative wäre ja gewesen, dass wir zu Ihnen kommen; aber so ist es, glaube ich, die schonendste Maßnahme. Ganz herzlichen Dank.

Ich würde zur Organisation auch gerne noch eine Frage stellen, die schon mit Herrn Bledjian erörtert worden ist, nämlich: Wir wissen aus dem Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes, dass es im zuständigen Afghanistan-Referat noch eine Sondereinheit gegeben hat, die hieß Kabul-Inlandsteam. Ausweislich unserer Unterlagen sind Sie Leiter dieses Teams gewesen. Können Sie uns kurz sagen, was das für eine Einheit gewesen ist und wie sich diese Einheit zusammengesetzt hat?

Zeuge Axel Zeidler: Das Kabul-Inlandsteam war noch ein Relikt aus der Zeit nach dem Anschlag auf die deutsche Botschaft, wo 2017 erst mal alle Mitarbeiter meines Wissens nach evakuiert wurden bzw. erst Unterschlupf fanden in der US-Botschaft und dann evakuiert wurden und man sukzessive dann eben wieder eine Botschaftsarbeit vor Ort aufgebaut hat, aber die Kollegen, die ausgeflogen worden waren, eben im Inland die Arbeit fortgesetzt haben, die aus der Ferne fortsetzbar war. Dieses wurde sukzessive übergeführt eben wieder in Stellen an der Botschaft, sobald sie eröffnet worden war. Wie gesagt, zuerst Unterschlupf in der amerikanischen Botschaft, später eben in den noch nutzbaren Gebäuden und



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann später den neu gebauten Containergebäuden auf unserem eigenen Botschaftsgelände, so dass das Kabul-Inlandsteam dann wieder zu ganz normalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kabul wurde.

Und ein Relikt blieb noch übrig. Das Relikt bezeichnet den Posten, nicht die Person. Eine Kollegin, die den Postennamen RK 11 trug, war die einzige Kollegin noch, die vom Kabul-Inlandsteam übrig war, als ich meinen Posten angetreten habe, und sie hat im Wesentlichen die Kollegen im Rechts- und Konsularreferat in Kabul unterstützt mit den Tätigkeiten, die man auch von Berlin aus machen konnte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nur damit ich es verstehe: Also zum Zeitpunkt Ihrer Tätigkeit von 20 bis 21 war das Kabul-Inlandsteam operativ dann sozusagen im Ministerium nicht mehr tätig, eigentlich nicht vorhanden, bis auf die eine Kollegin, die Sie eben geschildert haben.

Zeuge Axel Zeidler: Genau, das war eben eine Mitarbeiterin der Botschaft Kabul, die in Berlin angesiedelt war. Dass wir coronabedingt dann noch andere Kolleginnen hatten, das ist - - Die waren dann aber nicht Teil des sogenannten Kabul-Inlandsteams.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Kurz vor Ihrem Wechsel nach Kabul hat es im Auswärtigen Amt zwischen der Visaabteilung, aber unter Einbindung auch des Afghanistan-Referats, die Überlegung gegeben, was eigentlich das Doha-Abkommen auf die Frage der Kapazitäten für Visumerteilung betrifft. Uns liegt dazu vor - das ist MAT A AA-8.351 - der Entwurf einer Vorlage zur „Ausweitung der ... Antragsbearbeitung inklusive LB-Verfahren in Teheran“. Können Sie aus Ihrer Erinnerung heraus sagen, ob Sie an diesem Vorgang beteiligt gewesen sind, nachdem Sie an der Botschaft waren?

Zeuge Axel Zeidler: Das sagt mir im Moment nichts. Ich erinnere mich nur eben, dass unsere Visaantragsteller in New Delhi letztlich vorstellig werden mussten. Ich weiß auch nicht, von wann dieses Dokument ist, was Sie jetzt zitieren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist kurz vor Ihrer Tätigkeitsaufnahme. Das ist ja nur ein Entwurf; deswegen steht auf dem Dokument selbst kein Datum. Aber der Schriftverkehr, der sich darauf bezieht, stammt von Mai 2020, also Mitte Mai 2020.

Und vielleicht noch mal zum Hintergrund: Da war der Vorschlag, sozusagen zusätzliche personelle Kapazitäten zu schaffen an der Botschaft in Teheran. Und das ist am Ende dann von der Politischen Abteilung unter Hinweis darauf, man wolle kein falsches Signal setzen - ich sage das jetzt mal so verkürzt - nicht zur Umsetzung gekommen. Und deswegen wollte ich nur mal fragen, ob Sie sich an diesen Vorgang erinnern oder ob Sie damit jemals befasst gewesen sind.

Zeuge Axel Zeidler: Ich habe keine Erinnerung daran, und insofern kann ich auch nicht sagen, ob ich befasst war; aber einfach von der Zeitachse her würde ich eher sagen: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen auch gern noch mal vorhalten Ihren Vermerk vom 08.11.2020 zur Sicherheitslage der Botschaft in Kabul; das ist MAT A AA-8.266, Blatt 73 f. Ich vermute - - Haben Sie es noch? - Ach so, ist schon da. Oder noch nicht? Wollen Sie es noch mal sehen?

Zeuge Axel Zeidler: Sie haben eine andere Nummer zitiert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, es kann sein, dass wir es zweimal haben. Ist das der Vermerk vom 08.11.2020, Verfasser: Botschafter, betrifft „Sicherheit der Botschaft Kabul, hier: Szenarien für markante Umbrüche“?

Zeuge Axel Zeidler: „Version 1.2“ steht oben?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Axel Zeidler: Gut, ja

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sonst kriegen Sie auch noch mal das Dokument, was ich habe; dann haben wir es wahrscheinlich doppelt in den Akten. Aber ich vermute, das ist dasselbe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde gerne Ihre Aufmerksamkeit richten wollen auf die Szenarien der Veränderung; das ist Blatt 76. Da beschreiben Sie im Wesentlichen drei mögliche Szenarien und beschreiben da Szenario 1: „Doha-Verhandlungen kommen inhaltlich in Gang und zu einem Abschluss“, Szenario 2: „Doha-Verhandlungen werden abgebrochen, RS-Truppen verbleiben zunächst unverändert in AFG“ und Szenario 3: „RS-Truppen verlassen das Land zum 30.04... Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen“. Das sind die drei von Ihnen beschriebene Szenarien. Wenn Sie die finden?

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Die Kopie, die Sie mir jetzt gegeben haben, da fehlt das Blatt 76. Die drei Szenarien, die sind dann auf den Blättern 77 und 78.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, da sagen Sie was zu den Auswirkungen der Szenarien, auf Blatt 77 und 78, ne?

Zeuge Axel Zeidler: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Aber die Szenarien selbst sind vorher beschrieben. Aber mir geht es auch um die Auswirkungen, tatsächlich Blatt 77 und 78. Da sagen Sie bei Szenario 3 - ich zitiere -:

Das ist das Schreckensszenario, weil die Grundvariante vermutlich sehr schnell durchlaufen würde, da die TLB ohne US-Gegenschläge bereits jetzt in der Lage sind, die ANDSF und ANP zunächst in den Provinzen an den Rande des Zusammenbruchs zu bringen. Eine weitere Eskalation der Kampfhandlungen durch die TLB ist daher sehr wahrscheinlich, sei es um den Druck auf die AFG Seite in den Verhandlungen zügig ... weiter zu erhöhen, sei es um den militärischen Kollaps und in der Folge den Kollaps der Republik herbeizuführen.

Können Sie mir noch kurz sagen, welches Szenario Sie zu diesem Zeitpunkt, also November 2020, für das wahrscheinlichste gehalten haben?

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Im November 2020 haben wir nicht mit Wahrscheinlichkeiten gearbeitet. Wir waren alle noch hoffnungsvoll, dass die Verhandlungen in Doha Fahrt aufnehmen und zu einem Ergebnis führen können. Hier ging es im Wesentlichen wirklich darum, zu schildern, welche Varianten es gibt, damit man sich auf die Varianten vorbereiten kann. In der Folge hätte man dann können - - eventuell mit Wahrscheinlichkeiten zu arbeiten. Aber auch wenn das Szenario 3 sehr unwahrscheinlich gewesen wäre, hätte man sich darauf vorbereiten müssen. Genau wie: Ein Kernkraftunfall ist sehr unwahrscheinlich; aber man muss sich darauf vorbereiten.

Da dieses Szenario in seinen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit unserer Botschaft sehr einschneidend gewirkt hätte, musste man das erwähnen, selbst wenn es eben zu dem Zeitpunkt als unwahrscheinlich gesehen worden wäre. Aber, wie gesagt, ich habe keine Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen gemacht, sondern es ging darum: Was sind mögliche Szenarien, und wie bereiten wir uns dann darauf vor?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. Das ist nämlich auch meine Frage. Unter „Schlussfolgerungen“ - das ist auf Blatt 80 - schreiben Sie dann:

(Politische Handlungsvorschläge im Falle des Eintretens von Szenario 3

- also „Schreckensszenario“ nach Ihren Worten -

bzw. zu dessen Vermeidung sind nicht Inhalt dieser Aufzeichnung, müssen jedoch separat (und parallel) entwickelt werden.)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Darf ich Sie deswegen fragen: Welche Anstrengungen haben Sie selbst unternommen oder welche sind Ihnen im Auswärtigen Amt bekannt, um solche Handlungsvorschläge nach der Anfertigung Ihres Vermerkes zu entwickeln?

Zeuge Axel Zeidler: Die Kollegen, insbesondere Markus Potzel, aber auch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben sich eben intensiv darum bemüht, dass die Verhandlungen in Doha zustande kommen, dass sie ordentlich begleitet werden und dass sie Fortschritte zeigen. Das ist eben der Punkt der Vermeidung. Genau darum ging es, eben im zivilen Bereich in Afghanistan zu einem tragfähigen Frieden zu kommen vor dem Hintergrund dessen, was das Doha-Abkommen besagte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Botschafter, entschuldigen Sie, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Mir geht es jetzt nicht um Vermeidungsstrategien, welches Szenario wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist und welches Sie sich gewünscht hätten oder so; aber Sie beschreiben ein Szenario, das Sie selbst als „Schreckensszenario“ bezeichnen, was ausweislich des Vermerks im Übrigen ja auch das einzige Szenario ist, wo eine Räumung und ein Abzug unserer Botschaft erforderlich gewesen wären, und sagen: Das muss noch entwickelt werden, separat und parallel. - Und deswegen meine Frage noch mal ganz konkret: Was haben Sie in der Botschaft oder in Ihrer Funktion als Botschafter, was hat das zuständige Referat im Auswärtigen Amt unternommen, um Ihrer Forderung nach politischen Handlungsvorschlägen nachzukommen?

Zeuge Axel Zeidler: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich widerspreche, aber ich habe die Frage versucht zu beantworten: politische Handlungsvorschläge zu dessen Vermeidung. Und wenn ich eben eine Friedenslösung schaffe, dann vermeide ich dieses „Schreckensszenario“. Darum ging es.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung, die Formulierung heißt, damit wir auch nicht nur auszugsweise wechselseitig zitieren:

Politische Handlungsvorschläge
im Falle des Eintretens von Szenario 3 bzw. zu dessen Vermeidung

Also, verstehe ich das falsch? Aber ich würde sagen, Sie wollten - - oder Sie hielten es für erforderlich, politische Handlungsvorschläge auch für den Fall des Eintretens dieses „Schreckensszenarios“ zu entwickeln. Oder haben Sie das nicht für erforderlich gehalten?

Zeuge Axel Zeidler: Es handelt sich ja um ein sukzessives Verfahren, und wenn ich einen Friedensschluss erreiche, dann tritt das Szenario nicht ein. Wenn ich auf dem Weg dahin merke, dass der Friedensschluss immer unwahrscheinlicher wird, dann muss ich auch stärker daran arbeiten, für das mögliche Eintreten. Insofern: Dieses war nicht Teil des Vermerks, sondern war nur der Hinweis: Achtung, wir befassen uns hier mit einem Teilaspekt der Problematik, nämlich der Frage: Wie kann diese Botschaft weiter funktionieren? Darüber hinaus gibt es eben in diesem Zusammenhang andere Fragestellungen, die an anderer Stelle und zu einem anderen Zeitpunkt behandelt werden müssen. Und, wie gesagt, noch mal: Das Erste wäre eben, an der Vermeidung zu arbeiten, bevor wir zum Eintreten kommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das habe ich verstanden. Ich will nur noch mal sagen, Sie beschreiben unter Szenario 3 das, was ich vorhin zitiert habe, und führen dann weiter aus:

Absetzbewegungen bei Soldaten, Polizisten, inkl. ganzer Einheiten könnten sich verstärken, gefolgt von politischen Führungskräften und einen Zusammenbruch zuerst in einzelnen Provinzen und dann mit dem Marsch der TLB auf Kabul den kompletten Zusammenbruch der bisherigen staatlichen Ordnung herbeiführen. Dann wiederholte sich die Geschichte. Botschaften wären einrückenden TLB-Truppen (schutzlos) preisgegeben.

Im Nachhinein hat sich Ihr Szenario 3 ja als Realität erwiesen. Ich frage deswegen: Wenn Sie die-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ses Szenario bereits im November 2020 beschreiben und dann sagen: „Ich mache Handlungsvorschläge“ - machen Sie dann ja auch - „für Szenario 1 und Szenario 2“ und sagen dann: „Die Handlungsvorschläge für Szenario 3, die müssen aber noch entwickelt werden“, wer hätte denn nach Ihrer Auffassung wann solche Handlungsvorschläge entwickeln müssen oder können? Und inwieweit waren Sie persönlich daran beteiligt? Und was muss ich mir unter „politischen Handlungsvorschlägen“ eigentlich vorstellen?

Zeuge Axel Zeidler: In dem Vermerk machen wir Vorschläge zu allen drei Szenarien, wo es darum geht, die Sicherheit der Botschaft - das ist ja Thema des Vermerks: „Sicherheit der Botschaft Kabul“ - Und um das Umfeld zu beschreiben und nichts auszulassen, habe ich versucht, diese drei Szenarien zu beschreiben. Und daraus folgt eben für die Sicherheit der Botschaft Kabul am Schluss, dass ein Krisenvorsorgeteam kommen soll. Darum ging es in dem Vermerk. In dem Vermerk ging es nicht darum, jegliche Problematik Afghanistans zu lösen. Der Hinweis war eben nur: Achtung, hier muss das Auswärtige Amt in seiner Gänze dran arbeiten. - Und ein Großteil war eben der Versuch, eine friedliche Lösung in den Verhandlungen herzustellen. Dass am Schluss, nach meiner Zeit, dieses Szenario 3, das „Schreckensszenario“, sich als das herausgestellt hat, was Realität wurde, war zum Zeitpunkt des Verfassens des Vermerks nicht absehbar. Trotzdem ging es darum, diese Möglichkeit im Blick zu behalten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie sagen, es war Aufgabe des Auswärtigen Amtes *insgesamt*. Habe ich das verstanden? Waren Sie denn in der Folgezeit daran beteiligt, dass für dieses „Schreckensszenario“ politische Handlungsvorschläge entwickelt wurden, und, wenn ja, welche waren das?

Zeuge Axel Zeidler: Die Botschaft selber war an den Verhandlungen nicht beteiligt; aber die Kolleginnen und Kollegen, die in Doha tätig waren, haben eben durch ihre Kontakte und Arbeit in Doha sicherlich auch Kontakte zu den Taliban und anderen Playern entwickelt. Was wir ver-

sucht haben in Kabul, war, die Akteure der Islamischen Republik Afghanistan - Opposition, Regierung, andere Kräfte - immer wieder zu ermutigen, sich zusammenzufinden und gemeinsam zu agieren, weil der gemeinsame Feind der Republik die Taliban waren. Das waren insofern keine Handlungsvorschläge, die wir uns gaben, sondern das waren schon praktische Handlungen, die wir immer wieder ausübten - in all unseren Gesprächen, auch wenn Besucher aus Deutschland da waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen und der neuen Obfrau. Frau Kollegin Nanni, Sie haben das Wort.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, guten Tag auch von mir, Herr Zeidler! - Sie haben mit den Ausführungen bisher schon einige Punkte gesetzt, an die ich nachher noch mal anknüpfe. Ich würde jetzt aber noch mal da weitermachen, wo der Kollege auch aufgehört hat, weil sich das auch ein bisschen mit dem deckt, was wir an Fragen hatten.

Sie haben gerade noch mal ausgeführt, es ging darum, das „Schreckensszenario“ zu vermeiden, indem die Friedensverhandlungen zum Erfolg kommen. Und die erste Frage wäre: Warum dachten Sie, dass die Handlungsmacht Deutschlands so groß ist, dass das Engagement Deutschlands dazu führen kann, dass diese Friedensverhandlungen zum Erfolg kommen?

Zeuge Axel Zeidler: Über die Verhandlungen selber kann ich nichts sagen, weil ich da nicht dran beteiligt war. Aber das Gesamt-Set-up war so, dass Deutschland ein langjähriger Partner Afghanistans war, dass wir der zweitgrößte Truppensteller waren, dass wir, glaube ich, auch der zweitgrößte bilaterale Geber waren - sowohl im Sicherheitsbereich als auch im zivilen Bereich -, insofern eben die Kräfte der Republik auch stark auf Deutschland schauten, starke Kontakte da waren. Insofern der Versuch, von unserer Seite an allen Stellen hilfreich zu wirken. Ich glaube, es war allen bewusst, dass nicht Deutschland den Frieden schaffen kann; aber wir konnten alle



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beteiligten ermutigen, auf diesem Weg voranzugehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun haben Sie gerade beschrieben, dass eine neue Lage, auch eine neue Einschätzung zu diesem „Schreckensszenario“ - - mit sich bringen würde. Wir hatten ja eine neue Lage im April, da haben nämlich die Taliban per Twitter verkündet, die Verhandlungen zu beenden. Das ist auch in einem DKOR, verfasst vom 15. April, den Sie verfasst haben. Das ist MAT A AA-2.44 VS-NfD, Blatt 70. Da heißt es:

Nach Bekanntwerden der US-Entscheidung zum Truppenabzug durch einen Artikel der Washington Post folgte kurz darauf per Twitter die Entscheidung der Taliban, bis zum vollständigen Abzug der ausländischen Kräfte nicht an Friedenskonferenzen teilzunehmen.

Das heißt, am 15. April gab es die klare Aussage der Taliban, nicht weiter am Tisch zu sitzen. Die Abwendung des „Schreckensszenarios“ basierte auf der Annahme, dass am Tisch Dinge passieren, die das eben verhindern können. Welche Konsequenzen haben Sie am 15. April gezogen für die Vorbereitung auf das mögliche „Schreckensszenario“?

Zeuge Axel Zeidler: Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Wenn ich den Bericht noch mal sehen darf, bitte?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das können wir Ihnen gerne noch mal bringen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Genau wie ich es in Erinnerung hatte. Es handelt sich um ein Missverständnis. Es gab im Frühjahr 2021 eine türkische Initiative, zu einer Friedenskonferenz in Istanbul einzuladen. Und da ging es darum, wer daran teilnimmt, und da gab es lange ein Hin und Her, ob die Talibanführung daran teilnimmt, ob der

afghanische Präsident dann teilnimmt. Und hier steht im zweiten Absatz ja auch:

Die vorhergehenden Wochen waren vom zähen inner-afg. Ringen um eine gemeinsame Position und Delegationsliste für die für bis vor kurzem für den 16. April, dann für den 24. April geplante Friedenskonferenz in Istanbul (Veranstalter TUR, QAT und VN)

- Türkei, Katar und VN -

geprägt.

Um diese Friedenskonferenz ging es in dem Bericht; es ging nicht um die Verhandlungen in Doha.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in dem DKOR ist im Plural die Rede von Friedenskonferenzen; aber wenn Sie es jetzt hier so darstellen, würde ich es auch mal so stehen lassen.

Trotzdem stellt sich ja die Frage, dass auch mit so einer Ankündigung, an solchen Gesprächen nicht teilzunehmen - - Mit der Ankündigung der Amerikaner, den größten Wunsch der Taliban zu erfüllen, nämlich das Land definitiv zu verlassen, ändert sich ja der Blick auf die Akteursstruktur in diesem Konflikt. Welche Konsequenzen haben Sie als Botschafter daraus gezogen?

Zeuge Axel Zeidler: Es gab ja dann das Krisenvorsorgeteam, was im März kam, Anfang März. Den Bericht haben wir Ende März bekommen und haben dann noch einmal über erste Umsetzungsschritte berichtet und gleichzeitig noch ergänzende Bitten gehabt für eben die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der Vertretung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat, ehrlich gesagt, meine Frage nicht beantwortet, weil Sie haben es gerade selber gesagt: Das Krisenvorsorgeteam war ja vor der Entscheidung, definitiv abzuziehen, also vor Mitte April, da. Und die Frage ist jetzt: Wenn klar ist, dass die USA abziehen, wenn die Taliban andeuten, dass sie bei bestimmten Friedenskonferenzen nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr mitmachen werden, dann ändert sich ja die Akteursstruktur der Verhandlungssituation, die, von der Sie gesagt haben: Das war unser Bollwerk gegen das „Schreckensszenario“. - Und da müssen Sie ja neu auf diese Situation geguckt haben und gegebenenfalls etwas veranlasst haben.

Zeuge Axel Zeidler: Wie ich eben schon ausgeführt habe: Die Friedensinitiative der Türkei war eine zeitlich sehr begrenzte, die eben im Frühjahr gestartet wurde und letztlich aus meiner Erinnerung ins Leere lief. Diese Konferenz kam nicht zustande. Was aber eben die Basis meiner vorherigen Ausführungen war, waren die Gespräche der Taliban mit Vertretern der Republik in Doha. Und sie - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir schon klar. Wir sind ja auch schon ein paar Monate im Untersuchungsausschuss. - Am 14. April hat die NATO entschieden, dass sie definitiv das Land verlassen wird, nachdem die USA das Gleiche entschieden haben. Finden Sie, dass das irgendwie eine Art von Wende ist, oder ist das quasi einfach durchgerauscht als Lage?

Zeuge Axel Zeidler: Das ist nicht „durchgerauscht als Lage“, sondern wir haben uns dann eben vor dem Hintergrund, dass die Truppen der NATO und der Verbündeten, die in der RS-Mission zusammengearbeitet haben, uns mit ihren Fähigkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr zu Verfügung stehen werden - - Die Botschaften, alle Botschaften, in Kabul, zumindest die westlichen, stützten sich auf wesentliche Fähigkeiten der RS-Mission ab, sei es bezüglich Krankenhaus, sei es bezüglich Informationsgewinnung, sowohl was man als „Intelligence“ bezeichnet, als auch ein Zeppelin, der über der Stadt kreuzte und Bilder von einzelnen Ortschaften machen konnte, als auch Kriseninterventionsteams bei Sicherheitsproblemen, die kommen konnten. Das heißt, ein wesentlicher Bestandteil des sicheren Funktionierens für die Botschaften war die Präsenz der RS-Mission.

Und mit der Entscheidung, diese Präsenz zu beenden, mussten wir für unsere eigene Sicherheit überlegen, wie wir unseren Betrieb weiterführen können und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

trotzdem sicher vor Ort sein können. Das war dann in der Kabul Security Working Group, wo die Amerikaner, Kanadier und wir insbesondere eine führende Rolle spielten, um den gemeinsamen Versuch zu machen, das, was nach Abzug von RS-Truppen uns fehlen würde, auf zivile Art und Weise darzustellen.

Der andere Punkt war, dass wesentliche Unterstützung für die Sicherheitskräfte der afghanischen Polizei und Streitkräfte von RS-Mitarbeitern begleitet wurde, auch die Finanzierung. Auch darüber musste man sich Gedanken machen: die Fortführung der verschiedenen Fonds, auch nach Abzug der RS-Truppen, und mögliche Kontrolle auch der Gelder, die zum Beispiel für die Zahlung der Gehälter weiter fließen sollten. Insofern gab es in der Tat eine ganze Reihe von Überlegungen, die auf den Abzugsbeschluss folgten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es auch eine Überlegung zu der Frage - - Weil Sie hatten es ja auch dem Kollegen Röwekamp gerade noch mal so beschrieben: Die innerafghanischen Friedensverhandlungen sind unsere Vorsorge dafür, dass das „Schreckensszenario“, das Sie beschrieben haben, nicht eintritt. - Haben Sie auch irgendwelche Konsequenzen für diese innerafghanischen Friedensverhandlungen gesehen mit der Ankündigung der NATO, abzuziehen?

Zeuge Axel Zeidler: An diesen Friedensverhandlungen war ich nicht beteiligt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben ja Ihre - - Das müssen wir ein bisschen auseinanderhalten. Sie haben gesagt, es gibt ein „Schreckensszenario“; so und so könnte das aussehen. - Jetzt haben Sie gerade in der Befragung noch mal gesagt: Unser Tool, das zu verhindern, waren die innerafghanischen Friedensverhandlungen. - Ich weiß, dass Sie daran nicht beteiligt waren; aber Sie müssen ja irgendwie genug Ahnung von den innerafghanischen Friedensverhandlungen gehabt haben, um zu der Aussage zu kommen, dass diese in der Lage sind, ein Schreckensszenario zu verhindern. Und deswegen noch mal die Frage: Glauben Sie, dass der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Abzug der NATO, der am 14. April verkündet wurde, auf diese von Ihnen gemachte Analyse hätte Einfluss nehmen müssen?

Zeuge Axel Zeidler: Ich glaube, ich habe nicht gesagt, dass die innerafghanischen Friedensverhandlungen in der Lage sind, das „Schreckensszenario“ zu verhindern, sondern dass dies ein Versuch war, dieses „Schreckensszenario“ zu verhindern.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann geht es jetzt um die Erfolgsaussichten dieses Versuches. Ändern die sich mit dem 14. April?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind ein bisschen außerhalb der Zeit, aber es liegt auch ein Stück daran, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... dass er die Fragen nicht richtig beantwortet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - dass die Fragen gelegentlich sozusagen nicht direkt beantwortet werden. Ich will noch mal in aller Freundlichkeit sagen das, was ich bei der Belehrung am Anfang gesagt habe: „nichts wegzulassen, was zur Sache gehört und nichts hinzuzufügen, das nicht der Wahrheit entspricht“. Auch der erste Teil der Belehrung mag bitte beachtet werden, wenn Sie die Fragen beantworten. - Wir müssen jetzt trotzdem das Fragerecht dann wechseln. Und es geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Botschafter, ich muss auf die einleitende Frage des Kollegen noch mal zurückkommen zu Ihrer Standzeit. Als Sie nach Afghanistan gegangen sind, hatte das Auswärtige Amt vorgesehen, Sie für zwei Jahre zu entsenden? War das im Gespräch?

Zeuge Axel Zeidler: Eine Entsendung nach Afghanistan als ein Jahr plus die Möglichkeit der Verlängerung war im Gespräch, ja.

Stefan Keuter (AfD): War das Auswärtige Amt aus Ihrer Sicht mit Ihrer Arbeit in Afghanistan zufrieden?

Zeuge Axel Zeidler: Dazu kann ich nichts sagen.

Stefan Keuter (AfD): Hatten Sie persönlich den Eindruck, Ihre Wahrnehmung?

Zeuge Axel Zeidler: Meine Wahrnehmung war, ja, dass ich zufriedenstellende Arbeit geleistet habe; aber das mag bei anderen anders gewesen sein.

Stefan Keuter (AfD): Ich würde Ihnen gerne mal aus einer E-Mail des Bundesnachrichtendienstes zitieren vom 12. April 2021; das ist MAT A BND-3.81, Blatt 292. Zitat:

Nach unbestätigten Informationen aus der DEU Botschaft zufolge, ist man im Auswärtigen Amt nicht zufrieden mit der Arbeit des aktuellen DEU Botschafters, Herrn ZEIDLER. Geplant ist daher, dass der ehemalige DEU Botschaft[er] und derzeitige Sondergesandte POTZEL, im Sommer erneut den Posten als Vertreter der Bundesrepublik in Kabul antreten wird. Herr ZEIDLER war ursprünglich für ein weiteres Jahr in Kabul vorgesehen.

Ist Ihnen eine solche Mitteilung bekannt?

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich das sehen, bitte?

Stefan Keuter (AfD): Ja, sehr gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Nein, das habe ich nicht gesehen vorher. Es wäre jetzt, sagen wir mal, sehr interessant, dass man mich weiter auf dem Posten belassen hat.

Stefan Keuter (AfD): Sie sind ja in der Tat nach Ihrem 2020 erfolgten Dienstantritt als Botschafter in Kabul dann bereits im Sommer 21 nach Sydney gewechselt. Offenbar war der BND ja gut informiert. Das ist ja nichts Ehrenrühriges, einen anderen Posten anzutreten. Uns interessieren hier aber die Sachverhalte, ob es Spannungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwischen dem Auswärtigen Amt und Ihnen gab zu Informationslagen. Und deshalb frage ich noch mal: Hatten Sie persönlich den Eindruck, dass das Auswärtige Amt mit Ihrer Arbeit zufrieden war, oder gab es hier Spannungsverhältnisse?

Zeuge Axel Zeidler: Es gab sicher Punkte, gerade auch ganz zu Anfang bei Covid, wo ich im Interesse der Fürsorge für meine Mitarbeiter auch den Finger in eine Wunde gelegt habe. Insofern, wenn sich jemand auf die Füße getreten fühlt, mag das schon sein, wenn man - -

Stefan Keuter (AfD): Hing das mit der Afghanistan-Politik zusammen, oder hing das mit Ihrer Haltung in Sachen Covid zusammen, Ihrer Einschätzung nach, dieses Spannungsverhältnis?

Zeuge Axel Zeidler: Das hat nichts mit der Afghanistan-Politik zu tun.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, mit Ihrer Arbeit in Afghanistan als deutscher Botschafter gab es Schwierigkeiten [sic!], und da gab es auch keine Unstimmigkeiten mit der Zentrale in Berlin über grundsätzliche oder Detailfragen?

Zeuge Axel Zeidler: Also, ich habe mich mit niemandem auseinandergesetzt über Grundsatz- oder Detailfragen zur Afghanistan-Politik, nein.

Stefan Keuter (AfD): Okay, vielen Dank. - Ich würde gerne auf einen anderen Sachverhalt mit Ihnen zu sprechen kommen, und zwar die geheimen Zusatzvereinbarungen zum Doha-Abkommen. Aus den Unterlagen wissen wir, dass der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan, Herr Markus Potzel, schon vor der Unterzeichnung des Doha-Abkommens die geheimen Zusatzvereinbarungen, die sogenannten Annexe, des Abkommens einsehen durfte. Ich beziehe mich hier auf MAT A BKAm-3.60, Blatt 27. Diesen hatte die Bundesregierung auch grundsätzlich zugestimmt.

Die Frage dazu: Wann erfuhren Sie, dass die Inhalte der geheimen Zusatzvereinbarungen der Bundesregierung schon vor der Unterzeichnung des Doha-Abkommens bekannt waren und die

Bundesregierung diesen grundsätzlich zustimmte oder zugestimmt hatte?

Zeuge Axel Zeidler: Auch da: Darf ich das Dokument sehen, bitte?

Stefan Keuter (AfD): Ja, sehr gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Das Ganze ist vom März 2020. Das ist weit vor meiner Zeit, vor meinem Dienstantritt. Insofern habe ich keine Kenntnis davon, ob Herr Potzel zugestimmt hat oder nicht zugestimmt hat.

Stefan Keuter (AfD): Ja, die Frage war aber: Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt? Sie waren ja offensichtlich mit dem Afghanistan- - den Umständen auch vor Ihrer Verwendung in Kabul vertraut. Deshalb ganz konkret die Frage: Wann waren Sie darüber informiert?

Zeuge Axel Zeidler: Also, ich habe keine Erinnerung, dass ich davon informiert wurde, dass Herr Potzel irgendwann früher mal zugestimmt hatte.

Stefan Keuter (AfD): Ja, lösen wir uns mal von Herrn Potzel. Damit wollte ich nur zum Ausdruck bringen - und Ihnen auch dieses Dokument dann vorhalten -, dass ja offensichtlich Kenntnis vor der Unterzeichnung dieses Doha-Abkommens durch die - - oder Kenntnisnahme durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgte. Das Ganze ist wohl vollzogen worden durch Herrn Potzel. Nur, grundsätzlich die Frage: Wann haben Sie von diesem Sachverhalt der Annexe erfahren?

Zeuge Axel Zeidler: Also, ich habe da keine Erinnerung, dass ich da irgendwas erfahren hätte, dass - -

Stefan Keuter (AfD): Kennen Sie die Annexe? Davon gehe ich persönlich erst mal aus, wenn ich als Botschafter nach Kabul gehe und in so ein brisantes Umfeld gehe, dass mir diese Annexe, die Verhandlungsstände bekannt gemacht werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deshalb, die Frage ist: Mit Antritt in Kabul, bereits davor, kam irgendwie jemand mal zu Ihnen und hat Sie informiert? Das ist doch so grundlegend entscheidend, da muss man sich doch eigentlich dran erinnern.

Zeuge Axel Zeidler: Bevor ich nach Kabul gegangen bin, hatte ich keine Kenntnisse über die Annexe, nein.

Stefan Keuter (AfD): Aus Ihrer Antwort schließe ich, dass Sie die Kenntnis mit Ihrem Dienstantritt erlangt haben.

Zeuge Axel Zeidler: Wenn ich mich richtig erinnere, hat mir Markus Potzel irgendwann mal die Dokumente zugänglich gemacht, ja.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie das zeitlich ein bisschen genauer eingrenzen?

Zeuge Axel Zeidler: Nee.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Dann machen wir in der nächsten Runde weiter. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht zur FDP-Fraktion, zum Kollegen Müller.

Alexander Müller (FDP): Vielen Dank. - Herr Zeidler, ich weiß nicht, wie man auf einen Botschafterposten kommt; aber ohne das zu wissen, unterstelle ich mal, dass man gefragt wird, ob man an einem Posten Interesse hat. Hatten Sie einen bestimmten Bezug zu Afghanistan, zu Kabul, vielleicht einen persönlichen, oder eine bestimmte Motivation, diesen Posten anzunehmen? Sind Sie denn gefragt worden?

Zeuge Axel Zeidler: Ich bin in der Tat gefragt worden, und ich hatte auch schon mein Beglaubigungsschreiben für Mosambik, für Maputo. Warum dann die Personalabteilung auf mich zugekommen ist, weiß ich nicht.

Alexander Müller (FDP): Das heißt, Sie haben keinen persönlichen Bezug nach Afghanistan gehabt, dass das eine Art Wunschjob oder ein

Wunsch von Ihnen gewesen ist, nach Kabul zu gehen?

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben ja immer Vakanzenlisten und können darauf Bewerbungen abgeben. Das kann gut sein, dass ich auch bei Kabul ein Kreuzchen gemacht habe; aber das war jetzt nicht irgendwie der Traumjob, auf den ich gezielt hatte.

Alexander Müller (FDP): Sie erinnern sich nicht mehr, ob Sie bei Kabul ein Kreuzchen gemacht haben, für so eine wichtige Position?

Zeuge Axel Zeidler: Das kann gut sein.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Habe ich das eben richtig mitbekommen, als Sie befragt wurden zu den innerafghanischen Friedensverhandlungen, dass Sie da keine Kenntnis von hatten oder die aktuellen Entwicklungen nicht mitbekommen haben? Oder bezog sich das nur auf den Doha-Prozess?

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben es natürlich mitbekommen über die Berichte, die die Delegation verfasst hat. Unsere Delegation in Doha hat ja nicht an den Verhandlungen teilgenommen. Aber sie haben berichtet über das, was sie in Doha erfahren haben, und die Berichte haben wir in Kabul auch lesen können.

Alexander Müller (FDP): Wie lief denn die Kommunikation? Die innerafghanischen Friedensverhandlungen liefen ja, während Sie dort auf Posten waren. Wie haben Sie denn dort von den Entwicklungen mitbekommen? Waren da Deutsche dabei, bei den Verhandlungen? Oder haben Sie von befreundeten Botschaften Berichte bekommen? Wie lief denn damals die Informationsgewinnung?

Zeuge Axel Zeidler: Ich weiß nicht, ob das jetzt ein Missverständnis ist, aber die innerafghanischen Friedensverhandlungen fanden in Doha statt.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Das heißt, Sie haben praktisch von der Delegation, von der



Nur zur dienstlichen Verwendung

deutschen Delegation sozusagen, berichtet bekommen.

Zeuge Axel Zeidler: Genau, das hatte ich eben gesagt. Die Berichte aus Doha haben wir auch bekommen.

Alexander Müller (FDP): Okay. Vielen Dank. - Gab es Pläne zu Ihrer Zeit, während Sie auf Posten waren, zur Evakuierung der Ortskräfte, um Ortskräfte unserer verschiedenen Dienststellen, unserer deutschen Dienststellen, systematisch zu evakuieren? Wissen Sie das noch?

Zeuge Axel Zeidler: Jede Behörde war für ihre Ortskräfte zuständig. Wir waren für unsere Ortskräfte zuständig. Und wir haben sehr früh Anträge für Mitarbeiter der deutschen Botschaft gestellt, weil eine Außenstelle geschlossen wurde.

Alexander Müller (FDP): Das heißt - verstehe ich Sie richtig? -, wenn Sie von „wir“ sprechen, dann fühlte sich die deutsche Botschaft in Kabul nur zuständig für die Ortskräfte des Auswärtigen Amtes?

Zeuge Axel Zeidler: Jede Dienststelle war zuständig für ihre eigenen Ortskräfte, insofern das Verteidigungsministerium für ihre Ortskräfte, das BMZ für die Ortskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit und wir für die Mitarbeiter der deutschen Botschaft, ja. Ansonsten: Insgesamt das Ortskräfteverfahren wurde nicht vor Ort diskutiert, sondern das war Angelegenheit zwischen den Ressorts in Deutschland.

Alexander Müller (FDP): Jetzt weiß ich nicht, ob Sie die folgende Frage beantworten dürfen. Wenn das unter Geheim wäre, sagen Sie mir bitte Bescheid. Wenn eine Botschaft evakuiert werden muss, wie viel planen Sie denn an Zeit ein, um im Vorfeld - - Sie müssen ja bestimmte Dinge zerstören, also Kryptomittel, Stempel, bestimmte Dinge. Und sicher haben Sie Pläne in der Schublade, falls eine Botschaft evakuiert werden muss. Wie lange Zeit plant man für so was ein? Gibt es dafür Planungen? - Wie gesagt, wenn Sie es nicht beantworten dürfen, sagen Sie es bitte.

Zeuge Axel Zeidler: Das gehört nicht zum Standardprogramm einer Botschaft, sondern das war was ganz Spezielles in Kabul. Die Kollegen, die im Bereich der Sicherheit tätig waren, von der Bundespolizei, die hatten noch zu der Zeit, als ich da war, Vorkehrungen getroffen, dass es relativ zügig geschehen konnte. Es ist nicht aus meiner Erinnerung jetzt festgelegt worden: „Wir brauchen soundso viel Stunden dafür“, sondern es wurde sich Gedanken gemacht, was alles gegebenenfalls unbrauchbar gemacht oder vernichtet werden muss, aber ohne jetzt zu sagen: Da brauchen wir eine Woche - oder so was - Vorlauf, oder 12 Stunden reichen. - Aber in der Tat wurden die einzelnen Elemente, wie Krypto, Computer, Fahrzeuge usw., alles sozusagen zusammengestellt, was im Ernstfall unbrauchbar gemacht werden sollte und wie.

Alexander Müller (FDP): Gibt es dafür eine Vorschrift, für die Räumung einer Botschaft? Darf das der Botschafter vor Ort selbst entscheiden, oder muss das zwingend aus Berlin vorgegeben werden, ob eine Botschaft aufgegeben wird, evakuiert wird oder nicht, auf Ministerebene oder Staatssekretärebene?

Zeuge Axel Zeidler: Wenn es planbar ist, dann, denke ich, ist man gut beraten, das nicht ohne Weisung zu machen, das heißt, entsprechend die Weisung des Auswärtigen Amtes einzuholen. Und da gibt es dann wiederum sicher auch Abläufe intern, ob der Staatssekretär oder der Minister befasst werden. Wenn allerdings Gefahr im Verzug ist, denke ich, kann der Leiter vor Ort auch entscheiden, voranzuschreiten. Das ist dann in der Tat eine Abwägung, wo er oder sie dann Rechenschaft ablegen muss darüber. Aber grundsätzlich, denke ich, würde man versuchen, eben das mit einer Weisung des Auswärtigen Amtes zu machen, wenn es absehbar ist.

Alexander Müller (FDP): Wenn ich noch Zeit habe: Im Frühjahr 2017 wurde die deutsche Botschaft in Kabul ja bei einem Bombenanschlag schwer beschädigt. Können Sie uns schildern, wie die Arbeitsbedingungen damals waren? Ist Ihre Arbeit dadurch gewissermaßen eingeschränkt gewesen in bestimmten Dingen? Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo waren Sie in Ihrer Arbeit eingeschränkt während Ihrer Dienstzeit?

Zeuge Axel Zeidler: Zum einen lebten und arbeiteten wir in gepanzerten Containergebäuden. Meine Residenz hatte, glaube ich, 14 Quadratmeter. Ich hatte eine eigene Nasszelle. Ansonsten lebte ich in Wohngemeinschaft mit sieben anderen Kolleginnen und Kollegen. Und in einem ähnlichen Containergebäude waren noch die Büros untergebracht. Wir hatten den Vorteil, dass wir noch Fenster hatten, aus denen wir rausgucken konnten, allerdings die wir nicht öffnen konnten. Die Kollegen von der Bundespolizei, die für unsere Sicherheit zuständig waren, die wohnten und arbeiteten in den alten Gebäuden von vor dem Anschlag, die teilweise zerstört waren in den oberen Geschossen und in den unteren Geschossen mit sogenannten Hesco Walls ausgestattet waren. Das heißt, vor den Fensteröffnungen und vor den Wänden waren große Stein- und Sandschutzwände, damit die Kollegen dahinter arbeiten konnten, sodass sie auch tagsüber letztlich in ihren Zimmern und in ihren Arbeitsräumen kein Tageslicht hatten, sondern eben unter diesen Umständen arbeiten mussten.

Wir konnten auch keine Empfänge machen. Das war coronabedingt sowieso nicht mehr möglich. Aber wir hatten auch keine großen Sitzungsräume. Wir hatten einen Raum in einem der Containerbauten, wo wir in der Tat auch Sitzungen abhalten konnten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Müller. Ihre erste Frage von vorhin müssten Sie vielleicht mal dem Kollegen Graf Lambsdorff stellen sozusagen. - Ansonsten wechselt jetzt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Nee.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, Linkspartei.

Clara Büniger (DIE LINKE): Noch bin ich nicht bei den Grünen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das sollte ich jetzt nicht verwechseln. Das liegt mir fern. - Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte daran anschließen, wo vorhin schon Herr Müller zu den Ortskräften gefragt hatte. Da sagten Sie, dass jede Dienststelle nur für eigene Ortskräfte verantwortlich war. Zum einen würde mich interessieren, ob Sie da ganz konkret Szenarien entworfen haben. Und dann würde mich interessieren, warum Sie Ihre Meinung dann zu der geplanten Evakuierung von Bundeswehrortskräften abgegeben haben. Das steht ja irgendwie im Widerspruch dazu, dass jede Dienststelle für die eigenen Ortskräfte verantwortlich ist.

Zeuge Axel Zeidler: Für die Beantragung, Prüfung, ob eine Ortskraft unter das Verfahren fällt, und dann das Weiterprozedieren war jede Dienststelle in der Tat verantwortlich. Der Bericht, den wir geschrieben haben von Kabul aus, bezog sich nicht auf das Verfahren, sondern bezog sich auf eine konkrete Art des Ausfliegens zu einem konkreten Zeitpunkt und die Auswirkungen auf die anderen Ortskräfte, aber auch die afghanische Öffentlichkeit. Insofern steht das nicht im Widerspruch, sondern es war eine politische Einschätzung der Konsequenzen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Da möchte ich gleich weiterführen, weil das DKOR - das lag Ihnen ja schon vor; Sie kennen ja den Inhalt; der Herr Kollege Nürnberger hat dazu ja auch schon gesprochen - - Da geht es um die E-Mail vom 20. Juni 2021 an AP05 mit dem Betreff „Mögliche Folgen öffentlichkeitswirksamer Evakuierung von AFG Staatsangehörigen im Ortskräfteprogramm mittels Charterflügen“. Das haben Sie jetzt gerade selber angesprochen. Und dort sprechen Sie ganz konkret von einem möglichen „Migrationsdruck“ aus Afghanistan, wenn man Ortskräfte evakuiert. - Für mich scheint das ein bisschen so, als sei Ihnen die Verhinderung von Migration nach Deutschland wichtiger als die Rettung bzw. die vorzeitige Evakuierung von Ortskräften. Und ich will Ihnen das jetzt nicht unterstellen, aber ich möchte verstehen, was Sie damit meinen. Vielleicht können Sie das noch mal kurz erläutern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Sagen Sie mir bitte, an welcher Stelle das steht.

Clara Bünger (DIE LINKE): Das ist ziemlich am Ende, ganz auf der letzten Seite.

(Der Zeuge blättert in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

... und könnte so indirekt auch dazu beitragen, den Migrationsdruck aus Afghanistan in Richtung Europa zu erhöhen.

Vielleicht auch die konkrete Frage: Was meinen Sie damit? Und die Frage, was wichtiger ist: die Ortskräfte zu evakuieren oder Perzeptionen zu verhindern?

Zeuge Axel Zeidler: An der Stelle ging es darum, nicht eine Massenpanik letztlich auszulösen, die durch ein deutsches konzentriertes Ausfliegen im Rahmen von Charterflügen von Ortskräften ausgelöst wird.

Clara Bünger (DIE LINKE): Da ging es ja um 100 Leute, es ging ja nicht um viele Menschen, ne?

Zeuge Axel Zeidler: Doch, es ging letztlich um sämtliche Ortskräfte der Bundeswehr. Die Truppen ziehen ab, und sie nehmen alle Ortskräfte mit. Das Ortskräfteverfahren stand zu dem Zeitpunkt, als das geschrieben wurde, 20.06. - und das war die Einschätzung aus der damaligen Sicht -, all den Kräften, den Ortskräften, der Bundeswehr nach wie vor offen. Es gab zivile Flüge, und das Verteidigungsministerium konnte das Ortskräfteverfahren durchführen. Insofern ging es nicht um die Verhinderung der Ausreise dieser Bundeswehrortskräfte, sondern es ging um die Verhinderung letztlich eines Zeichens „Deutschland macht hier zu“, und alle anderen bekommen auch die Perzeption „Wir müssen hier weg“.

Clara Bünger (DIE LINKE): Also, zum einen ging es ja um einen begrenzten Personenkreis. Das hätte man sicherlich auch öffentlich so kommunizieren können, dass man quasi natürlich einen begrenzten Personenkreis hat. Zum einen frage

ich mich: Hat die Einschätzung von Ihnen, aber sicherlich auch anderen eventuell dazu beigetragen, dass man sich entschieden hat, diese Charterflüge nicht durchzuführen?

Zeuge Axel Zeidler: Hinsichtlich der Kommunikation hatte ich ja ausgeführt, dass eine öffentlichkeitswirksame Kommunikation in Deutschland auch abgebildet wurde in den afghanischen Medien. Dazu hatten wir, wie gesagt, im Vorfeld schon Präzedenzen, sodass davon ausgegangen werden musste.

Ich hatte vorhin ja auch ausgeführt, dass eben ein isoliertes Ausfliegen, aber konzentriertes isoliertes Ausfliegen der Ortskräfte der Bundeswehr natürlich Auswirkungen auf die Ortskräfte der Entwicklungshilfeinstitutionen gehabt hätte.

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie dazu wissenschaftliche Belege?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, wir müssen jetzt - - Ich lasse das noch zu. Bitte.

Zeuge Axel Zeidler: Also, wenn ich hierzu antworten darf: Es ist keine wissenschaftliche Einschätzung. Ein DKOR ist eine Lagebeschreibung und eine politische Einschätzung der Auswirkungen unter den Kenntnissen zu dem damaligen Zeitpunkt. Und das haben wir gemacht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Damit beenden wir die erste Runde. Und das Frage-recht wechselt. - Ich erlaube mir den Hinweis, dass wir immer am besten vorankommen mit kurzen, präzisen Fragen und entsprechenden Antworten. - Jetzt kommt der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Diesen Hinweis beziehe ich natürlich auf keinen Fall auf meine vorherige Frageweise. Aber ich will mich trotzdem daran halten. - Nach meiner Erinnerung aus der ersten Runde haben Sie bei meiner letzten Frage, Herr Zeuge, leider einen Teil der Frage nicht beantwortet. Und ich darf sie daher wiederholen. Wie haben Sie die Sicherheitslage der Ortskräfte der einzelnen Ministerien, der einzelnen Bereiche zum Zeitpunkt Ihrer Entscheidung oder Ihrer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Empfehlung, den Charterflug nicht durchzuführen, eingeschätzt? Haben Sie die Sicherheitslage dieser Ortskräfte als ausreichend erachtet, dass eine sofortige Evakuierung mit diesen Charterflügen nicht notwendig erschien?

Zeuge Axel Zeidler: Für die Einschätzung der Sicherheitslage war jedes Ressort erst mal selber zuständig.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke, dass Sie hier kurz unterbrochen haben. - Es geht mir um Ihre persönliche Einschätzung. Sie haben am Ende eine Empfehlung geschrieben, diesen Charterflug nicht durchzuführen. Sie haben sie begründet. Und ich frage Sie: Haben Sie die Situation der Ortskräfte bewertet? Und haben Sie diese Bewertung in Ihre Stellungnahme einfließen lassen?

Zeuge Axel Zeidler: Ich hatte eben schon ausgeführt, dass zu dem damaligen Zeitpunkt, 20. Juni, es eben möglich war, auf zivilem Wege, mit zivilen Flügen Afghanistan zu verlassen. Insofern gab es dort keinen Grund, zu sagen: Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, alternativ das Ortskräfteverfahren durchzuführen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich muss darauf beharren, die Frage noch mal zu stellen, vielleicht wieder ein bisschen in einer anderen Form. Aber ist es tatsächlich so, dass alle Ortskräfte, die für die verschiedenen deutschen Institutionen in Afghanistan gearbeitet haben, zu dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Nichtempfehlung dieses Charterfluges in einer derartigen Situation in allen Landesteilen in Afghanistan waren - - dass man davon ausgehen konnte, dass diese Ortskräfte nicht gefährdet waren an Leib und Leben, obwohl sie zum Teil in Regionen von Afghanistan gewirkt und gelebt haben, die bereits unter der Kontrolle der Taliban standen?

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben keine einzelnen Einschätzungen der einzelnen Ortskräfte der einzelnen Dienststellen durchgeführt. Was mir in Erinnerung ist, ist zum Beispiel, dass UNO-Organisationen oder andere Organisationen - und ich gehe mal davon aus, dass die GIZ auch über ihr Büro RMO, die für die Sicherheit zuständig wa-

ren - - entsprechende Empfehlungen ausgesprochen haben, aus einzelnen Distrikten sich zurückzuziehen. Hier in diesem Bericht ging es im Wesentlichen darum, einen Knall zu vermeiden, der die mehr als unruhig gemacht hätte, die in sicheren Verhältnissen lebten, arbeiteten und auf deren Mitarbeit, Zusammenarbeit die Bundesregierung insgesamt angewiesen war, um eben dem nachzukommen, was ich vorher gesagt hatte: dass eben nach Abzug des militärischen Teils der Unterstützung für Afghanistan die zivile Unterstützung weitergehen sollte. Das war die Politik, und dafür brauchte in der Tat die Bundesregierung die Mitarbeit der Ortskräfte, die vor Ort waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir einen Hinweis. Ich habe mir jetzt die drei Fragen angehört und Ihre Antworten. Und unabhängig davon, dass die Motivation Ihrer Antworten ja verständlich ist, bitte ich aber schon darum, wenn eine Frage präzise gestellt wird, nicht entweder mit der Zuständigkeit zu antworten oder mit den Möglichkeiten, die es für Flüge gegeben hat. Sondern da ist etwas anderes gefragt worden. Als Botschafter, glaube ich, darf man erwarten, dass das sozusagen aus Ihrem Kenntnis- und Wissensstand heraus beantwortet wird und nicht unter Verweis auf das Urteil anderer. Das ist nicht die Frage. Dies fragen wir dann die anderen, wenn wir sie als Zeugen hören. Ich meine das sehr ernst. Wir machen hier einen Untersuchungsausschuss, wo Zeugen nach dem besten Wissen und Gewissen die Fragen möglichst direkt beantworten. Dann dauert das auch nicht übertrieben lange. Aber ich hatte jetzt nicht den Eindruck - - Sie haben die drei Fragen jeweils anders beantwortet - - dass Sie bitte die Fragen so beantworten nach Ihrem Wissen und Gewissen, wie sie gestellt werden. Das erleichtert uns allen das Geschäft. - Es wird von der Zeit nicht abgezogen, die blieb stehen. Und Herr Kollege Nürnberger fährt fort.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann starte ich einen allerletzten Versuch mit diesem Themenkomplex. Haben Sie jemals die jeweilige Gefährdungssituation von Ortskräften in eine Ihrer Entscheidungen einbezogen? War das ein Maßstab, nach dem Sie Ihre Entscheidungen getroffen haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Das war kein Maßstab meiner Entscheidungen.*

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich an der Stelle zu den Evakuierungsplanungen, Eventualfallplanungen für die Botschaft in Kabul übergehen. Wir haben ja in den vorherigen Fragestunden von verschiedenen Fragestellerinnen gehört, dass die Situation sich immer weiter verschlechtert hat. Können Sie mir jetzt im Zusammenhang noch mal darstellen, welche Maßnahmen Sie als verantwortlicher Leiter der deutschen Auslandsvertretung persönlich getroffen haben, um auf diese Veränderungen der Sicherheitslage zu reagieren? Haben Sie Anweisungen erteilt? Haben Sie bestimmte Dienstbereiche eingeschränkt? Haben Sie besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen? Wie haben Sie im Verlaufe der Zeit - und Sie waren ja nur ein Jahr vor Ort -, aber insbesondere dann auch im Frühjahr 2021 bis in den Sommer hinein reagiert? Weil ich könnte Ihnen jetzt diverse MAT-Stellen vorlesen, dass sich die Sicherheitslage dann immer weiter verschlechtert hat.

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben darauf reagiert, wie ich vorhin schon angefangen habe, es zu schildern, dass wir versucht haben, die Funktionsfähigkeit der Botschaft zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder mit ihren Botschaften aufrechtzuerhalten, indem wir ein Set-up versucht haben zu schaffen, was unabhängig von den Fähigkeiten der RS-Mission war. Und das war insbesondere in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Kollegen, wo wir zum Beispiel - - wo ich ein MoU unterschrieben habe, dass wir im Ernstfall auf die Hubschrauber der amerikanischen Kollegen nach Verfügbarkeit zurückgreifen konnten, um den kritischen Teil des Transports im Falle einer notwendigen Evakuierung von unserer Botschaft zum Flughafen durchführen zu können. Das war eine ganz konkrete Maßnahme.

Jörg Nürnberger (SPD): Beziehen Sie sich da auf das Memorandum of Understanding auf MAT A AA-8.118, Blatt 26 bis 31 vom 29. April 2021? Wir können es auch gerne noch einmal vorlegen.

Zeuge Axel Zeidler: Wenn ich sehen darf. Aber vom Datum her kommt es hin, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das Dokument, was mir jetzt vorgelegt wurde, bezieht sich auf die ergänzende Aktion; aber im Bezug, in der Tat, wird genannt das Memorandum of Understanding mit der amerikanischen Botschaft, was wir als erste Maßnahme unterschrieben haben, um eine Grundlage für einen möglichen Zugriff auf Hubschrauberkapazitäten der Amerikaner, zivile Hubschrauberkapazitäten der Amerikaner zu haben, die eben der amerikanischen Botschaft zur Verfügung standen. Und das Dokument insgesamt ist sozusagen der nächste Schritt, dass wir eben gegenüber dem Auswärtigen Amt argumentiert haben, dass wir ähnlich wie die Amerikaner eben auch Hubschrauberkapazitäten zur eigenen Verfügung haben sollten, um eben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den beiden Compounds, die wir hatten, als auch die in der Entwicklungszusammenarbeit oder in UN-Organisationen tätigen Deutschen sicher von der Botschaft zum Flughafen bringen zu können. Denn die Analyse hatte gezeigt, eine Evakuierung auf dem Landweg war nicht möglich. Das Flugfeld Bagram war eventuell noch möglich; aber der zweite Punkt, der eben für die sichere Durchführung einer Evakuierung notwendig war, war der Fortbetrieb des Flughafens Kabul, des internationalen Flughafens, und da musste man hinkommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich habe noch eine Verständnisfrage. Aus der Unterlage, die ich gerade zitiert habe, ergibt sich unserer Einschätzung nach eine Bemerkung, dass dieser Helikoptertransfer zum Kabul Airport ermöglicht werden soll, nicht jedoch den in Afghanistan befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutscher Mittelorganisationen und NROs, sowie anderen deutschen Staatsangehörigen. - Ist die Auffassung richtig, die ich jetzt zitiert habe? Weil Ihre vorherige Aussage eher darauf hindeutet, dass noch weitere deutsche Staatsangehörige und Angehörige anderer Organisationen auch mit-evakuiert werden sollten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich fragen, an welcher Stelle das steht?

Jörg Nürnberger (SPD): Wir sehen das, wenn wir jetzt ganz kurz noch nachschauen - das Dokument ist etwas umfangreicher - auf Blatt 28.

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Also, dort lese ich in der Mitte der Seite, dass wir - eben genau das, was ich in Erinnerung hatte - halt die Entsandten der Botschaft und die Dienstleister und die Mitarbeiter von internationalen Organisationen und die Mitarbeiter der GIZ usw. - - Das wurde alles da miteingerechnet in den Kapazitätsbedarf.

Jörg Nürnberger (SPD): Das war eine Verständnisfrage. Wenn Sie es so erklären, nehmen wir Ihre Aussage selbstverständlich so zur Kenntnis.

Wie lange wäre denn die deutsche Botschaft in Afghanistan in der Lage gewesen, ohne Versorgung von außen durchzuhalten, Trinkwasser, Lebensmittel, Energieversorgung? Ich stelle mir das sehr dramatisch vor, gerade dann im Sommer hin sich die Situation weiter verschlechtert hat. Wie haben Sie denn diese Situation beurteilt? Oder wie groß war dann umgekehrt die Notwendigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst schnell aus diesen zwei Compounds, die Sie gerade beschrieben haben, zu evakuieren?

Zeuge Axel Zeidler: Wie die Situation nach meinem Weggang war, kann ich nicht sagen. Unsere - nach meiner Erinnerung - Rechnung war, dass wir rund drei Wochen autonom sein konnten - und darin unterschieden wir uns von anderen Botschaften -, weil wir eigene Stromversorgung hatten, eigene Wasserversorgung, insbesondere aber auch eigene Abwasserentsorgung; also wir hatten eine eigene Kläranlage. Kollegen einer anderen Botschaft, die brauchten halt nach zwei Tagen den Tankwagen, der ihnen die Abwässer

abgefahren hat. Insofern waren wir relativ autonom. Das Problem aber hier der Durchhaltefähigkeit war jetzt nicht die Möglichkeit, sozusagen als kleine Stadt zu funktionieren oder genug zu essen zu haben, sondern das war eher die Frage der Sicherheit, ob man sich wirklich in einem feindlichen Umfeld drei Wochen lang einigeln wollte. Und da kam man zu ganz anderen Ergebnissen: dass man halt im Zweifel nach einer Stunde schon Einsatz von Krisenreaktionskräften brauchte.

Jörg Nürnberger (SPD): Zu diesen Sicherheitsplanungen wurden ja diverse Treffen durchgeführt. Ich kann Bezug nehmen auf Sitzungen von Arbeitsgruppen, die offensichtlich in Berlin stattfanden. Da ist allerdings nach unseren Erkenntnissen - ich muss ein bisschen blättern - kein Mitarbeiter der deutschen Botschaft beteiligt gewesen. Ist es tatsächlich der Fall gewesen, dass an solchen Besprechungen nicht unbedingt auch die Mitarbeiter vor Ort mit einbezogen wurden?

Zeuge Axel Zeidler: Wenn Sie mir ein konkretes Beispiel geben, dann kann ich Ihnen konkret darauf antworten. Ich habe umgekehrt andere Beispiele in der Tat, wo ich virtuell, glaube ich, daran teilgenommen habe oder im Rahmen einer Telefonkonferenz. Insofern müssten Sie mir sagen, worum es sich genau handelt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf mich zum Beispiel beziehen auf ein Protokoll des Arbeitsstabes „Sicherheit der Auslandsvertretungen“ vom 13. April, also auch der Zeitraum, den wir hier untersuchen; MAT A AA-8.267 VS-NfD, Blatt 823 bis 824. Da gibt es eben eine Teilnehmerliste, wo kein Vertreter der Botschaft aufgeführt ist. Und deshalb die Frage, ob in solchen Sicherheitsbesprechungen die Botschaft auch tatsächlich mit vertreten war. - Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, auch das Ihnen vorzulegen.

Zeuge Axel Zeidler: Brauche ich, glaube ich, im Moment jetzt nicht zu sehen. Sondern einfach nur kann ich sagen: Es gab offensichtlich Sitzungen, an denen wir nicht teilgenommen haben; aber in dem gleichen Zeitraum, irgendwie drei Tage oder sechs Tage später, habe ich an einer Sitzung teilgenommen. Das mag sein, dass in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Berlin Sitzungen in Vorbereitung der anderen Sitzung stattfanden. Das kann ich jetzt nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Fühlten Sie sich als Botschafter vor Ort in Kabul, der mit der konkreten Lage konfrontiert war, in diesem Bezug auf die Sicherheitslage der Botschaft ausreichend unterstützt durch die entsprechenden Dienststellen im Auswärtigen Amt und Ihren Dienstherren? Hat man dort wirklich die Sicherheitslage so zur Kenntnis genommen, wie Sie sie beschrieben haben, und die Dringlichkeit anerkannt?

Zeuge Axel Zeidler: Vor Ort ist man natürlich immer näher dran. Und wir haben in der Tat immer wieder auch Bitten an das Auswärtige Amt gerichtet, zusätzlich tätig zu werden, insbesondere zum Beispiel jetzt hier diese Helikopter, die Dringlichkeit der Anmietung von eigenen Hubschraubertransportkapazitäten. Ich hatte ja erwähnt, dass wir im Nachgang zu dem Krisenvororgeteam, was da war, und dem Bericht eine erste Liste der Umsetzungen geschickt haben, aber gleichzeitig auch ergänzende Bitten gemacht haben, und die bezogen sich eben insbesondere auf eine mögliche krisenhafte Zuspitzung, dass dort schon Vorsorge dafür getroffen wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie gerade die Hubschrauber noch einmal erwähnt haben: Es gibt ein Vermerk vom 8. Juni 2021; MAT A AA-8.118, Blatt 26 bis 31. Das stammt von Ihrem Stellvertreter, und dort wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hubschrauberanmietung vorgenommen. Könnten Sie uns die Umstände, die zu dieser Erstellung des Vermerks führten, näher erläutern? Und Sie haben es gerade selber auch erwähnt, es ging auch um die Notwendigkeit, nicht nur sich auf die amerikanischen Kapazitäten zu verlassen, sondern zivile Lufttransportmöglichkeiten anzumieten. Bei mir geht es am Ende darum, inwieweit und wie sehr wir von den Kapazitäten der Vereinigten Staaten tatsächlich abhängig waren.

Zeuge Axel Zeidler: Wir waren, solange die RS-Mission da war, von der RS-Mission abhängig. Als der Abzug beschlossen wurde und der Abzugstermin oder der Termin im Doha-Abkommen näher rückte, hatten wir den Besuch unseres

Bundesministers in Kabul, und da haben wir angefragt bei RS-Mission, ob wir Helikopter zur Verfügung haben können, und das wurde uns abgelehnt, weil die eben für die Abzugsaktivitäten benötigt wurden. Dann haben wir unsere amerikanischen Kollegen gefragt: Können wir eure Helikopter von der Botschaft haben? - Und die wurden uns in der Tat zur Verfügung gestellt, sodass wir einen positiven Präzedenzfall hatten, dass wir in der Tat auf die amerikanischen Botschaftshelikopter zugreifen konnten, als wir Bedarf hatten.

Dass dies im Falle einer, sagen wir mal, krisenhaften Zuspitzung eher für die Transporte der eigenen Bedarfe der Amerikaner war, plus auch noch andere Botschaften, die ein ähnliches MoU hatten - - dass das zu, sagen wir mal, zeitlichen Verzögerungen führen würde, das war uns klar. Und deswegen halt der Versuch, eben eigene Hubschrauberkapazitäten bei einer sich verschärfenden Lage zur Verfügung zu haben für den notwendigen Transport von der Botschaft zum Flughafen. Das war der Hintergrund. Und nach Bundeshaushaltsordnung usw. musste all das gemacht werden, was da auch drinsteht, in dem Vermerk.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht ist jetzt erschöpft, und ich gebe das Fragerecht weiter an den Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Botschafter, ich möchte mit Ihnen noch mal über sozusagen die Abwägungsentscheidung zwischen Evakuierung auf der einen Seite, mit dem von Ihnen ja sowohl verschriftlicht in unseren Akten als auch vorhin in der Vernehmung noch mal in Bezug genommenen Narrativ des falschen Signals: „Wir sind eigentlich gekommen, um zu bleiben, und wenn wir jetzt anfangen, zu evakuieren, entsteht ein falscher Eindruck - - Das ist ja eine hochpolitische Frage. Mit wem haben Sie sich über diese Frage ausgetauscht? Also, hat es in dieser Frage eine Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt gegeben? Wenn ja, auf welcher Ebene? Und haben Sie auch mit politischen Entscheidungsträgern beispielsweise über diese Frage gesprochen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Über diese Frage haben wir auf der Ebene Referatsleiter mit dem Auswärtigen Amt gesprochen. Inwieweit sich der Referatsleiter mit dem Beauftragten abgestimmt hat, kann ich nicht sagen. Aber das war die Ebene, dass wir über die Möglichkeit eines solchen Berichtes und über den wesentlichen Inhalt in der Tat mit der Zentrale gesprochen haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben Sie vorhin, am Ende meiner Befragung, gesagt, als wir über die Szenarien gesprochen haben - Sie erinnern sich -, dass Sie sozusagen diese Einschätzung auch auswärtigen Besuchern mitgeteilt hätten. Darf ich fragen, wen Sie mit „auswärtigen Besuchern“ meinen? - Oder ich frage konkret nach: Haben Sie über diese Lageeinschätzung mit Delegationen aus Deutschland gesprochen, beispielsweise Abgeordneten, Staatssekretär, Minister?

Zeuge Axel Zeidler: Also, wir hatten keine Besuche. Die regelmäßigen Besuche waren der Beauftragte Markus Potzel und einmal der Ministerbesuch, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Haben Sie mit dem Minister darüber gesprochen?

Zeuge Axel Zeidler: Nein. Mit dem Minister habe ich gar nicht gesprochen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich gern noch mal daran anschließen, wo die Kollegin Büniger vorhin auch gefragt hat, nämlich das DKOR vom 20. Juni, wo es um Anmietung von Charterfliegern zur Evakuierung von Ortskräften ging und wo Sie sich ja positioniert haben damit, dass die Wirkung solcher Flüge „das wesentliche DEU“ - deutsche - „Narrativ zum Abzug der NATO-Truppen aus Afghanistan konterkarieren“ würde. Würde ich Ihnen gern noch mal in Erinnerung rufen.

Nur einen Tag später haben Sie ein weiteres DKOR abgesetzt; das ist MAT A AA-2.44, Blatt 102 bis 104. - Ich lasse es Ihnen gerade noch mal bringen. - Da schreiben Sie ganz zu Beginn in einem Lagebericht, dass zahlreiche Distrikte im Norden bereits an die Taliban gefallen seien und

- Zitat - „die Halbwertszeit der Distrikte im Norden geringer zu sein scheint als die Erstelldauer eines DKOR“.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Nun will ich nicht wissen, wie lange Sie brauchen, um ein DKOR zu verfassen; aber ich vermute, es geht relativ schnell.

Meine Frage ist jetzt: Ich schließe daraus, dass die Taliban im Norden sehr schnell Distrikte eingenommen haben. Hat das Ihre Auffassung zur Notwendigkeit der Evakuierung von Ortskräften, insbesondere aus dem Norden, beeinflusst? - Also, einen Tag später hat sich eine Lageveränderung ergeben. Und hatte das aus Ihrer Sicht auch Auswirkungen auf die Frage der Evakuierung von Ortskräften?

Zeuge Axel Zeidler: Es hat sich in diesem einen Tag nichts geändert, weil der Norden groß ist und das DKOR vom 20. Juni sich auf die Evakuierung aus Masar-i-Scharif bezieht, wohingegen die Distrikte, die im Norden gefallen waren, im Zweifel an der Grenze zu den zentralasiatischen Staaten waren. Also, insofern steht das parallel nebeneinander.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Uns ist bekannt, dass das Thema der Evakuierung von Ortskräften Ende Juni 2020 bereits ein Thema gewesen ist, also kurz vor Beginn Ihrer Tätigkeit in der Botschaft. Da hat - das ist MAT A AA-8.115, Blatt 87 - Herr Jokisch im Zusammenhang mit einer Anfrage aus einer Aufsichtsratssitzung der GIZ geantwortet:

- GIZ hat stets eigene Krisenplanung mit eigenem Risk Management Office
- Krisenplanungen der Botschaften berücksichtigen natürlich Mittlerorganisationen
- Soweit Evakuierung durch BW erforderlich, werden DEU StA und Mittlerorganisationen natürlich mit erfasst



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann heißt es:

- Ortskräfte werden grds. nicht evakuiert ...

Ist das aus Ihrer Sicht auch noch die Lage gewesen, als Sie in der Botschaft tätig waren, und hat diese Ansage „Ortskräfte werden grds. nicht evakuiert“ auch bis zum Ende Ihrer Dienstzeit in Kabul die Auffassung, die Ihnen vermittelte Auffassung des Auswärtigen Amtes widergespiegelt?

Zeuge Axel Zeidler: Kann ich das Dokument auch noch mal sehen, bitte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, zum einen spiegelt das Dokument ja wider, was ich vorhin gesagt hatte: dass eben die GIZ, aber auch die KfW und die Nichtregierungsorganisationen sich des Risk Management Offices bedienen für die Lageeinschätzung und die Krisenplanung und dass wir eben - das hatte ich im Zusammenhang mit den Hubschraubern gesagt - bei der Kalkulation der Anzahl der potenziell zu Evakuierenden die deutschen Mitarbeiter der Mittlerorganisationen mit einberechnet haben - und der UN. Daraus ist auch abzusehen, dass bei den Kalkulationen der Hubschrauberkapazitäten in der Tat Evakuierungen von Ortskräften für den Transport zum Flughafen nicht einkalkuliert wurden. Wie das dann nach meinem Weggang im Juli gesehen wurde, das kann ich nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich gern noch einmal ganz konkret nachfragen: Zum Zeitpunkt, als Sie Kabul verlassen haben, am 11.07.2021, wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, war sozusagen in der Botschaft eine Planung für die Evakuierung von Ortskräften nicht bekannt und nicht vorhanden? Und sind Sie bis zu Ihrer Ausreise selbst davon ausgegangen, dass es nicht Aufgabe der Botschaft ist, im Zusammenhang mit der Evakuierung von Ortskräften tätig zu werden?

Zeuge Axel Zeidler: Genau. Das war nicht unsere Aufgabe. Wir haben uns an anderer Stelle darum bemüht, dass eben die Ortskräfte, die gefährdet waren, ausreisen konnten, und da ging es um ganz konkrete Ausreisen, eben nicht um eine hypothetische Planung für einen Evakuierungsfall. Und da haben wir vor Ort eben versucht, mitzuhelfen, dass zum einen die Ortskräfte, die ausreisen sollten, Pässe bekommen konnten von der afghanischen Seite und dass eben sie Anträge stellen konnten bei IOM, die dafür ein Büro aufmachten, weil wir ja keine funktionierende Visa-stelle an der Botschaft hatten. Insofern haben wir aktiv daran mitgewirkt, den Ortskräften zu helfen, das Land zu verlassen. Und zu dem Zeitpunkt gab es eben, wie gesagt, auch kommerzielle Flüge.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich gern mit Ihnen noch mal über den Bericht des Sicherheitsberaters vom 08.11.2020 sprechen; das ist MAT A AA-8.266, Blatt 91 ff. Ich weiß nicht, haben Sie das noch vorliegen? - Ja.

Zeuge Axel Zeidler: Nein, das habe ich nicht vorliegen, weil das der Bericht komplementär ist zu meinem Vermerk.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Das Verhältnis der beiden Vermerke wäre jetzt auch meine erste Frage gewesen. Bei uns ist die Unterschrift geschwärzt, Ihr Name sonst nicht. Ich gehe davon aus, diesen Bericht als Sicherheitsberater haben Sie nicht verfasst.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Axel Zeidler: Nein, der wurde nicht von mir verfasst. Aber die beiden Berichte sind aufeinander abgestimmt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dieser Bericht schließt ja mit einer Handlungsempfehlung, auf Blatt 97, die Sie auch übernommen haben in Ihrem Vermerk, wenn ich das richtig gesehen habe, oder der mit Ihnen abgestimmt war. Haben Sie das falsche Papier jetzt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Das ist das falsche Dokument.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Also, ich sage es noch mal: MAT A AA-8.266.

Zeuge Axel Zeidler: Ich habe jetzt den Beratungsvermerk des Krisenvorsorgeteams bekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ach so. Dazu würde ich Sie gleich auch noch fragen. Können Sie schon mal behalten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, jetzt haben Sie hoffentlich vorliegen den Bericht des Sicherheitsberaters der deutschen Botschaft Kabul vom 08.11.2020. - Ist richtig?

(Der Zeuge nickt)

- Genau. - Wenn Sie da mit mir mal auf Blatt 97, also die letzte Seite, blättern wollen. Da ist eine Handlungsempfehlung, und die heißt:

Die Sicherheitsberater der Deutschen Botschaft Kabul empfehlen die Entsendung eines KVT

- also Krisenvorsorgeteams -

nach Kabul, um gemeinsam Möglichkeiten und Handlungsoptionen für einen Verbleib/ Abzug der Deutschen Botschaft Kabul zu entwickeln.

Im Rahmen meiner Frage vorhin haben Sie gesagt: Also, Abzug deutsche Botschaft Kabul, „Schreckensszenario“, war eigentlich kein Thema - Oder war sozusagen für Sie jetzt nicht im Zentrum. Oder wie muss ich das verstehen? Die Sicherheitsberater - - Vielleicht können Sie noch mal kurz sagen, wer das eigentlich ist. Also nicht namentlich, sondern: Was sind das organisatorisch für Menschen? Und wie sind Sie mit dieser Handlungsempfehlung umgegangen?

Zeuge Axel Zeidler: Das Ganze, wie gesagt, ist komplementär. Die Sicherheitsberater an der Botschaft sind Kollegen von der Bundespolizei - das gibt es auch an vielen Auslandsvertretungen -, die entweder eine Auslandsvertretung oder aber eine Region beraten, und das sind sehr erfahrene Kolleginnen oder Kollegen der Bundespolizei.

Der Sicherheitsberater in Kabul hatte eine besondere Funktion. Wir hatten ja auch zwei Gruppen von Bundespolizisten, einmal die Objektschützer und die Personenschützer. Das waren jeweils rund ■■■ Personen, die im operativen Einsatz waren. Und der Sicherheitsberater war eben ein Mitarbeiter der Bundespolizei, der der Botschaft auch längerfristig angehörte, wohingegen die vorgenannten beiden Teams alle ■■■ Monate wechselten.

Die Sicherheitsberater waren auch im Tandem tätig. Das heißt, es waren also zwei Sicherheitsberater, die sich abwechselten, wie alle anderen Mitarbeitertandems - - eben darstellten. Die beiden Sicherheitsberater haben hier mit - - zusammen daran gewirkt.

Und der Punkt Abzug ist eben genau der Punkt wieder, wo wir jetzt dann bei den Helikoptern zum Beispiel landen. Also, die Frage ist: Wenn die Entscheidung getroffen werden würde, dass aus Sicherheitsgründen die Botschaft verlassen werden muss, wie kommen dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher zum Flughafen, der der eigentliche Evakuierungspunkt wäre? Und insofern haben die Kollegen da auch wiederum alles Mögliche mit entwickelt.

Und die beiden Dokumente sind deswegen komplementär, damit die Kollegen von der Bundespolizei dies einspeisen konnten in ihren Strang, letztlich Befehlsstrang, so wie wir ihn eingespeist haben bei uns im Auswärtigen Amt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Beide Berichte vom 08.11., die komplementär sind, kommen ja zu der Empfehlung - - Bei Ihnen heißt es:



Nur zur dienstlichen Verwendung

... (zügige) Prüfung der Entsendung eines im Zuschnitt entsprechend angepassten Krisenvorsorgeteams (KVT mod.).

Können Sie uns vielleicht mal kurz sagen, was ein „KVT mod.“ ist, und wann haben Sie eigentlich eine Reaktion auf diese Empfehlung bekommen? Weil sie scheint ja für Sie dringlich gewesen zu sein, weil Sie schreiben: „(zügige) Prüfung“.

Zeuge Axel Zeidler: Genau, es war für uns dringlich. Und „modifiziert“ hieß einfach: „mit einem besonderen Zuschnitt auf die besonderen Verhältnisse in Kabul“, was ja doch eine gewisse herausgehobene Stellung unter den Auslandsvertretungen hatte. Diese Krisenvorsorgeteams sind in der ganzen Welt unterwegs, und damit wollte ich deutlich machen: „Achtung, wir haben hier eine besondere Lage, insbesondere eine militärische Lage, die zu beachten ist“, was man an nicht allen Auslandsvertretungen hat.

Das wurde im Auswärtigen Amt behandelt; ich kann jetzt nicht sagen, wann das behandelt wurde. Und es wurde jedenfalls die Entscheidung getroffen, abzuwarten die Entscheidung der NATO-Verteidigungsminister, ob man wirklich die RSM, also die RS-Mission, beenden wollte; denn formal gab es zu dem Zeitpunkt, als dieser Vermerk geschrieben wurde, noch keinen Abzugsbeschluss der NATO oder der RS-Teilnehmerstaaten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nach unseren Unterlagen - das ist MAT A AA-8.10, Blatt 120 - gab es offensichtlich im Januar 2021 eine Reaktion. Zumindest heißt es da:

... wie Sie wahrscheinlich von Frau Hoppmann gehört haben planen wir Anfang März eine Art Kurz-KVT Reise.

Können Sie uns kurz sagen, wann Sie von dieser Kurz-KVT-Reise gehört haben? Und hielten Sie das für eine angemessene Reaktion auf Ihre Anforderung, die Sie uns eben als dringlich - - und sozusagen auf die Lagesituation in Afghanistan angepasst für erforderlich erachtet haben?

Zeuge Axel Zeidler: Ich weiß es nicht mehr, wann ich davon erfahren habe, aber ich gehe mal davon aus, dass von dem konkreten Willen der Durchführung ich auch um diesen Zeitpunkt herum erfahren habe.

Die Dringlichkeit habe ich in der Tat stärker gesehen, und dies war vor allem auch vor dem politischen Hintergrund, den wir in den USA hatten, wo der US-Präsident in aller Öffentlichkeit auch immer stärker eben Einschnitte forderte. Und die Sorge war eben, dass Fakten geschaffen werden würden, auf die wir nicht vorbereitet sind. Und deswegen meine Bitte um Dringlichkeit.

Im Auswärtigen Amt, wie gesagt, wurde - und ich glaube, an der Sitzung waren wir auch beteiligt - dann gesagt: Die RS-Mission besteht, besteht weiter. Es gibt keine Entscheidung der NATO, und wenn es die Entscheidung der NATO gibt, dann schicken wir das Krisenvorsorgeteam.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie zwischen der Abfassung Ihres Vermerks vom 08.11. und sozusagen dieser Reaktion im Auswärtigen Amt im Referat nachgefragt, wann denn mit einer Entscheidung zu rechnen sei, oder war das reaktiv von Ihnen?

Zeuge Axel Zeidler: Also, wie gesagt, ich glaube mich zu erinnern, dass es eine Sitzung gab, an der wir auch beteiligt waren, an der diese Entscheidung getroffen wurde, dass nach der NATO-Verteidigungsministersitzung, die für Februar erwartet wurde, dann das Krisenvorsorgeteam kommen sollte. Insofern Zufriedenheit auf unserer Seite, dass was geschah, dass auch ein konkreter Zeitpunkt war, und, ja, Erwartung, dass das auch so geschehen würde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hatten Sie ja ein „KVT mod.“ Angefordert, und aus unseren Unterlagen ergibt sich, dass Sie bekommen haben ein Kurz-KVT. Können Sie uns kurz schildern, was sozusagen dieser Unterschied war und ob das Ihren Bedürfnissen entsprochen hat und schließlich, wann Ihnen dann eigentlich das Ergebnis dieser Beratung zur Verfügung gestellt worden ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass auch ein Kollege vom Länderreferat mitgekommen wäre, also der Afghanistan-Erfahrung mitbrachte. Das „KVT mod.“ zumindest war dadurch gegeben, dass ein Kollege der Bundeswehr mit dabei war, insofern der militärische Sachverstand mit dabei war. Es waren also drei Teammitglieder, die dann die Botschaft besuchten.

Das Ergebnis - das hatte ich gesagt - wurde uns dann Ende März mitgeteilt. Also, der Bericht, den Sie mir vorhin hier vorbeibringen ließen, der wurde uns - hier steht drauf: gesendet: 26.03; ich hatte 27. oder so was im Kopf - mitgeteilt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt - diesmal wirklich zu Bündnis 90/Die Grünen, der Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich würde noch mal an den Aussagen anknüpfen, die Sie jetzt heute getätigt haben. Viele Vorhalte, die ich auch in meinen Unterlagen habe, wurden auch schon gemacht.

Und ich würde noch mal gerne zurückgehen zum Thema „zivil-militärische Zusammenarbeit vor Ort, ressortübergreifende Außen- und Sicherheitspolitik“. Habe ich Sie richtig verstanden in Ihren Ausführungen auf die Fragen der SPD, dass Sie keinen Kontakt hatten zu General Meyer, dem letzten Kommandeur in Afghanistan?

Zeuge Axel Zeidler: Genau. Diese Kontakte liefen über unser Generalkonsulat, was eine sehr unübliche Konstellation war, aber die darin bedingt war: Normalerweise fährt der Botschafter dann in sein Gastland, besucht einzelne Regionen und besucht auch Konsulate. Dies war uns nicht möglich von Kabul aus aufgrund der Coronasituation, weil zur Einreise in das Camp in Masar man 14 Tage Quarantäne machen musste, sodass ich zum ersten Mal überhaupt nach Masar gekommen bin, als ich mit dem Bundesminister am 29.04. in der Maschine geflogen bin, wo wir dann in das Camp konnten.

All die Sachen, die die Kollegen von der Bundeswehr betrafen, wurden in Afghanistan, eben betreffend den Norden, über das Generalkonsulat abgewickelt, die also insofern dort Funktionen hatten, die normalerweise sonst eine Botschaft hat. Wir in Kabul hatten eben die entsprechenden Kontakte zur RS-Mission und dort auch dem deutschen General, der Nummer drei dort in der Hierarchie war. Insofern hatten wir Aufgabenteilung.

Wir haben natürlich Sachen miteinander mitbekommen, weil wir immer wieder auch regelmäßige Videokonferenzen hatten mit dem Generalkonsul oder seinem Vertreter, dem Auswärtigen Amt. Aber das war sozusagen unsere AA-Schiene.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ressortübergreifende Videokonferenzen mit den Deutschen, die sich in Afghanistan aufgehalten haben, haben Sie nicht gemacht? Also, Telefonhörer, Ansgar Meyer anrufen war nicht möglich?

Zeuge Axel Zeidler: Das war möglich, aber, wie gesagt, das deutsche Kontingent, das wurde halt auf der Schiene des Generalkonsulats behandelt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm, habe ich verstanden. Die Frage ist: Warum? - Weil dass Sie ihn persönlich nicht treffen konnten, leuchtet mir ein. Aber als Botschafter den Kontakt zu dem obersten deutschen Militär, der sich im Land aufhält - General Meyer in dem Fall, der den Abzug dann auch mitgemacht hat -, hätte man ja auch auf anderem Wege halten können.

Zeuge Axel Zeidler: Hätte man halten können, aber, wie gesagt, unsere Kapazitäten, die wir hatten, die haben wir genutzt, um eben das Übergeordnete zu begleiten und dort eben die Kontakte zu halten, in der RS-Mission, mit den anderen Kollegen der RS-Teilnehmerstaaten.

Und wir hatten in Kabul die sogenannte Generalsrunde, als es dann wieder möglich war, dass man sich unter Coronabedingungen treffen konnte, wo wir eben die deutschen Vertreter bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns in der Botschaft zusammenbrachten und insofern unser deutscher General, wenn es notwendig war, auch Sachen einbringen konnte, die den Norden speziell betrafen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einige Fragen zur Sicherheitslage. Ich würde als Erstes anfangen auch noch mal mit etwas, was Sie gerade schon hier gesagt haben. Sie haben gesagt: Wir gingen davon aus, dass die zivile Arbeit weiter möglich ist, auch nach einem Abzug der Truppen. - Da würde mich interessieren, ob es im Auswärtigen Amt Kriterien gibt, nach denen dann für jedes Land entschieden werden kann: Hier sind die Bedingungen erfüllt, um zivil weiterarbeiten zu können oder überhaupt arbeiten zu können oder auch eine Arbeit neu aufzunehmen.

Zeuge Axel Zeidler: Das ist mir nicht bekannt. Mit den Prozessen bin ich nicht befasst gewesen.

Aber noch mal zu unterstreichen: Es ging um die Umsetzung des politischen Willens, nicht Afghanistan komplett zu verlassen, alleinzulassen, sondern eben trotz der Abzugsentscheidung weiterhin mit Afghanistan zusammenzuarbeiten, das Land zu unterstützen und auch - und da schließt sich dann vielleicht wieder der Kreis zu den interafghanischen* Verhandlungen in Doha - zu signalisieren: Wir Deutschen bleiben Partner für Afghanistan.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das ist ja das eine, der politische Wille; aber Sie haben ja davon gesprochen, dass Sie davon ausgehen, dass Sie also eine Annahme über die Zukunft getroffen haben, auf dessen Grundlage Sie Entscheidungen getroffen haben in Ihrem Verantwortungsbereich. Und die Annahme war, dass zivile Arbeit weiter möglich ist.

Jetzt frage ich mich: Wenn es keine Kriterien gibt vom Auswärtigen Amt, die sagen: „Unter diesen Bedingungen ist zivile Arbeit weiter möglich“, dann müssen Sie ja selber Kriterien aufgestellt haben. Wie sahen die denn aus? Wie sind Sie zu der Einschätzung gekommen, dass zivile Arbeit weiterhin möglich sein wird, egal was sozusagen

nach dem Abzug der internationalen Truppen passiert?

Zeuge Axel Zeidler: Die GIZ und die anderen Entwicklungshilfeorganisationen und auch die Nichtregierungsorganisationen bedienten sich eben des vorher schon genannten RMOs für die Sicherheitseinschätzungen, und auf der Basis war es möglich, weiterhin tätig zu sein.

Dass dies sich durch die fortschreitenden Kampfhandlungen geografisch immer weiter einschränkte, hat ja nichts damit zu tun, dass es grundsätzlich nicht mehr möglich gewesen wäre. Zumindest zu dem Zeitpunkt, bis zu dem ich im Land war, war es möglich für die Entwicklungshilfeorganisationen, aber auch Caritas oder andere Organisationen, sinnvolle Arbeit in Afghanistan zu leisten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja auch eine Fürsorgepflicht als Botschafter dann für Ihr Personal vor Ort. Halten Sie es für angemessen, dass Sie die Risikoanalyse von RMO übernehmen für solche grundlegenden Fragen wie Fortführung der Botschaftsarbeit?

Zeuge Axel Zeidler: RMO war ja für das ganze Land zuständig, weil die Mitarbeiter eben auch über Kabul hinaus tätig waren. Insofern war das eine Kompetenz, die sie hatten, die wir nicht hatten, aber auch nicht brauchten, weil wir eben nur in Kabul waren.

Und wir haben in der Tat die Informationen, die wir hatten von RMO, mit einbezogen in unsere Analysen. Unsere Analysen gingen aber darüber hinaus, und dafür waren eben genau die vorher genannten Sicherheitsberater zuständig, die eben Kontakt zu RMO hatten, die aber auch den Kontakt zu ihren Kollegen bei den Amerikanern, bei den UN hatten, sodass wir zu unserer eigenen Einschätzung kamen, auf der Basis, die auch RMO-Informationen einbezog.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Sie dann noch mal gerne mit einem Vorhalt konfrontieren, vom 7. Juni 21. Das ist ein DKOR von Ihrem Kollegen Herrn Bledjian. - Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist MAT A AA-2.44, Blatt 86 bis 87. - Der spricht unter anderem davon - ich zitiere -:

Praktisch alle Repräsentanten AFG rechnen mit einer weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage post-RS und befürworten eine Erhöhung des militärischen Drucks auf die TLB. ... Sowohl Friedensprozess als auch der Sicherheitslage dürften schwierige Monate bevorstehen.

Sie haben in anderen bereits zitierten DKORen davon gesprochen, dass ein Distrikt - - Ich sehe es hier gerade: Das ist MAT A AA-2.44, Blatt 102; ein DKOR, den Sie verfasst haben am selben Tag, wenn ich es richtig sehe, 21. Juni. Da sprechen Sie davon:

... weil die Halbwertszeit der Distrikte im Norden geringer zu sein scheint als die Erstdauer eines DKOR - allein in den letzten 24 Std. sollen bis zu 17 Distrikte an die TLB gefallen sein ...

Gab es in der Zeit, in der Sie vor Ort waren, einen Moment, wo Sie gesagt haben: „Zivile Arbeit weiter möglich? - Vielleicht doch nicht!“?

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich das erstgenannte Dokument haben, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gerne.

Zeuge Axel Zeidler: - vom Kollegen Bledjian, bitte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Schon als ich nach Afghanistan kam, im Juli 2020, gab es Gegenden, die unter nahe ausschließlicher Kontrolle der Taliban waren. In den Gegenden haben UN und auch unsere Organisationen, soweit mir bekannt, humanitäre Hilfe geleistet. Durch die fortschreitenden Kriegshandlungen sind eben mehr Distrikte, teilweise ganze

Provinzen, bis auf die Hauptstädte, in Talibanhände gefallen. Das war ein gradueller Prozess.

Mir ist in Erinnerung, dass eben in der Tat es darum ging, aus dem Norden die Mitarbeiter der VN und der GIZ abziehen, bevor eben die Taliban dort die Kontrolle übernahmen, oder, nachdem die Taliban vielleicht in der Umgebung die Kontrolle übernommen hatten, sie irgendwie auszufliegen. Das heißt, das war ein dynamischer Prozess, was aber eben nicht hieß, dass man an keinem Ort im ganzen Land mehr sinnvolle Arbeit leisten konnte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und trotzdem ist ja die Frage - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Trotzdem ist jetzt leider Ihr Fragerecht zu Ende. Ich bin recht genau; wir müssen es schon ein bisschen einhalten. - Dann sind wir jetzt bei der AfD.

Stefan Keuter (AfD): Herr Zeidler, im September 2020 verfasste das Generalkonsulat in Masar-i-Scharif einen Drahtbericht, der auch mit der Botschaft in Kabul abgestimmt sein soll. Der Drahtbericht war überschrieben mit den Zeilen: „Goodbye Kunduz? Niemals geht man so ganz“. Hieraus möchte ich zitieren; das ist MAT A AA-2.39, Blatt 16. Da heißt es:

Schlechte Regierungsführung seitens der Provinzverwaltung und der Zentralregierung, Durchsetzung von „law and order“ im Machtbereich der Taliban sowie ein wahrgenommenes Wertevakuum lassen selbst für gebildete junge Menschen die Taliban als eine attraktive Alternative erscheinen. UN-Organisationen berichten von Sympathiekundgebungen an der Universität von Kunduz für die Taliban.

Da frage ich Sie: Was dachten Sie damals, als Sie lesen mussten, dass die gebildete Jugend Nordafghanistans für die Taliban eintrat? Hat Sie das überrascht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Kann ich das Dokument bitte haben?

Stefan Keuter (AfD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Aus dem mir vorgelegten Teil geht jetzt nicht hervor, von wem es ist und welches Datum das ist. Haben Sie das ganze Dokument?

Stefan Keuter (AfD): Ja, haben wir auch. Ich dachte, ich lege Ihnen das Zitat vor. Das sind halt mehrere Seiten. - Der ganze Drahtbericht, richtig?

Zeuge Axel Zeidler: Also dass ich zumindest sehe, was vorne dransteht.

(Dem Zeugen wird ein
Dokument auf einem Note-
book gezeigt - Er liest in
diesem Dokument)

Das ist vom Anfang September, das heißt relativ kurz nachdem ich meinen Dienst angetreten habe. Wenn ich es richtig sehe: Zu dem Zeitpunkt war Gregory Bledjian in Kabul. Ich war nicht im Land. Aber in der Tat, da hatte oder hätte es mich überrascht, zu diesem Zeitpunkt.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Wenige Wochen nach Ihrem Amtsantritt in Kabul sandte die deutsche Botschaft im Sommer 2020 den sogenannten Bericht zur Menschenrechtslage in Afghanistan nach Berlin. Hierin heißt es, dass „Nicht-Muslime“ sich in Afghanistan „im Alltag oftmals Anfeindungen ausgesetzt sehen“ und die Ausübung einer anderen Religion als der islamischen in Afghanistan „de facto nur sehr eingeschränkt möglich“ sei; das ist MAT A AA-7.03, Blatt 10. Hierzu die Frage: Haben Sie sich einmal in Ihrer Amtszeit gegenüber afghanischen Politikern für eine pluralistische Religionspolitik ausgesprochen?

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich das auch sehen, bitte?

Stefan Keuter (AfD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Die Antwort auf Ihre Frage ist: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Inwieweit sahen Sie an dieser Stelle einen Widerspruch zwischen den vielbemühten westlichen Errungenschaften und der tatsächlichen Lage vor Ort, Stichwort „Doppelmoral“?

Zeuge Axel Zeidler: Der Dialog mit der afghanischen Regierung war ja vielfältig, im Rahmen auch der EZ-Verhandlungen, auch im Rahmen der EU mit den afghanischen Behörden. Und in der Tat gab es sicher eine Reihe von Defiziten auch in der Islamischen Republik Afghanistan - und dass es eben nicht ausreichte, sozusagen die Verfassungsworte zu haben, sondern auch die Verfassungswirklichkeit. Und da gab es sicher viele Fronten, an denen zu arbeiten war.

Die Hazara, eine Volksgruppe, hatten sicher unter der afghanischen Republik nicht zu leiden gehabt, wie sie unter den Taliban zu leiden hatten. Insofern war sicher die afghanische Republik wesentlich offener auch für die hier genannten Sikhs und Hindus als - eben unter den Taliban. Insofern: also, sicher ein Ziel, aber noch nicht erreicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. - Der letzte Themenkomplex, den ich gerne mit Ihnen ansprechen möchte, bezieht sich auf MAT A AA-9.139, Blatt 329 bis 332. Das ist eine Vorabversion Ihres Drahtberichtes über den Besuch von Bundesminister Maas in Afghanistan von Ende April 2021. General Meyer soll dem Minister dargelegt haben, dass die ANDSF mittelfristig nicht durchhaltetfähig sein würden. Herr Meyer hat uns hier im Ausschuss dargelegt, dass er nicht den Eindruck hatte, dass Herr Maas über diese Feststellung überrascht gewesen sei. Was war Ihr Eindruck damals dazu?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: Der Eindruck über die Feststellung des Generals?

Stefan Keuter (AfD): Nein, den Sachverhalt, wozu der General sich eingelassen hatte, der Eindruck, den Herr Maas hatte. Können Sie das bestätigen, den Eindruck vom General?

Zeuge Axel Zeidler: Da habe ich jetzt keine Erinnerung dran.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Haben Sie damals mit Herrn Maas über die politischen Implikationen der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit der ANDSF gesprochen, und, wenn ja, was genau wurde hierbei geäußert?

Zeuge Axel Zeidler: Ich hatte schon gesagt, dass ich mit Herrn Maas nicht gesprochen habe.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Letzte Frage: Gingen Sie und ging der Minister damals davon aus, dass die für die afghanische Luftwaffe so wichtigen Kontraktoren, also die amerikanischen Wartungspersonen, auch nach Abzug der westlichen Truppen in Afghanistan bleiben würden? Wir wissen, dass Sie nicht mit dem Minister gesprochen haben. Aber solche wichtigen Erkenntnisse müssten sich ja in der Botschaft rumgesprochen haben.

Zeuge Axel Zeidler: Wovon der Minister ausgeht, kann ich nicht sagen. Unser Verständnis - und das war eben auch Teil des Problems - der Durchhaltungsfähigkeit der afghanischen Luftwaffe war, dass sie eben im Wesentlichen für die Flugbereitschaft der Flugzeuge auf die amerikanischen Kontraktoren angewiesen waren und dass mit deren Abzug oder Reduktion eben auch die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe schrumpfen würde, sodass dann verschiedene Varianten auch durchgespielt wurden von den Militärs. Aber dazu habe ich keine Details.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Müller.

Alexander Müller (FDP): Vielen Dank. - Ich komme noch mal drauf zurück, dass Sie mit

Herrn Maas damals nicht gesprochen hatten. Können Sie uns den Besuch aus Ihrer Erinnerung noch mal einordnen? Also, Maas und Potzel kamen zu Besuch. Was haben die denn gemacht in Afghanistan? Wissen Sie das noch?

Zeuge Axel Zeidler: Es gab einen Besuch in Kabul und Gespräche mit afghanischen Politikern und auch mit dem Kommandierenden General von RSM. Und danach gab es den Weiterflug nach Masar und dort eben Ansprache an die Truppe und Gespräch mit dem General.

Alexander Müller (FDP): Waren Sie nach Masar mitgeflogen? Das ist doch normalerweise üblich, dass der deutsche Botschafter vor Ort dann das Reiseprogramm des Ministers begleitet.

Zeuge Axel Zeidler: Genau. Ich bin mitgeflogen.

Alexander Müller (FDP): Und dabei gab es - - Also, es ist ungewöhnlich, dass der Minister dann sich keine Zeit genommen hat. War der Terminplan so eng? Oder was war Ihr Eindruck, warum es zu keinem Gespräch mit dem Minister kam damals?

Zeuge Axel Zeidler: Es war ja auch Coronasituation; es war Zeitknappheit. Warum es nicht dazu kam, kann ich nicht sagen. Ich war bei den Terminen mit dabei, in der Tat; aber es war auch Markus Potzel mit dabei. Und insofern hat er sich eventuell auf dessen Expertise hinreichend verlassen.

Alexander Müller (FDP): Hatte der Minister in der Botschaft übernachtet damals?

Zeuge Axel Zeidler: Das war nur ein Tagesbesuch: Einfliegen am Morgen, Termine in Kabul, Weiterfliegen nach Masar und Ausfliegen aus Afghanistan, keine Übernachtung vor Ort.

Alexander Müller (FDP): Dann habe ich eine Frage, und ich beziehe mich auf MAT A AA-8.13 VS-NfD, Blatt 84 bis 86. Und da geht es um eine Beschwerde-E-Mail an Staatssekretär Berger - ich weiß nicht, ob Sie sich dran erinnern - und einige weitere Kollegen aus dem Auswärtigen Amt, in welcher Sie sich über die Quarantäneregelungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei der Einreise, unverhältnismäßig lange Wartezeiten und mangelnde Unterstützung seitens des AA beschwerten. Und Sie werfen dem AA dort mehr oder weniger direkt vor, seiner Fürsorgepflicht gegenüber dem Botschaftspersonal nicht nachzukommen. Können Sie uns die damalige Situation und Ihre Erwartung an das AA noch mal schildern, oder brauchen Sie das Papier?

Zeuge Axel Zeidler: Wenn ich es noch mal haben darf, wäre es nett.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Genau. Ich hatte ja vorhin schon geschildert, wie die Lebensumstände, insbesondere auch für meine Polizisten, waren, die eben in Räumen ohne Fenster wohnten, arbeiteten und drei Monate vor Ort waren. Meine anderen Kolleginnen und Kollegen vom Auswärtigen Amt, die lebten in den geschützten Containern; aber die konnten auch die Botschaft nicht verlassen, aus Sicherheitsgründen, aus Covid-Gründen. Im Prinzip war ich zusammen mit meinem politischen Referenten plus den Personenschützern - - waren die Einzigen, die die Botschaft verlassen konnten. Und die Aufenthaltsdauer war für unsere AA-Mitarbeiter sechs bis acht Wochen, maximal acht Wochen, die für die Polizisten drei Monate. Wir waren davon ausgegangen, dass nach so einem Zeitraum der extremen persönlichen Einschränkungen uns die Möglichkeit gegeben werden würde, in Deutschland eben zügig wieder zu den Familien kommen zu können.

Dass wir coronasicher waren, war klar, weil wir uns eben kaum nach draußen bewegten. Später hatten wir auch sogar eigene Testgeräte, sodass es nicht um die Sicherheit ging, sondern nur um die Nutzung auch der rechtlichen Möglichkeiten, uns freizustellen, ohne dass wir ein Risiko boten. Und dass eben für die Kollegen - und das habe ich auch noch hier erwähnt: in dem Zeitraum hatten wir halt auch einen Raketenangriff von IS, der auch unser Botschaftsgelände betraf, wobei der Hausmeister und ich zu dem Zeitpunkt draußen waren; als dann die Einschläge kamen, sind wir relativ zügig nach innen gegangen, und

nachts hatten wir dann noch den Kugelhagel von oben, weil eine Kugel, die nach oben geschossen wird, irgendwann auch wieder durch die Schwerkraft runterfällt und - - prasselte dann auf unser Gebäude -, also, einfach auch von den psychologischen Belastungen her - mit all dem konnten wir umgehen - - Aber die Frage, warum man uns dann noch in Deutschland nach der Rückkehr einsperrte, wobei es keinen objektiven Grund gab - - Das war dann doch eine Frage, inwieweit die Fürsorge angemessen ausgeübt wurde.

Alexander Müller (FDP): Jetzt haben Sie ja doch einiges an nicht nur Verbesserungsvorschlägen, auch Vorwürfen in Bezug auf die Fürsorge geschrieben. Haben Sie denn eine Antwort damals auf Ihre Mail erhalten? Erinnern Sie sich noch an Reaktionen?

Zeuge Axel Zeidler: Es gab da eben einige technische Probleme, auch mit dem QR-Code, mit der Charité. Und da hat sich dann in der Tat das Auswärtige Amt drum bemüht, dass wirklich auch unsere Tests von den Kollegen - - von denen sie dann verschwunden waren, gefunden wurden und auch relativ zügig dann Abhilfe geschaffen wurde. In der Tat haben sich dann eben im Laufe der Woche die Kollegen drum gekümmert.

Alexander Müller (FDP): Und einer der von Ihnen adressierten Kollegen schrieb am selben Abend in einer Nachricht an einen anderen Kollegen davon, dass, wenn Staatssekretär Berger oder D1 noch nicht auf Ihre Mail reagiert hätten, diese den Kollegen Z. - ich nehme an, damit waren Sie gemeint - durchschaut hätten. Haben Sie eine Vermutung, was damit gemeint sein könnte? Hat Ihnen mal irgendwann jemand darüber berichtet?

Zeuge Axel Zeidler: Nein. Davon habe ich nichts gehört.

Alexander Müller (FDP): Okay. - Dann habe ich noch eine Frage. Die Visastelle an der deutschen Botschaft in Kabul war ja seit dem Bombenanschlag 2017 gesperrt, und die war nach meiner Kenntnis auch während Ihrer Dienstzeit noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht wieder eröffnet worden. Können Sie uns sagen, woran das lag?

Zeuge Axel Zeidler: Die Visastelle war, wie die gesamte Botschaft, geschlossen worden nach dem Anschlag 2017. Und man hat dann, wie ich vorhin ausgeführt habe, eben sukzessive wieder die Tätigkeit der Botschaft aufgenommen. Und da eben die Visastelle ein Schwachpunkt war, wo man ja Menschen Zugang erlauben muss, wurde zumindest auch in meiner Zeit nicht die Entscheidung getroffen, diese wieder zu eröffnen, weil wir eben keinen sicheren Zugang gewährleisten konnten.

Wir haben sehr wenig Besucher in meiner Zeit empfangen, die aber alle in der Regel zum Umfeld aus den anderen Vertretungen gehörten oder den Militärs, und einzelne Besucher, aber dann in der Tat einzelne Personen aus dem - - von den afghanischen Politikern.

Den Betrieb einer Visastelle so mit dem zur Verfügung stehenden Personal durchzuführen, dass er sicher gewesen wäre, wenn man eben Selbstmordattentäter mit in Betracht ziehen muss, war nicht möglich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal auf das DKOR vom 20. Juni zu sprechen kommen. Da hat man sich ja tatsächlich dann entschieden, dass die - - also gegen die Charterflüge entschieden. Und Ihr DKOR ist im Vorfeld der Entscheidung, jedenfalls im BMVg, bereitwillig aufgegriffen worden. Und auch Ihre Argumentation, die Sie dort gemacht haben - wir haben es in der letzten Fragerunde auch angesprochen -, fand dort Eingang in die Diskussion der Entscheidung. Für das Protokoll: Das sieht man beim Lesen des Ordners vom BMVg-5.48 VS-NfD. Gab es denn vom BMVg noch mal eine Rückfrage an Sie bezüglich des DKORs?

Zeuge Axel Zeidler: Nein.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und ich möchte noch mal auf den Migrationsdruck zu sprechen kommen; da hatten wir in der letzten Runde angehört. Können Sie das noch mal erklären, was Sie damit meinen? Weil - - Also, so wie ich das verstanden habe, ist die Aufnahme von Ortskräften und das Ortskräfteverfahren an sehr strenge Voraussetzungen geknüpft, die fast niemand erfüllen kann. Und da ist ja die Ausreise aus Afghanistan eher ein Problem.

Zeuge Axel Zeidler: Bei dem Migrationsdruck ging es nicht um die Ortskräfte, sondern um: Wenn dadurch eine Lawine ausgelöst würde, dass zuerst die Ortskräfte der Bundeswehr en bloc ausgeflogen werden, dann die - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Was meinen Sie mit einer Lawine? Ich verstehe das nicht. Was soll denn da folgen?

Zeuge Axel Zeidler: Wenn ich es im Zusammenhang darstellen darf. - Als Erstes en bloc die Ortskräfte der Bundeswehr. Dann werden die Ortskräfte der anderen Organisationen aus dem zivilen Bereich nervös und denken: Hier müssen wir auch raus. - Über die Medien verbreitet sich das: Die Deutschen gehen weg, obwohl sie gesagt haben, dass sie zumindest zivil dableiben. - Daraus entwickeln sich Faktoren für andere. Es ging um Perzeptionen - - die auch eventuell finanzielle Möglichkeiten oder die Möglichkeiten, sich zu bewegen, haben, auch wegzugehen. Es gab ja nicht nur die Ausreise über das Ortskräfteverfahren, sondern eben auch über die Grenzen in die umliegenden Länder, die sich dann auch fortsetzten.

Clara Büniger (DIE LINKE): Haben Sie einen Beleg dafür, dass das so kommen könnte? Meines Wissens nach sind ja die Evakuierungen an ganz strenge Voraussetzungen geknüpft, auch bei den zivilen Ortskräften. Da muss ja eine lebensgefährliche Bedrohungslage vorliegen, und die muss man auch nachweisen.

Zeuge Axel Zeidler: Ich habe eben gesagt, dass ich nicht nur von den Ortskräften rede, sondern eben generell, wie es wirkt in dem Land Afghanistan, wenn die Deutschen einen großen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schwung von Leuten ausfliegen. Diese Wirkung - und deswegen habe ich ja geschrieben: „Perzeptionen“ - - Dass, wenn wir es aus der Ferne betrachten, wenn ein paar Hundert Leute ausgeflogen werden, das nicht zwingend heißt, dass auch jetzt Zehntausende von Afghanen ausgeflogen werden müssen, das ist klar.

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie irgendein wissenschaftliches - -

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich ausreden, bitte?

Clara Bünger (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Axel Zeidler: Das ist klar. Aber es geht um die Perzeptionen, was die Wirkung, gerade wenn es über die Medien transportiert wird - - auf Menschen hat, die dann Furcht haben und eventuell ihr Land verlassen. Darum ging es.

Clara Bünger (DIE LINKE): Sind nicht eher die äußeren Umstände, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir beim Fragerecht - -

Clara Bünger (DIE LINKE): - die Gefahr für die Personen ausschlaggebend?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Frau Kollegin - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Kann ich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, eine. Okay.

Clara Bünger (DIE LINKE): Also, Sie sprechen gerade von Kugelhagel, den Sie hatten. Meinen Sie nicht auch, dass das die Leute, die anderen Menschen betrifft in Afghanistan?

Zeuge Axel Zeidler: Ich verstehe jetzt die Frage nicht.

Clara Bünger (DIE LINKE): Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Sie gefährdet waren - - mit dem Kugelhagel. Meinen Sie nicht auch, dass andere Menschen in Afghanistan gefährdet waren und deshalb vielleicht - - ausschlaggebend ist,

dass man das Land verlässt, und nicht irgendwelche Perzeptionen?

Zeuge Axel Zeidler: Also, das sind jetzt Einschätzungen, die kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Was ich nachvollziehen kann: dass es sehr viele Faktoren sind, die Menschen dazu bewegen, ihr Land zu verlassen. Aber es gibt eben auch viele Faktoren, die Menschen dazu bewegen, dazubleiben.

Hier ging es darum, zu sagen: Achtung! Diese Handlung könnte, wenn sie eben aktiv in den Medien verbreitet wird, auch dazu führen, dass wir einen stärkeren Migrationsdruck bekommen, der allein durch diese En-bloc-Evakuierung ausgelöst wird.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Wir sind jetzt am Ende der zweiten Runde ungefähr drei Stunden dabei. Normalerweise würden wir eigentlich demnächst eine Pause machen. Ich habe aber gehört, dass die Fraktionen sagen, dass sie nicht mehr vollständigen Fragebedarf haben, sondern ihre Zeit - teilweise jedenfalls, Frau Kollegin Nanni - nur zu einem Teil ausnutzen. Wenn sich das im Rahmen hält, würde ich das gerne noch machen. Und dann würden wir die Pause vor dem nächsten Zeugen machen. Aber wir würden das mal so versuchen, dass wir noch eine kürzere Runde, wenn nicht mehr alle so viel Fragebedarf haben, und dann eine Pause machen. Wenn das hinkommt, würden wir den Versuch unternehmen.

Und dann hätte jetzt als Nächstes das Wort die Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von meiner Seite vielen Dank, dass Sie hier sind und uns ein paar Fragen beantworten.

Ich würde gerne noch mal zu dem Themenkomplex „Sicherheitsmaßnahmen der deutschen Botschaft“ zurückkommen. Und da geht es um folgende - - um eine Vereinbarung über die Mitnutzung von Helikoptern. Da sind wir ja - - Ein paarmal sind Sie schon drauf eingegangen. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier geht es darum: um einen Transport unabhängig von den USA vom Botschaftsgelände als Sammelpunkt zum Flughafen zu ermöglichen. In einem Dokument aus dem AA, vermutlich vom Stand Juni 2021 - das ist in MAT A AA-9.141 VS-NfD, Blatt 94 zu finden -, dort steht:

Für die **Sicherheit und in-extremis-support für die diplomatischen Vertretungen in Kabul** post-Abzug besteht enger Austausch unter US-Führung (insb. im Rahmen der Kabul Security Working Group / KSWG)

- abgekürzt -

und im NATO-Rahmen. DEU ist mit Aufbau der KSWG, Übernahme einer Unterarbeitsgruppe und **umfangreiche Finanzierung des Kabul Security Program** ... bereits in Vorleistung getreten ...

Und hier würde ich gerne von Ihnen wissen: Wurden mit dem MoU - das ist ja die Abkürzung - und der erwähnten Finanzierung des Kabul Security Program alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Botschaftsangestellten, aber auch sonstiger deutscher Staatsangehöriger zu garantieren? - Wir können Ihnen das auch vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeuge Axel Zeidler: Ja, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da ist jetzt nicht ersichtlich, wo das herkommt, also was das ist - - für ein Dokument. Das hat weder - -

Gülistan Yüksel (SPD): Aus dem AA müsste das sein.

Zeuge Axel Zeidler: Das ist eben genau die Frage, was es ist, ob das eine Gesprächsunterlage ist oder was von wann.

Gülistan Yüksel (SPD): Das ist vermutlich Stand Juni 2021. Ist ein Sachstand.

Zeuge Axel Zeidler: Das Ganze war Work in Progress. Das Abzugsdatum der RS-Mission war ursprünglich mal - davon war die Rede - Juli 2021. Unsere letzten Leute sind irgendwann im Juni, glaube ich, weg. Und wir mussten irgendwie gucken, wie wir den Weiterbetrieb der Botschaft verantwortungsvoll machen können. Und deswegen haben wir eben in dieser Kabul Security Working Group, wie ich vorhin auch sagte, zusammen mit den Kanadiern und Amerikanern versucht, Impulse zu geben.

Teilweise haben wir auch mit den Amerikanern gemeinsam eingeladen zu Treffen, um eben alle zusammenzubringen, zum einen um diese Randbedingungen wie Weiterbetrieb des Flughafens, für den die Türken vorgesehen waren, Weiterbetrieb der Intelligence, also der Informationsbeschaffung, Hospital, für das die Norweger zumindest übergangsweise noch zur Verfügung standen - - und halt gleichzeitig zu gucken, dass die afghanischen Sicherheitskräfte, Polizei und Armee, weiter funktionieren konnten, die ja vorher auf RS-Unterstützung angewiesen waren. Das heißt, unsere eigene Sicherheit zu garantieren und gleichzeitig eben afghanische Kräfte zu unterstützen, weiter tätig werden zu können.

Und da haben wir - - sind wir halt mit finanziellen Mitteln eben auch in Vorleistung getreten, in Erwartung, dass eben alle beteiligten Nationen sich an den Kosten insgesamt beteiligen werden. Aber damit eben Sachen einfach auch weiterlaufen konnten, haben wir gewisse Sachen finanziert.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dann würde ich gerne noch mal daran anschließen. Es gab ja verschiedene Unterarbeitsgruppen - auch in demselben Dokument zu finden -; da gab es eine, die sich um die Finanzierungsströme gekümmert hat. Da würde ich gerne wissen: Ging es da um Korruption?

Zeuge Axel Zeidler: Zumindest in der Vergangenheit ging es darum, dass eben zum Beispiel Gehälter an afghanische Polizisten und Soldaten ausgezahlt werden, an die, die existieren, und gleichzeitig auch nicht Gelder gezahlt wurden für solche, die nicht existierten. Und da drum herum



Nur zur dienstlichen Verwendung

gab es eben komplexe Strukturen der Amerikaner, die da im Wesentlichen tätig waren, aber auch von UNDP, die halt diese Fonds, in die wir einzahlten, kontrollierten und sich bemühten, dass eben die Gelder dort ankamen, wo sie ankommen sollten, weil offensichtlich vorher Sachen passierten, die nicht hätten passieren sollen. Und genau darum ging es eben auch: die Fortführung dieser Fonds, sodass die Steuergelder, die wir einzahlten, auch dafür genutzt werden - - für die die Gelder gedacht waren. Zum Beispiel UNDP hat weitergemacht; andere - - kann ich im Moment nicht sagen, wie die Strukturen dann waren.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, ich verstehe Sie so, dass Sie darauf geachtet haben, dass die Steuergelder auch gut angewendet werden.

Zeuge Axel Zeidler: Da haben wir nicht individuell drauf geachtet, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft hat eben relativ komplexe Strukturen geschaffen dafür, die dann aber auch an RS-Mission hingen, sodass mit dem Wegfall der RS-Mission man sich auch dafür Gedanken machen musste, wie es weitergehen kann, weiter funktionieren kann.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich gerne noch mal fragen: Diese finanziellen Mittel, die für das Kabul Security Program zur Verfügung standen, können Sie sagen, ob die auch zielführend angewendet wurden?

Zeuge Axel Zeidler: Das kann ich jetzt nicht sagen, weil ich da nicht involviert war, aber insbesondere auch, weil wir ja hier - - Wenn Sie sagen, das Dokument ist vom Juni, dann ist das sozusagen die - - ja, noch eine Phase, wo es RS auch gab. Also, es ging letztlich darum, dass die nahtlos funktionieren kann, dass die Gehälter der Soldaten und Polizisten nahtlos gezahlt werden. Insofern, wie gesagt, gehe ich davon aus, dass diese Mittel sinnvoll angewendet wurden. Aber im Einzelnen habe ich die natürlich nicht verfolgt.

Gülistan Yüksel (SPD): Das Dokument, was ich Ihnen vorgelegt habe oder was wir Ihnen vorgelegt haben, kennen Sie aber? Wo wir eben draus zitiert haben, diese MAT A AA - -

Zeuge Axel Zeidler: Nein, das kenne ich nicht.

Gülistan Yüksel (SPD): Okay.

Zeuge Axel Zeidler: Weil wenn Sie sagen, das ist ein Sachstand: Sachstände werden halt für alle möglichen Anlässe produziert. Deswegen war meine Frage, ob Sie sozusagen den Header haben oder das, wo es hingehört.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dann habe ich noch eine vorletzte Frage, und zwar Herr Bledjian berichtete uns in der Befragung - er war ja hier -, dass das Evakuierungsszenario, wie es sich tatsächlich abgespielt hat, im Vorfeld kaum vorstellbar gewesen sei. Er sagte: „Sicherheitskonzept“ hätte sich „zu keinem Zeitpunkt“ darauf bezogen,

Zehntausende von Menschen in einem völlig chaotischen Zustand mit einem ungesicherten Flughafen quasi in wenigen Tagen auszufliegen. Nein, das ist kein Szenario, was wir vor Augen hatten, war auch Mitte Juni kaum vorstellbar.

Das ist also im Stenografischen Protokoll auch nachlesbar.

Jetzt meine Frage an Sie: Hätte es weiterer Maßnahmen über das MoU und Kabul Security Program hinausgehend bedurft, um die Sicherheit der Botschaftsangestellten, aber auch sonstiger deutscher Staatsangehöriger zu garantieren?

Zeuge Axel Zeidler: Ich hatte ja gesagt, wir haben vorher drauf gedrängt, dass wir zusätz- - Wir hatten Bitten und drauf gedrängt, dass die auch umgesetzt werden. Und eine der Bitten war, dass zum Beispiel am Flughafen auch eine Force Protection der Bundeswehr mit stationiert wird. Dazu ist es meines Erachtens nicht gekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Außerdem hatten wir darum gebeten, dass eben Experten, die die Botschaft aufsuchen, um sich - - für den Fall der Notwendigkeit einer Evakuierung mit militärischen Mitteln auch in der Botschaft sich auskennen - - Dazu ist es meines Wissens auch nicht gekommen. Insofern hätten wir uns sicher mehr vorstellen können an der ein oder anderen Stelle. Ob das dann anders geworden wäre zu dem Zeitpunkt, das kann ich nicht sagen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, dieses „hätte“ ist immer sehr schwierig. - Dann würde ich jetzt gerne noch eine abschließende Frage stellen, Herr Vorsitzender. - Und zwar würde mich interessieren, ob Sie persönlich am Ende der schnelle Fall Kabuls und die Ereignisse im August 2021 überrascht haben. Das würde mich interessieren. Und wie blicken Sie heute auf die Ereignisse zurück?

Zeuge Axel Zeidler: Der schnelle Fall kam ja, nachdem ich weg war. Ich habe mich noch vom Präsidenten verabschiedet, vom Außenminister, vom Oppositionsführer. Als ich weggegangen bin, gab es eben noch eine funktionierende Regierung, Armee usw. Insofern hat es, glaube ich, alle überrascht, wie schnell es gegangen ist. Und zahlreiche Beobachter haben das in Verbindung gebracht eben auch mit dem fluchtartigen Verlassen von Kabul durch die afghanische Regierung und Politiker.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, Sie sind ja im Juli 21 gegangen. August 21 ist das ja gewesen. Und dann fragt man sich schon, ob man das in der Zeit überhaupt nicht mitbekommen hat, weil so überraschend - - War das wirklich so überraschend für Sie?

Zeuge Axel Zeidler: Das war insofern überraschend, als alle davon ausgegangen sind, dass auch die Taliban kein Interesse daran haben, Kabul zu übernehmen, zumindest in diesem kurzen Zeitraum, weil man die Einschätzung hatte, dass die Taliban ein größeres Interesse daran hatten, dass sie in einer verhandelten Situation Teil der Regierung werden können - - als in einer gewaltsamen Übernahme, in der Annahme, dass dann

auch die internationale Anerkennung für sie gegeben wäre, für eine Regierung mit Talibanbeteiligung.

Wie gesagt: Dass das innerhalb von letztlich vier oder fünf Wochen, sechs Wochen nach meinem Verlassen geschehen würde, damit hat niemand, auch niemand gerechnet.

Wie ich es heute sehe? Wir hätten vielleicht noch stärker drauf drängen müssen, dass die afghanischen Politiker ihre Streitigkeiten untereinander sein lassen und sich mit den Taliban auseinandersetzen. Die Versuche wurden mehrfach gemacht von unserer Seite. Die waren aber letztlich nicht erfolgreich. Die Republikseite war permanent damit beschäftigt: Wer hat jetzt welchen Vorteil in einem Machtspiel? - Und die Taliban machten derweil ihre Fortschritte.

Gülistan Yüksel (SPD): Von meiner Seite herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Botschafter, ich möchte mit Ihnen noch mal über den ja von Ihnen initiierten Bericht aufgrund dieser Kurzberatungsreise KVT sprechen. Da gibt es ja Empfehlungen bzw. - - Ja, unter „**Empfehlungen**“ steht das. Ich weiß nicht, haben Sie den Bericht noch vorliegen oder - - Das ist MAT A AA-8.268, Blatt 17; genau. Würde ich gerne mit Ihnen mal drüber reden. Da heißt es - ich zitiere das mal eben -:

Trotz der großen politischen Bedeutung der Aufrechterhaltung einer DEU diplomatischen Präsenz in AFG sind Szenarien denkbar, die eine Neubewertung der Gesamtlage erfordern und ggf. von einer vorsorglichen Ausdünnung des entsandten Personals und der Mittler bis hin zur Schließung der AV führen könnten. Die Frage nach einer Risikoabwägung muss letztlich politisch beantwortet werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Dazu habe ich zwei kurze Fragen. Die eine ist: Wir haben ja vorhin schon über das Narrativ, also kein Signal senden, das problematisch ist für den Fortgang in Afghanistan - - Haben Sie das auch so verstanden, dass das nicht nur in Bezug auf Evakuierungspläne von Ortskräften sich bezog, sondern auch auf die Frage der Präsenz der deutschen Botschaft? Also, sollte auch kein Signal gesendet werden: „Wir dünne unsere Botschaft schon mal aus“, weil man dadurch politische Implikationen in den innerafghanischen Friedensverhandlungen befürchtet hat? - Wäre die eine Frage.

Und die zweite Frage ist: Wenn hier steht: „muss letztlich politisch beantwortet werden“, wer gibt Ihnen denn so eine Antwort?

Zeuge Axel Zeidler: Die Antwort muss das Auswärtige Amt geben, wenn die interne Entscheidungsfindung mit Beteiligung der politischen Leitung zu dem Ergebnis kommt. Wir hätten uns gewünscht, dass man vielleicht gewisse Trigger gehabt hätte, dass irgendwelche objektiven Schwellwerte oder Ereignisse eingetreten wären, an denen man hätte sagen können: Jetzt ist der Punkt erreicht, wo wir sagen müssen: Achtung! Wir müssen unsere Dienste noch weiter einschränken oder sogar zumachen.

Hinsichtlich einer Ausdünnung, ja, da haben wir uns auch noch Gedanken gemacht. Aber wir waren nach dem Anschlag 2017 schon relativ nackt da, und mit Corona noch mehr. Also, wenn Sie zehn Leute nur vor Ort haben, außer dem Sicherheitspersonal - und dazu gehört der Hausmeister mit dazu, die Sekretärin, der Registrator -, da bleiben dann relativ wenige übrig, die eben die inhaltliche Arbeit machen konnten. Da dann noch auszudünnen, war dann sehr mühsam. Trotzdem haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir von den zehn vielleicht dann nur noch fünf hätten dabeibehalten brauchen. Das waren in der Tat Überlegungen.

Aber der Hinweis, das wird dann zur gegebenen Zeit politisch entschieden, war in der Tat unbefriedigend.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Es heißt dann weiter in den Empfehlungen:

Eventuell notwendige - -

Also:

Die meisten Szenarien werden sich durch eine graduelle Verschärfung der Sicherheitslage ankündigen.

Also, das ist vielleicht das, was Sie mit Trigger eben beschrieben haben. Meine Frage ist jetzt: Hat sich bis zur Beendigung Ihres Dienstes in Kabul aus Ihrer Sicht eine solche Verschärfung der Sicherheitslage ergeben, die das erforderlich gemacht hätte, sozusagen die politische Entscheidung zu treffen?

Und die zweite Frage: Es heißt dann weiter:

Eventuell notwendige Anpassungen der Krisenstufe mit dem Ziel der weiteren Ausdünnung des Personals auf das absolut notwendige Minimum ... der Ausreise aller noch in AFG befindlichen entsandten von Mittlerorganisationen bis hin zur (vorübergehenden) Schließung der DEU AV sind frühzeitig zu prüfen und einzuleiten. Die inneren Strukturen der DEU AV sind entsprechend anzupassen, sodass eine kurzfristige Ausdünnung bis hin zu einem vollständigen Abzug des entsandten Personals gewährleistet werden kann.

Der Bericht ist ja vom 27. März. Der ursprüngliche Abzugstermin war ja mal der 1. April. Meine Frage in diesem Zusammenhang ist jetzt: Hat es solche Prüfungen und Einleitungen von Maßnahmen zur Ausdünnung bis hin zur Evakuierung und auch nur vorübergehenden Schließung der deutschen Auslandsvertretung während Ihres Dienstes in Kabul gegeben?

Zeuge Axel Zeidler: Nein. Während meiner Zeit hat es das nicht gegeben, sondern was wir gemacht haben: dass wir geguckt haben: „Was wäre



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch eine marginale Besetzung, die noch arbeitsfähig ist“, sodass wir diese Reduzierung von zehn auf fünf Mitarbeiter jenseits der Sicherheitskräfte hätten einleiten können.

Darüber hinaus gab es keinen Grund, sondern ich habe mich in der Tat von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verabschiedet - - dass wir zusammen mit unseren Sicherheitsberatern alles Mögliche tun, um die Sicherheit zu gewährleisten. Und das beinhaltete eben auch, dass wir versuchten, diese Helikopter zu bekommen, dass wir versuchten, eben über die Kabul Security Working Group jenseits von RSM die Strukturen aufzubauen. Also, insofern waren wir auf der Seite auf dem aufsteigenden Ast, dass wir halt diese Strukturen jenseits der militärischen versuchten aufzubauen, und relativ weit vorankamen in der Tat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dazu nur noch eine kleine Ergänzungsfrage. Auf Blatt 19 derselben Vorlage wird unter

Kommunikation und Absprachen

vorgeschlagen:

Prüfung ...

Dann geht es weiter:

... Wahrnehmung von Tätigkeiten
der DEU AV aus dem Kabul In-
landsteam ...

Nun habe ich Sie vorhin so verstanden, dass es das gar nicht gab im April 2021, sondern da nur noch eine Mitarbeiterin saß. Also, was hätte denn eine Institution - zugegeben unter Ihrer Leitung nach dem Orgaplan - denn eigentlich im Kabul-Inlandsteam tun können, wenn es das gar nicht gibt?

Zeuge Axel Zeidler: Das wäre ja die Situation gewesen, dass man das Kabul Inlandsteam wieder hochgefahren hätte. Wenn ich sage: „Von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lasse ich nur noch fünf vor Ort“, dann gehen die anderen fünf nicht in Urlaub, sondern die hätten dann das

Kabul Inlandsteam aufgestockt. Das war halt die Idee, zu gucken, inwieweit man die Funktionsfähigkeit noch so weit wie möglich aufrechterhalten kann und die Mitarbeiter eben reduziert vor Ort, sodass man einen geringeren Evakuierungs- oder Rettungsbedarf gehabt hätte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde mich jetzt gern mit Ihnen noch mal in den April 2021 beamen, ja? Aus allem, was wir heute von Ihnen gehört haben, haben Sie im November gesagt: Wir müssen mal KVT kommen lassen, Bericht machen und darüber nachdenken, wie wir hier Sicherheit gewährleisten können in der Botschaft.

Abzugstermin war ursprünglich 01.04. Dann gab es aus Ihrer Sicht eine kleine Warteschleife wegen dem NATO-Außenministertreffen - so habe ich Sie vorhin verstanden -, das ja im Februar stattgefunden hat. Dann kriegen Sie diesen Bericht, wo Sie sagen: Eigentlich hätte ich die politische Antwort gern gehabt - so habe ich das hier verstanden -, die unter „Empfehlungen“ ist.

Nun kommt der Minister nach unseren Informationen Ende April zu einem Besuch. Und nach unseren Erfahrungen oder nach meinen Erfahrungen ist es so: So ein Besuch wird gründlich vorbereitet, nicht nur organisatorisch, auch inhaltlich. Hatten Sie aus Ihrer Sicht nicht den Anlass, über die Frage der Zukunft der deutschen Auslandsvertretung in Kabul mit dem Minister auch persönlich zu sprechen, und haben Sie den Versuch unternommen, mit ihm über diese offenen Fragen und die Sicherheitslage ins Gespräch zu kommen?

Zeuge Axel Zeidler: Also, zum einen: Der Abzugstermin war 30.04./01.05.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU):
Entschuldigung, 30.04.!)

Die Möglichkeit zum Gespräch mit dem Minister war nicht gegeben. Ich habe mit dem Staatssekretär, der in Begleitung war, im Auto gesessen und mit ihm in der Tat geredet über verschiedene Aspekte. Aber dafür habe ich jetzt kein Protokoll.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Er ist ja immerhin sozusagen ein politischer Entscheidungsträger. Ist Ihnen noch in Erinnerung, was die Reaktion war? Also, weil Sie gesagt haben: „Ich habe mit ihm über bestimmte Dinge gesprochen“: Wurden Ihre Einschätzungen geteilt? Wurden Sie gebeten, sozusagen in diesem Sinne weiter zu planen? Wurde eine Frage beantwortet, ob die Risikoabwägung noch zutreffend ist? Also, was war der Inhalt dieses Gesprächs?

Zeuge Axel Zeidler: Über den Inhalt habe ich keine Erinnerung mehr. Ich weiß nur: Es war ein positives Gespräch. Und in der Tat: Wir haben danach weitergemacht in unseren Bemühungen, halt hier, wie ich es sagte, in Ergänzung zu RSM Strukturen aufzubauen, um die Funktionsfähigkeit der Botschaft aufrechtzuerhalten und eben auch zum Beispiel Sensibilisierung für die Helikopter, weil die Delegation hatte ja die Helikopter benutzt, um vom Flughafen in die Green Zone zu kommen, weil es zu dem Zeitpunkt auch nicht sicher war, mit geschützten Fahrzeugen den Minister vom Flughafen in die Green Zone zu bekommen. Insofern: sozusagen am lebenden Objekt gezeigt, was die Notwendigkeiten sind.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben Sie am 1. April, also auch vor diesem Besuch in dem Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt zusätzliche Anregungen für die Krisenplanung in Kabul gegeben. Dabei haben Sie unter anderem geschrieben - das ist MAT A AA-8.94, Blatt 16/17; Zitat -:

Für den Fall einer denkbaren erforderlichen Ad-hoc-Evakuierung z.B. bei Lageverschärfung und plötzlichem Wegfall der kommerziellen Flugverbindungen bedarf es bereits jetzt entsprechender konkreter Vorbereitungen.

Sie haben dann eine Evakuierungsplanung der Bundeswehr angeregt. Kann ich daraus schließen, dass es bis zu diesem Zeitpunkt keine Beteiligung der Bundeswehr an möglichen Evakuierungsüberlegungen gab, und hat sich das nach dieser Mail bei Ihnen geändert?

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich das auch noch mal sehen, bitte?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das war in der Tat eine der ergänzenden Bitten, die ich vorhin schon erwähnt hatte, die wir hatten nach der Beratung durch das Krisenvorsorgeteam. Ob es eine Planung seitens der Bundeswehr gab oder nicht, kann ich nicht sagen. Uns war es zumindest nicht bekannt, und deswegen haben wir es erbeten. Und soweit ich weiß, haben es eben meine Sicherheitsberater auf ihrer Schiene auch jeweils angeregt. Aber bis zu meiner Abreise habe ich zumindest keinen Vertreter der Bundeswehr in der Botschaft gesehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Ganz herzlichen Dank. - Ich grüble immer noch so ein bisschen über die Kommunikationswege zwischen Botschaft und Auswärtigem Amt.

Nun gab es ja auch noch Herrn Potzel. Können Sie kurz beschreiben, wie regelmäßig Ihr Kontakt zu ihm war? Also, wie oft haben Sie sich mit ihm rückgekoppelt? Und haben Sie da die notwendigen sozusagen politischen Kommunikationsfragen gestellt?

Zeuge Axel Zeidler: Wir hatten Jour fixe mit dem Generalkonsulat und mit dem Referatsleiter des Auswärtigen Amtes, der wöchentlich war, soweit ich weiß, und mit Markus Potzel. Er kam mehrfach vorbei. Das heißt, wir haben Besuche für ihn vorbereitet, auch begleitet, insofern teilgenommen. Das war ein reger Mailaustausch und, wenn erforderlich, auch telefonischer Austausch. Er war nur eben viel auch in Doha aktiv, sodass, wie gesagt, da - - Ob man jetzt mit dem Referatsleiter oder dem Markus Potzel kommunizierte, war letztlich ähnlich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann habe ich eine letzte Frage. Wir haben im Rahmen unserer bisherigen Ermittlungen festgestellt, dass das Bundesverteidigungsministerium im Frühjahr 2021 gerne mehrere KSK-Soldaten in Beratungs-



Nur zur dienstlichen Verwendung

funktion als Unterstützungselement in Ihre Botschaft entsandt hätte, um die Kaltstartfähigkeit im Krisenfall zu verbessern. Nach unseren Informationen wurde das jedoch im Auswärtigen Amt in der Hierarchie gestoppt. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt, und wurden Sie mit der Frage befasst, und können Sie uns sagen, warum dieser Vorgang gestoppt wurde?

Zeuge Axel Zeidler: Der Vorgang ist uns - - Nein, er ist mir nicht bekannt. Aber ich gehe mal davon aus, dass er auch meinen Kollegen in der Botschaft nicht bekannt war, weil sie es mir sonst sicher gesagt hätten, weil das ja etwas gewesen wäre, was ich eben gesagt hatte, dass wir uns gewünscht hätten, dass eben Bundeswehrsoldaten vor Ort die Situation sich angeschaut hätten, um dann im Evakuierungsfall mit der entsprechenden Ortskenntnis und mit der Verbindung zu unseren Sicherheitsberatern aktiv werden zu können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Konkret noch mal nachgefragt: Sie sind seitens des Auswärtigen Amtes nicht zu Ihrer Einschätzung zu dieser Frage befragt worden?

Zeuge Axel Zeidler: So ist es.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben wir eben schon über Hubschraubertransport zum Flughafen gesprochen. Wir wissen aus anderen Vorgängen, dass es Bedenken gab, dass dort überhaupt die Kapazität vorhanden ist, um mögliche Evakuierte aufzunehmen am Flughafen. Ist Ihnen das in der Planung bekannt geworden? Beziehungsweise umgekehrt: Haben Sie, als Sie das geplant und erörtert haben, darüber nachgedacht: „Was passiert denn eigentlich am Flughafen dann?“?

Zeuge Axel Zeidler: In der Zeit, in der ich da war, gab es eben den funktionierenden Flughafen, und da gab es auch die Türken, die den militärischen Teil betrieben haben. Insofern waren wir sicher, dass wir da Aufnahme hätten finden können. Aber das war ja genau das Element. Was wir mit den Hubschraubern haben wollten, war eine gesicherte Bewegung von der Botschaft zum Flughafen, wobei am Flughafen

wir eben dann mit entsprechender Evakuierung durch Maschinen rechneten, die uns aus dem Land entweder nach Deutschland oder in ein sicheres Nachbarland gebracht hätten. Ohne den gesicherten Transport zum Flughafen hätten wir auch keine Maschine am Flughafen gebraucht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Botschafter, vielen Dank. - Herr Vorsitzender, ich habe fertig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: All right! - Dann geht das Fragerecht zur Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde noch mal anfangen bei der Frage: Fortsetzung der zivilen Arbeit weiter möglich? Sie haben uns ja gerade geschildert, dass in einigen Landesteilen zivile Arbeit auch unter Herrschaft der Taliban weiter möglich war. War Ihre Prognose also, dass, auch wenn Kabul in die Hände der Taliban fallen sollte, dort trotzdem die Botschaft aufrechterhalten werden kann und auch Deutschland weiter zivile Arbeit leisten kann?

Zeuge Axel Zeidler: So eine Prognose haben wir nicht gemacht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, über das Szenario, dass die Taliban Kabul regieren, haben Sie keine Überlegungen angestellt?

Zeuge Axel Zeidler: Nein, haben wir keine Überlegungen angestellt, weil das eben nicht in absehbarer Zeit vorgesehen war. Sondern was man sich vorstellen konnte, wäre eine Regierungsbeteiligung der Taliban im Einvernehmen mit den anderen afghanischen Kräften gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, eine militärische Lösung des Konfliktes zwischen den Taliban und der Republik Afghanistan haben Sie nicht für möglich gehalten - in beide Richtungen?

Zeuge Axel Zeidler: Ich sage mal so: Wir hatten zu dem Zeitpunkt ganz konkrete andere Probleme, um die wir versucht haben uns zu kümmern. Die Variante einer Talibanübernahme und



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann zu überlegen, was wir dann machen, da war der Punkt: Wie bekommen wir die Botschaft evakuiert, wenn dieses vor der Tür steht?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben schon auch nicht nur mitgeplant, wie der Weiterbetrieb der Botschaft verantwortlich machbar ist - das haben Sie auch schon mehrfach ausgeführt -, sondern Sie haben sich eben doch auch die Frage gestellt, ob der Weiterbetrieb der Botschaft weiter verantwortet werden kann unter gewissen Umständen?

Zeuge Axel Zeidler: Ja. Aber, wie gesagt, das Szenario der gewaltsamen Übernahme von Kabul durch die Taliban und dort der Weiterbetrieb, darüber haben wir - - zumindest ich mir keine Gedanken gemacht, sondern die Gedanken: Wie bekomme ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher vor diesem Zeitpunkt raus?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann wussten Sie, dass Sie den Posten im Juli 21 verlassen werden? Seit wann wussten Sie das?

Zeuge Axel Zeidler: Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Es war im Frühjahr irgendwann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also seit einigen Monaten. - Ich habe noch eine Frage, weil Sie das an verschiedenen Stellen beschrieben haben, wir es in den Dokumenten haben und Sie das auch hier gerade noch mal mit Frau Büniger viel ausgeführt haben: dieser, ich nenne das mal, Strudeleffekt, wie Sie den beschrieben haben, dass, wenn bestimmte Personengruppen ausreisen, durch die mediale Aufmerksamkeit eine Panik entsteht, die noch größere Bewegungen sozusagen mit sich bringt. Sind Sie denn der Ansicht, dass die dramatischen Szenen, die wir in Kabul dann erlebt haben Mitte August, genau diese Dynamik auch abgebildet haben, die Sie befürchtet haben?

Zeuge Axel Zeidler: Ich war ja nicht vor Ort. Deswegen denke ich, die vor Ort waren, haben da ganz andere Eindrücke davon. Ich habe es in den Medien verfolgt. Aber ich würde mal sagen: Das geht in die Richtung, dass wir so was eben vermeiden wollten. Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kommen wir schon direkt zum nächsten Punkt, nämlich genau zu den Fragen, wie man es vielleicht hätte vermeiden können. Da beziehe ich mich jetzt auf eine Vorlage fürs Auswärtige Amt, ein Sprechzettel für den Jour fixe, Abteilungsleiter 5, Staatssekretärin Antje Leendertse. Das ist die MAT A AA-9.120 VS-NfD, Blatt 57. Da geht es um die Ausgabe von Reiseausweisen für Ausländer. Ich zitiere:

RAfA werden als Passersatz ausgestellt, wenn wie hier kein Pass oder Passersatz rechtzeitig erlangt werden kann.

Später heißt es:

Die jetzige Ausgabe solcher Dokumente an eine Vielzahl von AFG OK ist also ungewöhnlich, ist aber dem Umstand geschuldet, bis zum Abzug der Bundeswehr möglichst alle Bw-OK mit Dokumenten zur Einreise nach DEU auszustatten.

Später heißt es dann in dem Dokument, dass darum gebeten wurde, dass der Botschafter Kabul bei der afghanischen Regierung über die geplante Ausgabe von RAfA unterrichtet und darum bittet, dass die afghanischen Behörden diese Ersatzpapiere für die Ausreise anerkennen. Hier steht, dem Botschafter sei dies nicht gelungen. Können Sie das einmal kurz erläutern? Wir können Ihnen das auch gerne noch mal zur Einsicht geben.

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich um zwei Sachen bitten?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Axel Zeidler: Dass ich die Einsicht nehmen kann -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Axel Zeidler: - und dass ich mal auf die Toilette gehen kann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzteres entscheidet der Vorsitzende.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist eine rhetorische Frage. Das werden wir also tun müssen. Ich würde trotzdem von einer längeren Pause absehen, weil wir uns ja erkennbar dem Ende der Befragung nähern. Dann machen wir eine kurze Pause für Sie und fahren dann gleich fort.

Zeuge Axel Zeidler: Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

(Unterbrechung von
17.39 bis 17.42 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So. Die Uhr darf wieder laufen, und der Zeuge beantwortet die gestellte Frage.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Bitte schön.

Zeuge Axel Zeidler: Vielen Dank. - Das war in der Tat der Versuch, die Möglichkeit der Ausreise derer zu beschleunigen, die im Ortskräfteverfahren positiv waren, und deswegen die Idee, sie mit unseren Reisedokumenten auszustatten. Die erlaubten ihnen auf jeden Fall auch die Einreise nach Deutschland zusammen mit dem Visum dann. Aber das Problem war halt, dass die afghanische Regierung zumindest der Regel nach das nicht erlaubte. Dass in der Tat Einzelne offensichtlich doch damit ausreisen konnten am Kabuler Flughafen, war sozusagen gegen die Regel der afghanischen Regierung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben das Gespräch gesucht auf Weisung des Auswärtigen Amtes mit jemandem von der afghanischen Regierung? Mit wem haben Sie gesprochen?

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben das Gespräch gesucht. Wir haben auch mit dem entsprechenden Abteilungsleiter gesprochen, der im Außenministerium für diese Rechtssachen zuständig war, der

dann Kontakt mit dem Innenministerium aufnahm. Aber insbesondere auch, was hier drin steht: dass wir es halt, weil immer auch die Frage des Zugangs zum Außenministerium eine Frage ist, mit Markus Potzel hier am 14.06. aufgenommen haben und da eben der Außenminister uns auch noch mal eindringlich darum bat, die Souveränität des Landes und der Regierung zu beachten. Insofern kam da die Zusage, dass die Passausstellung beschleunigt werden sollte für die Ortskräfte, die noch keinen Pass hatten bzw. im Vorfeld der sogenannten E-Tazkira. Das ist so was wie ein elek- - ja, ein Personalausweis, also ein Personendokument.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die afghanische Regierung war nicht einverstanden, diese deutschen Dokumente zu akzeptieren, hat aber im Gegenzug versprochen, dass sie bei der Erstellung der afghanischen Pässe etwas schneller wird.

Zeuge Axel Zeidler: Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und hat das geklappt?

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben zumindest positive Signale bekommen, dass es geklappt habe, dass es eben, wie gesagt, schneller funktionierte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich noch einen Fragenkomplex. Da geht es um die mögliche deutsche Führungsrolle in der internationalen Gemeinschaft, Post Resolute Support. Wir haben einen DKOR von Herrn Bledjian vom 3. Mai. Das ist MAT A AA-2.44 VS-NfD, Blatt 78/80. Da wird noch mal gesprochen zur KSWG und dass es fünf Untergruppen gibt. Und da ist eben auch die Rede davon im weiteren Verlauf - das steht bei den Handlungsempfehlungen dann -:

- DEU Führungsrolle bei KSWG und KSP fortsetzen, um notwendiges Momentum aufrecht zu erhalten und USA zu zeigen, dass DEU verlässlicher Partner ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach der Lektüre drängt sich folgender Eindruck auf - und da würde ich Sie um Stellungnahme bitten -: Deutschland wollte gegenüber den USA den Eindruck machen, dass sie auch weiterhin ein verlässlicher Partner in Afghanistan sind, vielleicht mehr Verantwortung übernehmen, jetzt wo die USA sich rausziehen nach dem Ende von Resolute Support. Und das war auch ein Grund, warum man eben keine Charterflüge und kein, wie Sie das gerade hier in der Befragung auch genannt haben - - Deutschland macht dicht. Dieses Bild wollte man eben nicht zeichnen, um den Amerikanern gegenüber zu signalisieren: Wir sind hier ein verlässlicher Partner. Wir bleiben vor Ort. Wir ziehen nicht ab. - Was halten Sie von meiner Einschätzung, die sich jetzt aus meinen Dokumenten und der heutigen Befragung ergibt?

Zeuge Axel Zeidler: Darf ich das bitte haben, das Dokument?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf jeden Fall.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Also, ich weiß nicht, worauf dieser Halbsatz basiert. Aus meiner Sicht haben wir genuines Interesse gehabt, unser politisches Engagement in Afghanistan fortzusetzen, es fortsetzen zu können, und dazu brauchten wir eben die entsprechenden Strukturen.

Und es gab eine Reihe von Botschaften, die sagten - so wie die USA, so wie wir -: Wir würden unsere Tätigkeit dort auch über Ende der RS-Mission hinaus fortsetzen wollen. - Es gab eine Reihe von kleineren Staaten, die sagten: Wenn wir das nicht mehr haben, dann wird es uns zu teuer. - Insofern - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich da kurz intervenieren darf, weil wir die letzte Runde gerade sind. Es wird ja hier ein Motiv genannt von Ihrem Kollegen Bledjian, und zwar sagt er - ich zitiere aus dem gleichen Dokument;

das steht unter „Handlungsempfehlungen“ -, man solle die

... Führungsrolle bei KSWG und
KSP

- übrigens zwei Dinge, die sich in Luft aufgelöst haben mit der Zeit -

fortsetzen, um notwendiges Momentum aufrecht zu erhalten und USA zu zeigen, dass DEU verlässlicher Partner ist

Das heißt, das außenpolitische Motiv an der Stelle war, den USA zu zeigen, man sei ein verlässlicher Partner. So steht es ja da.

Zeuge Axel Zeidler: Das habe ich auch gelesen, und deswegen habe ich gesagt, dass ich diesen -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen nicht, wo der Satz herkommt?

Zeuge Axel Zeidler: - Halbsatz nicht nachvollziehen kann, sondern gesagt, dass wir aus meiner Sicht ein genuines Interesse hatten. Und der Teil „um notwendiges Momentum aufrecht zu erhalten“, das war in der Tat unser Interesse, dass wir uns da beteiligen, dass das auch zustande kommt, was wir dort zustande bringen wollten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt schon deutlich über der Zeit, Frau Kollegin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt hat die AfD das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeidler, was können Sie uns über den US-Sonderbeauftragten Khalilzad sagen?

Zeuge Axel Zeidler: Zu Herrn Khalilzad kann ich relativ wenig sagen. Ich habe ihn zwei-, dreimal auftreten sehen, als wir RS-Treffen hatten, als es dann wieder möglich war. Da trafen wir uns dann im Garten des RS-Headquarters, und da trat Herr Khalilzad zwei- oder dreimal auf, ja, präsen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tierte die US-Position. Er ist ja in der Position geblieben auch über den Präsidentenwechsel hinaus, war insofern wichtig. Sonst kann ich Ihnen relativ wenig dazu sagen, weil ich ihn nicht zu bilateralen Treffen getroffen habe.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe es akustisch nicht verstanden. Sie hatten ihn nicht zu einem persönlichen Gespräch getroffen?

Zeuge Axel Zeidler: Ich habe ihn nicht zu bilateralen Gesprächen getroffen, nein.

Stefan Keuter (AfD): Ich wurde ein bisschen neugierig, weil ich einen Drahtbericht vom 30. Juni 2020 gesehen hatte. Aktenfundstück: MAT A AA-2.43, Blatt 60. Da heißt es, dass der US-Sonderbeauftragte Khalilzad keineswegs allein amerikanische Politik machte, sondern auch ganz und gar eigene Interessen in der Afghanistan-Politik verfolgte. Können Sie das so bestätigen? Oder was ist damit gemeint?

Zeuge Axel Zeidler: Kann ich das auch sehen, das Dokument, bitte?

Stefan Keuter (AfD): Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Obwohl ich jetzt hier nicht den ersten Teil vorliegen habe - - Aber ich schreibe ja da:

In den zwei Wochen seit Übergabe
meines Beglaubigungsschreibens
...

Und das habe ich relativ am Anfang gemacht. Das ging sehr schnell, muss also in den ersten 14 Tagen gewesen sein. Da habe ich halt eine Reihe von afghanischen Politikern getroffen, im Prinzip die wesentlichen afghanischen Politiker, und schildere also nicht meine Einschätzung von Khalilzad, sondern was mir sozusagen unisono die afghanischen Politiker bezüglich Khalilzad an Einschätzung gegeben haben. Und dass die natürlich ägriert waren, weil sie an dem Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban nicht

beteiligt waren, gleichzeitig aber von der afghanischen Regierung gewisse Sachen gefordert wurden, ist klar. Also:

Skepsis gegenüber gegen den Intentionen der USA und ihres Sondergesandten Khalilzad. Er verfolge nicht das Erreichen einer Friedenslösung, welche das in den vergangenen Jahren Erreichte zu erhalten suche, sondern verfolge neben den Interessen der USA bzw. Präsident Trumps auch erhebliche Eigeninteressen.

Also, das würde ich jetzt mal im Nachhinein so interpretieren, dass es um seine Position innerhalb der Trump-Administration auch ging.

Stefan Keuter (AfD): Das habe ich jetzt immer noch nicht ganz verstanden. Hier steht ja in dem Bericht: ganz und gar auch eigene Interessen vertritt. - Was für Interessen waren das? Weil Sie sprachen ja gerade von Interessen der Trump-Regierung. Aber hier ist ja in diesem Bericht ganz eindeutig die Rede von eigenen Interessen. Und diese Einordnung, dass die Politiker, mit denen sie gesprochen hat, ja in dem Doha-Abkommen so zwar Lasten zu tragen hatten, aber nicht begünstigt waren, ist in diesem Bericht ja nicht da. Also, was ist mit diesen eigenen Interessen gemeint?

Zeuge Axel Zeidler: Das hatte ich gerade versucht darzustellen, dass das die Schilderung der Perzeption der afghanischen Politiker war.

Stefan Keuter (AfD): Was meinten die afghanischen Politiker damit? Dass er da Geschäfte gemacht hat? Ich kann es mir nicht vorstellen. Erklären Sie es uns!

Zeuge Axel Zeidler: Dass er durch Zustandebringen des Doha-Abkommens seine Position innerhalb der US-Administration gestärkt hat, weil, so die Perzeption eben, er dem US-Präsidenten was geliefert hat, was er wollte, nämlich die Möglichkeit zu einem Truppenabzug.

Stefan Keuter (AfD): Das war alles?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Axel Zeidler: So - -

Stefan Keuter (AfD): Der hat da keine Drogen-geschäfte gemacht, Truppengelder veruntreut etc.?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also - -

Zeuge Axel Zeidler: Also, das war weder meine Intention, hier zu schreiben, sondern wirklich - - Die Aussage war - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist ja auch keine ernsthafte Frage. Entschuldigung.

Stefan Keuter (AfD): Doch, die Frage war ernsthaft gemeint.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein. Wir können nicht in solche Spekulationen fallen.

Stefan Keuter (AfD): Mit welcher Begründung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir können offene Fragen stellen. Aber hier anlasslos solche Dinge in die zu Welt rufen, das geht nicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Er wollte seine Position in der US-Administration verbessern. Gut, jetzt habe ich es verstanden. Vielen Dank.

Lassen Sie uns noch mal zu einem anderen Themenkomplex kommen. Am 15. März 21 soll es laut einer Mail mit Ihrem Mitarbeiter Schrieverhoff - kennen Sie, oder? Herr Schrieverhoff war Mitarbeiter von Ihnen? -

Zeuge Axel Zeidler: Genau.

Stefan Keuter (AfD): - zu einem Gespräch zwischen einer Person, die mit „V“ in unseren Akten abgekürzt ist, und dem afghanischen Innenminister Andarabi gekommen sein. Hier ging es - - Also, das ist Aktenfundstück MAT A AA-8.547, Blatt 21. Hier soll es zu kriminellen Vorkommnissen im STC Balkh gekommen sein, insbesondere sexuelle Übergriffe auf weibliche Polizeikräfte. Es ist davon gesprochen - und das hat uns aufhorchen lassen -, dass das „systematische sexuelle Straftaten gegen weibliche Mitglieder“ der

Polizei waren. Wenn das systematisch ist, dann frage ich Sie: Waren unsere Bemühungen, dort Recht und Ordnung zu schaffen und eine ordentliche afghanische Polizei aufzubauen, alle erfolglos?

Zeuge Axel Zeidler: Wenn Sie mir das Dokument bitte auch geben.

Stefan Keuter (AfD): Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich nutze die Zeit mal, um darauf hinzuweisen - bei aller Erschöpfung oder sonstigen Dingen -: Eine gewisse Grundhöflichkeit wollen wir schon gegenüber unseren Zeugen bei den Fragen beibehalten. Darum würde ich schon bitten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Axel Zeidler: Ihre Frage war ja, ob es grundsätzlich erfolglos geblieben ist. Das Gegenteil ist der Fall. Weil wir in weiten Bereichen mit unserer Polizeizusammenarbeit, die sich ja über viele Jahre erstreckte, erfolgreich waren, sind solche Zwischenfälle, die eben an einem Ort auftraten, besonders misslich, insbesondere wenn sie eben vor Ort nicht eingefangen, geregelt und sanktioniert werden. Insofern haben sowohl - - Wie ich es hier sehe:

gestern war V in Begleitung ...

Aber ich war eben auch in gleicher Sache beim Innenminister und habe auch gesagt: „Wenn ihr nicht hier das in den Griff bekommt und einschreitet, dann gefährdet ihr die gesamte Zusammenarbeit mit Deutschland im Polizeibereich“, und entsprechende Aktionen wurden zugesagt. Insofern ist das kongruent mit dem, was unsere Polizisten gemacht haben, was wir aber von der Botschaft auch gemacht haben auf der Ebene Minister. Eben auf allen Ebenen haben wir das gesagt: Das geht nicht.

Stefan Keuter (AfD): Wenn wir diese Vorfälle rekla-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht endet.

Stefan Keuter (AfD): Das wäre die letzte Nachfrage, dann bin ich mit dem Zeugen fertig. Es wäre nett, wenn Sie das noch zulassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich lasse es zu.

Stefan Keuter (AfD): Wenn wir diese Anmerkungen dann gegeben haben und darauf hingewiesen haben, dass die Zusammenarbeit sonst gefährdet würde, hat die afghanische Seite darauf reagiert und diese Missstände abgestellt? Weil hier ist ja von nachhaltigen strukturellen Problemen in diesem Bereich berichtet worden.

Zeuge Axel Zeidler: Unsere Polizisten haben das, solange sie es konnten, eben auch nachverfolgt, und weil eben das erste Gespräch nicht zum Erfolg führte, dass es schon umgesetzt wurde, wie gesagt, gab es mehrere Gespräche mit dem Minister, um eben deutlich zu machen: -

Stefan Keuter (AfD): ... Wir meinen es ernst.

Zeuge Axel Zeidler: - Wir meinen es ernst, ja.

Stefan Keuter (AfD): Herzlichen Dank. Vielen Dank, dass Sie uns heute eine Zeit lang zur Verfügung standen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur FDP. Frau Kollegin.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Botschafter, auch von meiner Seite! Sie haben es bald geschafft.

Ich beziehe mich auf MAT A AA-8.271 VS-NfD, Blatt 9. Es geht um das Thema Informationsfluss bei Ihnen in der Botschaft oder auch zwischen Ihrem Stellvertreter und Ihnen. Es geht jetzt um die Sache mit dem KSK. Sie haben vorhin ausgesagt, dass Ihnen nichts von den Überlegungen, KSK-Personal an der Botschaft zu positionieren, bekannt gewesen sei, und wenn es an der Botschaft bekannt gewesen sei, dass man Ihnen auch sicherlich davon berichtet hätte. Wir haben jetzt

dieses Material gefunden vom Mai 2021 - das war das Dokument, was ich vorher zitiert habe -, und da haben sich Mitarbeiter der Botschaft, jemand aus der Sicherheitsabteilung und Ihr Stellvertreter, über eben diese Überlegung zu einer KSK-Stationierung ausgetauscht. Wie erklären Sie sich dies vor dem Hintergrund, dass Sie vorher stets betont haben, dass der Informationsfluss eigentlich immer einwandfrei gewesen sei, also dass da einerseits in Ihrem Haus, als Sie dann nicht da waren, über das Thema gesprochen wurde, KSK-Stationierung ja/nein, und Sie jetzt aber von dieser Fragestellung nichts wussten? Können Sie dazu vielleicht was sagen? - Vielen Dank.

Zeuge Axel Zeidler: Sie beziehen sich auf ein Dokument, oder?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Einen E-Mail-Verkehr. Den können wir Ihnen gerne zeigen. Also, das ist eigentlich ein E-Mail-Verkehr zwischen Mitarbeiter aus dem Bereich Sicherheit und Ihrem Stellvertreter, wo es um die Frage geht: „KSK-Stationierung, kommt die, ja/nein?“, und so. Und wir hatten Sie ja vorher gefragt, ob Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben oder ob Sie davon wussten. Da hatten Sie ja gesagt, nein, das wussten Sie nicht. Das waren also sozusagen Vorgänge, die auch in Ihrem Haus stattgefunden haben. Und deswegen meine Frage: Wie kann das sein, und wie konnten Sie sicherstellen, dass in diesem Rotationsprinzip der Informationsfluss funktioniert?

Zeuge Axel Zeidler: Also, kann ich das bitte mal sehen?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja klar, selbstverständlich.

Zeuge Axel Zeidler: Ansonsten möchte ich nur klarstellen: Vorhin war die Frage, ob ich davon wusste, dass das Auswärtige Amt die KSK-Stationierung abgelehnt habe. Da habe ich gesagt: Nein. Dass wir gerne eben zumindest einen Besuch auch von KSK-Leuten gehabt hätten, das hatte ich vorher auch gesagt, also Bundeswehrkräfte, die in der Lage sind, solche Einsätze zu machen, ob nun KSK oder andere. Das war ja gerade unser Petition.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, das kam, unmittelbar nachdem ich mit dem Minister ausgereist bin. Ende April bin ich mit dem Minister ausgereist und Gregory Bledjian hat übernommen, und das ist Anfang Mai. Aber, wie gesagt, da sehe ich jetzt nicht, dass da irgendwas draus geworden wäre oder dass wir beteiligt worden wären an der Entscheidung, dass die nicht kommen sollten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber haben Sie denn davon erfahren, dass diese Überlegungen bestanden? Also, ich meine, das ist ja schon eine essenzielle Frage, und Sie waren dann zwar in der Zeit nicht da, aber Sie sind ja auch wiedergekommen. Inwieweit sind Sie über diesen Vorgang informiert worden?

Zeuge Axel Zeidler: Also, ich kann mich jetzt daran nicht mehr erinnern, dass ich da informiert worden wäre. Aber, wie gesagt, im Prinzip ging das in die Richtung, wie wir es eigentlich angestrebt hatten, dass wir Unterstützung von militärischer Seite bekommen. Ja, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mir geht es vor allem eben um die Frage, wie der Informationsfluss bei Ihnen in der Botschaft war aufgrund auch des Rotationsprinzips, was damals war. Die Kollegin Nanni hat vorher Ihren DKOR zitiert, und da ging es auch um inhaltliche Bewertungen der außenpolitischen Motive gegenüber den USA, die Ihr Stellvertreter gemacht hat, und Sie konnten das da nicht so richtig einordnen oder haben das auch nicht so ganz nachvollziehen können. Haben Sie sich denn da abgestimmt über solche Dinge? Also, wie hat denn so was funktioniert?

Zeuge Axel Zeidler: Das hatte ich vorhin ausgeführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In der Tat, Frau Kollegin, wir haben die Fragen vorhin - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, ich würde gerne aber noch mal nachbohren, weil das für mich wirklich essenziell ist, wie der - -

Zeuge Axel Zeidler: Normalerweise hat es funktioniert, indem man den anderen cc gesetzt hat. In dieser Mail bin ich jetzt nicht cc gesetzt. Also, wenn es jetzt was Außergewöhnliches gewesen wäre, hat man normalerweise den anderen mitlesen lassen, wegklicken konnte jeder. Insofern, ja, kann ich es im Moment nicht nachvollziehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. Dann danke ich Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht noch mal zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Zeidler, ich hätte nur noch zwei kleinere Fragen. Herr Röwekamp sprach vorhin mit Ihnen schon ausführlich über die DKOR vom November 2020, also die unterschiedlichen Szenarien - das haben wir ganz am Anfang erörtert -, darunter das sogenannte „Schreckensszenario“, welches entworfen wird. Dazu gibt es von Ihnen ja unter „Schlussfolgerungen“ politische Handlungsvorschläge im Falle des Eintretens von Szenario 3. Da steht aber nichts zu Ortskräften. Weil ich das verstehen möchte: Sie machen sich Gedanken über eine mögliche Übernahme des Landes durch die Taliban, aber was mit Ortskräften geschehen würde zu dem Zeitpunkt nicht, im November 2020 und auch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt nicht? Also haben Sie sich dazu Gedanken gemacht? Auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt 2021? Ist das richtig?

Zeuge Axel Zeidler: Wir haben uns immer und zu allem Gedanken gemacht. Zu dem Zeitpunkt, als ich das geschrieben habe, -

Clara Büniger (DIE LINKE): November 2020.

Zeuge Axel Zeidler: - ging es um die - das steht im Betreff, irgendwo steht's - „Sicherheit der Botschaft Kabul“. Das war, worum es hier an der Stelle ging, und das perspektivisch, damit eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

all das, was einen längeren Vorlauf braucht, auch genutzt werden kann.

In das Wie und Ob usw. des Ortskräfteverfahrens, wann bin ich eingebunden? Wir hatten nur - und das habe ich vorhin auch schon mal gesagt - unsere eigenen Erfahrungen mit Ortskräften, die an der deutschen Botschaft angestellt waren, wo eine Außenstelle zugemacht wurde, und die wir in das Verfahren eingebracht haben. Und dort - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Das haben Sie sozusagen separat gemacht?

Zeuge Axel Zeidler: Das war einfach das Verfahren. So wie es bestand, haben wir es genutzt. Wir haben individuell geguckt: „Möchten die ehemaligen Kollegen, möchten sie mit Familien usw.? Sind sie gefährdet?“, und haben entsprechend das berichtet. Und da war unsere Erfahrung, dass es doch sehr lange offensichtlich dauert.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber im Rahmen dieses „Schreckensszenarios“ haben Sie sich nicht konkret auch um die Ortskräfte Gedanken gemacht, sondern das war separat sozusagen?

Zeuge Axel Zeidler: Im Rahmen des „Schreckensszenarios“ haben wir uns dann um unsere dann noch bestehenden Ortskräfte gekümmert und die gefragt, inwieweit sie ein Interesse an der Ausreise hätten. Nicht für alle Ortskräfte war eine Talibanherrschaft schrecklicher als ein Leben im Ausland. Konkret haben wir auch einer Ortskraft, die bedroht worden ist in der Zeit und die quasi erpresst werden sollte, Informationen über uns zu geben, geholfen, in einem Nachbarland eine Existenz wiederaufzubauen. Also, wir haben sozusagen das Ganze - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Also, im konkreten Fall haben Sie dann quasi gehandelt, aber jetzt mal so abstrakt-generell haben Sie sich jetzt keine Gedanken zu einer Evakuierung gemacht; abstrakt-generell, nicht in Bezug auf konkrete Einzelfälle, sondern abstrakt-generell in Bezug auf das „Schreckensszenario“ November 2020 oder zu einem späteren Zeitpunkt. Da gibt es ja keine Berichte zu.

Zeuge Axel Zeidler: Genau. Das haben wir auch nicht gemacht, weil eben zu dem Zeitpunkt, zu dem wir uns mit Ortskräften befasst haben, zumindest als ich da war, die kommerzielle Ausreise für die, die in dem vorgesehenen Verfahren anerkannt wurden, möglich war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin, wir sind - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich hätte noch eine letzte Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ganz zu Beginn sagten Sie ja, dass Sie turnusmäßig Ihren Posten in Afghanistan im Juli verlassen haben. Jetzt baut man ja als Botschafter aber auch gewisse Verbindungen zu politisch Verantwortlichen in einem Land auf. Das haben Sie ja auch erläutert, dass Sie auch zu den Außenministerien da Kontakt hatten. Sie haben ja eben auch gesagt, Sie hätten sich von allen Funktionsträgern verabschiedet. Ein neuer Botschafter muss ja auch neue Kontakte knüpfen, vor allem auch Vertrauen aufbauen, gerade in so einer schwierigen Lage. Wäre es unter diesen besonderen Umständen, unter denen sich auch Afghanistan 2021 befunden hat - gerade zu der Zeit haben Sie ja auch geschildert, dass die Lage sich von Tag zu Tag verschlechtert -, da strategisch nicht besser gewesen, wenn man Sie noch ein weiteres Jahr auf dem Posten belassen hätte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir das ein bisschen weniger suggestiv fragen, was das angeht? Wäre das denkbar?

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Haben Sie selber den Wunsch geäußert, den Posten zu verlassen, oder wurden Sie aufgefordert, oder haben Sie vom Ministerium quasi - - Wie ist das Verfahren Ihres nächsten Postens abgelaufen?

Zeuge Axel Zeidler: Ich hatte ja gesagt, man bekommt für solche Posten immer nur eine Abordnung für ein Jahr, eben dann mit der erforderlichen Verlängerung. Mir wurde halt dann kund-



Nur zur dienstlichen Verwendung

getan, dass mein Nachfolger einer meiner Vorgänger sein sollte, der auch gleichzeitig Afghanistan-Beauftragter war, sodass sich da die Frage, was Sie bei dem Teil der Suggestivfrage gefragt hatten, nicht stellte, inwieweit der Nachfolger wirklich vor Ort wirken kann, weil er eben diese Kontakte hatte und durch seine Funktion als Afghanistan-Beauftragter beibehalten hat und eben auch über das Begleiten der intraafghanischen Verhandlungen in Doha auch sozusagen mittendrin war, sodass sich also jetzt die Frage „Jetzt schickt man halt einen Unbedarften hin“ nicht stellte.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich habe nur noch eine ganz, ganz kurze Frage. Dann ist ja auch die Runde zu Ende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist wahr.

Clara Bünger (DIE LINKE): Also ganz kurz. Sie haben ja gerade eben im Zusammenhang angesprochen der möglichen Stationierung von KSK-Soldaten an der deutschen Botschaft - - einmal mitbekommen, dass in dieser Sache von einem Bargaining Chip in Sachen Ortskräfteverfahren gesprochen wurde im Sinne von: Die Botschaft bekommt KSK-Soldaten, und das AA hilft der Bundeswehr bei der Evakuierung der Ortskräfte. Oder wurde das einmal von Herrn Potzel Ihnen gegenüber angesprochen?

Zeuge Axel Zeidler: Das habe ich nie gehört, nein.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Befragung angekommen.

Ich will Ihnen mitteilen, dass im Rechtssinn Ihre Befragung nicht abgeschlossen ist. Sie kriegen das Protokoll zur Vernehmung übersandt, haben zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

(Unterbrechung von
18.17 bis 18.46 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Ich hoffe, Sie haben sich gestärkt.

Vernehmung des Zeugen Dr. Jens Jokisch

Ich begrüße unseren zweiten Zeugen, Herrn Dr. Jokisch, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Jokisch, Sie haben den Erhalt der Ladung am 26. Januar 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen, und auch für die Geduld, die mit Ihrer Wartezeit verbunden war.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor, und sie ist auch für jeden Zeugen gleich.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die

Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Keine Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten - ich hoffe, das funktioniert wieder; eines der beiden funktioniert jedenfalls -, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und der Ausschuss entscheidet darüber auch.

Haben Sie zu diesen Hinweisen eine Frage?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Keine Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie erst kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtstag, sondern dem Alter -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Mein Name ist Jens Jokisch. Ich bin Beamter im Auswärtigen Amt, 52 Jahre alt, zu laden über das Auswärtige Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie können jetzt, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Herr Vorsitzender, ich würde gerne die Gelegenheit zu einem Eingangstatement nutzen und mich noch kurz ergänzend am Anfang vorstellen. Ich arbeite seit 2001 beim Auswärtigen Amt, hatte im Inland verschiedene Funktionen inne, unter anderem im Europa- und Migrationsbereich, und war bisher auf zwei Auslandsposten, einmal in Damaskus, Syrien, 2009 bis zur Evakuierung 2011 aufgrund des beginnenden Bürgerkrieges, sowie Islamabad, Pakistan, von 2016 bis 2019. 2019 wurde ich dann Leiter des Referats 040, des sogenannten Krisenreaktionszentrums. Zu Organisation und Aufgaben dieses Referats würde ich gerne einleitend einige Worte sagen.

Zuerst zur Organisation. Der Krisenbereich ist direkt bei der Hausleitung des Auswärtigen Amtes aufgehängt, also bei den Staatssekretären. Verantwortlich für die Beratung der politischen Ebene - die Entscheidungen können sehr schnell politisch werden - ist der sogenannte Krisenbeauftragte. Der Krisenbeauftragte war bis Juli 2021 Herr Hartmann, jetzt Botschafter in Ägypten. Im Juli 2021 folgte ihm dann Ole Diehl nach. Ich war damals einer von zwei Referatsleitern im

sogenannten Bereich 04. Zur Terminologie: 04 ist der Krisenbeauftragte, 040, also 0-4-0, das von mir geleitete Referat. Das klingt ähnlich, sind aber unterschiedliche Funktionen.

Seit August 2022, also seit circa neun Monaten, habe ich selber die Funktion des Krisenbeauftragten inne und sehe deswegen jetzt sehr klar, wie unterschiedlich die jeweiligen Aufgaben sind. Die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Krisenbeauftragten und dem Referatsleiter ist, vereinfacht gesagt, die: Der Krisenbeauftragte ist im ständigen Kontakt mit der politischen Leitung des Auswärtigen Amtes. Er ist sozusagen der oberste Berater in Krisenfragen und bereitet die häufig politischen Entscheidungen vor. Der Referatsleiter, also ich damals, setzt dann die politischen Vorgaben um und hat sehr viele interne Aufgaben, zum Beispiel bezüglich Organisation und Personalführung.

Gerade der Personalführung kommt große Bedeutung zu, denn das Referat ist sehr groß und umfasst zwischen 40 und 50 Personen. 40 und 50 Personen, das klingt viel, es bearbeitet aber damit ein ziemlich heterogenes Aufgabenspektrum. Allein für die Besetzung des Lagezentrums 24/7 mit je ■■■ Personen sind zum Beispiel ■■■ Personen notwendig. Bei uns ist auch die VS-Registrierung aufgehängt mit ■■■ Personen. Der Bürgerservice, der im Krisenfall den Nukleus einer Telefonhotline bildet, umfasst ■■■ Personen. Dazu kommt das Team für die Sicherheitshinweise, ein Technikteam etc. Wichtig auch in diesem Zusammenhang: Wir haben insgesamt acht Verbindungsbeamte von allen Sicherheitsbehörden, konkret Bundeswehr, Bundespolizei, BND, BKA und BfV. Für die Krisenberatung und -bearbeitung im engeren Sinne haben wir für die ganze Welt vier Sachbearbeiterinnen, also Kolleginnen im sogenannten gehobenen Dienst, tatsächlich alles Frauen, sowie zwei Stellen im höheren Dienst.

Aufgrund dieser knappen Personaldecke müssen wir im Krisenfall schnell aufwachsen. In diesem Fall wird dann ein sogenannter Lageraum eingerichtet, um die operative Handlungsfähigkeit bei Bedarf rund um die Uhr sicherzustellen. Auch für Sonderaufgaben wie die Covid-Reaktionen



Nur zur dienstlichen Verwendung

etc. brauchten wir extra Personal. Wir haben daher einen Freiwilligenpool aus anderen Arbeitseinheiten für den Lageraum und auch für den Telefonpool. Erfreulich ist: Es finden sich in der Regel genug Kolleginnen und Kollegen für Kriseneinsätze. - Soweit zur Organisation. Wenn es dazu keine Fragen gibt, würde ich jetzt zur inhaltlichen Zuständigkeit des Referats kommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, so machen wir das nicht, sondern Sie tragen, was immer Sie mögen, im Zusammenhang vor, und anschließend fragen wir, wozu auch immer.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Alles klar. Gut. - Dann, wie gesagt, zur inhaltlichen Zuständigkeit des Referats. Was bedeutet Krisenreaktion? „Krise“ definieren wir nicht in einem politischen Sinne, sondern wir definieren „Krise“ so, dass im Ausland eine größere Zahl an deutschen Staatsangehörigen in Gefahr gerät. Der gesetzliche Auftrag dafür ergibt sich aus § 1 des GAD, des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst. Danach ist es Aufgabe des Auswärtigen Amtes, Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten. Dies beinhaltet natürlich auch die Fürsorge für unser eigenes Personal. Genauer ausbuchstabiert ist dieser Auftrag im Konsulargesetz, § 5, § 6 und § 9a. Solange es sich um Einzelfälle handelt, übernehmen die Botschaften diese Aufgabe von Hilfe und Beistand. Die Bandbreite der sogenannten konsularischen Betreuung ist sehr groß; sie reicht vom verlorenen Pass oder der gestohlenen Geldbörse bis hin zu schweren Verletzungen mit medizinischem Transport nach Deutschland, Krankenhausaufenthalten oder Inhaftierungen im Ausland.

Das Krisenreaktionszentrum kommt bei sogenannten Großschadensereignissen ins Spiel, nämlich wenn das Ausmaß einer Krise die Fähigkeiten der jeweiligen Botschaft übersteigt. Dann tritt im Auswärtigen Amt der Krisenstab der Bundesregierung zusammen. Dort sind alle betroffenen Ressorts und Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes vertreten, und es stehen damit die gesamten Fähigkeiten der Bundesregierung zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist natürlich immer die Bundeswehr, die wesentliche Ausstat-

tungen wie zum Beispiel Lufttransportkapazitäten hat. Den Vorsitz in dem Krisenstab hat in der Regel der Krisenbeauftragte, also mein damaliger direkter Vorgesetzter. Je nach Bedeutung der Ereignisse kann aber auch der Staatssekretär oder die Ministerin den Vorsitz führen. Bei Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02. letzten Jahres war dies zum Beispiel Ministerin Baerbock. Ich bin dann als Referatsleiter dabei und für die Umsetzung der auf politischer Ebene getroffenen Entscheidungen zuständig.

Diese sogenannten Großschadensereignisse können sich aus vielen Ursachen ergeben, die ineinander übergehen und die ich hier nicht abschließend aufzählen kann. Wichtig: Es geht immer um Ereignisse im Ausland - im Inland sind naturgemäß die Innenbehörden zuständig -, und in den allermeisten Fällen sind diese nicht vorhersehbar. Dazu gehören Naturkatastrophen wie Vulkanausbrüche, Tsunamis oder Erdbeben, zum Beispiel jüngst das sogenannte Jahrhundertbeben in der Türkei. Weiterhin kann es sich ergeben aus Verkehrsunfällen wie Flugzeugabstürzen oder Busunglücken, zum Beispiel in Madeira Ostern 2019, als der damalige Minister Maas noch am selben Tag nach Madeira geflogen ist. Oder es sind technologische Krisen wie der Nuklearunfall in Fukushima. Darüber hinaus kann die Ursache auch ein Terroranschlag sein. Die größten Terroranschläge der letzten Jahrzehnte waren ja in New York, Paris, Brüssel und London. Das bedeutet für uns intern, dass eine Unterscheidung in Krisen- und Nichtkrisenposten seit einiger Zeit schon nicht mehr möglich ist. Jeder Posten kann schnell zum Krisenposten werden, und man muss sich entsprechend vorbereiten.

Denkbar sind weiterhin Gesundheitskrisen. Das war in der Vergangenheit ein Nischenthema wie bei Ebola, aber dann kam Corona. Das fing an mit einem unbekannten Virus in China. Wir hatten dazu schon frühzeitig Krisenstäbe gemacht, auch mit Experten wie Professor Drosten, und hatten dann mit der Bundeswehr im Februar 2020 schon sehr frühzeitig einen Evakuierungsflug aus dem abgesperrten Wuhan organisiert.

Schließlich gibt es sogenannte politisch-militärische Krisen wie Militärputsche, Bürgerkriege etc.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist eigentlich die einzige Krisenart, bei der es eine gewisse Möglichkeit und Chance auf Vorhersehbarkeit und entsprechende Vorbereitung gibt. Naturgemäß lassen sich Entwicklungen in einem krisengeschüttelten Ausland nie genau voraussagen. Wir versuchen daher, einen engen Kontakt zu den Auslandsvertretungen und zu den Experten innerhalb der Bundesregierung zu halten, wenn wir in den jeweiligen Ländern beunruhigende Entwicklungen wahrnehmen.

Auf die allermeisten Krisen kann man sich aber nicht inhaltlich vorbereiten. Terroranschläge, Erdbeben etc. kündigen sich nicht vorher an. Hier kann man lediglich organisatorische Voraussetzungen schaffen, eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit sicherstellen und die Abläufe üben. Das ist ein bisschen so wie bei der Feuerwehr. Um bei der Parallele der Feuerwehr zu bleiben: Wir versuchen, die Leute aus einem brennenden Haus zu retten, können aber Brandherde nicht dauerhaft kontrollieren oder gar wiederaufbauen. Aus Krisen entwickelt sich in aller Regel ein politischer Prozess. Und es ist auch für uns wichtig, dass wir Krisen nicht zu lange bei uns behalten können; denn die nächste Krise, das nächste Feuer, um beim Feuerwehrbild zu bleiben, kann schon morgen ausbrechen und kündigt sich in der Regel nicht an. Die Zuständigkeit wandert daher in der Regel zurück in das entsprechende Länderreferat.

Bei jeder Krise kommt naturgemäß den Auslandsvertretungen eine besondere Rolle zu. Die Kolleginnen und Kollegen sind unsere Augen und Ohren und Ausgangspunkt jeglicher Aktivität vor Ort. Jede Auslandsvertretung hat einen Krisenplan, in dem mögliche Krisenszenarien, Zuständigkeiten und Abläufe festgehalten sind. Zur Beratung der Auslandsvertretungen schicken wir Teams um die Welt, die mit ihnen den Krisenplan durchgehen, Sammelpunkte und Evakuierungswege kartographieren, Übungen machen etc. Diese Beratungsteams bestehen aus AA und Bundeswehr, bei Bedarf auch Bundespolizei und THW, zum Beispiel bei erdbebengefährdeten Gebieten. Es macht nach unserer Erfahrung in der Zusammenarbeit einen großen Unterschied, ob sich eine Auslandsvertretung intern mit Krisenszenarien beschäftigt hat. Diese Krisenberatung,

die in unterschiedlichen Formaten stattfinden kann, ist daher für uns von großer Bedeutung. Während der Coronapandemie mussten wir die Beratungen leider lange aussetzen und haben viel nachzuholen.

Zu unserer Arbeitsweise. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit und häufig kurzfristigen Entscheidungsbedürftigkeit läuft vieles mündlich. In einer Krise hat man oft ein unvollständiges Lagebild mit zeitlichem Entscheidungsdruck. Die klassischen Methoden der ministeriellen Arbeit wie Mitzeichnung, Vorlagen etc. sind dann meist nicht anwendbar. Vielmehr muss häufig nach kurzer mündlicher Abstimmung entschieden werden. Ressortübergreifende politische Fragen werden im Krisenstab, nachdem der Krisenbeauftragte eine Linie mit der politischen Ebene abgestimmt hat - - Manchmal stimmen wir uns auch zu Detailfragen mit den Staatssekretären ab, zum Beispiel zu einer Verschärfung der Sicherheitshinweise in politisch relevanten Ländern.

Seit meinem Dienstantritt im Referat 040 2019 - und das ist nicht nur mein Eindruck - haben sich Dauer und Intensität der weltweiten Krisen verstärkt. Zudem wirken Krisen im Ausland heute sehr stark ins Inland hinein. Ich möchte nur drei Punkte erwähnen.

Meine Zeit bei 040 begann mehr oder weniger Anfang 2020 mit Corona und der Rückholaktion von circa 70 000 deutschen gestrandeten Touristen mit 260 durch das Auswärtige Amt organisierten Flügen. Auch danach hat uns das Thema sehr lange beschäftigt, eigentlich bis ins letzte Jahr hinein. Bei uns waren zum Beispiel der AA-Teil der weltweiten und häufig umstrittenen Ausweisung von Risikogebieten angesiedelt sowie die Impfstoffversorgung der Auslandsvertretungen. 2021 gab es dann die Afghanistan-Evakuierung, ab Februar 2022 dann den Krieg in der Ukraine, der bis heute alle Krisenstrukturen der Bundesregierung stark beansprucht.

Dazu kamen kleinere Krisen - ich möchte nur einige Beispiele nennen -: der Militärputsch in Burkina Faso im Oktober 2022, der Vormarsch der TPLF-Rebellen bis kurz vor die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba im Dezember 2021 - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr große Sorgen um unsere Auslandsvertretung hatten, und die zeitweilige Schließung unserer Botschaft im Tschad wegen des gewaltsamen Todes von Präsident Déby im Herbst 21. Daneben gab es zahlreiche Krisensitzungen zu Ländern wie Libanon, Iran, Haiti, Venezuela etc.

Realistischerweise wird die Welt nicht krisenärmer. Schwierige Faktoren für die Sicherheitslage in vielen Ländern weltweit sind derzeit steigende Nahrungsmittel- und Energiepreise sowie Umweltkatastrophen wie Dürren oder Überschwemmungen.

Das genaue Lagebild für jedes einzelne Land liegt stets dem jeweiligen Länderreferat vor, das die Entwicklung politisch, humanitär etc. verfolgt. Wir versuchen, diese weltweiten Entwicklungen so sorgfältig wie möglich zu beobachten und uns darauf einzustellen.

Ich hoffe, dass ich damit meine Tätigkeit anschaulich beschrieben habe, und stehe für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - So einen Tätigkeitsbericht haben wir, glaube ich, noch gar keinen gehört. Das war in der Weise, glaube ich, sehr informativ. Vielen Dank.

Wir beginnen mit der Fragerunde, und es beginnt die SPD-Fraktion. Der Kollege Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Zeuge. - Die Vorbemerkung lautet: Wenn Sie die Antworten schon geben, bevor wir die Fragen stellen, sparen wir die Zeit für die Fragen, was vielleicht für den heutigen Ablauf durchaus hilfreich ist.

Ich habe nur einige wenige Nachfragen zu Ihrem Vortrag. Wir haben aus dem Organigramm des Auswärtigen Amtes entnommen, dass das Krisenreaktionszentrum im Prinzip keiner Abteilung - Sie haben das auch bestätigt - oder Unterabteilung zugeordnet ist, sondern eher - in meinem Verständnis - als Stab organisiert gewesen ist. Hatte das Auswirkungen auf die Arbeit, oder was war der Hintergrund dieser Entscheidung, es so quasi separat zu stellen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Diese Organisation ist in den meisten Außenministerien weltweit so geregelt. Man ist direkt bei der Leitung angesiedelt, weil man im Krisenfall sehr schnell Rücksprache halten muss für die entsprechende Entscheidungsfindung und deswegen sofort Zugang zur Leitung haben muss, ohne dass man noch mehrere Hierarchiestufen überwinden muss, sage ich mal.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe - und Ihre Zahlenabfolge war relativ zügig hintereinander -, angegeben, dass 40 bis 50 Personen zugeordnet worden sind. Ist das der Zustand, bevor der Krisenfall eintritt oder, wie Sie das genannt haben, die Großschadenslage, oder ist das dann der endgültige Zustand, wenn alle Strukturen dann aufgebaut sind?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich entschuldige mich, wenn ich zu schnell gesprochen habe. - 40 bis 50 Personen ist der Dauerzustand für dieses sehr breite und sehr heterogene Aufgabenfeld, das wir haben. Wenn der Krisenfall eintritt, können wir damit nicht lange rund um die Uhr einen Lageraum betreiben und müssen sehr schnell Freiwillige dazuholen.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch mal ganz zur Vervollständigung. Die Entscheidung über die Einrichtung eines Krisenstabes: Ist das der Leitung des Hauses vorbehalten, oder können Sie auch quasi aus eigener Initiative tätig werden, wenn zum Beispiel irgendwann nachts um drei eine Lage eintritt und weder Staatssekretär noch Minister vielleicht gerade greifbar sind?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ein Krisenstab ist ja noch keine inhaltliche Entscheidung. Das ist ja nur - - Das heißt nur, dass es Gesprächsbedarfe gibt, dass man sich innerhalb der Bundesregierung zusammensetzt. In der Regel klärt der Krisenbeauftragte jeweils mit der politischen Leitung ab, ob man einen Krisenstab machen soll, auch wer den Vorsitz führen soll innerhalb des Krisenstabes - das hängt, wie gesagt, von der, ich sage mal, Tragweite des Großschadensereignisses ab -, stimmt sich dazu vorher ab. Aber es



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist nicht formalisiert festgelegt, dass das genehmigungsbedürftig ist oder so.

Es gibt auch, muss man sagen, Krisenstäbe - - kann man noch unterteilen, wenn man das denn möchte. Wir machen einen Krisenstab, wenn die Krise eingetreten ist. Es gibt auch sogenannte Krisenvorsorgesitzungen. Das machen wir relativ häufig. Wenn sich in einem Land etwas anbahnt, wenn wir Sorge haben, auf die Entwicklung sehen, dass es dort schwieriger wird in dem Land, dann schalten wir uns mit den Ressorts und insbesondere mit der Auslandsvertretung zusammen, fragen und klären ab: „Gibt es Handlungsbedarfe? Gibt es Lücken? Gibt es Sachen, die wir tun müssen?“, sodass wir ein gemeinsames Lagebild innerhalb der Bundesregierung haben und uns auch gemeinsam auf eine Krise vorbereiten können dann schon.

Jörg Nürnberger (SPD): Das führt mich gleich zur nächsten Frage. Wenn wir uns den Geschäftsverteilungsplan des AA anschauen, dann ist eigentlich für die Sicherheit der Auslandsvertretungen das Referat 107 zuständig. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Korrekt.

Jörg Nürnberger (SPD): Dort gab es einen Arbeitsstab „Sicherheit der Auslandsvertretungen“, der sich am 13. April 21 mit einer Eventualfallplanung für die möglicherweise notwendige Schließung der Auslandsvertretung Kabul auseinandergesetzt hat. Ich beziehe mich hier auf MAT A AA-8.246, Blatt 544 bis 546. Wie gesagt, wenn Sie es sehen möchten, wir können Ihnen die vorlegen. Aber trotzdem schon erst mal die Frage: Können Sie sich erinnern, ob Sie an dieser Sitzung teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Kann ich mich nicht dran erinnern, nee, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann legen wir es Ihnen trotzdem bitte noch kurz vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Möchten Sie - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Konnten wir der Erinnerung ein bisschen nachhelfen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, Sie waren tatsächlich dabei.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, ja, ich war dabei.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ergibt sich ja auf der letzten Seite.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, ja, genau. Nein, es fällt mir jetzt auch wieder ein, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage, die sich anschließt, ist: Können Sie uns erklären, wie diese Aufteilung der Krisenvorsorge hinsichtlich der Verantwortlichkeit beim Referat 107 sich abgrenzt von dem, was das Krisenreaktionszentrum als Verantwortung übernommen hat, dass wir da einen ein bisschen besseren Blick haben: „Wer macht was, wenn nicht nur die deutschen Staatsbürger nach Ihrem konsularischen Auftrag, aber eben auch die Auslandsvertretung selbst in so einer Bedrohungslage sind?“?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, das kann ich sehr gerne tun. Also, es gibt zwei Referate, mit denen wir im Auswärtigen Amt am meisten zu tun haben und die in anderen Ländern teilweise auch zusammengefasst sind. Das eine Referat ist das schon von Ihnen genannte Referat 107. Das ist zuständig, wie Sie richtig gesagt haben, für die Sicherheit der Auslandsvertretungen, und zwar, wenn man so will, die Eigensicherung der Auslandsvertretungen selber. Die arbeiten sehr, sehr eng mit der Bundespolizei zusammen, und von da aus werden sozusagen die Bundespolizisten an die Auslandsvertretungen geschickt. Da wird entschieden, wie viele da jeweils sein müssen, welches Profil die erfüllen müssen. Da werden auch sozusagen die Maßnahmen zur Eigensicherung der Auslandsvertretungen beschlossen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dazu gehört noch das Referat 111, das da zuständig ist. Das ist unser Baureferat. Das gehört nicht zu 107, aber das ist auch bei uns in der Abteilung 1, in der Zentralabteilung, tätig. 111 ist die sogenannte bauliche Sicherheit. Die stellen aber auch in sehr enger Abstimmung mit 107 dann fest: Was ist notwendig? Also, vereinfacht gesagt: Wie hoch müssen wir die Mauern bauen? Etwas mehr „refined“ ist es natürlich, also: Was brauchen wir an baulichen Maßnahmen, um die Sicherheit der Auslandsvertretungen darzustellen? Und Kabul ist da natürlich sozusagen das sicherheitsmäßig am stärksten ausgeprägte, eine der Vertretungen, die sicherheitsmäßig am stärksten ausgeprägt ist.

Also, mit Referat 107 haben wir sehr, sehr viel zu tun. Die Aufgabenabgrenzung ist nicht hundertprozentig trennscharf, ja? 107 kümmert sich um die Sicherheit der Auslandsvertretungen, wir um die Notfall-, Krisen-, Eventualfallplanung, Evakuierungsplanung. Das geht natürlich ineinander über, und deswegen arbeiten wir sehr eng zusammen, und es gibt auch Länder, wo das in einem ist.

Das andere Referat, nur der Vollständigkeit halber - Sie hatten danach nicht gefragt, aber mit dem wir sehr eng zu tun haben -, ist das Referat 511 bei uns. Das betreut die Konsularfälle, die Einzelfälle im Auswärtigen Amt, mit denen wir dann auch immer sehr viel zu tun haben. - So viel von mir.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diesen Einblick in die Organisationsstrukturen. - Ich möchte jetzt zu einem inhaltlichen Punkt kommen, der die Krisenplanungen für Afghanistan betrifft. Zwischen dem Krisenreaktionszentrum bei Ihnen im AA und dem Referat SE I 5 beim BMVg ist nach unseren Unterlagen auch über die Entsendung von Soldaten des KSK als Unterstützungselement - so war die Bezeichnung - an die Botschaft in Kabul thematisiert worden. Wenn wir uns die Unterlage so anschauen, scheint es hier ein Missverständnis gegeben zu haben, und zwar zwischen den Hausleitungen von BMVg und AA. Ich beziehe mich hier auf eine Vorlage des BMVg an die Ministerin vom 5. Juli, MAT A BMVg 5.125, Blatt 105 bis 107.

Nachdem dieses Dokument nicht aus Ihrem Hause ist, können wir es Ihnen vielleicht auch vorlegen. Da wird das Ganze wie folgt dargestellt:

Ausgehend von Ihrem Gespräch mit Herrn BM AA, der in diesem äußerte, dass ein UstgElm Im SpezKr

- Unterstützungselement mit Spezialkräften -

nicht notwendig sei, wurde
EinsFüKdoBw

- Einsatzführungskommando Bundeswehr -

angewiesen, die vorbereitenden
Maßnahmen zur Entsendung eines
UstgElm SpezKr an die DEU AV

- deutsche Auslandsvertretung -

Kabul einzustellen ...

Weiter heißt es in der Vorlage, dass Herr Oberst Rapp Sie darüber am 3. Juni 2021 informiert habe, woraufhin Sie sich - Ihr Wortlaut - „irritiert“ gezeigt hätten. Und Herr Oberst Rapp bestätigte hier in seiner Vernehmung vor zwei Wochen noch einmal, dass Sie überrascht gewesen sind. Da beziehe ich mich auf das Vorläufige Stenografische Protokoll 20/28, die Seiten 50 und 51.

Noch ein Dokument, das darauf hinweist, ist ein Mailwechsel aus dem AA, MAT A AA-8.36, Blatt 64 bis 65. Aus diesem Mailwechsel ergibt sich, dass Sie das BMVg am 11. Juni 2021 darauf hingewiesen haben, dass der Bundesminister eine KSK-Entsendung nicht abgelehnt hatte. Dieser Aussage lag eine Mail aus dem Ministerbüro vom 9. Juni 2021 zugrunde, die folgenden Inhalt hat:

BM sagt, dass er ... nicht abgelehnt hat, er könne sich auch gar nicht daran erinnern, dass
AKK das angesprochen hat.

Und die Frage, die sich uns hier stellt, ist: Können Sie noch einmal die genauen Hintergründe dieser Kommunikation und der möglicherweise



Nur zur dienstlichen Verwendung

daraus entstandenen Missverständnisse näher erläutern?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne, wobei ich dazusagen muss, dass ich die Vor- - aus dem BMVg - - Ich glaube nicht, dass ich die kenne, aber muss ich, glaube ich, auch nicht.

Also, ich gehe da vielleicht noch mal zurück vom Anfang - ich erinnere mich gut daran -: Das war ein Anruf, den ich von Oberst Rapp erhielt, der sozusagen mein Counterpart im BMVg war und mit dem ich sehr viel zusammengearbeitet habe, jetzt mit seinem Nachfolger. Und der rief mich an und sagte, die Bundeswehr plane oder wolle zwischen [REDACTED] und [REDACTED] Soldaten als Unterstützungselement, wie Sie gesagt haben, an die Botschaft Kabul schicken, was wir davon hielten, und er bräuchte sehr schnell noch eine Rückmeldung, damit - es war April oder Mai, ich meine, April - das in entsprechende Entscheidungswege eingeführt werden kann beim BMVg.

Ich fand das grundsätzlich eine gute Idee von Anfang an, habe ein bisschen rumtelefoniert im Hause. Es gab einige Nachfragen, zum Beispiel; was die da genau machen sollen, müsste man noch mal klären, also: Sollen die jetzt auch zum Objektschutz - - mit der Bundespolizei das zusammen machen? Was aber da nicht der Plan war: das hat sich relativ schnell geklärt. Und auch ein Thema war die Unterbringungsmöglichkeit in Kabul. Das waren noch Coronazeiten. Das kommt einem so lange her vor, aber es gab noch keine Impfungen, da gab es noch strenge Hygienekonzepte, das war alles sehr limitiert.

Aber sehr schnell hat sich rausgestellt, dass das eigentlich alles sehr - - dass das eigentlich alle eine sehr gute Idee fanden. Das habe ich da auch dem Oberst Rapp zurückgemeldet im BMVg, habe vorgeschlagen, dass das auch mal in dem Staatssekretärs-Jour-fixe, dem regelmäßigen, indossiert wird, angesprochen wird, wo es, glaube ich, nie angesprochen worden ist, nach meiner Kenntnis zumindest. Habe aber sozusagen positives Feedback gegeben.

Dann passierte eine ganze Weile nichts im BMVg, was uns gewundert hat, weil die Initiative ja vom

BMVg ausging, und dann haben wir irgendwann noch mal nachgefragt, so: Was ist denn jetzt? Haben sie gesagt, ja, das sei alles schwierig. Und dann kam es zu dieser Sache, die Sie gesagt haben, dass der Oberst Rapp gesagt hat, ja, unser Minister, also Minister Maas, hätte das ja abgelehnt, dass die dahin gehen. Das hat mich gewundert tatsächlich. „Irritiert“, haben Sie gesagt. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen stark, aber gewundert hat es mich, weil wir nach meiner Kenntnis unseren Minister damit nicht befasst hatten, weil wir das nicht für notwendig hielten, unseren Bundesaußenminister damit zu befassen, ob da [REDACTED] Soldaten hingehen. Wir haben deswegen zurückgefragt bei unserem Ministerbüro. Dann kam diese Mail, daran kann ich mich erinnern, nicht den Wortlaut, aber den Tenor, dass der Minister sagt, unser Minister Maas damals, gesagt hat, nein, das wüsste er nicht, er sei auch nicht dagegen und das sei auch gar nicht besprochen worden.

Daraufhin haben wir dann noch mal einen Anlauf, auch formalisiert, genommen im Mai oder Juni - weiß ich nicht mehr genau, wann das war -, und zwar mit dem designierten Botschafter Potzel hatte ich mich da abgestimmt. Da hatte ich eine Mail noch mal ans BMVg geschrieben, und der Botschafter Potzel wollte das auch tun - ich weiß nicht, ob er es getan hat, aber ich glaube, schon -, um auch noch mal zu sagen, dass wir das für eine gute Idee hielten. Da ist aber irgendwie, weiß ich nicht - - Es ist irgendwie nie was draus geworden, was uns sehr gewundert hat, es kam vom BMVg ja eigentlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Erlauben Sie mir die Nachfrage: Es drängt sich mir jetzt ein bisschen der Eindruck auf, dass es gelegentlich zumindest mal so Informationsabläufe oder Kommunikationsabläufe zwischen den beiden Häusern, die hier in diesem Fall betroffen sind, gegeben hat, die offensichtlich nicht so ganz effizient geführt worden sind, um es mal vorsichtig zu formulieren. Gab es öfters derartige Abstimmungsschwierigkeiten zwischen verschiedenen Häusern, mit denen Sie zusammenarbeitet haben, oder würden Sie das als Einzelfall betrachten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, auf der Arbeitsebene gab es in dem Fall überhaupt keine Schwierigkeiten bei der Abstimmung, ganz im Gegenteil: Der Oberst Rapp und ich, wir waren uns da ganz einig und Botschafter Potzel auch. Das war mehr die - - Also mir schien das mehr so die Entscheidungsfindung innerhalb des BMVg, die ich nicht nachvollziehen konnte, und so hat der Oberst Rapp das auch mal gesagt, so, ja, das sollte jetzt doch nicht weiterverfolgt werden. Also, mit dem BMVg Abstimmungsschwierigkeiten gab es nicht, und auch innerhalb des Auswärtigen Amtes gab es auch eigentlich keine. Wir waren uns alle einig, dass wir das eine gute Idee finden. Wie es zu diesem Missverständnis auf Ministerebene gekommen ist zwischen der Bundesverteidigungsministerin und dem Bundesaußenminister, kann ich nichts zu sagen, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu haben wir ja noch weitere Runden, das zu klären mit den entsprechenden Beteiligten.

Sie haben gerade erwähnt, dass der spätere Botschafter in Afghanistan, Potzel, bereits designiert gewesen sei. Zu welchem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das weiß ich nicht mehr. Also, zumindest als wir noch mal aufs BMVg zugegangen sind, Mai oder Juni, da war - - da wusste ich schon, dass er Botschafter in Kabul werden soll. Aber wann das - - wann die Entscheidung gefallen ist, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann die Frage noch: Wann wussten Sie tatsächlich, dass diese Entscheidung getroffen wurde im Auswärtigen Amt, dass der dortige Botschafter durch den Herrn Potzel ersetzt werden soll?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das weiß ich nicht, da habe ich keine Ahnung.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Hm?

Jörg Nürnberger (SPD): War das so im Flurfunk bereits im April ein Thema oder - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, das war zuerst so im Flurfunk ein Thema. Da ist aber vieles ein Thema immer im Flurfunk. Aber ich habe keine Erinnerung mehr, wann das war.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja gut. Das war eh nur ein Sidespin. - Vielen Dank für die Ausführungen zu diesem Themenkomplex, und je nachdem, wie viel Zeit noch ist - drei Minuten -, lohnt es sich vielleicht trotzdem noch, eine Frage zu diskutieren mit Ihnen.

Die Festlegung der Krisenstufen für die Auslandsvertretung in Kabul, da würde ich zuerst gerne wissen, wie grundsätzlich hier das Verfahren ist, zu einer bestimmten Krisenstufe, Einschätzung für die jeweilige Auslandsvertretung zu kommen. Tatsächlich gibt es ja offensichtlich vier verschiedene Stufen mit Unterstufen. Wenn ich mich recht entsinne, mal blättern, 3b war, glaube ich, das Letzte, was in Afghanistan tatsächlich festgelegt worden ist. Aber wenn Sie das im Zusammenhang in den verbleibenden zwei Minuten noch erläutern könnten.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne. - Wir haben ein System von vier oder, wenn man so will, fünf Krisenstufen. 0 ist, wenn gar nichts ist. 1 ist sozusagen erhöhte Wachsamkeit, dass die Auslandsvertretung sich den Krisenplan mal genauer anschauen sollte. 2a ist die freiwillige Ausreise der Familienangehörigen der Entsandten, freiwillig mit Kostentragung durch das Auswärtige Amt. 2b ist die verpflichtende Ausreise aller Familienangehörigen. Dann gibt es 3a, das ist eine Ausdünnung der Auslandsvertretung, also Reduzierung auf Essential Staff bei der Auslandsvertretung und auch bei den Mittlern, ganz wichtig, für die unsere Krisenstufen intern nicht unmittelbar gelten. GIZ sind ja keine Beamten, aber die wenden das in aller Regel so an, die nehmen das schon als sehr fixe Richtschnur. 3b ist dann die vollständige Ausreise aller Mittler und die noch weitere Reduzierung der Auslandsvertretung, sofern möglich, und 4 ist dann die endgültige Schließung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Krisenstufen werden in der Regel festgelegt im Rahmen einer Krisenstabssitzung. Das wird in der Regel vorher mit der Botschaft besprochen. Manchmal hat die Botschaft auch ein Petition. Jetzt mal weiter gefasst: 2a, die freiwillige Ausreise aller Familienangehörigen, das machen wir sehr schnell als Personalfürsorgemaßnahmen, wenn sich die Familien unwohl fühlen in einem Land, dass sie rauskönnen. 2b, die verpflichtende Ausreise der Familienangehörigen, das ist schon ein sehr weitgehender Schritt, was die Vertretungen auch meistens nicht wollen. Das wird dann im Rahmen der Krisenstabssitzungen meistens gemacht und wird in der Regel vorher besprochen, weil das ja auch Kosten nach sich zieht und auch ein politisches Signal senden kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Hat der Botschafter Zeidler hier eine proaktive Rolle gespielt, hat er auf die Verschärfung der Sicherheitslage hingewiesen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Die Krisenstufe 3a hatten wir schon sehr lange in Kabul, und 3b wurde erst in der Woche vor der Evakuierung gemacht. Botschafter Zeidler hat natürlich in seinen Berichten sehr viel auf das Sicherheitsthema hingewiesen. Ich war mit ihm auch immer in Kontakt deswegen. Ob er auch einen Vorschlag zur Krisenstufe gemacht hat, entsinne ich mich jetzt gerade nicht dran.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht zu dem Kollegen Zippelius. Bitte schön.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Jokisch, erst mal danke, dass Sie heute hier sind und uns Rede Frage und Antwort stehen.

Ich möchte darauf eingehen, was der Kollege Nürnberger gerade schon gesagt hat, und zwar den Sachverhalt einer etwaigen Stationierung [REDACTED] oder von [REDACTED] Soldaten. Inwiefern war Botschafter Zeidler damals in die Vorgänge eingebunden, involviert, informiert? Wie war da die Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir hatten diese Frage mit der Botschaft diskutiert, konkret die Frage, ob sie das für notwendig hält, inhaltlich, aber auch die Frage - ich habe es schon gesagt -, etwas banaler, ob überhaupt Unterkunftskapazitäten bestehen. Das haben wir mit der Botschaft besprochen. Ich entsinne jetzt nicht mehr, ob das Botschafter Zeidler war oder der Gregory Bledjian, der Gesandte, die sich ja immer abgewechselt haben, die ja, glaube ich, nie gleichzeitig da waren oder nur kurz immer. Also deswegen, mit wem ich das an der Botschaft besprochen habe, entsinne ich jetzt nicht mehr. Aber wir haben es mit der Botschaft besprochen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Die Frage wäre, warum zum - - Also, Botschafter Zeidler sagt, er wäre nicht aktiv involviert gewesen. Meine Frage ist, warum der damalige Botschafter in solche Vorgänge nicht eingebunden wurde. Können Sie das mal konkret benennen: Warum passiert das?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Da entsinne ich mich jetzt nicht an diese Aussage von Herrn Zeidler, aber - - Also, ich bin sicher, wir hatten das mit der Botschaft besprochen; vielleicht als er nicht da war, das kann sein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, er hat sie vorhin hier getätigt, die Aussage, dass er in die Entscheidung nicht eingebunden war.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wie gesagt, mit der Botschaft haben wir darüber gesprochen, und wir hätten so eine Zusage auch ans BMVg nicht machen - - wie gesagt, ohne den banalen Punkt der Unterkunftskapazitäten; aber es waren auch inhaltliche Fragen zu klären, zum Beispiel - das hat auch die Bundespolizei dann vor Ort sehr interessiert -: Sollen die Bundeswehrsoldaten des KSK, sollen die dann auch sozusagen mit der Bundespolizei zusammenarbeiten? Sollen sie unabhängig davon tätig werden? Wie sollen die sich bewegen in der Stadt? Also, diese Fragen hatten wir mit der Botschaft geklärt; aber, wie gesagt, vielleicht war Herr Zeidler da nicht da.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zippelius, ich glaube, es ist wichtig, dass wir das fürs Protokoll festhalten. Vorhin ist ja gesagt worden, dass es diesen Abwechslungsrhythmus der Vertretung gab. Also, die Aussage ist: Besonders mit der Botschaft besprochen, aber nicht zwingend mit dem Botschafter. Genau.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wunderbar. Dann danke ich Ihnen schon mal diesbezüglich.

Kommen wir zu einem anderen Punkt, den ich ansprechen möchte, und zwar im Februar 2021 haben Sie verschiedene Szenarien für Afghanistan entworfen. Das eine Szenario haben Sie als sogenanntes Worst-Case-Szenario bezeichnet, und zwar wird darin die Fortsetzung des Bürgerkriegs nach dem Rückzug behandelt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sowohl Bundeswehr als auch der Bundesnachrichtendienst bereits das sogenannte Emirat 2.0 als wahrscheinlich identifiziert. Das ist MAT A AA-8.10 VS-NfD, Blatt 84. - Können wir Ihnen gerne vorlegen, wenn das benötigt würde.

Meine Frage ist zu Beginn: Wie kamen Sie zu dem Lagebild, und wieso wurden die Szenarien durch Ihren Bereich und nicht durch das Afghanistan-Referat erstellt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich entsinne mich jetzt nicht an die Szenarien. War das eine E-Mail von mir oder - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir können es raussuchen. Wir legen es ihm vor.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Okay.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich sehe gerade den Mailwechsel hier. Das ist ein Mailwechsel zwischen mir und der Sachbearbeiterin, der sogenannten Krisenoperatorin, die für Afghanistan zuständig war und die auch mit mir zusammen diese Krisenberatungsreise im März vorbereitet und durchgeführt hat. Diese E-Mail geht, so lese ich - - war ein E-Mail-Wechsel, also

ein bilateraler E-Mail-Wechsel zwischen der Sachbearbeiterin und mir: Und das ordne ich so ein, dass wir uns damals, Ende Februar war das - ja, genau -, natürlich sehr intensiv vorbereitet haben auf die Reise Anfang März und uns die Themen angeeignet haben und uns da reingedacht haben. Und das war sozusagen ein, dieser E-Mail-Wechsel, war - ich jetzt keine konkrete Erinnerung habe - ein sozusagen gemeinsames Nachdenken. Ich sehe hier gerade den Betreff: „habe mit AP05 gesprochen“. AP 05 ist das Länderreferat Afghanistan. „Einige Gedanken“: Also das stellt sich mir jetzt so dar, als ob ich damals mit AP 05, also dem Länderreferat, gesprochen habe über mögliche Szenarien: „Was kann weitergehen? In welche Richtung kann sich das weiterentwickeln?“ - es gab ja damals sehr viele Szenarien -, und wir diese Szenarien für unsere Zwecke deswegen angewandt und durchdacht haben, also in Vorbereitung unserer Reise Anfang März.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Sie hatten schon gesagt, das war auch eine Basisgrundlage für Ihre Erkundungsreise im März. Also, das war diesbezüglich, also kausal dafür?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, das war, glaube ich, eine von sehr vielen Mails. Also, wir haben uns im Vorfeld sehr intensiv damit beschäftigt, auch mit der Frage: Welche Szenarien sind denkbar? Ich bin, wie Sie meinem Lebenslauf entnommen haben, jetzt kein Afghanistan-Experte, und das Phänomen für mich war damals - - Je mehr man mit den Experten spricht, desto mehr mögliche Szenarien gibt es auch. Deswegen mussten wir versuchen, für uns da so ein bisschen Klarheit reinzukriegen angesichts der Vielzahl der Meinungen, Prognosen und Szenarien, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn Sie sagen, dass Sie sehr viele Szenarien geplant, durchdacht hatten auch im Austausch dann mit AP 05: Wurde nicht auch für den Fall geplant, dass die Regierung stürzt und die Taliban die Macht im Land übernehmen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, also das kommt ja, glaube ich, auch hier - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Genau. Ich glaube, das kommt ja auch zum Ausdruck hier, wenn man sagt:

Bürgerkrieg geht weiter. Vormarsch TLB
auf Kabul setzt sich fort.

Also, sozusagen der Sturm von Kabul. Ich glaube, das ist genau das, was Sie meinen. Das hatten wir schon auch als mögliches Szenario identifiziert, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Weil: Also für mich ging jetzt aus der Mail nicht hervor, dass quasi die abschließende Folge damit auch diskutiert wurde. Ich meine, dass der Sturm auf Kabul weiter fortgeht - - Aber ob die abschließende Folge, quasi die Machtübernahme der Taliban - - das würden Sie da mit einschließen dann?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Unsere Analyse war damals, wenn erstens - - Also, wir sehen das Ganze ja nicht politisch, sondern unter einem Sicherheitsaspekt, ja? Und die Analyse war damals: In einem Sturm auf Kabul, einem sozusagen Bürgerkrieg in Kabul, kann man natürlich die Sicherheit der Botschaft nicht mehr gewährleisten. Wenn also in der Stadt gekämpft wird, dann war es völlig klar: Dann können wir keine Botschaft mehr aufrechterhalten. Also, das stand völlig außer Frage. Die Taliban haben auch später noch - das hat uns der Botschafter Potzel gesagt, damals noch Sonderbeauftragter -, die Taliban hätten auch schon immer ein Interesse gehabt, die internationale Gemeinschaft dazubehalten, und würden auch Garantien geben: Wir tun den Botschaften nichts. - Aber ich glaube, das war uns klar, dass wir darauf nicht vertrauen konnten und wollten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie haben dann weiter geschrieben, dass für die Evakuierung der Transport per Kfz ungeeignet sei und dass es eine Lösung per Luft geben müsse.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Form der Verlegung sah der Notfallplan der Botschaft schlussendlich vor?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich lese das hier - - Wie gesagt, diese Mail ist, glaube ich, ein Entwurf, ja? Also, das war nicht - - ein Entwurf für unsere gemeinsamen Überlegungen, das war nicht ein abschließendes Dokument, so wie sich mir das hier darstellt.

Für Evakuierung wird KFZ Transport ggf. schwierig

Genau. - Also das hat zwei Aspekte, kann ich dazu sagen. Also, die Evakuierung per Kfz aus Afghanistan raus, das haben wir immer verworfen; das haben auch die Experten vor Ort verworfen. Dass man im Auto durchs Land fährt nach Islamabad, nach Pakistan oder wohin auch immer - ist am dichtesten dran -, das, haben alle gesagt, das ist zu gefährlich, ja? Also das geht nicht. Deswegen blieb immer nur die Evakuierung über den Flughafen Kabul, „HKIA“ genannt, und so, wie ich das hier lese, ist der Kfz-Transport zum Flughafen gemeint.

Das ist natürlich auch ein wichtiger Punkt, weil auch das war absehbar: Wenn es zu chaotischen Zuständen kommt, kann man nicht mehr mit dem Auto dann durch die Stadt fahren. Das ist ja nicht weit, das sind nur wenige Kilometer, aber eben alles sehr, sehr dicht und sehr, sehr eng, und deswegen muss man da auch mit Lufttransport dann gegebenenfalls an den Flughafen kommen.

Das Ganze - - Da hatten wir dann mehrere Möglichkeiten vorgesehen. Während unseres Aufenthalts haben uns die Amerikaner ein sogenanntes MoU angeboten, also eine Vereinbarung, dass sie uns mit - - also einerseits, dass sie uns in die Botschaft mit unterziehen lassen als Safe Haven, falls was ist - das war schon erprobt 2017 bei dem großen Anschlag -, dass sie uns aber auch mit ihrer sehr, sehr großen Hubschrauberflotte an den Flughafen mit bringen. Die amerikanische Botschaft hat ja 4 000 Leute, glaube ich, gehabt. Die hatten wahnsinnig viele Hubschrauber auch. Die haben alle nur mit Hubschrauber hin und her



Nur zur dienstlichen Verwendung

gefliegen, sind nie mit dem Auto gefahren, die Amerikaner, damals schon. Die hatten also, ich weiß nicht, wie viele, aber sehr viele Hubschrauber und haben uns angeboten, dass wir da mitfliegen können zum Flughafen. Und die haben uns sogar angeboten, dass sie uns noch aus Afghanistan dann wieder rausbringen. Das ist ja dann - - Dieser Hubschraubertransport mit den Amerikanern ist ja auch der, der dann zum Tragen gekommen ist am 15. August.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie sich dazu auch mit - - Hatte sich Botschafter Zeidler auch damals zu den Evakuierungsplänen geäußert, also wie er das vonstattengehen sehen würde, per Luft, per Kfz, Ähnliches? Hatte er da Anregungen getätigt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wie gesagt, ich war mit der Botschaft - - waren wir da sehr intensiv in Kontakt, aber ich kann nicht mehr so im Einzelnen sagen, wer da jeweils gewesen ist, ja? Ich weiß, während der Reise, während wir da waren, Anfang März, da war Botschafter Zeidler nicht da im Rahmen der normalen Rotation. Da war der Gesandte - - Gregory Bledjian war da Geschäftsträger zu der Zeit. Mit dem haben wir sehr intensiv diese ganzen Fragen besprochen. Ich hatte allerdings mit Botschafter Zeidler - - Was heißt „allerdings“? Ich hatte mit Botschafter Zeidler auch mal gesprochen vor meiner Reise nach Afghanistan. Der war irgendwann Ende Februar bei mir, weiß ich noch. Haben wir gesagt: Okay, schade, dass er nicht da ist. Aber so sind die Rotationsmechanismen halt. - Genau, und danach gab es auch noch mehrfach Austausch zu den ganzen Fragen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und war die Evakuierung des Botschaftspersonals per Lufttransport im August dann vorbereitet?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau, es gab das Abkommen mit den Amerikanern, das die Amerikaner mit uns hatten, aber auch mit anderen westlichen Nationen, und das hat ja auch getragen dann. Also, es hat ja funktioniert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, dass es dann im August zum Tragen kommt, wurde da

zu diesem Zeitpunkt auch schon vorbereitet, zum Zeitpunkt des Mailverkehrs?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir hatten - - Während wir da waren, haben uns die Amerikaner dieses MoU angeboten, das es auch in Bagdad gibt, nebenbei bemerkt - das machen die nicht nur da -, und das hat dann danach die Botschaft vor Ort mit den Amerikanern weiter besprochen und verhandelt. Und unterschrieben wurde es, glaube ich, vor Ort vom Geschäftsträger, ich glaube, nicht von der Zentrale, wenn ich mich recht entsinne. Da gab es also diese Vereinbarung.

Es gab noch einen ergänzenden Plan - das steht auch in unserem Bericht ja drin -, dass wir zusätzlich noch zivile Hubschrauber anmieten wollten, aus mehreren Gründen, erst mal, weil man doch nicht wusste, ob uns die Amerikaner dann wirklich mitnehmen - haben sie, aber das weiß man ja vorher nicht -, also aus Kapazitätsgründen, nicht aus bösem Willen, oder falls es Personengruppen gibt, die die Amerikaner nicht mitnehmen. Aber das haben wir dann auch vorangetrieben, hat die Botschaft auch gemacht, aber ja, kam dann nicht mehr zum Tragen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Könnten Sie noch mal konkretisieren, wann dieses MoU ausgehandelt wurde?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das wurde im Nachgang zu unserem Besuch gemacht. Also, ich meine, im April.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): April 2021 wäre das?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja. Aber ich wüsste jetzt nicht, wann das unterschrieben wurde. Ich glaube, es gab da noch Rückfragen bei uns in dem Tenor: Oh, die schreiben da das und das rein, da können wir vielleicht mal versuchen, das und das noch rauszuhandeln. - Und unsere Linie war immer: Okay, wir können das probieren, aber ich glaube nicht, dass es realistisch ist, weil, wie gesagt, die Amerikaner haben diese Vereinbarungen mit auch anderen westlichen Staaten gehabt und nicht nur in Kabul, sondern auch in Bagdad.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, wir haben das immer als so eine Art Standard wahrgenommen, und das, wie gesagt, hat auch funktioniert dann.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wenn ich es richtig rausgelesen habe, dann kommen Sie in den vorliegenden Unterlagen zu dem Schluss, dass der Evakuierungszeitpunkt nicht verpasst werden darf oder es gäbe keine festen Kriterien dafür, und die Entscheidung müsste dann auf einer Gesamtschau der Prognoseelemente beruhen. Wer war dafür zuständig, diese Gesamtschau zu koordinieren?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, das ist eine - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wer hat die letztlich auch ausgewertet?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau, genau, das ist eine gute Frage. - Also, man muss vorab sagen: Die Evakuierung einer Botschaft ist ja eine sehr weitreichende Entscheidung, die auch eine enorme politische Signalwirkung hat. Deswegen wird so was in aller Regel auch mit der politischen Ebene dann abgestimmt. Das Betreiben einer Botschaft in einem Krisenland wie Afghanistan beinhaltet ja immer ein Risiko; allein dass man schon all die Jahre die Botschaft da betreibt, war immer schon sehr risikoreich, wie auch die Anschläge 2017 auf Kabul und 2016 oder 17, weiß ich nicht mehr, auf Masar-i-Scharif beweisen. Das heißt, es war immer schon ein großes Risiko beinhaltet, und das ist dann immer so eine Abwägung: Soll man - - Sozusagen geben das die politischen Interessen her, dass man diese Sicherheitsrisiken in Kauf nimmt? Das hat man immer schon in Afghanistan. Wir hatten viel Glück, dass 2017 zum Beispiel bei dem großen Anschlag kein Entsandter ums Leben gekommen ist.

Wenn sich jetzt die Sicherheitslage verschärft, dann ist das natürlich auch nicht schwarz-weiß, sondern es ist ein gradueller Prozess, und das ist dann eine Abwägung, die man dann sozusagen ständig neu machen muss: Geben unsere politischen Interessen das immer noch her, dass wir die Botschaft aufrechterhalten, obwohl die Sicherheitslage jetzt noch ein bisschen schlechter geworden ist? Sie war schon vorher schlecht,

aber sie war immer schon - - aber jetzt ist sie noch ein bisschen schlechter geworden. Das kann man sehr schwer dann quantifizieren in Zahlen. Und das ist auch gerade das Problem, wenn man so Übersichten macht, so Charts mit Ampelsystem oder Zahlen, dass man das doch irgendwie alles zusammen sehen muss. Und deswegen, Ihre Frage „Wer nimmt diese Abwägung dann vor?“: Das ist dann die politische Ebene, ja, und bei Kabul war es sogar der Minister dann selber.

Wenn ich einen Vergleich dazu noch machen kann, jetzt außerhalb des Untersuchungsgegenstandes. In Kiew haben wir eine Botschaft wieder eröffnet, wieder eröffnet innerhalb eines laufenden Krieges, was natürlich Risiken beinhaltet. Da gibt es Raketenangriffe, da gibt es ständig Luftalarme. Also, die Sicherheitsrisiken sind schon da. Da hat aber dann unsere politische Leitung eine Abwägung getroffen und gesagt: Okay, es gibt hier ganz, ganz wichtige politische Interessen. Deswegen nehmen wir hier die Sicherheitsrisiken in Kauf.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das betrifft nur nicht den Untersuchungsgegenstand. Wir sind ein bisschen in zeitlichen Nöten. Deswegen wollte ich gerne - - Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie noch eine ganz kurze Abschlussfrage stellen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja. Wer vonseiten des Auswärtigen Amts, Evakuierung einer Botschaft - - Also, noch mal ganz konkret: Wer fällt die Entscheidung, wer gibt den Startschuss, dass eine Botschaft evakuiert wird?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das hängt ab, will ich mal sagen, von dem politischen Gewicht, und da ist eben die Botschaft Kabul oder Kiew anders zu beurteilen. Da müssen wir den Minister oder die Ministerin befassen. Wir haben zum Beispiel die Botschaft im Tschad dichtgemacht ein paar Tage; da haben wir den Minister nicht befasst. Und die Botschaft Haiti, da haben wir auch dichtgemacht; aber da haben wir auch die Ministerin nicht befasst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber Kabul ist eine andere Qualität.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Kabul ist eine andere Qualität, absolut.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, und dann wechselt das Fragerecht zu den Grünen, und Frau Kollegin Nanni hat das Wort.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Jokisch! Ich würde noch mal zurückspringen in die Situation vor der bzw. direkt nach der Kurzberatungsreise. Wir haben hier eine E-Mail von Ihnen vom 16. März, da fassen Sie die Reise zusammen - das ist MAT A AA-8.116 VS-NfD, Blatt 227 -:

Reise war sehr interessant, steile
lernkurve. Erzähle ich dir mal,
botschaft funktioniert insgesamt
gut, gregory guter typ

Was war denn mit „steiler Lernkurve“ gemeint?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: „Steile Lernkurve“, das bezieht sich auf mich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und was haben Sie gelernt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, seeing is believing. Ich war vorher noch nie in Afghanistan gewesen. Ich war in Pakistan auf Posten, hatte ich ja gesagt, wollte von dort aus immer mal nach Afghanistan reisen. Das ging dann nicht, weil 2017 gab es den großen Anschlag, sodass erst mal keine Besuche mehr möglich waren. Ich hatte mich also vorher sehr intensiv theoretisch mit Afghanistan befasst, mit Szenarien, mit Experten gesprochen etc., habe aber doch sehr viel gelernt, sich das vor Ort anzuschauen, ein Gefühl für die Stimmung zu kriegen. Da habe ich wirklich - - Deswegen fährt man ja auch dahin, damit man das Ganze besser beurteilen kann und nicht hier „nur“ - in Anführungsstrichen - in Berlin mit Experten spricht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber was sind konkret die Inhalte der Lernkurve, also was haben Sie danach gewusst, was Sie vorher nicht wussten, oder noch mal anders gewusst?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, erstens mal hatte ich ein Gefühl dafür: Wie ist unsere Botschaft aufgestellt? Ich kannte die Botschaft nicht, wie gesagt. Das war das erste Mal, dass ich da gewesen bin. Ich hatte ein Gefühl dafür: Wie ist die Botschaft aufgestellt personell, materiell, von den baulichen Anlagen hin und her? Welche Möglichkeiten gibt es da zum Beispiel - das steht auch im Bericht drin -, Sammelpunkte zu machen, Hubschrauberlandeplatz etc. pp.? Wie gesagt, das kann man sich alles angucken auf Karten und theoretisch; aber nur wenn man das sieht, versteht man das wirklich.

Zweitens habe ich ein sehr gutes Gefühl dafür gekriegt, wie die internationale Gemeinschaft funktioniert und wie auch die Länder innerhalb dieser internationalen Gemeinschaft ihre Position haben, dass die Franzosen also einen ganz anderen Stellenwert der Sache beimessen als die Briten und Amerikaner zum Beispiel. Auch das hatte ich vorher gehört; aber, sagen wir mal, durchdrungen habe ich es erst, als ich da war.

Einen Termin gab es auch bei der afghanischen Regierung im Präsidentenpalast. Auch das war für mich sehr lehrreich, weil, sagen wir mal, da gab es schon einen gewissen Unterschied in der Darstellung zwischen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Diese Kurzberatungsreise ist ja auch zustande gekommen, weil seit November 2020 aus Kabul vom Botschafter Zeidler immer wieder darum gebeten wurde. Er hat zum Beispiel am 8. November - MAT A AA-8.116 VS-NfD, Blatt 70 - gesagt:

Insofern empfiehlt sich die
(zügige) Prüfung der Entsendung
eines im Zuschnitt entsprechend
angepassten Krisenvorsorgeteams
(KVT mod.).



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und wir haben auch noch andere Fundstellen dazu, und es werden verschiedene Begriffe benutzt, und die sind mir teilweise noch nicht so ganz klar. Also: KVT plus, Kurz-KVT-Reise, Kurzberatungsreise, modifizierte KVT. Was auch aus den Dokumenten hervorgeht, ist, dass das, was der Botschafter sich gewünscht hätte, nicht das ist, was Sie anbieten konnten. Vielleicht können Sie dazu kurz noch Stellung nehmen.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne. Also, ich kann gerne einleitend zur Terminologie was sagen. Diese Terminologie, auf die Sie sich beziehen - Kurzberatung, KVT -, die entspringt einer Ressortvereinbarung zwischen AA und BMVg, wo sozusagen, ich sage mal untechnisch, gemeinsame Krisenberatungsreisen vereinbart werden. Da werden dann Modalitäten und technische Abläufe etc. dargestellt.

Da gibt es im Wesentlichen zwei Instrumente. Das eine ist das KVT, und das andere ist die Kurzberatung. Grob vereinfacht ist es so: Das KVT ist eine sehr umfassende Betrachtung und Neuaufnahme aller Sicherheitsaspekte eines Landes. Da fahren dann bis zu zehn Leute mit, Erdbebenspezialisten. Da wird die Infrastruktur aufgenommen. Per GPS werden da Evakuierungswege vermessen und auf Karten eingetragen. Also, wenn zehn Leute eine Woche da sind, da kann man schon viel machen. Das ist dann sehr kleinteilig teilweise, also im positiven Sinne sehr genau, würde ich jetzt sagen. So.

Eine Kurzberatung hingegen entspringt sozusagen einer konkreten Fragestellung, wo man nicht das ganze Paket braucht, sondern sich auf ein oder zwei Aspekte konzentriert und dort dafür die entsprechenden Experten mitnimmt.

Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Instrumenten ist aber auch wiederum nicht trennscharf. Das Stichwort ist „maßgeschneiderte Krisenberatung“, sodass wir - - Schon beim KVT gibt es zwar so grobe Elemente, also bei dem großen Instrument, grobe Instrumente, die man immer dabei hat. Aber ob man zum Beispiel einen THW-Mitarbeiter für Erdbebengebiete mitnimmt, hängt natürlich auch ab vom Land, in das man hinfährt. Also, das geht ineinander über.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wenn ich Sie kurz unterbrechen darf.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Verzeihung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ja, ich habe nicht so viel Zeit. - Es gibt eine Vorlage aus dem BMVg, MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 66. Da schreibt der Verbindungsbeamte des BMVg im Krisenreaktionszentrum, T [REDACTED] W [REDACTED], über Unstimmigkeiten innerhalb des Auswärtigen Amtes und sagt:

Bezüglich der Bezeichnung KVT
oder Kurzberatung

- da ist ja eigentlich nur eine Bezeichnung, wie man jetzt aus Ihren Ausführungen gelernt hat -

zeichnet sich im AA keine einheitliche Umsetzung zwischen dem RefL 040 und dem Krisenbeauftragten ab.

Was war denn der Hintergrund dieser Unstimmigkeiten?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, diese interne BMVg-Vorlage kenne ich jetzt nicht. Ist auch normal, dass ich sie nicht kenne, wahrscheinlich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es Unstimmigkeiten?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Wie bitte?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Vorgesetzten zu der Frage, was man - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein, also, es gab keine Unstimmigkeiten. Es gab keine Unstimmigkeit erstens zwischen mir und dem Krisenbeauftragten. Mit dem BMVg gab es eine Diskussion um die Begrifflichkeiten, ob das jetzt eher ein KVT ist - deswegen auch die Frage: KVT plus, minus oder irgendwas? - oder eher eine Kurzberatung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: In der Sache gab es keine Unstimmigkeiten. Da war völlig klar: Welche Fragen sollen behandelt werden? Was müssen wir dafür wissen? Wer wird dafür von der Bundeswehr mitgeschickt? Es ging also um Begrifflichkeiten da.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe hier noch eine Vorlage, und zwar war das eine E-Mail, die Sie geschrieben haben an Frank Hartmann, den damaligen Krisenbeauftragten. Das ist MAT A AA-8.91 VS-NfD, Blatt 162. Und da geht es um die Frage „Aktivierung des Führungszentrums im BMVg“. Das BMVg hatte nämlich geplant, eine eigene Struktur aufzubauen mit einem Single Point of Contact auch für andere Ressorts. Das kommentieren Sie kritisch und sagen:

Frank hier müssen wir aufpassen. BMVg will tatsächlich die Ressortabstimmung übernehmen (Single POC für alle Ressorts), nicht nur für BMVg-interne Fragen. Das wäre tatsächlich der Konkurrenz-Krisenstab.

Solltest du gleich mit StS besprechen. Ich melde erstmal zurück dass wir das erstmal nicht mitzeichnen, schon gar nicht schweigend.

Wenn Sie dazu kurz Stellung nehmen können. Es scheint ja doch einige Ungereimtheiten gegeben zu haben auf der Arbeitsebene.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nee, das Ganze hat sich relativ schnell aufgeklärt. Also, ich kann mich nicht an diese Mail erinnern, aber an den Vorgang. Da war es so, da kam bei mir an - ich weiß nicht mehr genau, wie - so: Das BMVg macht jetzt einen Krisenstab Afghanistan. - Und das haben wir nicht verstanden, weil der Krisenstab der Bundesregierung tagt eben im Auswärtigen Amt und holt auch alle Ressorts dafür zusammen.

Dies Führungszentrum Afghanistan, das haben die auch gemacht zum Thema Ukraine. Das ist tatsächlich, habe ich dann gelernt, eine BMVg-interne Organisationsumgruppierung gewesen, um die Kommunikation des BMVg nach außen

zu erleichtern. Bezweckt war aber nicht sozusagen ein Krisenstab, bei dem die Ressorts alle zusammengeholt werden, der bei uns tagt. Diese Mail, ja, da lag ich also falsch damit an den Krisenbeauftragten, und das hat sich dann entsprechend geklärt und gab auch keinen Ärger mit dem BMVg.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch ein bisschen? - Eine.

Dann gehe ich noch mal auf Dinge ein, die Sie hier angesprochen haben, und zwar auf die Festlegung der Krisenstufen. Mir ist noch nicht so ganz klar, ob es - - Also, braucht es für jede Erhöhung der Krisenstufe, also auch von 0 auf 1, von 1 auf 2 a usw., immer eine Krisenstabssitzung?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein. Also, der Grundsatz ist, dass man die Krisenstufen in einer Krisenstabssitzung erhöht, ja, einfach weil da - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es kann auch eine andere Situation geben, wo danach die Krisenstufe sich erhöht hat. Welche wäre das?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Entschuldigung, die Frage habe ich nicht verstanden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, braucht es für jede Krisenstufenerhöhung eine Sitzung des Krisenstabs?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nee. Also, wie gesagt, der Grundsatz ist: Grundsätzlich werden Krisenstufen in der Krisenstabssitzung festgesetzt. Es gibt aber auch Ausnahmen, es gibt aber Ausnahmen. Man kann das auch im schriftlichen Verfahren machen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht das dann, „man“?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das machen wir dann federführend. Das ist zum Beispiel genau das, was Sie angesprochen haben, von 0 auf 1, woran sich keine wirklichen Konsequenzen knüpfen. Da geht es um Bewusstseinsbildung. Aber wenn Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf 2 a gehen, da gibt es erhebliche finanzielle Konsequenzen, die sich daran knüpfen. Das muss man dann vorher mit den entsprechenden Besoldungsreferaten entsprechend besprechen. Also, im Grundsatz in der Krisenstabssitzung, aber Ausnahmen möglich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das kann auch der Krisenbeauftragte alleine machen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Entschuldigung, ich habe Sie nicht verstanden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann auch der Krisenbeauftragte alleine machen, oder?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein, der Krisenbeauftragte macht das nicht. Das machen wir schon im Zusammenhang mit der Botschaft und den Länderreferaten. Aber bei von 0 auf 1 würden wir jetzt nicht die politische Leitung befassen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht und geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich grüße Sie, Herr Dr. Jokisch. Wir fangen mal mit dem 21. August 2021 an. Da haben Sie eine E-Mail von Jan van Thiel zur Lage in Kabul bekommen. Van Thiel erwähnte, dass die Taliban die Stadt ruhig hielten. Weiter berichtete er davon, dass die Bundeswehr Evakuierungen jenseits des Zauns, also in der Stadt, außerhalb des abgesperrten Flughafens plante. In diesem Zusammenhang bat er um Verschwiegenheit, da es noch keine politische Freigabe für die - Zitat - „erforderlichen kostenträchtigen Deals mit den TLB gibt“. Das entstammt aus MAT A AA-8.142, Blatt 19. Können Sie uns sagen, welche deutsche Instanz diese Deals freigeben konnte?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nach meiner Kenntnis wurden Gespräche mit den Taliban von den Amerikanern geführt vor Ort. Mit uns, von uns, von Deutschland wurden Gespräche mit den

Taliban auf politischer Ebene geführt von Botschafter Potzel in Doha. „Kostenträchtige Deals“, weiß ich nicht, was er damit meint.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, ob Gelder an die Taliban geflossen sind, um diese sogenannten Taliban-Expresse zum Flughafen durchzuführen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): In einer Mail vom 23. August, also zwei Tage später, schrieb Ihnen Jan van Thiel - - ging es auch um das Agieren der Taliban in den Tagen. Dazu schrieb er:

Wir haben heute ... am Morgen zwei Zeitfenster für Busoperationen. Bitte geheim halten, um Operationen nicht zu gefährden ... Die TLB sind ... ansonsten sehr geschäftstüchtig, nicht nur Busfahrten ... sondern auch Wasser, Erfrischungsgetränke, Zuckerwatte, Nüsse, Süßigkeiten und Matten haben sie in ihrem Verkaufsangeboten ...

Also, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein paar Ausführungen dazu machen, wie geschäftig die Taliban waren und was wir bzw. die Personen, die wir transportiert haben zum Flughafen, da bezahlt haben.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, diese E-Mail habe ich nicht im Wortlaut, aber so in der Sache in Erinnerung. Er hat da berichtet, dass die Taliban da Süßigkeiten verkaufen. Da habe ich aber keine eigenen Einblicke darein. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist zu dieser Busoperation.

Wir hatten ja das grundsätzliche Problem, dass es sehr schwierig war, die Leute, die wir zum Flughafen kriegen wollten, zum Flughafen dann auch zu bekommen. Da gab es verschiedene Ansätze, das zu machen. Einige liefen über die Bundeswehr. Das hat jetzt nichts mit der Bundeswehr zu tun. Da wurden vor Ort - ich weiß nicht, wie; das wurde vor Ort gemacht - Busse gechartert, Busse angemietet, an einem Ort dann in Kabul zusammengeholt. Und in einer Nachtschicht von uns haben verschiedene Leute dann - - hat dann ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Team verschiedene Leute identifiziert und die dort hinbestellt an diesen Ort.

Das hat sich unter dem Strich nicht bewährt, muss man sagen. Deswegen haben wir es auch bei dem einen Versuch belassen. Das hat sich nicht bewährt, weil es eben kein klassischer Sammelpunkt ist, wie wir den normalerweise betreiben würden, dass also wir, also als Deutschland, den Sammelpunkt absichern und den Zugang kontrollieren. Die Möglichkeiten hatten wir nicht mehr in Kabul, sondern da wurde versucht, wurde den Leuten dann geschickt - - Hier, geht dann und dann da und da hin; bitte sagt es niemandem weiter, sonst ist das in Gefahr, dass ihr da nicht auf die Busse kommt. - Die Busse waren da. Das Ganze hatte sich aber irgendwie rumgesprochen, und es kamen da einige Leute nicht drauf, die da eigentlich hätten drauf sollen. Also, diesen Versuch konnten wir dann - - Ja, es ist dann bei einem Versuch geblieben leider.

Stefan Keuter (AfD): Ich frage noch mal: Sind Gelder an die Taliban geflossen für diese Transporte? Uns hat ein anderer Zeuge berichtet, dass es hier Angebote von Safe-House-Betreibern gab oder Vermietern für Personen, die wir evakuieren wollten, die 500 Dollar pro Person gefordert hatten oder andere Beträge, um dann diese Bustransporte zu organisieren oder durchzuführen.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, mir ist nicht bekannt, dass Gelder an die Taliban geflossen sind, und ich habe da auch nicht an entsprechenden Entscheidungen oder so was mitgewirkt. Also, es ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben es auch nicht vom Hörensagen irgendwo mitbekommen, dass Gelder gezahlt worden sind?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, dass Deutschland Gelder gezahlt hätte, habe ich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, „vom Hörensagen“, wenn ich da mal unterbrechen darf, fragen wir nicht, sondern es geht hier um eigene Erkenntnisse. Da hat der Zeuge zweimal

klar gesagt, dass er die nicht hat, und insofern bitte ich darum, dass - -

Stefan Keuter (AfD): Wenn der Zeuge vom Hörensagen, ist es schon eine zulässige Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Zeuge hat dazu gesagt, dass er keine Wahrnehmungen hat, und deswegen bitte ich darum, das dann ... (akustisch unverständlich)

Stefan Keuter (AfD): Wir machen mit einem anderen Sachverhalt weiter. Jan van Thiel berichtete Ihnen in einer E-Mail vom 26.08.2021 über Gespräche mit US-Amerikanern über die Lage in Kabul. Ich zitiere hieraus - das ist MAT A AA-8.142, Blatt 73 -:

das HKIA-

- also der Kabuler Flughafen -

Evakprogramm ist an vielen Enden stark kompromittiert. Als Ad-hoc-Notfallaktion konnte es eine Weile publikumswirksam durchgeführt werden, aber es ist in keinsten Weise ein geordneter, glaubwürdiger und länger fortsetzbarer Ansatz; es müssen nachhaltigere ordentlichere Verfahren her, um nicht noch mehr von unserem Restansehen zu verspielen.

Was meint Jan van Thiel mit publikumswirksam durchgeführten Aktionen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: An diese Mail kann ich mich jetzt nicht erinnern. Vielleicht gucke ich noch mal drauf. Aber wenn die vom 26. April [sic!] war, das war ja der letzte Tag der Evakuierungsaktion. Ich glaube, das war der Tag, wo der letzte Flieger rausging. Von daher verstehe ich nicht, kann ich jetzt nicht einordnen, wenn er über zukünftige Evakuierungen spricht.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, was mit „publikumswirksam“ gemeint ist?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Kann ich das noch mal sehen, oder können Sie es noch mal vorlesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ja, sehr gerne.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich habe das so schnell nicht mitschneiden können.

Stefan Keuter (AfD): Ja, ich zeige es Ihnen einmal.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Oder so.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Danke schön. Ich würde das erst noch mal gerne lesen hier. Das kann ich so schnell nicht - -

Stefan Keuter (AfD): Ja, klar.

(Der Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Okay. Wie gesagt, ich habe diese E-Mail nicht geschrieben. Ich versuche nur - - Ich war einer der fünf oder sechs Empfänger. Ich glaube, er hat gesagt - - Wenn er sagt, es ist in keinster Weise ein länger fortsetzbarer Ansatz, dann ist das damit gemeint, dass die Evakuierung sich an diesem Tag eben aufgrund der Terrorwarnungen oder aufgrund des absehbaren möglichen Betriebs des Flughafens dem Ende zuneigt. Und dann sagt er: „Es müssen nachhaltigere, ordentlichere Verfahren her“, und ich glaube, damit meint er nicht die Evakuierung, sondern die Verfahren, die sich an die Evakuierung angeschlossen haben. So lese ich das.

Stefan Keuter (AfD): Wäre dieses Chaos in den Augusttagen 21 in Ihren Augen vermeidbar gewesen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, das ist eine sehr große politische Frage, bei der ich mir kein Urteil anmaße, ehrlich gesagt.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Danke, dann war es das für diese Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es. - Das Fragerecht geht zur FDP. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Jokisch! Vielen Dank, dass Sie heute hier sind. - Ich möchte gerne mit Ihnen über das Thema „Koordination innerhalb der Bundesregierung“ sprechen, und dazu muss ich Ihnen ein längeres Zitat vorlesen, weil ich das auch gerne protokolliert haben möchte. Am 23. Juli 2021 haben Sie von Frau Christiane Amari aus dem BMZ eine vertrauliche E-Mail erhalten zu dem sicherheitspolitischen Jour fixe Afghanistan. Ich zitiere aus der E-Mail - MAT A AA-8.36, Blatt 63 -:

Nach Auskunft der dortigen Kollegen

- das bezieht sich auf das Referat 312 im BMZ -

hat der „Sicherheitspolitische Jour Fixe Afghanistan“ im Kanzleramt am 7. Juli letztmals in der Form stattgefunden - nun wird „nur“ noch die vierteljährlich tagende StS-Runde AFG/Sahel als Austauschformat bestehen. Dieses Format ist aus hiesiger Sicht nur sehr bedingt geeignet, die ausstehenden operativen Herausforderungen zu besprechen.

Die Sicherheitssituation in Afghanistan ist weiter volatil. Hinzu kommt, dass die Situation zur Sicherung des Flughafens Kabul nach dem NATO-Abzug ab 31.08. immer noch ungeklärt zu sein scheint ...

Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen, noch im August eine Krisenstabssitzung durchzuführen, um v. a. mit Input der Botschaft Kabul zu einer aktuellen Lagefeststellung sowie möglichen Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen zu kommen - welche Mechanismen würden im Ernstfall greifen?

Dann hat Frau Amari wohl eine Abwesenheitsmitteilung bekommen und hat dann zurückgeschrieben - MAT A AA-8.36, Blatt 62; Zitat -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich erhielt von Herrn Jokisch eine Abwesenheitsmeldung bis zum 9. August - wären Sie so freundlich, meine Email an seine Vertretung weiterzuleiten? Für Rückfragen stehe ich gerne ... zur Verfügung.

Dann verstreichen einige Tage, und Frau Amari hat dann keine Antwort bekommen, weil Sie wahrscheinlich im Urlaub waren, und auch nicht von Ihrer Vertretung.

Am Montag, dem 9. August, dem Tag Ihrer Rückkehr, hat dann der Referatsleiter, also der Vorgesetzte von Frau Amari - das ist ein Herr Dr. Martin Schuldes -, an Sie geschrieben:

Sehr geehrter Herr Jokisch,

gestatten Sie mir, nochmal auf nachstehende Anfrage zurückzukommen.

Die Lage in Afghanistan hat sich in den letzten zwei Wochen nochmals kontinuierlich verschlechtert. Die ANSF sind in weiten Teilen kollabiert, zahlreiche Provinzhauptstädte, darunter auch einige EZ-Standorte, sind in die Hand der Taliban gefallen. Auch für Mazar e-Sharif verschlechtert sich die Lage akut, für Kabul verdichten sich ebenfalls negative Vorzeichen. Die Lage bezüglich des Flughafens Kabul nach dem 31.08. ist weiter ungeklärt.

Die USA und Großbritannien haben nach unserer Information bereits letzte Woche ihre Staatsbürger aufgefordert, das Land zu verlassen. Plant das AA ähnliche Maßnahmen in Form einer Anhebung der Krisenstufe auf 3b und Ausreiseempfehlung? Derzeit befinden sich noch ca. 30 internationale Fachkräfte von der GIZ und NROs im Land. Als Krisenbeauftragter des BMZ sehe ich hier, in enger Abstimmung mit dem Ländereferat 312, dringenden Handlungsbedarf und möchte nochmals eine Krisenstabssitzung hierzu anregen.

Dann verstreichen weitere zwei Tage bis zum 11. August, an dem Sie dann antworten - MAT A AA-8.36, Blatt 61; ich zitiere -:

ich bin jetzt aus dem Urlaub wieder da. Sie haben völlig recht, wir verfolgen das Thema AFG mit gleicher große Sorge wie Sie.

...

Wir kommen gerne zeitnah telefonisch auf Sie zu um das weitere Vorgehen zu besprechen, auch eine Ressortkoordinierung sollten wir ins Auge fassen.

Können Sie sich erklären - wie zu so einer Zeit, dass es 20 Tage dauert nach so einem Hilfeschrei vom BMZ -, dass da berechtigte Sorgen kommen, dass da eine Antwort aus dem AA kommt? Warum hat da auch keine Vertretung geantwortet? Was ist da los gewesen? Können Sie das vielleicht einfach mal schildern?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne. Also, ich bin in der Tat Ende Juli in Urlaub gegangen bis 9. August, hatte dabei, muss ich sagen, schon kein so wirklich gutes Gefühl, ob ich da in Urlaub gehen sollte. Gleichzeitig, meine Vertreterin war vor Ort. Mit der habe ich immer mal wieder telefoniert, und es war also klar: Wenn sich in Afghanistan die Sache wirklich zuspitzt, dann würde ich den Urlaub abbrechen müssen.

Die Mail ist, glaube ich, auch an meine Vertreterin, Frau Jaschke, gegangen. Ob die geantwortet hat, kann ich jetzt nicht sagen. Offensichtlich nicht dann. Warum, weiß ich auch nicht. Ich war nicht da. Was aber sicher ist: Die Vorbereitungen in Sachen Afghanistan gingen in der Zeit weiter. Also, die Vorbereitungen Afghanistan-Krisenplanungen hängen nicht von der Anwesenheit einer Person ab, meiner Person oder irgendeiner anderen. Die gingen immer weiter.

Dann in der Tat bin ich wiedergekommen am 9. August, und da ging es vom ersten Tag an, also ab dem Montag dann, tatsächlich nur um, eigentlich nur noch um Afghanistan die ganze Zeit. Dass ich die E-Mail von Herrn Schuldes erst



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mittwoch beantwortet habe, mag damit zusammenhängen, dass sehr viel eben aufgelaufen war. Es wäre natürlich besser gewesen, das direkt zu machen.

Der Vorschlag von Frau Amari, wenn ich ihre E-Mail - - das richtig verstanden habe, war ja auch, noch im August eine Sitzung zu machen, also Ende August, so habe ich das eben verstanden. Warum meine Vertretung dann darauf nicht geantwortet hat, weiß ich auch nicht. Aber in der Woche nach meiner Rückkehr, da haben sich die Ereignisse dann ja leider auch sehr schnell beschleunigt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie sich das denn erklären, dass der Risikobeauftragte des BMZ auch da nicht genau wusste, also im August 21, welche Sicherheitsmaßnahmen im Ernstfall greifen würden, und wurden denn solche Pläne innerhalb der Ressorts nicht besprochen und waren dann klar, was passieren würde in dem Ernstfall?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Kann ich mir eigentlich nicht erklären, weil erstens mal hat das BMZ auch stets einen Referenten in Kabul gehabt. Der BMZ-Referent war immer da, der natürlich auch eingebunden war in die ganzen Sicherheitsplanungen etc. Zweitens waren die auf dem Staatssekretärs-Jour-fixe, der dort auch zitiert wird. Wann der genau getagt hat, weiß ich jetzt nicht mehr. Aber da war das Thema Sicherheit auch immer sehr weit oben angehängt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie fanden Sie denn die Entscheidung, dass man die Taktung von diesem Jour fixe verändert hat und auch noch das Thema Sahel dazugenommen hat? Also in einer Zeit, wo sich die Dinge verdichtet haben, hat man die Taktung von diesem Jour fixe auseinandergezogen und auch Sahel dazugepackt. Wie haben Sie das gesehen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, mit Sahel, das stand mir jetzt gar nicht so vor Augen, ehrlich gesagt. Nee, weiß ich nicht, habe ich jetzt keine Erinnerung dran, ehrlich gesagt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja vorher auch schon gesagt, dass die Sicherheitsstufe erst, ich glaube, in der Woche vor der Evakuierung angehoben wurde. Warum wurde das nicht schon früher gemacht?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, die Sicherheitsstufe war ja schon lange auf 3a. Das heißt, die Botschaft war sowieso schon sehr stark reduziert. Das waren nur noch wenige Entsandte im Rotationsmodus, und auch das EZ-Personal, GIZ etc., das waren schon sehr wenige, die dann auch sehr schnell - - Immer wenn irgendwas - - wenn es auf irgendwelche Daten zulief, wo man nicht genau wusste, haben die dann auch ins Homeoffice verlegt - nicht ins Homeoffice, aber haben die dann auch von, ich glaube, Dubai oder Katar aus oder so gearbeitet.

Insofern, um so viele Leute ging es dann im Endeffekt gar nicht. Mein Stand war auch, dass die EZ auch gerne eigentlich dableiben wollte, um noch weiterzuarbeiten. Und sogar nach Ausrufung der Krisenstufe 3b gab es eine Diskussion, kann ich mich erinnern, ob jetzt der WZ-Referent noch im Land bleiben sollte oder nicht, um die Arbeit da weiter zu betreiben. Also, das war keineswegs so eindeutig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Waren Sie da eingebunden in die Diskussion, und haben Sie da Ihre Meinung dazu geäußert?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich habe das zumindest mitgelesen. Das war eine Diskussion zwischen unserer Personalabteilung, zwischen der Personalabteilung und der Botschaft nach dem Motto: Wenn wir das jetzt noch weiter reduzieren, wen brauchen wir jetzt, wer ist wirklich absolut essential? Wen brauchen wir? Irgendwas. Meiner Meinung nach gehörte da der WZ-Referent nicht dazu in diesem Krisen-Set-up.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielleicht noch letzte Frage von meiner Seite in dieser Runde. Diese Staatssekretärsrunde oder dieser Jour fixe, für wie geeignet und effektiv haben Sie den gehalten, um ein konsolidiertes Lagebild innerhalb der Bundesregierung zu erstellen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann auch operative Entscheidungen für alle Häuser zu fällen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich war nie dabei bei dem Staatssekretärs-Jour-fixe. Der wurde bei uns betreut vom Referat 201, dem NATO-Referat, und wenn ich das richtig gelesen habe, haben Sie ja gleich den Leiter des NATO-Referats hier nachher noch. Insofern war ich da nie dabei. Ich habe dann immer die Read-outs gekriegt. Da gab es ja auch entsprechende Briefings dazu vom BND etc. Also, ich hatte immer den Eindruck, dass die auch auf dieser Ebene gut informiert waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Jetzt hat die Frau Kollegin Büniger das Wort.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Jokisch, dass Sie hier sind und auch so ein sehr informatives Eingangsstatement gegeben haben. Da haben Sie ja auch über Ihr Aufgabenprofil gesprochen. Das ist ja auch gesetzlich geregelt. Da haben Sie ja natürlich vor allen Dingen die Risiken und eventuellen Evakuierungen von deutschen Staatsangehörigen im Blick.

Wie war das jetzt explizit auf Afghanistan bezogen, Doha-Abkommen Ende Februar 2020? War das der Zeitpunkt, wo man sich dann Gedanken gemacht hat, also konkrete Planungen gemacht hat bei Ihnen in 040? Wurde zu diesem Zeitpunkt dann mit den konkreten Planungen begonnen? Vielleicht können Sie dazu was sagen, wann Sie mit den konkreten Evakuierungsplanungen begonnen haben.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne. Also, uns war klar, dass mit Abschluss des Doha-Abkommens sich Afghanistan grundsätzlich verändert, auch und gerade die Sicherheitslage. Und uns war klar, dass wir da was machen müssen, dass wir da angehen müssen, unsere Planungen anpassen. Gleichzeitig war am Anfang und bis zum Ende eigentlich immer sehr viel unklar. Die Zeithorizonte waren unklar. Wie gestaltet sich der Truppenabzug? Wann ist das genau? Wie ist

das wirklich gemeint? Dürfen Sicherheitsdienstleister noch im Land bleiben? Also, ganz, ganz viele Fragen waren unklar, insbesondere aber der Zeitplan. Deswegen sind wir eigentlich Ende des Jahres eingestiegen. Herr Zeidler hat dazu berichtet. Wir haben dazu entsprechende Krisenstäbe oder Hausbesprechungen, weiß ich nicht mehr, gemacht, und wir hatten da dann festgelegt, dass wir im März eben diese Kurzberatungsreise machen. Also, richtig angefangen haben, uns mit dem Thema zu beschäftigen, war Ende des Jahres 2020.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay, vielen Dank. - Also, das heißt, Sie haben erst Ende 2020 angefangen. Dann haben Sie die Reise durchgeführt auch vor diesem Hintergrund. Das hilft mir zum Verständnis. Jetzt mussten aus Afghanistan natürlich nicht nur deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger fliehen, also ausreisen, sondern auch Ortskräfte evakuiert werden. Zu welchem Zeitpunkt war das bei Ihnen in 040 das erste Mal Thema?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Noch eine Ergänzung. Wenn ich sage: „Wir haben uns erst Ende 2020 mit Afghanistan beschäftigt“, muss ich natürlich sagen, dass wir uns mit den Krisenbotschaften immer beschäftigen. Bagdad, Kabul, das sind Sachen, die wir immer sehr eng begleiten, aber mit diesen Veränderungen. Das meinte ich damit.

Die Ortskräfte, das ist eine Sache, für die wir ja nicht zuständig sind, ja? Das klingt jetzt so ein bisschen bürokratisch, ist aber so. Die Ortskräfte wurden oder werden eben bei uns von der Rechtsabteilung betreut, der Abteilung 5. Und die vielen, vielen Fragen, die sich für die Ortskräfte stellen: „Wen holt man davon nach Deutschland? Wie ist die Visumserteilung? Wie ist die Sicherheitsüberprüfung? Wer ist überhaupt „eligible“, also, wer erfüllt die Definition einer Ortskraft? Wie viele Jahre geht man da zurück?“, diese Sachen, die haben wir mitgelesen. Meine Sachbearbeiterin war auch ab und zu dabei. Da waren wir aber nur sehr am Rande damit befasst.

Clara Büniger (DIE LINKE): Aber ich kann mich erinnern, dass irgendwann auch eine E-Mail mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

der 040 - - Also, irgendwann haben Sie ja angefangen, auch andere außer deutsche Staatsbürger zu bearbeiten. Wann war das denn?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. - Ja, wir haben - - Kann ich Ihnen sagen. Also, als ich aus dem Urlaub zurückkam am 9. August, da ging es ja - habe ich ja gesagt - eigentlich vom ersten Tag, der ersten Minute an eigentlich, nur um Afghanistan in allen Facetten. Und da gab es immer so die beiden Stränge, wenn man so will, einmal sozusagen die Krisenplanung, die Evakuierungsplanung für die Botschaft und die deutschen Staatsangehörigen, also wofür wir zuständig sind. Das andere ist das sogenannte Ortskräfteverfahren, das bei uns die Abteilung 5 macht.

Und dann wurde offensichtlich Anfang der Woche - den genauen Vorlauf kenne ich nicht, weil ich nicht da war - entschieden: So, jetzt will man Charterflüge machen. Und für diese Charterflüge, da wurden wir als Krisenzentrum gebeten, diese Charterflüge logistisch zu organisieren, weil wir hatten da entsprechende Expertise bei uns; aus der Rückholaktion während der Anfangsphase von Corona kannten wir die Leute, kannten die Abläufe. Da kamen wir also zuständigkeitsmäßig, tätigkeitsmäßig bei den Ortskräften ins Spiel. Das war aber eben, wenn man so will, logistisch, eine logistische Unterstützung der entsprechenden Arbeitseinheiten. Die Zusammenstellung der Listen und die entsprechenden ... (akustisch unverständlich) Verfahren etc., die blieben weiterhin in der Abteilung 5. Aber das war da, wo wir logistisch unterstützt haben - oder unterstützen sollten; es kam dann nicht mehr zum Tragen - beim Ortskräfteverfahren.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ist das nicht etwas - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit ist die Frage zu Ende. Wir haben auch wieder unsere normale Geschwindigkeit erreicht. Das will ich ausdrücklich begrüßen und die zweite Runde beginnen mit dem Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch einmal zurück zur Erhöhung der Krisenstufe in der Botschaft in Kabul. Nach unseren Unterlagen - und es ist vorher bereits ja auch so erwähnt worden - fand es am

13. August statt, und zwar in der Krisenstabs-sitzung; man muss festhalten: nicht einmal zwei Tage, bevor die Taliban in Kabul die Macht übernommen haben und anschließend die Botschaft tatsächlich evakuiert worden ist. Ich glaube, ich muss nicht mehr auf die MAT hinweisen; das ist ja unstreitig.

Aus den uns vorliegenden Dokumenten ergibt sich damit das Bild, das zwischen der Krisenvorsorgesitzung am 19. April 2021 und dem 12. August 21 im Auswärtigen Amt nicht weiter über die Krisenstufeneinstufung der Auslandsvertretung diskutiert worden ist. Ist das tatsächlich so zutreffend, oder gab es dazwischen immer wieder Diskussionen? Vielleicht gibt es ja auch nur keine Akte darüber. Aber können Sie uns das noch mal darstellen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja. - Also, zuerst mal möchte ich noch mal sagen - das haben Sie nicht gesagt; aber ich möchte es trotzdem noch mal dazwischennehmen - - Es ist nicht so, dass zwischen dem 19. April und 13. August die Krisenvorsorgeplanungen nicht weitergegangen sind, ganz im Gegenteil. Das war ein sehr intensiver Prozess.

Inwiefern dort die Krisenstufe eine Rolle gespielt - - Ich denke jetzt mal laut nach. Ich glaube, das war schon ein natürlicher nächster Schritt, dass man auf die Krisenstufe 3b geht, wo dann der Hauptunterschied ist, dass dann alle EZ-Mittler ausreisen. Bei der Botschaft konnte man nicht mehr viel ausdünnen. Und die Frage, die immer diskutiert wurde, war immer: Wann ist dafür der richtige Zeitpunkt? Wann ist der Zeitpunkt gekommen, dass man das machen soll? Das wurde schon diskutiert und wurde dann am 13. August durch die Staatssekretärin entschieden.

Jörg Nürnberger (SPD): Warum hat man dort nicht gleich die Stufe 4 ausgerufen? War man immer noch davon überzeugt, man könnte die Evakuierung später durchführen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, also ich habe mir auch in der Vorbereitung noch mal die Krisenstabsprotokolle angeguckt und - - Also, in der Sitzung



Nur zur dienstlichen Verwendung

am 13. August - - Das Protokoll war ja unterteilt in mehrere Bestandteile. Das eine war die Krisenplanung: Wie kümmern wir uns um die Botschaft? Und da war ... (akustisch unverständlich) Teil der Krisenstufe 3b. Und dann gab es einen weiteren Teil zum Thema Ortskräfteverfahren, wo auch diskutiert wurde, auch Zahlen genannt wurden. Und da war das klare Ziel noch, Charterflüge durchzuführen. Und wir hatten, wie ich dargestellt habe, als logistische Unterstützung einen Charterflieger gekriegt innerhalb relativ kurzer Zeit, der am Montag bereitgestanden hätte. Also, das war - - am Freitag war das noch, stellte sich das Lagebild dann so dar, dass man das Montag noch machen wollte, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre Kollegin K. begründete diese lange Zeitdifferenz zwischen dem Termin im April und dem Termin im August im Nachhinein gegenüber Staatssekretär Berger wie folgt - MAT A AA-8.11 VS-NfD, Blatt 91 und 92:

Nach dem 19.04. gab es keine weiteren Krisenstabs-/Krisenvorsorge-sitzungen, da die Themen bereits in den regelmäßig stattfindenden sicherheitspolitischen JF der StSe ressortübergreifend besprochen wurden.

Lässt sich daraus schließen, dass es gar keine tatsächliche Notwendigkeit mehr gab, eigens in dem Krisenstab darüber zu sprechen, wenn es quasi eine politische Ebene höher in der politischen Leitung und noch dazu unter den Ressorts bereits abgesprochen wurde?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also noch mal: Das zentrale Steuerungsgremium innerhalb der Bundesregierung für die Afghanistan-Politik war damals dieser Staatssekretärs-Jour-fixe, der in Abständen getagt hat, die ich jetzt nicht mehr vor Augen habe. Aber das war immer der Fixpunkt. Wurde auch häufiger gesagt: Okay, das muss dann auf dem Staatssekretärs-Jour-fixe besprochen werden. Der war eben ressortübergreifend, genau wie es auch unsere Krisenstabssitzungen sind, die eben auch ressortübergreifend sind, ne?

Insofern haben wir auch nie ein großes Bedürfnis wahrgenommen, weil wir eben auch, muss man

sagen, die Krisenplanung immer weiter vorangetrieben haben, natürlich vor allen Dingen mit BMVg und Bundespolizei. Und mit dem BMZ haben wir auch mehrfach telefoniert, ja? Dass diese E-Mail von Frau - - die Frau Abgeordnete Jurisch zitiert hat vom 23. Juli, nicht beantwortet worden ist aus dem BMZ, kann ich jetzt nichts zu sagen. Aber eigentlich haben wir sehr gute - nicht „eigentlich“ - - Aber wir haben sehr gute Arbeitsbeziehungen zum BMZ und stimmen uns auch sehr gut ab.

Jörg Nürnberger (SPD): Hätte, könnte, Wenn und Aber. Aber trotzdem eine Frage in der Richtung. Wäre diese Stufe 3b früher ausgerufen worden, hätte das irgendeine praktischen Auswirkungen auf die spätere Evakuierung gehabt, oder wäre das nur eine Zwischenstufe formaler Natur gewesen? Sie haben ja vorhin erwähnt, dass nur noch die - - dass es kaum mehr Potenzial gab von Leuten, die noch zusätzlich hätten ausreisen können, ohne dann die Botschaft wirklich ganz zu schließen.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja. - Also, ich glaube, es hätte keine wahnsinnig großen Auswirkungen gehabt. Die Anzahl der EZ-Experten, die im Land noch ist, war nach meiner Erinnerung im niedrigen zweistelligen Bereich. Und man hätte noch vielleicht ein, zwei, drei Leute von der Botschaft maximal rausschicken können, ja? Also, das wäre dann für die Evakuierung - - wären diese Leute dann nicht mehr notwendig gewesen. Das hat dann aber, glaube ich, alles geklappt, dass sie alle noch am 15. noch rausgekommen sind. Also, im Ergebnis hat es keinen Unterschied gemacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Vorhin ist bereits kurz von der Kollegin Bünger angesprochen worden das Ortskräfteverfahren. Sie haben dargestellt, dass das Auswärtige Amt dafür nicht wirklich zuständig war. Aber Zuständigkeit in Ihrem Bereich und nach dem Konsulargesetz ist ja die Erstellung einer Liste der Ausreiseberechtigten, der deutschen Staatsangehörigen, die in dem jeweiligen Land aufhältig sind. Wurde in diesem Zusammenhang auch zwischen der - Sie haben es vorhin auch erwähnt - zuständigen Konsularstelle und Ihrem Krisenstab immer abgeglichen, ob alle auf diesen Listen aufgezeichnet sind, ob



Nur zur dienstlichen Verwendung

es da Abstimmungsbedarf gibt? Oder wusste man zu jeder Zeit tatsächlich, wie viele deutsche Staatsbürger sich auf dieser Liste ELEFAND - in einer etwas anderen Schreibweise - tatsächlich befanden?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja. - Also, die ELEFAND-Liste: Als ich im März in Kabul war, März 21, waren dadrauf unter 80 Leute. Das waren sehr wenige. Diese ELEFAND-Liste, die ist nie vollständig per definitionem, weil es gibt keine Verpflichtung für deutsche Staatsangehörige, sich im Ausland zu registrieren. Das heißt, man muss immer welche draufrechnen eigentlich. Wie viele, ist so ein bisschen Einschätzungssache. Wir sind dann unter dem Strich von, glaube ich, 300 ausgegangen, ne? Wer in der ELEFAND-Liste eingetragen ist, das konnten wir immer genau sehen. Das wussten wir sehr genau. Da können wir elektronisch reingucken. Die Erfahrung lehrt auch - und das war dann auch so -: Wenn eine Krise erst mal anfängt, dann tragen sich noch sehr viel mehr Leute ein. Das sind in der Regel dann Doppelstaatler, die in dem Land eben dort verwurzelt sind und die mit, sagen wir mal, steigender Krisenidentität, sagen wir mal, den Ausreisewunsch nach Deutschland dann verstärken. Also, die Liste ist aber nie vollständig.

Jörg Nürnberger (SPD): Mit Ihrer Schätzung von 300 Personen trafen Sie die Aussagen anderer Zeugen, die wir bereits vorher vernommen haben, sehr genau. Die haben uns nämlich genau die gleiche Zahl genannt.

Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen im Auswärtigen Amt neben dieser Liste auch noch andere Verzeichnisse von anderen Personen geführt werden, für die aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland besonderes Interesse besteht, hier auch zumindest konsu- - Fachbegriff ist falsch - betreuen zu können?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Na ja, es gab natürlich einerseits die Listen der Ortskräfte, für die bei uns die Rechtsabteilung dann zuständig war. Da hat also - so war immer mein Stand - - Jedes Ressort hat natürlich Listen seiner Ortskräfte und Familienangehörigen. Also, das ist einerseits das.

Dann gibt es noch die sogenannten - - „Schutzbedürftige Personen“ ist der Fachbegriff. Darunter fallen Menschenrechtsverteidigerinnen, Anwälte, also so Kulturschaffende, die von den Taliban - - und Journalisten, die von den Taliban unmittelbar bedroht sind. Das ist eine Expertise, die bei uns in der Abteilung 6, der Kulturabteilung, vorliegt, oder in der Abteilung OR, die für Menschenrechte zuständig ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie im Krisenstab Zugriff auf diese Listen? Waren Ihnen die inhaltlich bekannt? Oder haben sich die Ressorts vorbehalten, die Listen bei sich zu führen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir im Krisenstab hatten, bevor die Evakuierung losging, keinen Zugriff auf diese Listen. Der Bedarf bestand ja auch nicht, weil das eben dafür das Ortskräfteverfahren gab. Mir war die Zahl bekannt. Ich habe es noch mal, wie gesagt, nachgelesen: Am 13. August 11 400, hat bei uns der Beauftragte in der Rechtsabteilung gesagt, wenn ich mich recht entsinne. Die Zahl war mir bekannt. Aber die - - Wer genau auf diesen Listen drauf ist, das war für uns vor dem 15. August nicht relevant.

Jörg Nürnberger (SPD): In Ihrer Erinnerung: Wann kam in Ihren Besprechungen im Krisenstab oder auch in Ihren Abteilungen im Ministerium das erste Mal die Diskussion auf, dass man auch Ortskräfte evakuieren müsste, und, um es etwas einzugrenzen, insbesondere die Ortskräfte, die von der Botschaft selbst angestellt waren?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Mhm. - Also, da weiß ich: In der Woche - - Noch mal: Der Grundsatz ist - und das hat auch die Bundeswehr immer ganz klar gesagt -: Ortskräfte evakuieren wir nicht in unseren Fliegern; das ist nicht unser gesetzlicher Auftrag. - Das hat sie gesagt, bevor diese Entscheidung am 15. getroffen worden ist. Das war immer - - Das spiegelt eben auch die Rechtslage wider.

Dann gab es im Laufe der Woche verschiedene Überlegungen. Und da gibt es ein Papier dazu, das Sie, glaube ich, auch haben. Es gab dann ein Papier, das der damalige Krisenbeauftragte, Herr Diehl, geschrieben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Es wäre durchaus unzulässig, wenn wir das Papier nicht hätten.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Verzeihung. - Ich habe es dabei. Ich habe auch die Materialnummer; warten Sie mal. Das ist hier MAT A AA-8.119, Blatt 168. Da hat der damalige Krisenbeauftragte, Herr Diehl, auf Bitten der Staatssekretärin ein Papier erstellt zum Thema „Evakuierungsmöglichkeiten Afghanistan“. Und neben einem allgemeinen Lagebild hat er eben auch die Berechtigten aufgezählt. Und, ja, da tauchen in unterschiedlichen - - also die Anzahl der Deutschen ist da, dann das Schweizer Kooperationsbüro, mit dem wir eine Vereinbarung haben, dass wir die mitnehmen vor Ort, Drittstaatler unbekannter Anzahl. Dann gibt es Lokalbeschäftigte der Botschaft Kabul und Lokalbeschäftigte anderer Ressorts. Und da wurde diskutiert, ob man sozusagen, wenn man die - - wenn man aus der Botschaft die Leute evakuiert, dass man es natürlich nicht schafft, die 11 400 Lokalbeschäftigten der Ressorts dort hinzuführen, mitzunehmen, aber man schafft es vielleicht, einige Lokalbeschäftigte der Botschaft mitzunehmen, weil die sowieso schon bei der Botschaft sind. War es das, was Sie meinen?

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist ein Teil der Antwort, die ich mir erhofft habe. Aber - -

Ich darf Sie noch konfrontieren - und wir gehen in der Zeit ein bisschen zurück -: Am 12. Juli 2021 wendet sich Ihre Kollegin K [REDACTED] per Mail - - meldet sie sich ja bei Ihnen per Mail und weist auf einen Austausch mit Herrn T [REDACTED] aus dem Afghanistan-Referat AP05 hin, MAT A AA-8.41 VS-NfD, Blatt 5 und 6. In dieser Mail schrieb Herr T [REDACTED] Folgendes:

... derzeit steht OKV

- Ortskräfteverfahren -

meist in Verbindung mit den OK der Bw und des GPPT.

Allerdings könnten unsere eigenen OK der Botschaft sehr schnell in den Fokus geraten, wenn es um

eine deutlichere Verschlechterung der Sicherheitslage in Kabul geht.

Derzeitige policy ist es, eigene OK nicht mit zu evakuieren.

Und dann kommt die Bemerkung:

Ob diese Position durchgehalten werden kann, wenn andere Nationen ihre OK mitnehmen bleibt fraglich.

H.E. brauchen wir ein Konzept, wie wir mit unseren OK zukünftig umgehen wollen und können.

Diese E-Mail wurde Ihnen von Frau K [REDACTED] weitergeleitet. Und sie schlägt vor, da für eine Schalte am nächsten Tag das Referat 509 mit einzubinden.

Zusätzlich spricht sie davon, dass es ein wichtiges Thema sei, das wir nicht auf die lange Bank schieben sollten.

Sie schreiben Frau K [REDACTED] Folgendes zurück:

Okv ist anderes Thema, sollten wir bei 509 lassen.

Frau K [REDACTED] antwortet Ihnen dann Folgendes:

Das sehe ich anders, sorry. Das klassische OKV läuft selbstverständlich bei 509 und betrifft uns, wenn überhaupt, nur marginal.

Hier geht es aber um die OKs der Botschaft im tatsächlichen Evakuierungsfall. Ff. für das Thema liegt sicherlich weiter in der 5 und bei AP,

- also so eine typische innerverwaltungstechnische kleine Auseinandersetzung -

allerdings können wir uns im Krisenfall nicht frei davon machen, wenn es um die Frage geht, ob wir die OKs in AFG lassen, während wir die Entsandten ausfliegen (was uns politisch und medial vermutlich ziemlich auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Füße fallen würde) oder ob wir eine andere Lösung finden gerade auch vor dem Hintergrund, dass andere europ. Staaten planen, alle OKs mit zu evakuieren. Diese Fragen müssen wir au cas où ...

- sicherheitshalber -

schnell im Krisenstab beantworten können und sollten daher frühzeitig Lösungsmöglichkeiten in der Hinterhand haben, damit wir nicht erst dann anfangen,

- uns damit zu beschäftigen und dann -

rechtliche und faktische Fragen zu prüfen.

Das deutet ja auf einen kleinen innerbetrieblichen Konflikt hin: eine Meinung, andere Meinung. Wie haben Sie sich dazu verhalten? Gab es die Schalte am 13. Juli, und was war das Ergebnis?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, an den Mailwechsel kann ich Ihnen jetzt, wo Sie ihn mir vorgelesen haben - - kann ich mich erinnern. Der hat mehrere Facetten beinhaltet, dieser Mailwechsel. Erstens. Können wir Lokalbeschäftigte der Botschaft anders behandeln als die Lokalbeschäftigten von GIZ, Bundeswehr etc.? Wurde im Ergebnis dann ja auch nicht gemacht.

Ob es diese Schalte am 13. gegeben hat, habe ich keine Erinnerung mehr dran, ehrlich gesagt. Aber ich weiß, dass - - Das OKV wurde ja weiter durchgeführt, und auch die Fragen, die sich gestellt haben für die Lokalbeschäftigten der Botschaft sind natürlich auch die gleichen für die Ortskräfte wie bei allen Ressorts, von den anderen Ressorts auch, nämlich: Wie ist es mit dem Visum? Wie ist es mit der Sicherheitsüberprüfung? Wie lange geht man zurück? - Also das im Endeffekt wurde das dann so weitergemacht nach meiner Erinnerung.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie ausschließen - - Oder umgekehrt: Wissen Sie positiv, dass

in dem Zeitpunkt vor - - zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 15. August 2021 ein anderes Ressort auf Sie zugekommen ist und Sie darum gebeten hat, deren Ortskräfte bei Evakuierungsplanungen mit einzubeziehen? BMZ? BMI? BMVg?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ausschließen kann ich das nicht, kann mich aber auch nicht positiv daran erinnern. Man muss aber - - Es wäre gut möglich gewesen. Man muss aber daran immer mal wieder erinnern - das war auch während der ganzen Diskussion -, dass viele Leute Evakuierung und Ortskräfteverfahren gleichgesetzt haben, dass viele denken, das wäre im Endeffekt - - dass viele dachten auch im Ressortkreis, das wäre im Endeffekt das Gleiche, dass man - - während es ja, wie schon mehrfach besprochen, gänzlich unterschiedliche Verfahren sind. Deutsche Staatsangehörige lädt man einfach ins Flugzeug, fliegt sie nach Hause. Bei afghanischen Staatsangehörigen war das eben, wie die langen Diskussionen ja auch gezeigt haben, alles sehr viel schwieriger.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist auch meine letzte Frage zu diesem Themenkomplex. Hat man sich zu diesem Thema Ortskräfteverfahren/Evakuierung, also praktische Durchführung der Verbringung afghanischer Staatsbürger, in der Regel wahrscheinlich afghanischer Staatsbürger, nach Deutschland mit den anderen Ressorts ausgetauscht, gerade in dieser kritischen Phase? Gab es da Initiativen vom BMI, vom BMZ oder - - Sie sagen, Sie können sich nicht erinnern, ob es aktive Versuche gab, auf Sie zuzukommen. Aber gab es überhaupt irgendeine Form von Austausch zu dieser Fragestellung?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Es gab einen sehr intensiven Austausch zum Thema „Ortskräfteverfahren und wie holt man die da raus, Charterflüge ja/nein?“ Das lief aber eben alles in der Abteilung 5. Also, der Austausch auch unter den Ressorts war - - Ja, es gab ja sehr viele Besprechungen da, von der Abteilung 5 geleitet. Wie gesagt, ging manchmal so ein bisschen durcheinander, die Diskussion dann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir machen weiter mit der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Zippelius ist am Start.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): So ist es. Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Jokisch, ich möchte noch mal auf etwas zurückkommen, was wir vorhin kurz vor Schluss besprochen hatten, wenn es bei Ihnen in Ordnung ist.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, ja, absolut.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Alles klar. So viel Zeit muss sein. - Und zwar geht es darum, dass ich Sie gefragt hatte quasi, wer die Handhabung bei einer Evakuierung hat. Sie hatten Beispiele gebracht, dass im Fall von Kabul das eine andere Qualität hatte als Ihr Beispiel jetzt zum Beispiel im Tschad. Das habe ich jetzt in Erinnerung.

Also, im Endeffekt ergibt sich für mich jetzt daraus, dass es keine klare Zuständigkeit in solchen Fällen gibt. Also, wo sind die - - Wonach wird da entschieden? Ich meine, wir hatten vorher zum Beispiel schon in Afghanistan den Fall von Provinzen. Wir hatten Unterrichtungen durch den BND. Aber was sind die Hebel, wonach da entschieden wird, wenn Sie sagen: „In Afghanistan hat das eine andere Qualität“?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne. - Also, wie gesagt, was ich versucht habe, auszudrücken, ist, dass es sich stets um eine Abwägung handelt zwischen politischen Interessen und Risiken, die man bereit ist, dafür in Kauf zu nehmen. Und vereinfacht dargestellt ist es: Je höher das politische Interesse ist, desto mehr Risiken nimmt man auch in Kauf, muss sie halt entsprechend mitigieren dann, ja? Und deswegen betreiben wir auch Hochsicherheitsbotschaften, die sehr, sehr viel Geld kosten in Bagdad und haben sie in Kabul betrieben, weil das politische Interesse eben sehr hoch ist. Und entsprechend schwer fällt es dann auch der politischen Leitung, diese Botschaft zu schließen wegen - das hatten wir schon gesagt - der politischen Signalwirkung, die davon ausgeht. Die gleiche Diskussion hatten wir, habe ich schon gesagt, bei der Ukraine.

Die Entscheidung, die Abwägung ist im Kern eine politische. Und dafür ist es eben wichtig, dass die politische Leitung korrekt informiert ist über erst mal unser politisches Interesse - die sind natürlich definiert, diese politischen Interessen auch mit -, aber zweitens auch über die Entwicklung der Sicherheitslage, damit man dort eine fundierte Abwägung und Entscheidung treffen kann.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich frage das einfach noch mal so genau: Als Externer sind mir natürlich die Vorgänge nicht bekannt. Mir ist das jetzt wichtig, weil ich habe natürlich auch der Kollegin Nanni vorhin zugehört, als Sie berichtet haben, dass die Erhöhung der Krisenstufe am 13. August erfolgte und dann daraufhin erst die Evakuierung der Botschaft. Also, das heißt, es gab eine Erhöhung der Krisenstufe 13.08., und im Nachhinein, haben Sie vorhin gesagt - - Es kommt dann von der politischen Ebene, hier Ministerialseite, die Evakuierung der Botschaft erst daraufhin, auf die Erhöhung der Krisenstufe.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, es gab - - Am 13.08. wurde die Krisenstufe erhöht auf 3b, und daraufhin gab es eine Diskussion: Wer soll jetzt von der Botschaft ausreisen? Die EZ-Experten sind auch entsprechend dann ausgereist. Die Erwartungshaltung am 13.08. war noch - das hatte ich ja gesagt -, dass man noch am Montag Charterflüge machen kann, dass man den nächsten Krisenstab erst dann am Montag macht. Dann haben sich die Ereignisse aber eben sehr stark beschleunigt, muss man sagen.

Ach so, am 13.08. wurde auch beschlossen, eine Evakuierung vorzubereiten durch Entsendung eines KUTs, also eines Krisenunterstützungsteams, und sonstige vorbereitende Maßnahmen zu machen. Und das wurde auch getan bei der Bundeswehr und bei uns. Die Idee war damals aber noch, am 13., dass man die nächste Krisenstabssitzung dann erst am Montag macht. Das hat sich dann sehr beschleunigt über das Wochenende.

Am Samstag gab es also dann Nachrichten, dass die USA doch nicht die Green Zone länger sichern würden, dass die USA doch ihre Botschaft



Nur zur dienstlichen Verwendung

abziehen, abweichend von dem, was sie vorher gesagt hatten - - war aber weiterhin unklar. Und am Montagmorgen * war es dann so - das sind so die Momente, die man nicht vergisst -: Da saß ich bei der Staatssekretärin in ihrem Büro, Staatssekretärin Leendertse, in ihrem Büro auf dem Sofa. Wir diskutierten, wie es jetzt weitergeht. Und dann kam der Anruf von dem Geschäftsträger in Kabul rein, haben gesagt: So, die Amerikaner haben uns gesagt: So, sie fliegen jetzt raus, ihr könnt mit auf die Hubschrauber. Wenn ihr nicht jetzt mitgeht, dann fliegen wir ohne euch ab. - Und das wurde dann natürlich gemacht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Gut. - Dann: Sie hatten - ich weiß nicht, ob es eingangs war oder bei der folgenden Befragung - gesagt, das Krisenreaktionszentrum wäre eng an die politische Ebene angesiedelt gewesen bzw. im Austausch gewesen. Ist das korrekt? Kann man das so ausdrücken?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, eng an die politische Ebene ist der Krisenbeauftragte angebunden. Das war mein direkter Vorgesetzter. Der hat also regelmäßig - - hat einen Jour fixe beim Staatssekretär, nimmt an den entsprechenden Leitungsrunden etc. teil. Das ist also der Krisenbeauftragte. Das Krisenreaktionszentrum, vereinfacht gesagt führt das dann aus, was da beschlossen wird.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Können Sie noch mal genau darauf eingehen, wie da die Kommunikation verläuft vor der - ich nenne es mal - - Sie haben vorhin „heiße Phase“ gesagt, also aufgrund der heißen Sommermonate natürlich, wie der Herr Vorsitzende das beschrieben hat, im regulären Fall, wie da die Kommunikation stattfindet. Also, Ihr Vorgesetzter berichtet an den Staatssekretär. Aber wie läuft es bei Ihnen intern ab? Also, wie ist da die Kommunikations-ebene, dass vom Krisenreaktionszentrum an die politische Ebene berichtet wird? Wie sind da die Abläufe, auch die zeitlichen? Ist da eine ständige Erreichbarkeit gegeben und Ähnliches?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, das Krisenreaktionszentrum ist rund um die Uhr erreichbar, ja?

Das ist - - Wir haben ein Lagezentrum, wo zwei Beamtinnen oder Beamte immer sitzen. Wir haben bei uns auf der, ich will mal sagen, Leitungsebene des Krisenreaktionszentrums Bereitschaftsdienst; also einer von den vier - die bilden so ein Quartett - im Leitungsteam ist immer erreichbar. So. Wenn da was eingeht, sind wir also immer sehr schnell handlungsfähig und haben auch dann gewisse Abläufe, die wir dann in Gang setzen.

Das Krisenreaktionszentrum, wie gesagt, vereinfacht gesagt, berichtet an den Krisenbeauftragten. Das ist nicht der Chef des Krisenreaktionszentrums, hat eher eine politische Funktion. Und der hat jederzeit Zugang zum Staatssekretär. Der kann immer sehr kurzfristig da vorbeigehen. Und das ist auch eine ganz wichtige Funktion, weil vieles ist eben kurzfristig und mündlich abzurufen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie oft findet dann im - - also jetzt mal ganz regulärer Betrieb - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Im ganz regulären Betrieb gibt es - - Na, es gibt jeden Tag eine Leitungsrunde, wo sich der Staatssekretär mit allen Abteilungsleitern und entsprechenden Beauftragten trifft; das ist jeden Morgen ... (akustisch unverständlich) die Direktorenrunde. Und dann hat jede Abteilung - wir sind jetzt keine Abteilung, aber so ein Stab im Leitungsbereich, insofern eine Abteilung - so einen regelmäßigen Jour fixe beim Staatssekretär in der Regel wöchentlich -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: - im normalen Betrieb.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Im normalen Betrieb. - Wenn es dann - - wenn es die Sicherheitslage - - Also, wenn die Gefährdung zunimmt, nimmt dann auch die Kommunikation -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Absolut.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): - diesbezüglich zu?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Absolut. Absolut. Also da - - Der damalige Krisenbeauftragte Ole Diehl - - In der Woche, wo ich da war, ist der nur zwischen seinem Büro und dem Staatssekretärsbüro hin- und hergependelt die ganze Zeit. Absolut.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Kommen wir noch mal auf das MoU zu sprechen. Ich weiß nicht, ob Sie es vorhin ausgesprochen hatten. Nur für das Protokoll: Memorandum of Understanding. Sie hatten es vorhin als Erstes erwähnt.

Wir hatten schon den Zeitpunkt besprochen, wann es ausgehandelt wurde. Die Frage ist: Können Sie noch mal, weil Sie auch schon vorhin die Green Zone angesprochen hatten - welche Bereiche hat das MoU abgedeckt? -, ein bisschen vielleicht die Absprachen bezüglich der Green Zone auch im Rahmen der Evakuierung genauer erklären?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, das MoU hat im ersten Moment mit der Green Zone nichts zu tun. Das MoU war mit der amerikanischen Botschaft, die sie uns zugesichert haben: Wenn wir ein Sicherheitsproblem haben wie zum Beispiel beim Anschlag 2017, dann können wir in die Botschaft reingehen. Sie hat uns zugesichert, wenn wir unser Personal zum Flughafen verbringen wollen und schaffen das nicht mehr alleine, dann laden sie uns in ihren Hubschrauber mit rein, um uns zum Flughafen zu bringen, und würden sogar unser Botschaftspersonal dann auch aus dem Land rausfliegen.

Die Sicherung der Green Zone, das ist jetzt eine andere Schiene. Die Green Zone war ja der Sicherheitsbereich in Kabul, in dem die meisten - nicht alle, aber die meisten - westlichen Botschaften sind, unter anderem unsere und natürlich auch die amerikanische. Die wurde formal gesichert von afghanischen Streitkräften. Da gab es natürlich Spezialkräfte, CRU, also so - - Ich weiß jetzt nicht mehr, wofür die Abkürzung steht. Die wurde allerdings sehr stark trainiert und überwacht auch von amerikanischen und britischen Kräften auch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie konkret war dieses MoU? Wurden da auch Zahlen besprochen, wie viele Personen evakuiert werden könnten? Wie wurde das festgehalten?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, an eine Zahl kann ich mich nicht erinnern. Wie gesagt, wir hatten allerdings auch - - Unser Botschaftspersonal waren immer so 60, 70 Leute, die Amerikaner hatten 4 000. Also, das ist - - Die Zahl wäre, glaube ich, nicht so relevant gewesen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und was wurde konkret - - Also, die anderen Umstände sind konkret festgehalten worden? Also, hatte man da eine Absprache, auf die man sich dann auch wirklich konkret beziehen konnte: „Im Fall dessen haben wir durch die Absprache ein Anrecht auf gewisse Maßnahmen“?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wie gesagt, die Absprache war schon sehr konkret und hat ja auch im Endeffekt getragen. Die Amerikaner haben uns den Mitflug angeboten. Was, wie gesagt, ob man ein Recht darauf hat, das ist - - Ja, man kann das natürlich nicht einklagen. Also, wenn die Amerikaner uns da das - - sich nicht daran gehalten hätten, hätte man es natürlich nicht einklagen können. Aber sie haben das getan. Und, wie gesagt, an anderen Dienstorten in der Welt gibt es das auch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ortskräfte waren auch Teil dessen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nein. - Gegebenenfalls andere deutsche Staatsbürger? Oder nur Botschaftspersonal?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, die Formulierung war irgendwas mit „official personal“, also dass man - - Botschaft und wahrscheinlich auch Dienstpassinhaber hätte man dadrunterfassen können dann. Aber normale deutsche Staatsangehörige waren vom Wortlaut des MoU nicht umfasst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Inwieweit hat sich das auch - - also, war es Teil der von Ihnen gestalteten Evakuierungspläne?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. - Dieses, was Sie sagen, haben wir auch gesehen, dass es da sozusagen ein Gap gibt, den das US-MoU potenziell nicht abdeckt. Realistischerweise muss man sagen: Wenn die Amerikaner uns Bescheid sagen: „Hier, wir fliegen raus, ihr könnt mit rein“, dann nehmen die mit, mit wem wir da ankommen. Insofern - - Aber trotzdem, rein von der Vereinbarung her wäre das nicht getragen gewesen. Deswegen hatten wir den Vorschlag ja auch in unserem Kurzberatungsbericht, dass man zusätzlich zivile Helikopterkapazitäten schafft, die dann alleine uns zur Verfügung stehen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, die Evakuierungspläne der Botschaft haben dann auch - - Sie sagen, damit haben - - auch eine Nutzung deutscher Mittel vorgesehen, nicht nur auf das MoU bezogen.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, diese zivilen Hubschrauber, das Verfahren haben wir in Gang gesetzt, das kam dann aber nicht mehr zum Tragen. Das war etwas kompliziert. Es geht um sehr viel Geld. Das war ein kompliziertes Vergabeverfahren, und man muss immer gucken, ob das auch ein seriöser Anbieter ist etc. Aber das hat sich alles dann - - haben wir alles dann durchgekriegt, haben auch die Gelder dafür bewilligt gekriegt. Die hätten dann aber erst zur Verfügung gestanden - ich glaube, das ist ein bisschen ironisch schon fast - ein oder zwei Tage, nachdem die Botschaft dann evakuiert worden ist. Insofern haben wir das dann nicht mehr unterschrieben, diesen Vertrag dazu. Aber er war abschlussfertig, unterschriftsreif.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Waren in den deutschen Evakuierungsplänen auch gegebenenfalls militärische Mittel vorgesehen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, da waren - - Militärische Mittel sind immer vorgesehen. Es dauert nur relativ lange, bis man die dahin schafft. Das hatten wir auch mit der Bundeswehr besprochen. Bis die Bundeswehr Helikopter nach Kabul

schafft, um da Leute aus der Botschaft zum Flughafen zu shuttlen, das hätte eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, wäre aber gegangen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Über welchen Zeitraum sprechen wir da? Also, was kann ich mir darunter vorstellen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, also die Bundeswehr hat uns gesagt, wenn ich mich recht entsinne: Das dauert zwischen ein bis zwei Wochen, bis die Hubschrauber da sind. - Weil die müssen ja in einen ... (akustisch unverständlich); die müssen ja verlegt werden da runter, müssen betriebsfähig gemacht werden etc. Das dauert eine Weile.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Gut. - Wie viel Zeit habe ich denn noch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vier.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Vier. - Dann will ich noch auf einen anderen Sachverhalt gerne eingehen, Herr Dr. Jokisch, und zwar: Sie haben Anfang 2021 mit Kollegen eine Krisenberatungsreise in Afghanistan und Pakistan durchgeführt. Und da wurde ein ressortübergreifendes Papier erstellt. Das ist MAT A AA-8.10 VS-NfD, Blatt 72. Wer gab die Initiative für diese Reise?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wie ich schon eben gesagt hatte: Uns war klar, dass wir da unsere Planungen justieren müssen, dass wir sie anpassen müssen, dass wir aktiv werden müssen. Der Anlass, will ich mal sagen - nicht die Ursache, aber der Anlass -, war die Berichterstattung von Botschafter Zeidler im November 20, muss es ja gewesen sein. Das wurde dann, gefolgt auch noch im November, von, ich weiß nicht, ob es eine Hausbesprechung oder eine Krisenvorsorgesitzung - - aber eine Sitzung in diesem Rahmen, die geleitet wurde vom damaligen Krisenbeauftragten Herrn Hartmann. Und da wurde als eins der Ergebnisse diese Krisenberatungsreise für März vereinbart.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wer hat sie im Endeffekt in Auftrag gegeben? Also, wer war dafür ganz konkret zuständig, dass gesagt wurde: „Die findet statt“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das konnten wir selber entscheiden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie bitte? Ich habe es akustisch - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir haben entschieden. Es war ein Vorschlag von Botschafter Zeidler, den wir dann aber aufgegriffen haben und dann gemacht haben. Das ist eine Sache, dafür müssen wir jetzt nicht die politische Ebene befassen, bei diesen Krisenberatungsreisen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Na gut. War nur die Frage, wer jetzt - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das hat also der Krisenbeauftragte entschieden, Herr Hartmann.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Ressorts waren daran beteiligt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: AA und BMVg.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und das zuständige Fachreferat Afghanistan war dann auch vertreten?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Die waren nicht dabei. Es gab eine Diskussion, ob die da mitfahren sollten oder nicht. Ich meine, wir hätten denen das angeboten. Die sind dann aber nicht mitgefahren im Endeffekt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und Sie hatten vorhin Botschafter Zeidler erwähnt. Warum wurde erst dann die Reise getätigt zu einem Zeitpunkt, als er gar nicht vor Ort war?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Na ja, das hatten wir schon im November gesagt. Man hatte den März gewählt, weil das sollte nach dem NATO-Verteidigungsministerrat im Februar sein. Im NATO-Verteidigungsministerrat im Februar war eigentlich geplant, dass die USA dort einen konkreten Fahrplan für den Truppenabzug vorlegen. Kam

im Februar dann doch nicht, kam dann erst Ende März oder Anfang April sogar, dieser konkrete Flight Plan von Herrn Biden für den 11. September. Wir haben es aber dann trotzdem im März gemacht, weil wir das jetzt so geplant hatten, und irgendwann muss man das ja auch machen. Es hatte aber nichts damit zu tun, dass Herr Zeidler da nicht war. Das wussten wir zu dem Zeitpunkt noch nicht, als wir das im November besprochen haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wer hat die Entscheidung gefällt, das quasi anlehnend an den NATO-Ministerrat zu machen? Weil Botschafter Zeidler hat unserer Kenntnis nach ja schon im November darauf hingewiesen, dass das eigentlich recht zeitnah erfolgen sollte. Und dann: November-März ist ein gewisser Abstand, März zu Februar auch noch mal, wenn da der NATO-Ministerrat eigentlich stattfinden sollte.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja. - Der NATO-Verteidigungsministerrat hat stattgefunden, aber halt nicht mit dem erhofften Ergebnis. Nee, also es gab im November eine Hausbesprechung oder eine Krisenvorsorgesitzung - weiß ich nicht mehr - unter Leitung des damaligen Krisenbeauftragten Herrn Hartmann. Und da wurde nach meiner Erinnerung gesagt, dass man eine Krisenberatungsreise im März machen sollte. Und da war die Botschaft auch dabei. Ja, da bin ich sicher. Wer da wieder von der Botschaft dabei war, das weiß ich nicht mehr.

Die Frage: Warum hat man das im März gemacht und nicht schon im November? - Es geht ja immer darum, dass man bei der Krisenplanung und -vorsorge mit mehreren Unbekannten immer agiert, ja? Man weiß nicht, wie sich die Lage entwickelt. Ganz viele Sachen gibt es immer unbekannt. Und wir dachten damals, dass wir im März zumindest eine Unbekannte weniger hätten, nämlich einen konkreten Truppenabzugsplan; das war eigentlich auch so - - hatte uns unser NATO-Referat gesagt. Und deswegen hatten wir das sozusagen im Nachgang zu diesem NATO-Verteidigungsministerrat geplant, aber noch vor dem 01.05., der als Datum noch im Raum stand, der aber auch nicht zum Tragen kam



Nur zur dienstlichen Verwendung

für den Truppenabzug als Datum. So kam das Datum zustande.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln jetzt zeitnah zu Frau Nanni. Bitte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir gehen jetzt noch mal gedanklich in eine andere Zeit, und zwar im Dezember 2020. Mir geht es etwas darum - - Uns ist an verschiedenen Stellen in Dokumenten der Eindruck entstanden, dass man bei der Frage: „Wie wird die Sicherheitslage in Afghanistan und in Kabul auch konkret eingeschätzt?“, sogar bei der internen Kommunikation, aber insbesondere auch nach außen einen gewissen Anschein wahren wollte. Ich zitiere hier aus MAT A AA-8.116 VS-NfD, Blatt 181. Da tauschen Sie sich am 10. Dezember mit dem Krisenbeauftragten zum DKOR „Sicherheitskonzept Botschaft Kabul“ aus und halten fest:

Frau sigmund hat dkor gerade in d runde ewrähnt mit dem spin, sie habe botschaft gebeten entsprechende berichte künftig vs-v

- also Vertraulich -

einzustufen.

Können Sie sich erinnern, warum die Abteilungsleiterin AP um eine höhere Einstufung gebeten hat?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich kann mich an diesen Bericht erinnern. Der ging nicht primär an uns, der ging an das Referat 107, habe ich schon gesagt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich daran erinnern, warum die Abteilungsleiterin AP um eine höhere Einstufung gebeten hat?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich glaube, aus Sicht der Abteilungsleiterin AP - das kann ich nur vermuten - waren da zu viele sensitive Details drin, die eine höhere Einstufung erfordert hätten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie konnten diese Bitte nachvollziehen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Mhm.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und waren es - - Ging es um schutzbedürftige Informationen, also im Sinne der Geheimschutzordnung, Staatsinteressen, oder ging es darum, möglichst ungeschönte Wahrheiten vielleicht nicht einem so großen Verteilerkreis zukommen zu lassen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Da müsste ich noch mal reingucken in den Bericht. Das kann ich jetzt so nicht sagen. Aber klassischerweise, sagen wir mal: Je detaillierter man über Sicherheitsthemen berichtet, desto höher ist die Einstufung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es richtig, dass eingestuftes Material im Prinzip händisch im Haus verteilt werden muss, somit auch der Informations- -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Korrekt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, der Informationsfluss im Haus wird erschwert mit einer Einstufung.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Korrekt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, wenn die Sicherheitslage sich verschlechtert und man das als sensibler einschätzt, dann kriegt das das Haus schlechter mit.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das ist ein ständiger Spagat, den man hat, zwischen Einstufung, Klassifizierung von Informationen und Schnelligkeit der Übermittlung, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde da noch einen Vorhalt machen - da geht es in ähnliche Richtung -, und zwar den Bericht



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Kurzberatungsreise. In der finalen Version heißt es auf Seite 6, MAT A AA 8.268 VS-NfD, Blatt 15 - - Wo fange ich jetzt an? Hier ist auf jeden Fall die Rede von „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“, in die es „eskalieren“ könnte,

westliche AV, Truppenkontingente und StA wieder unmittelbar bedrohen. Eine solche Lageverschlechterung könnte das Risiko für DEU StA vor Ort signifikant erhöhen.

Bevor diese finale Version des Berichts verteilt wird, sendet Ihnen Frau K. am 26. März eine E-Mail, MAT A AA-8.10 VS-NfD, Blatt 201, in der sie den gerade vorgelesenen Satz zitiert, den Passus „ggf. in bürgerkriegsähnlichen Zuständen eskalieren“, aber gelb markiert und schreibt:

Bevor ich absende, im Nachgang zu gestriger Diskussion:

Hier müssten wir doch konsequenterweise auch noch abschwächen, oder?

Welche Diskussion hat Frau K. da gemeint, und warum wollte sie das abschwächen im Lichte Ihrer Diskussion?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, an die Diskussion kann ich mich jetzt nicht konkret erinnern. Aber ich glaube, der Satz steht noch drin im Bericht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Er steht noch drin. Aber sie sagt ja: Im Lichte „zu gestriger Diskussion ... müssten wir“ den „konsequenterweise auch noch abschwächen“.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Da habe ich keine Erinnerung mehr dran.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus einem Mailverlauf zwischen Ihnen und der stellvertretenden Referatsleiterin des Länderreferats „Afghanistan“ vom 18. März wissen wir, dass Sie sich neben Botschaft und Einsatzführungskommando auch mit diesem Referat eng zur Lage im Kurzbericht abgestimmt haben. Da schreiben Sie - MAT A AA-8.10 VS-NfD, Blatt 220 -:

Konspirativ wie besprochen die Einleitung mdB um kritische Durchsicht. Ist die Lage korrekt dargestellt, ohne zu sehr in Spekulationen zu verfallen? Machen die Vorschläge Sinn, fällt dir noch mehr ein?

Was daran war denn konspirativ, an dieser E-Mail? Was gab es da zu verbergen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Welche E-Mail war das an wen? Das habe ich gerade akustisch nicht verstanden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war ein Mailverlauf zwischen Ihnen und der stellvertretenden Referatsleiterin des Länderreferats „Afghanistan“ vom 18. März.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ah. Okay. Ja, ich weiß, was Sie meinen. - Das „konspirativ“ deswegen, weil wir unsere Krisenberichtsberichte normalerweise nicht mit den Länderreferaten etc. abstimmen. Das ist sozusagen eine interne - - weil wir diese Diskussionen grundsätzlich nicht wollen. Hier habe ich davon eine Ausnahme gemacht, um sicherzugehen, dass ich politisch, sagen wir mal, nicht danebenliege. Und deswegen habe ich das zuständige politische Referat noch mal gefragt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch mal weiter ausführen, „politisch nicht danebenliegen“? Wann hätten Sie denn politisch danebengelegt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Na ja, wie gesagt: Ich bin kein Afghanistan-Experte. Ich habe versucht, mich da reinzuknien, habe mich theoretisch damit beschäftigt - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie meinten „politisch“, was die Einschätzung in Afghanistan angeht, nicht „politisch“, was die innenpolitische Situation angeht.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein, nein, nicht die - - Ja, ja, absolut, was Afghanistan angeht; sorry.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. Das ist eine wichtige Klarstellung. - Ich habe noch eine Frage zum - - Sorry, es ist schnell durch. Ich habe aber nur elf Minuten und noch viel vor. - Es gibt in dem nichtöffentlichen Bericht zur Kurzberatungsreise, der es dann später auch in die Presse geschafft hat, Aussagen zur Sicherheitslage. Und der Referent schreibt Oberst Rapp in einer E-Mail am 18.05. - MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 221, 222 -:

Der gemeinsame Bericht formuliert tatsächlich in ungeschickter Art und Weise Aussagen zur SichBedrL. Im Kontext wird zwar deutlich, dass die Betrachtung sehr spezifisch auf die AV und mögliche Entwicklungen abzielt.

Es ist damit keine Einschätzung der BuReg.

Misslich ist, dass dieser Bericht erstellt wurde, war so nicht angewiesen. Ferner so meine Vermutung so breit im AA verteilt wurde, dass er seinen Weg in die Presse fand.

Warum bezeichnet der Kollege im BMVg, mit dem Sie ja eng zusammengearbeitet haben - Sie haben das vorhin selber ausgeführt -, diesen Bericht als „misslich“? Und war er tatsächlich nicht angewiesen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, diese E-Mail ist mir nicht bekannt. Das scheint sich ja um eine interne BMVg-Kommunikation zu handeln, oder? Deswegen kann ich das jetzt erst mal so nicht einordnen. Warum das BMVg diesen Bericht misslich fand, verstehe ich jetzt nicht, weil wir haben ihn ja mit der Bundeswehr zusammen gemacht, also wir haben ihn auch abgestimmt mit der Bundeswehr. Insofern verstehe ich nicht, was daran misslich sein soll; die hat ihn ja auch so mitgezeichnet. Was die Bundeswehr intern angewiesen hat, weiß ich natürlich nicht, oder das BMVg. Aber den Bericht haben wir, und zwar mit den drei Soldaten, die da mit Frau K. und mir mitgefahren sind, abgestimmt. Und das war die Endfassung; die war nicht irgendwie strittig.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und nachdem dieser Bericht es in die Öffentlichkeit geschafft hat, hat das die Debatte innerhalb des Auswärtigen Amtes verändert? Hat sich die öffentliche Debatte verändert in Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nee, also, ich kann mich daran erinnern - - Es ist immer sehr ärgerlich, wenn es ein interner Bericht in die Presse schafft. Ich kann mich daran erinnern: In der Presse - ich weiß nicht, war es „Spiegel Online“? ich weiß nicht mehr genau, wo es war - wurde eben nicht falsch, aber selektiv zitiert, wurde eben genau dieser Satz rausgepickt, den Sie auch zitiert haben mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen, wurde, wenn ich mich recht entsinne, zitiert mit dem Spin: Auswärtiges Amt sagt bürgerkriegsähnliche Zustände voraus. - Das stimmt natürlich nicht, sondern es war nur eins der möglichen Szenarien. Dass dieser Pressebericht die öffentliche Diskussion verändert hat, kann ich mich jetzt nicht dran erinnern.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie würden Sie das im Nachhinein beurteilen, dass eigentlich ja dieser Leak des Berichtes auch zu der Einschätzung führen kann, dass die Verfasser/-innen dieses Berichtes eine mögliche Eskalation immerhin schon vorausgesagt haben oder für möglich gehalten haben?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich will jetzt nicht darüber spekulieren, wer den Bericht mit welchen Intentionen geleakt hat. Das weiß ich nicht, wie so was rauskommt. Der wurde schon innerhalb der Bundesregierung verteilt an mehrere Ressorts. Aber wie er an die Presse kam, kann ich wirklich nicht sagen, oder warum.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel habe ich noch, Herr Stegner? - Zwei Minuten, okay. - Dann würde ich noch mal zum Krisenstab am 13. August gehen. Und zwar haben wir schon von vielen Kollegen jetzt auch mitbekommen, dass es eine sehr lange Zeit keine Krisenstabssitzung gab. Meine Frage wäre erst einmal technischer Natur: Wer löst das überhaupt aus, dass es eine Krisenstabssitzung gibt? Also wie geht so was vonstatten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, die Einladung wird bei uns vom Krisenzentrum verteilt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber mich interessiert der Schritt davor, nicht, wer einlädt, sondern wann entscheidet der Krisenbeauftragte sozusagen: „Jetzt machen wir eine Krisenstabssitzung“?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Der Krisenbeauftragte entscheidet das dann, wenn er dafür den Zeitpunkt für notwendig hält. Das - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also alleine. - Und gibt es irgendwelche Trigger?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nee, nicht alleine. Er fragt in der Regel noch mal bei der politischen Leitung nach. Insbesondere dieser Krisenstab ist ja auch von der Staatssekretärin geleitet worden. Also, das muss man schon abklären, ob man so was machen soll, wo es in der Regel keine Bedenken dagegen gibt, aber auch, wer dann die Leitung übernehmen soll. Das ist ja nicht immer der Krisenbeauftragte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob in der Zeit, in der Sie im Urlaub waren, jemand angeregt hat, einen Krisenstab stattfinden zu lassen, und es dann von der politischen Leitung nicht weiterverfolgt wurde oder dem nicht zugestimmt wurde?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich weiß von dieser Mail, von der die Kollegin Frau Dr. Jurisch -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war die Anregung aus dem BMZ.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: - Verzeihung, nicht „Kollegin“, was sage ich? ... (akustisch unverständlich) - erzählt hat, vom BMZ, wo das BMZ noch im August einen Krisenstab angeregt hatte. Das ist, glaube ich, eher ein technisches Versehen gewesen, dass das nicht beantwortet worden ist, wenn das denn so war. In der Zeit, wo ich im Urlaub war, weiß ich nicht, ob es darüber eine Diskussion gegeben hat; kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt an die AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde mit Ihnen gerne einmal zum Thema „Luftbrücke“ weitermachen. Sie haben am 26.08.21 von C [REDACTED] H [REDACTED] eine E-Mail zum Thema „Sachstand Luftbrücke eV - Fortschreibung“ bekommen; das ist MAT A AA-9.01, Blatt 376. Hierin ging es um zusätzliche Kosten, die der Luftbrücke e. V. unter anderem durch Leerflüge entstanden waren. Der EU-Parlamentarier der Grünen, der Herr Marquardt, habe in diesem Zusammenhang gesagt - ich zitiere -, „die Afghanen sind mir jetzt völlig egal, ich muss den Flieger loswerden“. Welchen Eindruck - daraufhin jetzt meine Frage - hatten Sie damals von der Luftbrücke e. V., den Zielen und der Arbeit?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich hatte mit der Luftbrücke selber sehr wenig zu tun; das hat der Kollege C [REDACTED] H [REDACTED] gemacht, den Sie auch zitieren. Ich habe nie mit der Luftbrücke gesprochen, mit dem Abgeordneten Marquardt oder auch keine E-Mails ausgetauscht, der Kollege C [REDACTED] H [REDACTED] hingegen sehr, sehr intensiv. Das war schon, sagen wir mal - - C [REDACTED] H [REDACTED] ist auch ein hochrangiger Beamter, und das war - - Wir haben ihn gebeten, das zu machen, weil wir das als sehr wichtigen Vorgang angesehen haben, der auch sehr breit diskutiert worden ist.

Das Grundproblem, wenn ich das so sagen darf, bei der Luftbrücke war, dass das Leute waren, die aus meiner Erinnerung schon mit den besten Absichten unterwegs waren, aber dass - - Der Flaschenhals in Kabul waren eben nicht die Flugkapazitäten. Die haben Flugkapazitäten geschaffen, und das haben sie - das glaube ich auch - mit den besten Absichten gemacht; aber das war nicht der Flaschenhals. Flugkapazitäten gab es eigentlich hinreichend. Und es gab ja sogar Fälle, wo Maschinen nicht voll besetzt werden konnten, wenn das Gate gerade wieder geschlossen war etc. Das war - so habe ich den C [REDACTED] H [REDACTED] auch verstanden - schwierig zu vermitteln, weil die eben, wie gesagt, aus ehrenwerten Motiven was machen wollten. Der Flaschenhals war aber eben der Zugang zum Gate und der Einlass dort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und da konnte die Luftbrücke natürlich auch nichts machen.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, ob weitere Missionen der Luftbrücke nach dem Ende der militärischen Evakuierungsmission in Kabul stattgefunden haben?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ist mir nicht bekannt. Ich kann es mir auch nicht vorstellen, weil der Flughafen ja geschlossen war.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Noch ein anderes Thema. Sie sind am 25. August 2021 in cc eines Mailwechsels gewesen, der sich mit der Ausreise von sogenannten hochpriorisierten Journalisten befasst hat - MAT A AA-8.238, Blatt 52. Diese sollten mit deutscher Hilfe an den Flughafen Kabul herangeführt werden. Zuvor hat Herr M. [REDACTED] Ihrer Kollegin A. [REDACTED] L. [REDACTED] geschrieben - ich zitiere -:

Anbei die Liste mit vordringlichen Fällen für dt. Presse.

Hier ist Riesensorge vor schlechter Presse, daher habe ich ... noch einmal gesteuert, dass afg. StA mit Dokumenten, die einen Bezug zu deutschen Presseerzeugnissen herstellen, im Zweifel erst einmal vorgeholt werden sollten ...

Dazu die Frage: Ist Ihnen der Vorgang bekannt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Noch mal, ich habe es nicht - - Das war eine E-Mail von Herrn M. [REDACTED] an Frau L. [REDACTED], ja?

Stefan Keuter (AfD): Genau, korrekt.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Und ich war in cc?

Stefan Keuter (AfD): Richtig, wo es darum ging, dass afghanische Staatsbürger, die einen Bezug zu Presseorganen hatten, vor anderen zu Evakuierenden vorgeholt werden sollten, weil man Angst vor schlechter Presse hatte.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Diese E-Mail, kann ich mich nicht dran erinnern.

Stefan Keuter (AfD): Nicht die E-Mail, aber vielleicht den Sachverhalt. Das wird ja im Auswärtigen Amt mit Sicherheit hochpriorisiert behandelt worden sein und mit Sicherheit auch an den Staatssekretär rangetragen worden sein, oder?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, es ist so, dass - - Während der gesamten Evakuierungsmission gab es sehr viele Anfragen und Anliegen an uns von einer sehr breiten Gruppen aus - - Das waren NGOs, mit denen wir zusammengearbeitet haben, die Ortskräfte selber, aus dem Bundestag und auch aus der Presse. Und diese Fälle, die konnten wir als 040, als Krisenzentrum, inhaltlich häufig nicht beurteilen, weil wir eben nicht wussten: Wer ist jetzt wirklich ein Journalist? Wer ist jetzt wirklich eine Menschenrechtsverteidigerin? Da gab es die entsprechende Expertise in den jeweiligen Fachreferaten. Ja, es gab schon den Willen, möglichst vielen dieser Fälle auch zu helfen. Dass man jetzt gesagt hat irgendwie: „Pressevertreter sind wichtiger als Menschenrechtsverteidiger“, oder andersrum, daran erinnere ich mich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Vielen Dank. - Dann würde ich gern mit Ihnen noch kurz einen letzten Sachverhalt in dieser Runde besprechen. Und zwar: Es geht wieder um eine E-Mail - es tut mir leid, dass ich Sie damit heute traktiere - vom 13. August 2021 von Markus Potzel. Hier waren Sie auch in cc, und zwar war das in Vorbereitung Ihrer Reise nach Kabul - ich zitiere daraus -:

Allerdings macht mir die offene Nordflanke Sorgen. Nicht so sehr wg. einfallender TLB-Horden, sondern wg. ordinärer Banditen, die den zunehmend entstehenden gesetzeslosen Zustand skrupellos und mit Waffengewalt für Plünderungen nutzen könnten.

Quelle ist MAT A AA-8.120, Blatt 49. - Sahen Sie damals die Sorgen des deutschen Botschafters größer an - - ebenfalls wie er nicht so sehr vor den Taliban, sondern vor normalen Verbrechern, Plünderern?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das war eine E-Mail von Markus Potzel an mich? Oder - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Das war die E-Mail von Markus Potzel an - Entschuldigung! - Jan van Thiel, und Sie waren in cc. Es geht um diesen Sachverhalt „Sicherheitslage“ und - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Daran kann ich mich nicht erinnern, war jetzt aber, glaube ich, für uns auch für die Beurteilung der unmittelbaren Sicherheitslage nicht relevant, weil: Dass die Sicherheitslage schwieriger wird, ist klar. Dass viele Waffen in der Stadt waren, war klar. Und dass es gerade in so armen Ländern wie Afghanistan dann auch zu Kriminalität kommen kann, ist jetzt auch leider nicht neu.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie, wie lange diese offene Nordflanke, wie die beschrieben war, bestand?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein, sagt mir nichts.

Stefan Keuter (AfD): Gut, dann sind wir in dieser Runde fertig. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es. - Und es geht weiter mit den Liberalen, Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte gerne auf diese heiße Phase ab dem - - also in der Zeit vom 19. August etwa, eingehen und auf die Personalsituation vor Ort. Wir haben hier in MAT A AA-8.142 VS-NfD, Blatt 11 und 12, eine E-Mail von einer Frau L. - „Bitte vertraulich halten, nur für euch als Hintergrund. Wir versuchen Leute zu identifizieren.“ Da geht es darum, dass das Krisenunterstützungsteam vor Ort mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden soll - ich zitiere -:

Liebe Kollegen,

wie besprochen - bitte unbedingt an Personalreferate geben!

- Die Person sollte schnellstmöglich identifiziert und runtergeschickt werden ..., da sonst Schutzkonzept und hiesiges Arbeitspensum nicht mehr gestemmt werden kann.

Dann ist da noch mal so eine Art Stellenbeschreibung drin, und die würde ich auch gerne zitieren:

- Einsatz nach jetzigem Stand vor allem North Gate ... in der Schleuse zu Identifizierung von OK, DEU und den ganzen sonstigen Sonderwünschen, inkl. allgemeiner RK Kram (wer darf mit rein)
- Krisenposten und RK erfahren, mental und physisch fit, fähig zu selbstständigen schnellen Entscheidung. Als einziger AAler vor Ort in der Schleuse, keine Zeit zu Abstimmung, teilweise in ein paar Sekunden zu entscheiden, ob Personen reinkommen oder zurück in die Menge geschoben werden.
- Die Person muss mit dem Druck und der Lage vor Ort klarkommen und lange Arbeitszeiten/ auch mal Nachtschicht: direkt vor dem Tor, wenige Meter entfernt, kann small arms fire, flashbangs erfolgen, teilweise durchgehend über längere Zeiträume, es wird von US und anderen zur Crowd Control teilweise durchgehend über die Menge geschossen, die Menge mit Schlägen zurück gedrängt, bei Lageverschlechterung (sprich: mehr Andrang weil mehr Verzweiflung) ist mit robusteren Maßnahmen zu rechnen.
- Es muss bewusst sein, dass die Lage hier über das Maß eines „normalen“ Krisenpostens hinaus geht und eine höchst volatile Sicherheitslage vorherrscht, reales Risiko/Gefährdung besteht. ...
- Unterbringung sehr einfach, Doppelbelegung mit AA Kollegen (bitte Schlafsack, Isomatte, Handtuch, Taschenlampe, eigene Verpflegung (+Besteck) soweit möglich mitbringen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

ansonsten hier EPAs), Gemeinschaftsbad, keine Küche, Toiletten in unterirdischem Zustand

Das war sozusagen die Stellenbeschreibung. - Jetzt wäre natürlich meine Frage: Hat man da denn überhaupt jemanden gefunden aufgrund dieser Stellenbeschreibung und, wenn nein, warum nicht?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, die Stellenbeschreibung, wie Sie das beschreiben, ist so zutreffend. Das ist auch das, was ich in Erinnerung habe. Und ich sage: Ich habe wirklich allerallerhöchsten Respekt vor den Kollegen und Kolleginnen, die diese Tätigkeit auf sich genommen haben. Das war ja nicht nur äußerst unangenehm, das war auch gefährlich. Da wurde geschossen; es gab Anschläge. Also, da habe ich wirklich den allergrößten Respekt davor.

Wir haben trotz dieser Stellenbeschreibung - die natürlich jetzt nicht in den Hausticker gestellt wurde; aber das war schon bekannt - immer noch Leute gefunden, die da runtergehen, und das war auch notwendig. Das ist so ein tolles Beispiel für die Freiwilligenkultur. Die Leute sehen den Sinn und sind da runtergegangen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wie kam das, dass es eigentlich erst während dieser laufenden Mission klar geworden ist, dass man da mehr Leute braucht? Also warum ist es nicht im Vorfeld geplant gewesen: „Wer geht da runter, wenn so eine Situation entsteht?“

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. Also, wir hatten ein, ich sage mal, normales KUT da runtergeschickt. „Normales KUT“ sind [REDACTED] Leute vom Auswärtigen Amt plus, ich glaube, [REDACTED] oder so von der Bundeswehr; das hatten wir gemacht. Allerdings hatten wir auch vorbereitet und geplant schon ab dem 13. August, zu einer Zeit, wo die Rahmenbedingungen so noch nicht klar waren. Klassischerweise läuft ja eine Evakuierung so ab, dass man von der Botschaft organisiert und betrieben einen Sammelpunkt hat. Der wird bewacht; der wird genau kontrolliert: Wer kommt rein? Dafür braucht man diese Leute; da braucht

man dann auch idealerweise eine Sicherungskomponente. Und die werden dann zum Flughafen befördert und ausgeflogen.

Hier war die Situation eben komplett anders. Dadurch dass die Botschaft verlassen war, war man schon am Flughafen und konnte am Flughafen eben keinen Sammelpunkt betreiben. Das heißt, es war eine grundsätzlich anders gelagerte Operation, als es eigentlich normal ist und auch geplant war, sodass wir da dann entsprechend nachsteuern mussten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Waren Sie denn überrascht, dass so viele Menschen ausreisen wollten? - Also, ich frage deswegen: Es gab ja immer diese Zahl mit diesen 260 Ortskräften, die vielleicht ausgeflogen werden müssen. Aber auf der anderen Seite hat man ja vorher auch immer gesagt: Ja, wir wollen möglichst nicht Leute rausholen, weil dann das große Chaos ausbricht, weil dann so ein Ketteneffekt ausbricht. - Im Grunde genommen ist ja dieser Ketteneffekt da dann entstanden, also es ist eigentlich das Szenario eingetreten, was immer befürchtet wurde. Aber trotzdem wurde eigentlich immer nur mit diesen 260 Leuten geplant. Also, können Sie da vielleicht noch mal drauf eingehen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, kann ich sehr gerne. Also die 260, 300 Leute, wie auch immer - das ist das, was ich am Anfang sagte -, das ist unsere gesetzliche Zuständigkeit, mit Militärfliegern etc. Die vielen, vielen anderen Leute, für die gab es jetzt Ortskräfteflieger und die Charterflieger, und man dachte ja noch am 13. August, dass man noch einige Charterflieger machen kann. Dass der Ausreisepressure aus Afghanistan enorm ist - immer schon und erst recht, wenn die Sicherheitslage so zusammenbricht -, das ist jetzt nicht verwunderlich, und das haben ja auch die Bilder auf der Runway etc. sehr nachdrücklich - - dann konnte man das ja sehen da.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich würde vielleicht in dem Zusammenhang gern auch noch mal auf die Luftbrücke ganz kurz eingehen; ich möchte jetzt nicht auf die Details eingehen. Wir haben da in MAT A AA-9.01 VS-NfD, Blatt 181 bis 183, verschiedene Aussagen dazu, wie so ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Flug gelaufen ist. Da stand die Maschine auf dem Flugfeld und hat da wohl für mehrere Stunden auch dafür gesorgt, dass eben die USA nicht weiter ausfliegen konnten, und es konnten auch nicht genügend Personen gefunden werden, die dann in die Maschine reinkamen. Also, das war jetzt ein bisschen eine kritische Situation letzten Endes; aber es hat ja offensichtlich auch keine Koordination zwischen NGOs, die solche Aufgaben übernommen haben, und staatlichen Stellen stattgefunden. Ist das eigentlich vorgesehen, dass, wenn jetzt private Rettungsorganisationen einspringen, da eine Koordination stattfindet, und, wenn nein, warum ist das nicht vorgesehen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wie gesagt, eine normale Evakuierungsaktion bezieht sich ja auf deutsche Staatsbürger plus etc. Für die gibt es eigentlich keinen Bedarf, dass NGOs da tätig werden; für die ist der deutsche Staat zuständig. Hier gab es eben die Sondersituation, dass erstmalig - meiner Kenntnis nach - entschieden wurde, Afghanen aus Afghanistan auszufliegen oder, um es noch allgemeiner zu fassen, Angehörige eines eigenen Staates aus ihrem eigenen Staat auszufliegen. Das war eine Sondersituation, die es noch nie gab. Es wurde noch dadurch erschwert, dass wir ja de facto auch schon keine Botschaft mehr hatten. Diese Entscheidung wurde eben getroffen am 15. August. Deswegen war da auch nichts vorgesehen für Abstimmungen oder so was. Das war eine völlig neue Situation am 15. August.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es denn Versuche, eine Koordination stattfinden zu lassen, einfach auf der Grundlage des Faktischen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wie gesagt: Wir haben für die Luftbrücke - - Der C [REDACTED] H [REDACTED] hat sehr, sehr viel mit denen telefoniert. Also, dass es nicht koordiniert gewesen ist, kann ich jetzt nicht so sagen; zumindest der Kontakt war sehr intensiv. Und auch Frau Sigmund, die Abteilungsleiterin AP - - Also, da gab es sehr viel Kommunikation auf allen Ebenen. Und noch mal: Was diese NGOs bezweckt haben - - Der Zweck hat mir unmittelbar eingeleuchtet. Es war dann schwierig - - Das war auch - das kam noch dazu; fällt mir jetzt ein - ein ziviler Flieger, während eigentlich nur

militärische Flieger hätten landen können. Also, es war alles sehr, sehr schwierig. Aber, wie gesagt, der C [REDACTED] H [REDACTED], gerade für die Luftbrücke hat er sehr, sehr viel Zeit reininvestiert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich interessiere mich ja besonders für die Frage von Koordination; deswegen habe ich jetzt nach der Koordination mit NGOs gefragt. Oberst Rapp hat hier im Ausschuss gesagt, dass ein Tool in Entwicklung sei - das zeitnah auch eingeführt werden soll -, das die ressortübergreifende Koordination aller für die Krisenbearbeitung benötigten Informationen in Echtzeit ermöglichen soll. Das soll das Krisenvorsorgeinformationssystem Bund sein. Ist Ihnen dieses Tool bekannt, und wissen Sie, ob das schon im Entwicklungsstadium ist?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, das Tool ist mir gut bekannt; KVInfoSys ist die landläufige Abkürzung. Also, das Tool gibt es schon. Das ist nicht völlig neu, ist aber eben ein bisschen veraltet so.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Veraltet schon? Obwohl es gerade erst eingeführt ist, ist es schon veraltet?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein, nein, das ist nicht gerade erst eingeführt. Das gibt es schon sehr viele Jahre.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aha.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das gibt es schon sehr viele Jahre, ist aber eben nicht technisch up to date. Das ist ein Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, das jetzt auch schon einige Zeit läuft, bei dem wir als Krisenzentrum sehr aktiv und sehr intensiv mitarbeiten und uns da einbringen, weil wir eben einer der Hauptnutzer sind. Während der Ukraine Krise konnten wir so eine Zwischenversion schon mal einsetzen; das ist sehr gut. Da kann man zum Beispiel auf einer Karte mit einem Knopfdruck darstellen: Wie viele Staatsangehörige sind jetzt gerade wo im Land verteilt etc.? Also, das entwickelt sich so weiter; es ist sehr gut. Daran nehmen wir sehr intensiv teil und versuchen jetzt auch, das mit unserer ELEFAND-Liste zu verknüpfen, damit man diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Daten dann da direkt einpflegen kann. Wie gesagt, diese Beschaffungsvorhaben und Programmierungsvorhaben sind immer halt etwas komplizierter. Aber wir arbeiten sehr intensiv dran und haben das auch als eine Lesson learned identifiziert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es mit der Uhr auch: nicht neu, aber immer noch wirksam.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und wir wechseln zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir waren bei der E-Mail-Adresse stehen geblieben in der letzten Runde - Sie haben sie ja eingerichtet -, an die sich gefährdete Personen wenden können. Das ist „040-krise“ gewesen; so was gab es ja. Wer hat denn diese E-Mail-Adresse betreut bei Ihnen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Da hatten wir Teams, die sich um diese entsprechenden Listen und E-Mails kümmern im Rahmen des Möglichen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und wie viele Menschen waren in den Teams?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also das kann ich jetzt nicht mehr aus dem Kopf sagen, -

Clara Büniger (DIE LINKE): Ungefähr.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: - weil es gab auch, sagen wir mal, eine wechselnde Anzahl an Teams, weil es wechselnde Aufgaben gab, und wer da jeweils so drin war - - Wir hatten zu Hochzeiten über 200 Leute gleichzeitig im Einsatz.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und die haben alle auch die E-Mail-Adresse betreut?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein, nein, 200 Leute insgesamt; sorry.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. Meine Frage war - weil an diese E-Mail-Adresse konnten sich

ja Leute dann hinwenden -: Wer hat diese E-Mail-Adresse betreut?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. Diese E-Mail-Adresse wurde von einem unserer Teams betreut. Aber ich weiß nicht mehr, wie viel Leute da waren. Das war, muss man sagen, ein echtes Problem, weil diese E-Mail-Adresse, die war gedacht für Leute, die, sagen wir mal, schutzbedürftige Personen sind nach unseren Kategorien. Das kam irgendwie anders an in der Öffentlichkeit und kam bei vielen so an - fälschlicherweise -: Wer also gern nach Deutschland möchte, kann sich da an diese E-Mail-Adresse wenden. Also, es kamen viele, viele, viele Mails - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Wie viele ungefähr? Können Sie das ungefähr einschätzen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: 500 000.

Clara Büniger (DIE LINKE): 500 000. - Wenn das so viele E-Mails waren - jedes Postfach ist ja begrenzt von der Speicherkapazität -: Ist es vorgekommen, dass das Postfach seine Speicherkapazität erreicht hat?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir hatten ein Technikteam, das ständig dabei war, diese E-Mails zu betreuen und das zwischenspeichern, damit das funktioniert, ja.

Clara Büniger (DIE LINKE): Kann das sein, dass auch mal das Postfach voll war und man vielleicht deshalb gesagt hat, man muss E-Mails löschen, damit man das Postfach freimacht?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also mit diesen technischen Fragen kenne ich mich nicht so aus. Aber ich weiß, unser Technikteam hat - - Die haben erzählt, sie haben da Lösungen gefunden, um das in andere Speicherformate zu überführen, damit genau das nicht passiert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also es kann nicht vorgekommen sein, dass E-Mails mal ausgedruckt wurden, irgendwo abgelegt wurden, dann im Postfach gelöscht wurden, um freie Speicherkapazitäten zu schaffen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also ausschließen kann ich gar nichts bei 500 000 E-Mails. Aber sagen wir mal: Bei dieser Menge anfangen, was auszudrucken, das - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich frage vor dem Hintergrund, weil es ja passieren kann, dass dann eine E-Mail auch mit Informationen von einer tatsächlich gefährdeten Person eventuell mal hinten runterfallen kann. Wäre das unter diesen Umständen möglich?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, es ist nie ausgeschlossen, dass eine E-Mail durchs Raster fällt oder durchrutscht; das kann ich nicht ausschließen. Ich kann nur sagen: Wir haben unser Möglichstes getan, um diesem Ansturm Herr zu werden.

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie dann irgendwie auch hinterher evaluiert, also dann auch festgestellt, was man hätte besser machen können mit einem so hohen Aufkommen an E-Mails? Was waren die Lessons learned da?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, Lessons learned - ich habe es gerade schon gesagt - haben wir unter anderem im technischen Bereich, dass wir dafür eine neue Erfassungssoftware brauchen, und da ist es, was wir gerade gehört haben, das KVInfoSys. Wir haben ein neues ELEFAND-System. Das ELEFAND-System ist ja auch zusammengebrochen unter dem Ansturm; da haben wir jetzt auch eine neue Version davon. Also, wir haben da einen erheblichen technischen Verbesserungsbedarf identifiziert und arbeiten daran.

Clara Bünger (DIE LINKE): Kann ich noch eine Verständnisfrage stellen, oder ist die Zeit schon abgelaufen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, jetzt ist die Zeit zu Ende.

Clara Bünger (DIE LINKE): Schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und die Runde ist auch zu Ende. - Ich würde Ihnen gern den Vorschlag machen - mir ist signalisiert worden, dass jedenfalls nicht alle Fraktionen ihre komplette

Redezeit brauchen -, dass wir eine letzte dritte Runde machen mit dem Zeugen. Die Bitte ist, die Redezeit nur in dem Maße auszuschöpfen, in dem sie noch benötigt wird; aber maximal ist es die Redezeit, die man hat. Dann wäre das die letzte Runde. - Das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Runde drei. Ich kann mir immer noch nicht so richtig plastisch vorstellen, wie die Lage zwischen dem, sagen wir, 9. und 14./15. August 2021 war. Versetzen Sie uns doch mal in die Lage, nachzuvollziehen, was in diesem Keller im Auswärtigen Amt - ich glaube, es ist tatsächlich irgendwo im Untergrund des Gebäudes - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Es ist im Erdgeschoss, aber wird „der Keller“ genannt. Die Büros sind ein bisschen dunkel; das stimmt, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay, gut. Also wahrscheinlich ein fensterloser Raum, der zwar nicht unter der Erde ist, aber - - Stellen Sie uns doch mal die Situation dar. Wie muss ich mir das vorstellen? Wie viel Menschen sind im Raum? Wie viel Informationen fließen ein? Wird ständig telefoniert? Werden Whatsapp untereinander geschrieben? Werden E-Mails ausgetauscht? Wie sind die Arbeitsabläufe in so einer krisenhaften Situation, wenn gerade so die Zuspitzung läuft?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, sehr gerne. Also, es gibt bei uns den sogenannten Lageraum im Auswärtigen Amt. Und das ist immer ein sehr - - Beim Tag der offenen Tür ist das immer ein Besuchermagnet, und ich zeige das auch gerne jedem, der sich dafür interessiert. Die Amerikaner nennen das War Room. Jetzt führen wir natürlich keine Kriege, sondern bei uns ist das ein Lageraum.

Das ist so: Das ist ein relativ großer Raum, der sich für diesen Fall aber als zu klein erwiesen hat - deswegen haben wir auch jetzt eine Alternativplanung dazu -, wo es bestimmte, festgelegte Positionen gibt für den Leiter des Krisenzentrums, für die Verbindungsbeamten der Ressorts, für unser internes Personal für Organisation etc. Da gibt es eine große Tafel und zwei Bildschirme,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo das Krisentagebuch durchläuft, wo wesentliche Informationen drauf festgehalten werden, wo es dann regelmäßige Lagebriefings gibt. Zusätzlich gibt es immer noch Extrateams, die nicht in diesem Lageraum sind.

In diesem Lageraum - das haben Sie, glaube ich, richtig vor Augen -, da geht es zu wie in so einem Bienenkorb - und zwar ging es bei Afghanistan fast zwei Wochen, 24 Stunden, rund um die Uhr, so zu; es war wahnsinnig aufreibend und anstrengend -, wo alles zusammenläuft, wo auch der Anspruch ist, dass da auch alles zusammenlaufen soll, wo ein sehr engmaschiges Krisentagebuch geführt wird, wo alle E-Mails eingehen. Deswegen ist es da eigentlich immer sehr lebhaft.

Zusätzlich gibt es dann noch Extrateams, die in den umliegenden Räumen sind. Da gibt es ein Team, das sich um diese E-Mail-Adressen und die Listen gekümmert hat; ein Team kümmert sich um die deutschen Staatsangehörigen; ein Team hat sich um Usbekistan, den Weitertransport, gekümmert. Da gibt es also verschiedene Sonderaufgaben. Ein Team hatte sich dann zeitweise um diese Busaktion gekümmert. Das wechselt dann auch; das ist eine sehr agile Struktur. Dazu gab es dann noch den Telefonpool, der in der Bibliothek bei uns getagt hat. Und wenn das ins Laufen kommt, ist das wirklich ein sehr, sehr großer Apparat; da sind teilweise, wie gesagt, über 200 Personen im Einsatz.

Jörg Nürnberger (SPD): Aus meiner eigenen, schon längere Zeit zurückliegenden, militärischen Ausbildung weiß ich, dass eine der größten Herausforderungen in so einer Situation ist, den Überblick über den Informationsfluss zu behalten und bewerten zu können, was situationsbedingt jetzt wirklich wichtig, weniger wichtig oder vielleicht gar vernachlässigbar ist. Können Sie uns die Methoden beschreiben, wie dann tatsächlich mit diesem überbordenden Informationsfluss umgegangen wurde?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das kann man im Endeffekt nur machen durch eine Struktur mit - militärisch würde man, glaube ich, sagen - Unterführern, dass man für spezielle Aufgaben Teams ein-

setzt und versucht, für diese Teams dann geeignete Teamleader, Unterführer, wie immer man das nennt, zu identifizieren, und dass man dann versucht als Leitung in diesem Lageraum, nur mit diesen Leuten zu sprechen, nicht mit der großen Masse. Da kommen immer alle möglichen Leute an, wollen irgendwas, auch völlig berechtigt. Die Herausforderung ist dann eben, das Wesentliche da herauszudestillieren und denen dann auch die Eigenverantwortung zu überlassen, die Fragen in ihrem Bereich eigenständig zu beantworten. Das ist der einzige Weg, wie es funktionieren kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Und vor genau diesem Hintergrund - viele Informationen gleichzeitig; hektische, betriebsame Atmosphäre - kam am 9. August 2021 eine E-Mail vom Geschäftsträger der Botschaft van Thiel, auch an Sie adressiert - MAT A AA-8.38 VS-NfD, Blatt 153 bis 156. Ich will nur ein paar kurze Zitate daraus zitieren: „ANDSF kollabieren“, „Palast Ghani und Berater verweigern sich ... jeder Einsicht ... und verbreiten“ unsinnige Nachrichten; ganz schwierige Situation. Sie haben das offensichtlich wahrgenommen, weil Sie haben die E-Mail auch kommentiert. Und Sie kommen zu dem Schluss - das ist immerhin am 9. August nachmittags; Sie haben es um 17.07 Uhr, wahrscheinlich unserer Zeit, kommentiert -: „Damit wird offenhalten der botschaft immer schwieriger.“

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie aufgrund dieser Bewertung, die sich ja offensichtlich im Nachhinein als richtig erwiesen hat, gleich zu diesem Zeitpunkt ganz konkret irgendwelche Maßnahmen eingeleitet?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. Also, das Offenhalten der Botschaft wurde so stückweise immer schwieriger. Ich kam am Montag - ich will Sie nicht mit meiner Urlaubsplanung langweilen - aus dem Urlaub wieder, und dann verdichteten sich die ganze Woche über die schlechten Nachrichten. Und das führte dann ja auch dazu, dass der Krisenstab von der Staatssekretärin geleitet wurde. Es gab am Tag vorher schon eine große Hausbesprechung, auch von der Staatssekretärin geleitet, wo also - - Verzeihung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Sie sprechen die Hausbesprechung vom 12. August 2021 an.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Da komme ich dann noch mal zurück.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das wurde auch von der Staatssekretärin geleitet, wo also auch unsere politische Ebene gesehen hat: Okay, jetzt muss sie sich selber der Sache annehmen; das Ganze wird politisch so wichtig. - Und das hat sie dann selber gemacht. Und dieser Trend, dass es dann immer schwieriger wurde, hat sich dann ja leider die ganze Woche über fortgesetzt, bis dahin, dass dann die Amerikaner am Samstag oder Sonntag selber ihre Botschaft zugemacht haben, sodass wir unsere Botschaft auch nicht mehr offenhalten konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Erstaunlich aus unserer Sicht ist tatsächlich, dass an dieser internen Hausbesprechung aber die Botschaft in Kabul gar nicht beteiligt war. Gibt es denn einen Grund dafür?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das weiß ich nicht. Das hat die Staatssekretärin einberufen. Warum sie die Botschaft nicht dazugeholt hat, kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch in dieser Besprechung gibt es operative Schlussfolgerungen, und da wird festgehalten, dass die Entsendung eines Krisenunterstützungsteams begonnen werden soll. Das war immerhin am 12., und am 14. war dann praktisch - - Also, man hat immer noch nicht so richtig wahrhaben können oder wollen, dass jetzt dann tatsächlich innerhalb von zwei oder drei Tagen die Evakuierung stattfinden muss. Ist meine Einschätzung richtig?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also rückblickend stellt sich das völlig klar dar. In der Woche, in dieser Situation - kann ich aus eigenem Erleben sagen; es ging nicht nur mir so - war das ein sehr, sehr unklares Lagebild. Das war keinesfalls absehbar, dass in zwei Tagen der ganze Staat zusammenbricht. Es war für mich jetzt - ich bin aber auch

kein Afghanistan-Experte - nicht absehbar, dass die Taliban kampfflos Kabul übernehmen. Vorher war immer die Diskussion: Wann beginnen die Kämpfe? Wie lange ist das noch hin? Es gibt da einen schwierigen - - Es wird ein Blutbad geben in Kabul etc. Das kam dann alles ganz anders.

Und auch die Zeithorizonte waren damals auch noch andere, und zwar nicht nur von mir - wie gesagt, ich bin nur eine von vielen Stimmen da -, sondern es ging auch zahlreichen anderen Stellen innerhalb der Bundesregierung so, und es ging auch anderen Ländern so. Auch die Kommunikation der USA: „Wie lange halten sie die Green Zone offen? Wie lange halten sie die Botschaft da?“, das war auch keinesfalls einheitlich. Und es hieß immer - das hat der Herr Berger noch gehört, der Staatssekretär damals -: Nein, so schnell schließen die USA die Green Zone nicht. - Also, das war ein sehr diffuses und unklares Lagebild.

Jörg Nürnberger (SPD): Und das wird dann auch meine abschließende Frage sein: Auch in der Krisenstabssitzung am 13. August, die Sie dann für Herrn Diehl, der offensichtlich auch - - Sie haben die Sitzung für Herrn Diehl vorbereitet und dann auch folgende operative Schlussfolgerungen festgehalten - MAT A AA-8.119, Blatt 262 bis 263 -:

- Heute kein Beschluss zur Evakuierung der Botschaft, diese soll so lange wie möglich offen gehalten werden; heute allerdings **Beschluss zu konkretem Einstieg in Vorbereitung einer Schließung**

Gebe ich das richtig wieder?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das war, glaube ich, eine Vorbereitung, die Herr Diehl geschrieben hat; aber ich will es nicht beschwören. Zumindest hat er das so mehr oder weniger auch in der Krisenstabssitzung dann gesagt.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde in dieser Krisenstabssitzung diese Option diskutiert: „Sollen wir? Sollen wir nicht? Warten wir noch?“, oder war das von vornherein klar, dass noch abgewartet werden soll?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Die ganze Woche schwebte eigentlich schon - - sozusagen stand die Frage im Raum: Wann ist jetzt der richtige Zeitpunkt? Und zwar für die Krisenstufe 3b, für das Einleiten der Evakuierung, für - - Also, das war die ganze Woche eigentlich schon ein Thema, wann man das am besten - - Wann ist dafür der Zeitpunkt gekommen?

Und an dem Freitag hat man dann ja schon sehr weitgehende Beschlüsse gefasst, dass man ein KUT entsendet, also ein Krisenunterstützungsteam. Ich meine, das dient der Evakuierung. Damit wird die Evakuierung schon sehr, sehr konkret vorbereitet, ist nicht abstrakt eine Planung, sondern damit wird die Evakuierung sehr, sehr konkret vorbereitet. Und diese Frage, wann man jetzt den letzten Beschluss da treffen muss, da ging man am Freitag, auch nach dem Lagevortrag des BND, noch nicht davon aus, dass es in zwei Tagen kommt.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Das wäre von unserer Seite die letzte Frage gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Kollege Zippelius hat das Wort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Jokisch, wir hatten vorhin über das MoU gesprochen. Und es ging dann darum, dass Sie gesagt haben: Es war schon einigermaßen konkret, aber wenn aus etwaigen Gründen etwas passiert wäre, hätte man sich nicht zu hundert - - Also, man konnte sich einfach nicht zu hundert Prozent darauf beziehen für den Fall, dass etwaige - - dass es vorkommen würde, dass man sich auf - - Also: Zu 100 Prozent wäre es nicht möglich gewesen, sich sozusagen auf die Amerikaner zu verlassen. Gab es - so hatte ich Sie verstanden; das hatten Sie nicht im Wortlaut, aber hatten Sie so gesagt - denn für diesen Eventualfall noch eine Rückfallebene?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, in einer Krisensituation ist es allgemein immer schwierig, sich auf irgendwas hundertprozentig zu verlassen. Und sagen wir: Wir hatten schon ein großes Vertrauen in die Amerikaner, das sich ja auch dann

bewahrheitet hat. Aber hundertprozentige Sicherheit gibt es nie. Man muss dazusagen: Die amerikanische Hubschrauberkomponente wäre ja nur dann zum Einsatz gekommen, wenn kein Kfz-Marsch zum Flughafen mehr möglich gewesen wäre, was jetzt wahrscheinlich so war.

Wir hatten noch so als Sicherheitsnetz, falls es mit den Amerikanern aus irgendwelchen Gründen doch nicht klappt, vorgeschlagen, noch zusätzliche zivile Hubschrauberkapazitäten anzumieten, bei denen allerdings auch keine hundertprozentige Verlässlichkeit gewesen wäre. Realistischerweise wäre sie wahrscheinlich sogar geringer gewesen als bei den Amerikanern; denn so zivile Hubschrauberfirmen, die in diesen Ländern aktiv sind, die verkaufen ihre Kapazitäten dann - - Es ist nicht auszuschließen, dass sie es dann an den Meistbietenden vor Ort tun, also in der konkreten Situation. Also hundertprozentige Sicherheit hat man, glaube ich, nie, egal was man tut.

Aber um noch ein zusätzliches Sicherheitsnetz einzuziehen, hatten wir das vorgeschlagen in unserem Bericht; das hatte ich ja gesagt. Das hat die Botschaft Kabul ausgehandelt, hat die lokale Marktlage sondiert, hat dann einen Anbieter gefunden, der auch im Rahmen des Möglichen verlässlich war. Dann hatten wir eine Vorlage geschrieben bei uns intern; man hat uns die Mittel genehmigt. Dann wurde es noch sehr viel teurer; dann mussten wir noch mal eine Runde drehen. Diese Hubschrauber wären, ich weiß nicht, am 14. oder 15. innerhalb von 48 Stunden dann in Kabul gewesen. Das war dann leider zu spät.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich möchte darauf zurückkommen, wo wir vorhin aufhören mussten, und zwar auf Ihre Reise Anfang März 2021. Können Sie uns einen Eindruck von der Sicherheitslage geben, die Sie da vorgefunden haben?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich kann einen Eindruck von der Sicherheitslage im Grunde nur aus Gesprächen wiedergeben, weil man ja diesen Hochsicherheitscompound und die anderen Hochsicherheitscompounds nicht verlassen kann. Also, man kann nicht im Land rumfahren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich das anschauen. Aber mein Eindruck war schon, dass eigentlich alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft in unterschiedlichen Graden pessimistisch waren und eine Verschlechterung der Sicherheitslage vorausgesehen haben, wenn die internationalen Truppen erst mal abgezogen sind.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Rolle spielte da die Machtübernahme der Taliban, also nicht nur die Verschlechterung, sondern wirklich die Übernahme der Taliban?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, das wurde jetzt nicht so offen diskutiert. Aber ich glaube, für uns war immer klar: Wenn die Taliban die Macht übernehmen, dann können wir die Botschaft nicht beibehalten, schon aus Sicherheitsgründen, weil - ich rede jetzt nicht aus politischer Sicht, sondern über die Sicherheitsgründe - wir uns auf die Sicherheitsgarantien der Taliban nicht verlassen konnten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Hatte das Ziel des Auswärtigen Amts und des Ministers, möglichst lange in Afghanistan zu bleiben und keinen Rush-out-Effekt auszulösen, Einfluss auf Ihre Ergebnisse diesbezüglich?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, Ziel unserer Reise war die Fragestellung: Wie können wir eine Botschaft betreiben auch nach Verschlechterung der Sicherheitslage nach Abzug der internationalen Truppen? Gleichzeitig war klar, dass es da eventuell auch Grenzen gibt, wo das eben nicht mehr möglich ist, dann eine Botschaft zu betreiben - was ja dann auch so gekommen ist. Ich habe aber - ich weiß nicht, ob Sie das mit Ihrer Frage impliziert haben - keine politischen Vorgaben für meine Reise erhalten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nein, so hatte ich das auch nicht gemeint. Ich meinte nur: Dieser Rush-out-Effekt, die Gedanken dazu, hatte das Einfluss auf die Ergebnisse dessen, was Sie besprochen haben, oder -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nein?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nein. - In einem Mailwechsel mit dem Botschafter konstatieren Sie, dass es sich nur um eine kurze Beratungsreise - ich glaube, die Betonung liegt hier auch auf „kurz“, also „KVT“ war der Fachbegriff - handeln würde. Und es sollten nur bestimmte Fragen abgehandelt werden. - Das ist - ich schaue gerade - MAT A AA-8.10 VS-NfD, Blatt 49 und 50. Können wir Ihnen auch gegebenenfalls vorlegen. - Um welche vorher abgestimmten Fragen handelte es sich dabei?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: War das der Mailwechsel vor der Reise oder nach der Reise?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Geben Sie mir eine Sekunde, ich suche es Ihnen raus.

(Der Abgeordnete liest in seinen Unterlagen)

- Vorher.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Vorher, okay.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, ja, also, vorher war es.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. - Also, die Oberfrage war die, die ich eben schon genannt hatte: Wie können wir eine Botschaft betreiben, wenn die Sicherheitslage sich deutlich verschlechtert? Was müssen wir dafür tun, damit wir den politisch gewollten Betrieb einer Botschaft noch weiter betreiben können?

Das untergliedert sich in verschiedene Fragen, die wir identifiziert haben, die dafür relevant sind. Das eine war die Sicherung der Green Zone. Ohne eine gesicherte Green Zone können wir keine Botschaft betreiben. Das Zweite war der Flughafen, dass der Flughafenbetrieb - - Und dazu haben wir auch Beiträge geleistet. Das war also das Ziel: Wenn die internationalen Truppen weg sind, so war ein - - KSP hieß das, Kabul Security Program, wo sich die in der Green Zone vertretenen Staaten zusammengeschlossen haben und ein Sicherungsprogramm für diese Green



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zone aufgestellt haben. Die Verhandlungen liefen schon ab April oder so, unabhängig von unserer Reise.

Also, das eine war die Green Zone, das Zweite war der Flughafen: Ist der Flughafen betriebsbereit - ohne Flughafen keine Botschaft -, und wie kommen wir zum Flughafen hin?

Und das Dritte war die medizinische Versorgung. Ich sage mal: NATO-Krankenhaus, untechnisch gesehen, wenn das wegfällt, wie können wir eine medizinische Versorgung sicherstellen bei Anschlüssen etc.? Denn in der Botschaft hatten wir so einen Paramedic, keinen Arzt, aber so eine medizinische Erstversorgung, der aber nicht - während vorher gab es ein sogenanntes Role 2 Hospital, also was so der Standard eines Kreiskrankenhauses ungefähr war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und warum die Kürze der Reise? Also, warum fand keine Neubewertung statt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Was meinen Sie mit „Neubewertung“?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Na ja, Sie haben ja geschrieben - - Also, Sie haben vorher abgestimmte Fragen und haben im Rahmen dieser Kurzreise Ihre Einschätzung vorgenommen. Aber es geht ja nur auf partielle Punkte ein. Also, Sie haben ja nicht die Sicherheitslage im Ganzen neu bewerten lassen, sondern sind nur auf Teilaspekte eingegangen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Die Reise diene - - Die Sicherheitslage in dem Moment war ja jetzt noch nicht so viel schlechter geworden. Die internationalen Truppen waren ja noch da. Und das Ziel war, vor auszuplanen: Was machen wir denn, wenn sie sich deutlich verschlechtert?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, genau. Gut. Sagen wir: Wie bewerten Sie dann den Vorbereitungsstand 21 rückblickend?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Welchen Vorbereitungsstand? Entschuldigung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ihren Vorbereitungsstand.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Meinen Vorbereitungsstand?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, den der Botschaft.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ach, den der Botschaft. Entschuldigung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Die Botschaft - - Sie meinen den Vorbereitungsstand in Sicherheitsfragen oder Krisenfragen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. -Also, die Botschaft Kabul sozusagen ist neben der Botschaft Bagdad wirklich unsere am besten aufgestellte Vertretung für alle Sicherheitsfragen. Das sind, was die baulichen Maßnahmen angeht, was auch das Personal angeht - man merkt, die Bundespolizei, die schicken wirklich ihre besten Leute dahin zur Sicherung der Botschaft - und auch was das Mindset der Leute angeht - - Die ticken alle sehr im Krisenmodus, was nicht an jedem Krisenposten der Fall ist erstaunlicherweise. Also, die Aufstellung der Botschaft war schon sehr gut, in vielfacher Hinsicht. Und uns ging es jetzt darum sozusagen: Was kann man noch machen, was kann man noch verbessern, wenn es noch schlechter wird? Worum, um welche Fragen müssen wir uns konkret kümmern? Oder wann ist vielleicht auch irgendwann der Punkt erreicht, wo das eben nicht mehr möglich ist, wo man die Botschaft nicht mehr offen halten kann?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das war einfach nur noch mal für mich, damit ich das richtig verstanden habe. Sie haben sich quasi damit beschäftigt, falls sich die Lage verschlechtert. Aber zu dem Zeitpunkt war für Sie eine Neubewertung der Sicherheitslage nicht notwendig.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, im März, als wir da waren, haben alle - - verschiedene Daten gesagt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wann es schlechter werden könnte. Das eine war der 30.04. oder der 01.05., wo wir auch dann entsprechende Personalreduzierungen und so was vorgeschlagen hatten; das andere war dann das endgültige Datum. Aber im März war jetzt die Sicherheitslage nicht viel schlechter als in den Monaten vorher.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Gut.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Entschuldigung, wenn ich das sagen darf: Sie war auf eine skurrile Art und Weise eigentlich sogar besser geworden, weil aufgrund des Doha-Abkommens gab es weniger Anschläge gegen internationale Truppen sogar. Dafür waren dann Menschenrechts... (akustisch unverständlich), Zivilgesellschaft und so was stärker ins Visier der Taliban gerückt. Die Sicherheitslage war in keinem Fall gut; aber es gab statistisch gesehen nach dem Doha-Abkommen sogar weniger Anschläge gegen die internationale Gemeinschaft, aber auch nicht keine, absolut nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Ich glaube, dann haben wir alles. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann wechselt das Fragerecht zur Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, weiter geht's! - In einem vom Krisenbeauftragten gebilligten Vermerk zu „Evakuierungsmöglichkeiten AFG“ vom 11. August, den auch diverse Referate mitgezeichnet haben, der auch an Sie ging, heißt es zum weiteren Vorgehen bezüglich der berechtigten Personen - MAT A AA-8.119 VS-NfD, Blatt 174 -:

- Angebot an die LBs

- Lokalbeschäftigten -

der Botschaft Kabul, diese im Falle einer Evakuierung mitzunehmen. Rechtliche und logistische Vorfragen werden mit Abt. 5 und der Bundeswehr aufgenommen. Die Mitnahme der Familienangehörigen sowie

weiterer LBs (z.B. anderer Ressorts) wird im Rahmen einer Evakuierung nicht möglich sein.

Auf welche Grundlage stützt sich diese Aussage, dass eine Mitnahme von weiteren Lokalbeschäftigten nicht möglich sein wird, die der Krisenbeauftragte hier getätigt hat und die auch an Sie ging? Und wissen Sie, ob diese Linie von der Hausleitung gebilligt war? Das ist ja eine politische Entscheidung, wen man mitnimmt und wen nicht.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich habe diesen Vermerk nicht geschrieben und war an der Erstellung auch nicht beteiligt, habe den aber natürlich mitgelesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob er von der Hausleitung gebilligt war?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, er wurde der Hausleitung, der Staatssekretärin, geschickt, zur Vorbereitung für entweder die Besprechung am 12. oder den Krisenstab am 13.; das weiß ich nicht mehr. Er wurde hochgeschickt. Wir haben auch das Ergebnis: „Vielen Dank, ist angekommen“, wurde aber dann in der Folge kein weiterer Bezug drauf genommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Die Aussage, dass es „nicht möglich“ sei, bezieht sich - - Wissen Sie, worauf sich das bezieht, „nicht möglich“?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich habe den hier vor mir liegen. Auf welcher Seite ist das?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blatt 174. Einer der Spiegelstriche fängt an mit: „Angebot an die ...“

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, ich sehe es schon. Ja, Moment! „Wir planen folgendes Vorgehen: ...“, da meinen Sie, ja?

(Der Zeuge liest weiter in seinen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Genau. Ich glaube, das bezog sich damals noch auf die Kapazitäten einer Evakuierung, weil man eben - da stand nämlich vorher auch eine Zahl irgendwo - von 260 oder 300 Leuten ausging. Aber, wie gesagt, ich kann es nicht so richtig sagen, wie der Vermerk zustande kam. Ich war daran nicht beteiligt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mhm. - Die Einschätzung darüber, was möglich ist und was nicht, hat sich ja auch in den folgenden Tagen dann drastisch geändert.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumindest wurde das anders praktiziert, als noch am 11. in diesem Vermerk festgehalten wurde. Wie hat sich denn die Diskussion um die Gruppe der zu Evakuierenden im Laufe dieser Tage verändert, und wann fiel die Entscheidung, auch Ortskräfte jenseits der von Anfang an vorgesehenen mitzunehmen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Die Entscheidung fiel am 15. August, am 15. August in einer von Bundesminister Maas geleiteten Sitzung, bei der auch die Bundesverteidigungsministerin zugeschaltet war. Dort wurde dann festgehalten oder entschieden: In die Evakuierungen werden auch Ortskräfte einbezogen. Am Freitag im Krisenstab, von Staatssekretärin Leendertse geleitet, ging man ja noch davon aus, dass man Charterflüge hätte machen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie in den Wochen vor der Evakuierung so eine politische Entscheidung für möglich gehalten? Also, nicht dass sie in den Wochen vorher schon getroffen wird, aber wenn man Sie drei Wochen vorher gefragt hätte: „Können wir in diese Lage kommen, wo die Politik entscheidet: ‚Wir nehmen mit, wen wir mitnehmen können‘?“, hätten Sie das für möglich gehalten?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich habe wahrgenommen: Die Intensität der Diskussion zum Ortskräfteverfahren außerhalb meiner Zuständigkeit, die hat zugenommen. Da gab es häufigere Treffen. Also, der Wille war dort, das zu machen. Das

war also auch vom BMI aus das erste Mal, soweit ich das entsinne, dass von Visa on arrival die Rede war. Und das wurde in der Sitzung am 15. auch noch bestätigt, dass die Sicherheitsüberprüfung dann vor Ort erfolgen kann. Also, für mich war das völlig neu. Ich hätte das nicht gedacht, nee. Ich habe das aber auch nicht so intensiv verfolgt, das Ortskräfteverfahren, muss ich auch dazusagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich muss jetzt leider ein bisschen springen, es tut mir leid. Zweiter Punkt, den ich ansprechen will, sind personelle Diskontinuitäten. Würden Sie, im Nachhinein betrachtet, sagen, dass sich die Rotation auch auf die Krisenreaktionsfähigkeit ausgewirkt hat? Wir haben ja im Sommer immer den einheitlichen Versetzungstermin im Auswärtigen Amt.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Sie meinen jetzt, bei uns im Krisenzentrum, oder allgemein?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, allgemein. Sie haben ja ganz am Anfang auch richtig ausgeführt, dass sozusagen Sie ein Element von vielen sind, Augen und Ohren sind vor Ort, dass andere Referate Ihnen auch zuliefern müssen, dass Sie mit den anderen Ressorts in Abstimmung sind und dass dadurch erst sich Ihre Arbeit sozusagen speist. Wenn wir jetzt im Sommer eine Rotationsphase haben, dann heißt das, zumindest für alle Betroffenen aus dem AA, dass da eine Phase des Umbruchs ist, zufällig zu der Zeit dieser krassen Krisenzeit. Und da wäre meine Frage eben, ob Sie glauben, dass das unsere Krisenreaktionsfähigkeit in der Bundesrepublik auch verschlechtert hat, dass alle gleichzeitig die Posten da haben ändern müssen.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das ist, wenn ich das so sagen darf, fast schon eine philosophische Frage, die bei uns auch häufig diskutiert wird, ob das Rotationsprinzip eigentlich gut ist oder nicht. Weil natürlich geht mit jeder Rotation, jedes Mal, wenn jemand geht, der ein oder mehrere Jahre auf einem Posten war, damit Wissen verloren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt aber unabhängig davon. Tut mir leid, wenn ich da reingrätsche, aber mir geht es -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Alles gut.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - konkret um die Frage, ob Sie glauben, dass die Krisenreaktionsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Juli und August wegen der Rotation schlechter war, als sie zum Beispiel bei ähnlicher Lage Mitte September/Anfang Oktober hätte sein können.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das ist jetzt hypothetisch. Sagen wir mal: Also, wenn wir von der Botschaft Kabul und von uns ausgehen, vom Krisenzentrum: Die Botschaft Kabul war besetzt mit dem Jan Hendrik van Thiel und dem Botschafter Potzel, die beide schon intensive Afghanistan-Erfahrung hatten. Der Botschafter Potzel war ja schon ganz lange Jahre in Afghanistan; Jan Hendrik van Thiel war mal Botschafter im Südsudan, wurde da auch schon evakuiert. Also, der kennt das „Geschäft“ - in Anführungsstrichen -, die Abläufe sehr gut.

Bei uns, bei 040, war es so, dass wir im Juli mit Ole Diehl einen neuen Krisenbeauftragten bekommen haben, der vorher beim BND war, der in Bagdad auf Posten war, der also auch sich sehr gut in der Materie auskennt. Was ungünstig war - oder sagen wir: nicht optimal; das hat aber nichts mit der Rotation zu tun -, ist, dass der in der Woche nach dem 15. dann aus dem Team ausscheiden musste aus gesundheitlichen Gründen, die allerdings nichts mit Afghanistan zu tun haben. Der war angekommen, der hat das super gemacht und musste dann aber aus gesundheitlichen Gründen gehen. Das ist aber kein Rotationsproblem.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dazu kam noch, dass Juli, August üblicherweise, so wie bei allen anderen ja auch, die Urlaubszeit ist. Hat das Auswirkungen gehabt auf die Arbeit in 040?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich war da auch zwei Wochen in Urlaub; das stimmt. Aber ich

hatte eine sehr gute Vertreterin, die Kathrin Jaschke. Und der Ole Diehl war da. Da hatte ich nicht den Eindruck, dass deswegen irgendwas zusammengebrochen wäre.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch Zeit? - Gut.

Einen Komplex oder sogar eine Interpretation, die ich gerne noch mit Ihnen ansprechen würde, ist die des Prinzips Hoffnung. Sie haben das jetzt auch in Ihren Ausführungen immer mal wieder durchscheinen lassen: Zu dem gegebenen Zeitpunkt sei man nicht davon ausgegangen, dass Kabul fällt, sich die Sicherheitslage so schnell verschlechtert, die Evakuierung so schnell nötig sein würde usw. usw., also dass im Prinzip die Dinge passieren, die dann passiert sind. Gleichzeitig, auch in dem Bericht, den Sie geschrieben haben, ist schon von einem Worst-Case-Szenario die Rede. Die BND-Lage war relativ klar, was sozusagen das Endgame sein könnte in Afghanistan. Und dann: Für die unvoreingenommenen Leser/-innen erscheint es ein bisschen so, als wenn man einerseits die Möglichkeit eines Worst Case permanent vor Augen hatte und auch sozusagen gedanklich zugelassen hat und gleichzeitig, bei der konkreten Planung, keine Worst-Case-Planung priorisiert hat - was übrigens meiner Meinung nach ein großer Unterschied ist zu einer militärischen Planung. Können Sie da noch mal zu Stellung nehmen? Wenn die Rahmenbedingungen nicht klar sind, warum haben Sie nicht mit möglichst negativen Rahmenbedingungen auch Ihre Planung, Ihre Szenarien sozusagen aufgebaut, mit denen Sie dann potenziell auch Krisenvorsorge betreiben?

Dr. Jens Jokisch: Also, ich glaube, diese negativen Szenarien, von denen Sie gesprochen haben, die standen uns sehr deutlich vor Augen. Dass es in diese Richtung nicht gehen muss, aber gehen kann, das war uns sehr klar, das haben wir immer aufgeschrieben und haben auch versucht, darzulegen, was da so ein paar Eckpunkte sind, wann kein Botschaftsbetrieb mehr möglich ist.

Gleichzeitig ist es natürlich auch immer schwierig, wenn man sagt: „Ein Worst-Case-Szenario ist denkbar, ist möglich“, wenn man immer dieses



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann sofort als Grundlage des Handelns nimmt, weil dann muss man im Grunde jede Botschaft sofort zumachen, sobald sich am Horizont eine Entwicklung ergibt, die in diese Richtung führen könnte. Das heißt, man muss schon auch einbeziehen in diese politische Abwägung, von der ich schon gesprochen habe: Wie stellt sich der Zeitstrahl dar? Was halten wir als wahrscheinlich an? - Denn so eine Botschaft zuzumachen hat auch dann politische Kosten, einen politischen Preis, den man, wie gesagt, mit dem Sicherheitsrisiko abwägen muss.

Also, allein die Tatsache, dass das Worst-Case-Szenario eintreten kann, heißt noch nicht, dass man sofort auch alle entsprechenden Maßnahmen treffen muss. Man muss dafür planen, ja, das stimmt, und das haben wir auch gemacht oder versucht; aber - noch mal - in der Woche war vor allen Dingen auf der Zeitachse keinesfalls klar, dass die USA zum Beispiel innerhalb von zwei Tagen die Green Zone nicht mehr sichern. Das war eine Möglichkeit, das stimmt, aber war keinesfalls - - Auch in der Krisenstabssitzung am 13. stand das noch nicht im Vordergrund. Deswegen hatten wir den nächsten Krisenstab ja auch erst für Montag angesetzt, nicht aus Leichtsinnigkeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz: Das heißt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir zu Ende mit der Runde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssten wir noch eine weitere Runde machen. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ach, Frau Kollegin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben das vorhin vereinbart. Ich lasse Ihnen noch die eine Frage, aber dann hat es damit schon sein Bewenden. Die anderen haben auch ihre Zeit gekürzt. Bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie hatten in der Krisenstabssitzung vom 13. August keine Kenntnis darüber, dass es unmittelbar bevorstehen könnte, dass die Green Zone geschlossen wird von den Amerikanern.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nee. Also, das war noch am Samstag. Am Samstag war es so: Da kriegten wir die Nachricht von Jan Hendrik van Thiel: „Oh, wir hören, die Amerikaner machen dicht, die sichern die Green Zone nur noch 72 Stunden“, hatte er gemailt. Daraufhin hatten wir - - hat Staatssekretär Berger aus den USA gehört von [REDACTED] da: Nein, stimmt alles nicht. Die USA haben uns zugesichert, sie sichern die Green Zone noch länger. - Also, das war ein sehr, sehr unklares Lagebild. Und es zeichnete sich am Freitag nicht ab für mich - und, sagen wir, für die Staatssekretärin ja auch nicht; das ist die, die Sitzung geleitet hat und das dann entsprechend entschieden hat -, dass es dann so schnell gehen würde. Der Lagevortrag des BND ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, dann kommt jetzt die AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Jokisch, wir hatten vorhin über das MoU gesprochen. Welche Lasten waren da für Deutschland mit verbunden? Hatten wir da gewisse Verpflichtungen? Haben wir Zahlungen geleistet?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Wir haben keine Zahlungen geleistet?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nicht dass ich wüsste. Nee.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich würde Ihnen dann da gerne mal einen Vorhalt machen, und zwar aus MAT A AA-8.12, Blatt 73 und 74. Da taucht in einem Papier eine Zahlung von 37,5 Millionen Euro auf für die Sicherheitsinfrastruktur der internationalen Zone in Kabul, die Deutschland bezahlt haben soll. Vielleicht können Sie uns da was zu sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt – Er
nimmt Einblick)

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau, ja. Dieses MoU mit den Amerikanern, das bezog sich ausschließlich auf die Mitflugmöglichkeit in den Hub-schraubern. Davon getrennt war zu sehen: Wie sichern wir die Green Zone? Das MoU bezog sich nicht auf die Green Zone.

Das andere war die Sicherung der Green Zone. Und dazu gab es ein US-Non-Paper - jetzt, wo ich es hier lese, sehe ich das auch - vom Juni - das wurde betreut von unserem Länderreferat; da gab es auch mal eine Hausbesprechung -, wo die USA sozusagen in Vorleistung gegangen sind, initiativ-mäßig, für die Sicherheit der Botschaften in Kabul. Die USA - sozusagen als Federführung, würde man im Ministerialjargon sagen - haben gesagt: Wir setzen uns jetzt mal zusammen, wir überlegen mal: Wenn die afghanischen Fähigkeiten nachlassen, wenn die NATO weg ist, wie können wir die Green Zone sicher machen? - Sie haben dafür einen Plan aufgestellt, der natürlich auch finanzielle Verpflichtungen enthielt. Inwiefern wir dafür 37 Millionen Euro gezahlt haben, wie das hier in dem Papier steht, kann ich nicht sagen. Das lief nicht in unserem Bereich. Das wurde vom Länderreferat betreut. „AP05“ steht hier auch, Frau Stemmler.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Prima. - Kommen wir zu einem anderen Thema. Herr P [REDACTED] berichtete in seiner Mail vom 21. August von afghanischen Zivilisten, die Steine und andere Gegenstände auf Menschen warfen. Er schrieb wörtlich - ich zitiere -:

Ein Kollege, der versuchte, Personen zu identifizieren und rein-zuziehen, wurde von einem Stein am Kopf getroffen.

MAT A AA-8.142, Blatt 20. - Wissen Sie, was aus diesem am Kopf getroffenen Kollegen wurde?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das ist ein Kollege vom Auswärtigen Amt?

Stefan Keuter (AfD): Mhm.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Dass ein Kollege physisch verletzt worden ist, habe ich keine Erinnerung dran. Also, wenn der C [REDACTED] P [REDACTED] das aufgeschrieben hat, wird das stimmen. Vielleicht meint der Kollege auch jemanden von der Bundeswehr oder so. Das könnte ich mir noch vorstellen.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie von verletzten deutschen Soldaten oder Bundeswehrangehörigen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja, da gab es Verletzungen zu versorgen; habe aber keine genaue Erinnerung. Aber dass ein AA-Kollege verletzt worden ist, das entsinne ich jetzt nicht, trotz dieser Mail.

Stefan Keuter (AfD): Ja, gut. - Dann haben wir noch eine letzte Frage. Wir bleiben immer bei unseren E-Mails. Sie erhielten am 26. August 2021 eine E-Mail von Jan van Thiel zur Lage am Kabuler Flughafen. Ich zitiere hieraus:

Zunehmend Schwierigkeiten mit kommerziellen Busanbietern, NGOs etc. die unangemeldet Konvois mit falschen Behauptungen (u.a. pol. Protektion dieses oder jenes Staates) an das Gate zu bringen versuchen. TLB akzeptieren aber lediglich offizielle Konvois von Botschaften und I.O.

- internationalen Organisationen -

Jeder Versuch eines „Gate crashing“ führe zur sofortigen Schließung durch TLB, die erst durch komplexe Verhandlungen in Kabul und Doha wieder aufgelöst werden könnten, mittlere Schließungsdauer 4 Stunden. In der letzten Nacht versuchten insgesamt 12 NGOs ihre Buskonvois in den Flughafen zu bringen; alle ohne Erfolg, aber großen Ärger produzierend.

Fundstelle: MAT A AA-8.142, Blatt 73. - Können Sie uns diese Situation etwas genauer beschreiben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das war in der Endphase des Abzugs, als unsere Busaktionen - - Die haben wir ja nicht wiederholt. Die Situation, so wie Sie beschreiben - mir steht es nicht mehr genau vor Augen -, war aber so, dass das Gate zunehmend immer mehr geschlossen wurde, was es sehr viel schwieriger gemacht hat, da irgendjemanden reinzukriegen, weil halt diverse Akteure versucht haben, ihre Leute unabgestimmt da reinzubringen. Mehr entsinne ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Hat das Handeln dieser NGOs unsere, also die offiziellen deutschen Evakuierungsmissionen behindert?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Kann ich nichts mehr zu sagen. Weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Dann haben wir an dieser Stelle keine Fragen mehr. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe eine Frage zu Usbekistan als Gastland, auch in Vorbereitung der Evakuierung. In zahlreichen Dokumenten haben wir Fundstellen, die immer wieder Probleme mit Usbekistan als Gastland aufzeigen, exemplarisch eine Mail vom 18. August; MAT A AA-9.94, Blatt 20. Dort heißt es - ich zitiere -:

- UZB: Zunehmend problematisch. UZB fordert, dass max. 250 Personen in TAS bleiben; Hangar soll heute Nacht geräumt werden; bietet Unterstützung beim Chartern nach FFM an; Leute sollen max. 2 Stunden in TAS bleiben; AFG würden am Flughafen randalieren (noch nicht verifiziert)

Wie haben Sie denn Usbekistan als Gastland wahrgenommen, und glauben Sie, dass man das Gastland richtig ausgewählt hatte?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir sind da ja sehr kurzfristig auf Usbekistan zugegangen für diese

massive Aktion. Und das war für Usbekistan, sagen wir, schon keine einfache Situation. Die haben uns dann unterm Strich einen Hangar zur Verfügung gestellt, kamen sehr kurzfristig - - Also, mussten ein MoU dafür unterschreiben, also eine Vereinbarung mit Usbekistan, um genau diese Bedenken auszuräumen. Ich weiß jetzt nicht mehr, wann das MoU unterschrieben worden ist, danach oder davor, relativ bald nach dem 15. Da wurde dann aber genau festgelegt, wie lange die Afghanen maximal in Usbekistan bleiben dürfen - was eine logistische Herausforderung ist -, wie viele Leute da sein dürfen, dass sie nicht das Flughafengebäude verlassen dürfen etc. etc. Also, unterm Strich hat das dann mit Usbekistan gut geklappt. In der Anfangsphase gab es einige Anlaufschwierigkeiten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja jetzt gerade so diese Kurzfristigkeit hervorgehoben. Hätte denn vielleicht eine frühere Erkundung und Abstimmung mit Usbekistan dazu führen können, auch Probleme vielleicht zu verringern? Und warum ist das alles so kurzfristig gewesen?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, ich weiß: Die Woche ab dem 9., wo ich wieder da war, da kam die Bundeswehr auf uns zu und sagte: So, für die Eventualfallplanung Afghanistan, die Sie ja schon seit einiger Zeit gemacht haben, fassen wir zwei Länder ins Auge. - Das eine war Usbekistan, das andere - - Ich weiß nicht, ob ich das hier nennen soll, weil es ja nicht genommen worden ist im Endeffekt. Und sie fragten: Liebes Auswärtiges Amt, was meint ihr, welches ist wahrscheinlich besser oder einfacher zu händeln? - Und dann hat der damalige Krisenbeauftragte, Ole Diehl, sich der Sache angenommen, hat mit den Länderabteilungen gesprochen und hat dann ans BMVg die Rückmeldung gegeben, dass wir Usbekistan im Vergleich zu dem anderen Land empfehlen würden. Also, es war eine Empfehlung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das heißt also, diese Eventualfallplanung wurde eigentlich erst nach dem 9. August konkretisiert, in dem Sinne, dass man sich dieser möglichen Gastländer angenommen hätte und dann auch geschaut hätte, was die für konkrete Forderungen haben usw.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, es ist nicht schon irgendwas in der Schublade gewesen, wo man hätte drauf zurückgreifen können.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, eine Eventualfallplanung, das ist eine sehr, sehr umfassende Planung innerhalb der Bundeswehr. Eventualfallplanung heißt - ich hoffe, dass ich nichts militärisch falsch ausdrücke -, dass man für ein Land eine sehr detaillierte Evakuierungsmission ausplant. Das ist so aufwendig - so habe ich das verstanden vom Einsatzführungskommando -, dass man das für nicht sehr viele Länder weltweit machen kann. Für Afghanistan hatten wir darum gebeten nach unserer Reise im März, dass man das macht. Und das lief dann auch an im Nachgang zu der Reise. Deswegen hatten wir die Bundeswehr da auch dabei.

Wie das dazu kam, was die Bundeswehr vorher geplant hatte oder nicht geplant hatte, weiß ich auch nicht. Aber diese Frage kam bei mir zumindest in der Woche nach dem 9. dann an.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ganz anderes Thema. Ich würde mal gerne von Ihnen wissen: Inwieweit und in welchem Umfang haben Sie im beruflichen Kontext mit WhatsApp oder anderen, ähnlichen Messengern kommuniziert, und inwieweit ist Ihnen bekannt, dass Kollegen und Kolleginnen bei Ihnen im Haus beruflich mit ähnlichen Messengerdiensten oder SMS kommuniziert haben?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, wir haben das probiert, weil es mit den E-Mails so diese Probleme gab, haben probiert, das auch so mit WhatsApp oder anderen Messengerdienste zu machen, da so entsprechende Gruppen. Das hat sich im Endeffekt nicht bewährt, weil die Gruppen dann relativ schnell gekapert wurden von irgendwelchen Leuten, die da ganz merkwürdige Sachen versandt haben. Da sah man nicht, wo das herkam. Also, das hat sich im Endeffekt nicht bewährt. Wir haben es probiert, aber es ging dann nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wir wissen zum Beispiel aus MAT A AA-8.247 VS-NfD, Blatt 29, dass es eine WhatsApp-Gruppe über ein

Diensthandy gibt, mit der offiziell die Staatsangehörigen in Afghanistan kontaktiert wurden. Und wenn man WhatsApp als Suchbegriff eingibt, kommen wir auch auf ganz, ganz viele Signaturen, wo extra drinsteht, dass man auch Personen aus dem Auswärtigen Amt über WhatsApp erreichen kann. Insofern möchte ich nur mal nachfragen: In welchem Umfang wird WhatsApp und Ähnliches benutzt, was ist Ihnen dazu bekannt?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Jetzt zum Thema Afghanistan oder allgemein, meinen Sie?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, also, natürlich zum Thema Afghanistan, klar. Also, jetzt habe ich Ihnen ja ganz konkret vorgehalten diese WhatsApp-Gruppe für deutsche Staatsangehörige; aber ich wollte auch noch mal anmerken, dass wir einfach gesehen haben, dass sehr viele Angehörige des Auswärtigen Amtes das sozusagen in den Signaturen drinhaben.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Sorry, jetzt habe ich die Frage verstanden. Verzeihung. - Nee, also, WhatsApp ist in der Region ein, sagen wir mal, übliches Kommunikationsmittel. Das wird also viel verwendet. Ich war ja in Pakistan auf Posten. Da ist das auch so; da funktioniert das ganze Land per WhatsApp. Und in Afghanistan, habe ich gelernt, ist das ähnlich. Und deswegen sind wir dann auch mit denen per WhatsApp in Kontakt getreten. Das war aber, wie gesagt, schwierig, weil in den entsprechenden Gruppen haben sich irgendwelche Leute dann reingehackt oder waren dadrin, die dann so Fake News verschickt haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann gebe ich noch an den Kollegen Müller.

Alexander Müller (FDP): Ich habe noch mal eine Nachfrage. Sie haben bestätigt, dass Messenger benutzt wurden, und haben dann gesagt: Wir haben das eine Weile probiert und haben das dann irgendwann aufgegeben, weil es sich als nicht praktikabel erwiesen hat. - Diese Dauer kann ja jetzt relativ lang gewesen sein. Können Sie sich erinnern, ob es WhatsApp-Gruppen gab, die mit diesem Untersuchungsauftrag - Sie kennen den Untersuchungsauftrag dieses Ausschusses - zu tun hatten und betrieben wurden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Von uns, vom Auswärtigen Amt aus, oder - -

Alexander Müller (FDP): Mhm.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ich kann nur das wiederholen, was ich gesagt habe: Wir hatten das in dieser Phase eingerichtet. Vorher gab es - - Ich weiß nicht, ob die Botschaft vielleicht welche hatte, keine Ahnung, ob die Botschaft irgendwelche WhatsApp-Verteiler hatte mit ihren Staatsangehörigen oder so was. Das will ich jetzt nicht ausschließen. Aber bei uns haben wir das erst dann gemacht, als wir versucht haben, verschiedene Kommunikationswege zu beschreiten. - Beantwortet das Ihre Frage? Verzeihung.

Alexander Müller (FDP): Sie sagen, Sie haben diese Gruppen genutzt, haben es aber relativ schnell aufgegeben. Für uns ist die Frage, ob es in Chatgruppen relevante Informationen für diesen Untersuchungsausschuss gibt. Und deswegen die Frage, ob Untersuchungsausschussrelevantes in Chatgruppen Ihres Wissens drinstehen könnte.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ach so. Nee, ehrlich, nee, ich glaube nicht. Jetzt habe ich die Frage verstanden. Verzeihung. Nee, ich glaube nicht, weil wir das - - Wir haben da versucht, die Kommunikation darüber zu steuern. Das hat aber nie funktioniert, nee.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommt Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ich wollte noch mal zu der Frage „Logistik und Charterflüge“ zurückkommen, weil Sie hatten ja vorher gesagt, im Zusammenhang mit den Ortskräften sind Sie quasi in die Logistik reingesprungen, als es um die Frage nach den Charterflügen ging. Und meine Frage wäre jetzt: Gab es denn zu keinem Zeitpunkt mal die Überlegung, also vor August 2021, die Kompetenzen von 040 und der Abteilung 05 zusammenzulegen und gemeinsam zu überlegen, wie man die Ortskräfte am besten evakuieren kann?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, diese Überlegungen sind mir erstens nicht bekannt. Die Gründe dafür

sind, glaube ich - das kann ich aber nur vermuten -, erstens, dass es noch Linienflüge gab, ja relativ lange noch in Kabul, mit denen man hätte ausreisen können. Ich weiß, die Bundeswehr hatte mal eine Planung für einen Charterflug aus Masar gemacht, was sie dann aber auch nicht weiterverfolgt hat. Ich meine, die Bundeswehr, die hat ja sehr viele Flieger gechartert im Rahmen des logistischen Rückbaus in Kabul. Also, die hat da eine Charterflugexpertise, die über unsere weit hinausgeht, glaube ich. Die Bundeswehr hatte das mal gemacht, aber das dann doch nicht weiterverfolgt. Diese Charterflugsache, das kam erst eigentlich so in der Woche ab 9. insgesamt, wahrscheinlich weil es noch Linienflüge gab.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, vorher haben Sie nicht die Überlegung gehabt, ob man diese Planung zusammenführt von 040 und von 05, ob man das irgendwie zusammenführt. Es gab ja dann doch auch, sage ich mal, immer die Zeiträume der Übermittlung von Daten. Und wenn man da Prozesse harmonisiert, hat man ja vielleicht auch effektivere Prozesse. Und ich habe Sie jetzt auch so verstanden, dass Sie einen sehr pragmatischen, effektiven Ansatz haben.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Freut mich, wenn es so rübergekommen ist. - Nee, also, wie gesagt, dieses ganze Ortskräfteverfahren, das haben wir so zeitweise mitgelesen, damit wir ein vollständiges Lagebild Afghanistan haben, worum es da geht. Charterflüge können jetzt nicht nur wir machen, können auch andere; macht auch das Protokoll ja ganz regelmäßig. Also, da sind wir nie gebeten worden. Warum wir nicht gebeten worden sind, kann ich, wie gesagt, nur mutmaßen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann habe ich noch eine Verständnisfrage. Es wurden ja die Menschenrechtslisten dann angelegt. Und meine Frage ist: Wie haben Sie das organisiert, dass sie immer auf dem aktuellsten Stand waren, weil das ja immer, sage ich mal, sehr, sehr akut war und jede Sekunde hat gezählt bei der Evakuierung? Und dann kamen ja immer neue Meldungen. Wie war das Prozedere des Auf-die-Liste-Setzens? Wer hatte die aktuellsten Listen zur Verfügung, und wie konnten Sie den Transfer auf die Listen organisieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, die Listen sind bei uns zusammengelaufen. Und das war schon, ich will mal sagen, eine Herkulesaufgabe, einerseits aufgrund der schieren Menge an Anfragen, die wir hatten, aber auch aufgrund der, sagen wir mal, unterschiedlichen inhaltlichen Ausgestaltung. Es gab ja zunächst mal die deutsche Liste. Die war relativ überschaubar. Das waren nicht so viele Leute, sind dann auch noch mehr geworden im Laufe der Zeit; aber das war überschaubar. Dann gab es die Ortskräftelisten der Ressorts. Und auch das ist jetzt nicht so trivial, wie es klingt, weil ja zum Beispiel das Kriterium, ab wann man als Ortskraft zählt, das wurde, glaube ich, in dieser Woche noch mal erweitert, rückwirkend bis auf 2013, wenn ich das richtig entsinne. Also, das war auch keinesfalls so eindeutig, wie man denkt.

Und dann gab es noch die besonderen, schutzbedürftigen Personen. Und das war eigentlich die komplizierteste Liste, weil wir da eben bei 040 keine Fachexpertise haben. Deswegen musste das dann immer abgeglichen werden mit dem Länderreferat, mit dem Menschenrechtsreferat, mit der Kulturabteilung. Also, mit der Erstellung dieser Listen haben sehr, sehr viele Leute sehr viel Zeit verbracht.

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie das digital hin- und hergeschickt, -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Ja.

Clara Bünger (DIE LINKE): - oder wie haben Sie das auch mit den Amerikanern koordiniert?

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Nee, mit den Amerikanern haben wir das nicht koordiniert. Das waren ja in der Regel Leute mit einem Deutschland-Bezug.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber jetzt an dem Bahnhof - - Dann war es ja so: Es gab ja Checkpoints, und man kam ja nur rein, wenn man auf bestimmten Listen stand.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Genau. Also, die Listen, das ist das eine. Das andere - und das hat es eben

auch kompliziert gemacht - war eben diese Extremsituation vor Ort. Das ist ja hier auch schon vorgelesen worden, wie schwierig die Lage an den Checkpoints war, wie kurzfristig man da entscheiden musste. Also, wir haben das nach Kabul dann gegeben jeweils, was wir hatten als letzten Stand, sei es jetzt Presse oder andere. Die Umsetzung vor Ort - das muss man eben sehen - war in dieser wirklich extremen Situation nicht einfach.

Clara Bünger (DIE LINKE): Hatten Sie die Listen digital - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir, Frau Kollegin - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Er hat aber nicht geantwortet, ob sie die Listen digital oder analog - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind schon über eine Minute drüber.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber er hat die Frage nicht beantwortet.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Was heißt „digital“?

Clara Bünger (DIE LINKE): Dann mache ich es in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, die haben wir nicht mehr.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, das wurde bei uns per E-Mail dann nach Kabul geschickt, wenn Sie das meinen.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich habe Sie ja gefragt, wie Sie vor Ort die Listen - - wie die Menschen an den Checkpoints, also die Soldaten, zu den Listen gekommen sind, ob die ausgedruckt wurden oder digital - -

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich habe eine kurze Abschlussfrage an Sie. Die knüpft an etwas an, was Frau Nanni vorhin in etwas allgemeinerer Form gefragt hat - oder Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben allgemeiner geantwortet vielmehr. Wir haben nach den Personalwechseln gefragt, was das für eine Bedeutung hat.

Ich will Sie noch mal auf die entscheidenden Tage in der dramatischen Phase, die sich zugespitzt hatte - - In dieser Phase scheidet Ihr Vorgesetzter, der Krisenbeauftragte Hartmann, aus, und Sie sind 14 Tage in Urlaub. Und dann kommt der Herr Diehl neu rein, der ganz kurz da ist. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob nach Ihrer Einschätzung das nichts verändert hat daran, an der Fähigkeit, zu sagen, das bestmöglich zu managen. Da würde mich Ihre Einschätzung schon interessieren, weil Sie das vorhin allgemein mit dem Personalwechsel und der Erfahrung beschrieben haben. Aber das ist ja der Sachverhalt.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Also, der Krisenbeauftragte Hartmann ist im Juli gegangen, und im Juli - ich weiß nicht mehr, wann genau - ist auch Herr Diehl dann angetreten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist 03.08.

Zeuge Dr. Jens Jokisch: 04.08.? - Ich meine, vorher, aber weiß ich nicht mehr genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay, sei's drum!

Zeuge Dr. Jens Jokisch: Weiß ich nicht mehr. - Also, der war relativ frisch da. Und, ja, wie gesagt, man hat ein grundsätzliches Problem: Immer wenn jemand geht, muss der sich erst reinarbeiten. Und natürlich war der Ole Diehl noch nicht sehr lange eingearbeitet, klar. Gleichzeitig kennt er die Systematik und das Krisengeschäft eigentlich sehr gut. Also, das ist jetzt eine hypothetische Frage, ob es mit Frank Hartmann besser geklappt hätte - oder was heißt „besser“? - oder anders gelaufen wäre als mit Ole Diehl. Das weiß ich nicht, vermag ich jetzt nicht zu sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir für die Befragung für heute mit Ihnen am Ende. Formal ist das noch nicht beendet, weil es der Ausschuss erst erklärt. Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, Korrekturen vorzunehmen, entweder weil Sie was richtigzustellen haben

oder zu ergänzen oder Protokollierungsfehler monieren. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen, dass Sie so lange ausgeharrt haben, und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Dann fahren wir mit dem dritten Zeugen fort.

(Unterbrechung von
22.27 bis 22.40 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Eckart Blaurock

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Ich begrüße unseren dritten Zeugen, Herrn Blaurock, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Blaurock, Sie haben den Erhalt der Ladung am 26. Januar 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als später Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor; sie ist auch für jeden gleich.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Eckart Blaurock: Keine Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich Sie darauf hinweisen, dass es eine Tonaufnahme gibt, um die Sitzung zu protokollieren. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und nah am Mikrofon sprechen. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während der Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich allerdings um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Der Ausschuss stellt das fest.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Eckart Blaurock: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommt der Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Eckart Blaurock: Vorerst keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie jetzt bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Eckart Blaurock: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einen schönen Abend wünsche ich. Mein Name ist Eckart Blaurock. Ich bin 49 Jahre alt und leite das Referat „Verteidigungs- und Sicherheitspolitik“ im Auswärtigen Amt, was sich auch zuvorderst um die Belange des NATO-Bündnisses kümmert. In dieser Funktion bin ich auch tätig gewesen in dem Untersuchungszeitraum seit November 2019, als Acting Head, also vorläufiger Leiter, bis zum Sommer 2020, wo ich dann auch offiziell die Funktion des Referatsleiters übernommen habe.

Und dieses Referat als Grundsatzreferat deckt neben eben allen Belangen, die das NATO-Bündnis anbelangen, auch Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik aus Sicht des Auswärtigen Amtes ab, die eben nicht noch spezifischer oder subsidiär in anderen Fachreferaten behandelt werden, wie zum Beispiel gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, was durch das Schwesterreferat 202 abgedeckt wird.

Das ist ein sehr operatives und auch aus meiner Sicht sehr erfüllendes Referat. Wir decken viele Themen ab. Und natürlich war auch Afghanistan bei uns in dem Untersuchungszeitraum ein wichtiges Thema, aber jeweils durch die Linse auf den Blick des Bündnisses. Diesen Teil haben wir abgedeckt und auch mitbearbeitet, natürlich in enger Abstimmung mit Afghanistan-Referaten im Haus wie dem Länderreferat und mit den anderen Ressorts, insbesondere auch mit dem BMVg, aber auch, wenn es um Berichte ging, gemeinsam mit BMI und BMZ. - Vielleicht erst mal so weit zu meiner Person und meinem Tätigkeitsbereich. Damit würde ich wieder an Sie geben, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie uns noch Ihre ladungsfähige Anschrift verraten würden.

Zeuge Eckart Blaurock: Ach so: das Auswärtige Amt, Werderscher Markt 1, hier in Berlin.

(Heiterkeit - Thomas Rówekamp (CDU/CSU): Noch sind Sie da!)

- Genau. Wir rotieren ja auch gelegentlich, genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Man hörte davon. - Dann will ich gerne sagen, dass Sie, wenn Vorhalte gemacht werden, natürlich auch die Akte sich angucken können, Ihnen das zugestellt wird. Ansonsten geht das Fragerecht dann nach Stärke der Fraktionen.

Dann würden wir mit der Befragung beginnen. Dieses Mal würde ich mit Fragen anfangen. Und zunächst wüsste ich gerne von Ihnen: Zu welchen Fragen hat sich Ihr Referat mit dem Bundesministerium der Verteidigung regelmäßig ausgetauscht?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, in dem Berichtszeitraum haben wir uns natürlich jeweils mit dem BMVg zu der Thematik „Afghanistan, Resolute-Support-Mission“ im Rahmen der NATO ausgetauscht, auch in Abstimmung für die Weisungsgebung für unsere Ständige Vertretung bei der NATO, und dann natürlich auch im Zuge der Abzugsentscheidung sowie immer, wenn es darum ging, das Mandat des Bundestages für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan vorzubereiten, für die Verlängerung und für die Zustimmung im Bundestag.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie unterscheiden sich die Zuständigkeiten vom Bundesministerium der Verteidigung und vom Auswärtigen Amt in Bezug auf die NATO-Mission Resolute Support?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, wir haben seitens des Auswärtigen Amtes die Gesamtzuständigkeit für die Behandlung des Themas „Resolute Support“ im Bündnis vertreten und ist auch in unserem Zuständigkeitsbereich. Und im BMVg wurde das zum einen natürlich abgedeckt durch unser Spiegelreferat, das für die NATO zuständig ist. Aber es gibt ja im BMVg auch immer noch eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

zusätzliche Abteilung für Strategie und Einsatz, und da gibt es auch noch ein Referat, was sich dann auch in der Umsetzung für die deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort zuständig sah, und für die Bundestagsmandatierung auch noch mal ein gesondertes Referat in der Abteilung Pol, die sämtliche Mandate für Verlängerung von Bundeswehreinsätzen abdecken, während wir bei uns im Referat eben nur die Mandate mit abdecken, die entweder von der NATO selbst geführt werden, wie derzeit noch die NATO-Mission Irak, aber als Teil dann auch das Anti-IS-Mandat. Da sieht man, dass wir eben auch für Grundsatzfragen zuständig sind, wenn es um Auslandseinsätze geht, auch theoretisch, die nicht VN-geführt sind wie MINUSMA oder durch die Europäische Union wie Atalanta. - Ja, so teilt sich das auf.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn man in den Geschäftsverteilungsplan des von Ihnen geleiteten Referats hineinschaut, stellt man fest, dass es dort einen militärischen Berater gibt, dessen Zuständigkeit nicht näher definiert ist. Ich wüsste gerne von Ihnen, welche Aufgaben dieser militärische Berater hat.

Zeuge Eckart Blaurock: Der militärische Berater ist bei uns angedockt, aber steht gleichzeitig der gesamten Abteilung zur Verfügung, insbesondere der Abteilungsleitung, für militärische Beratung, für Fachfragen, fachspezifische Fragen und ist ein wichtiges, zusätzliches Verbindungselement in das BMVg hinein sowie unterstützt derzeit eben insbesondere eben auch zu Fragen „militärische Unterstützung der Ukraine“. Das heißt, der ist nicht eindeutig nur uns zugewiesen, sondern wird dort eingesetzt, wo für ihn und für das Haus und die Abteilung der größte fachliche Mehrwert besteht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie jetzt gern zur Kommunikation auf der NATO-Ebene befragen. Auf welchen Ebenen wurde in der NATO für die deutsche Position zum Afghanistan-Abzug geworben? In welchen Maßnahmen war das Referat 201, also Ihres, dabei beteiligt?

Zeuge Eckart Blaurock: Wenn ich das also richtig verstanden habe: Auf welchen Ebenen dafür

geworben wurde im Rahmen der NATO, dass ein Abzug der Truppen im Rahmen von RSM, Resolute Support, umgesetzt wird, war das so Ihre Frage?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, die Frage war die deutsche Position dazu, die sich ja durchaus unterschieden hat von anderen, auf welchen Ebenen für die deutsche Position zu diesem Thema geworben worden ist.

Zeuge Eckart Blaurock: Ja. Also, wir haben ja, nachdem das Abkommen von Doha publiziert wurde und bekannt gegeben wurde durch die USA, von Anfang an darauf gepocht - weil wir gesehen haben, dass durch dieses Abkommen ein wesentlicher Hebel zumindest verloren zu gehen droht, um zu afghanischen Friedensverhandlungen, also die dann auch zu echten Ergebnissen führen, zu gelangen - und haben halt immer betont, auch aus Überzeugung über unsere Weisungsgebung auch in Abstimmung mit dem BMVg und anderen Häusern, dass wir den lagebezogenen Ansatz hier befürworten.

In der NATO gilt ja dieses Motto von Anfang an: „in together“. Und dann haben wir gesagt: „adapt together“, und: „out together“. Es war klar, dass man nur gemeinsam auch entscheidet, rauszugehen. Und wir haben aber gesagt: Das macht dann nur Sinn, wenn eben wir solche Verhältnisse in Afghanistan vorfinden, dass wir davon ausgehen können, dass Errungenschaften gewahrt bleiben. - Das war sozusagen unsere Leitlinie. Und wir haben dafür geworben, auch gerade gegenüber unseren US-Partnern, nachdem es klar wurde, dass da erst mal unilaterale Abzugsentscheidungen herbeigeführt wurden, dass man das noch mal überdenkt, weil aus unserer Sicht die Situation nicht so war, dass wir das ohne Weiteres so unterstützen konnten.

Und da haben wir dann auch für geworben, auch im Bündnis gemeinsam mit anderen Alliierten. Und das war sozusagen der Ansatz, den wir da gefahren haben, bis es dann zu der Entscheidung kam, auch im NATO-Rat, im unmittelbaren Anschluss an die Entscheidung des US-Präsidenten, die Truppen endgültig aus Afghanistan abziehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche politischen und militärischen Ebenen gibt es auf Ebene der NATO, und wie ist die Bundesregierung da jeweils vertreten?

Zeuge Eckart Blaurock: Es gibt in der NATO selbst den internationalen Stab, der sozusagen der Arbeitsmuskel der NATO-Administration ist, der zivile, für den NATO-Generalsekretär, aber eben auch für die Alliierten, und den internationalen militärischen Stab, IMS. Und in beiden Stäben sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, darunter auch Deutsche, an unterschiedlichen Positionen. Und dann gibt es das Private Office des NATO-Generalsekretärs, der auch sein eigenes Büro hat. Und in diesem Büro gibt es auch einen Vertreter oder eine Vertreterin - derzeit eine Vertreterin -, die auch Teile der Büroarbeit abdeckt und eben dort sozusagen eine Deputy-Director-Stelle besetzt.

Darüber hinaus gibt es natürlich verschiedene Ausschüsse in der NATO, sogenannte Committees, als zusätzliche Arbeitsmuskeln, die je nach Thematik Themen aufbereiten, diskutieren, verhandeln, gemeinsam mit den Vertretern der 30 - zukünftig hoffentlich 32 - Mitgliedsstaaten, und Empfehlungen abgeben, die dann dem NATO-Rat vorgelegt werden und im NATO-Rat eben entschieden werden nach dem Konsensprinzip. Es gilt ja immer: Die NATO macht nur das, was der gebündelte Wille aller ihrer Mitgliedsstaaten zum Ausdruck bringt. Sie macht also nichts eigenständig, sondern sie muss dafür ermächtigt werden durch alle 30 Mitgliedsstaaten, von Luxemburg bis zu den USA.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können Sie uns mal schildern, wie Weisungen für Sitzungen der NATO-Gremien erstellt werden?

Zeuge Eckart Blaurock: Das ist ein besonderes Verfahren. Wir haben eine sehr aktive und gut befähigte Ständige Vertretung bei der NATO, der ein Ständiger Vertreter oder eine Ständige Vertreterin vorsitzt - derzeit Ständiger Vertreter -, der sogenannte NATO-Botschafter. Und die erstellt, je nachdem, was auf die Tagesordnung des NATO-Rats gesetzt wird, einen Weisungsentwurf, weil sie ja vor Ort am besten wissen, wie gerade

die Diskussions- und Gemengelage in der Allianz ist. Und dieser Entwurf wird an das Auswärtige Amt, an uns, gesendet als federführend für die Außen- und Sicherheitspolitik und auch federführend für die Weisungsgebung an die Ständige Vertretung der NATO. Und dann wird dieser Entwurf durch die zuständige Referentin oder den Referenten kurz bewertet und in die Abstimmung geschickt je nach Thema mit anderen Referaten im Hause, die betroffen sind - bei Afghanistan natürlich immer auch das Länderreferat -, und dann eben auch im BMVg mit den dort betroffenen Arbeitseinheiten - das läuft dann über unser Schwesterreferat -, die dann ihrerseits die Abstimmung in ihrem Hause koordinieren, und je nach Thema eben auch noch weiteren Ressorts.

Und dann wird dieser ressortabgestimmte Entwurf durch die Referentin der Referatsleitung, in dem Fall mir, vorgelegt. Und ich billige dann diese Weisung. Und je nachdem, je nach politischem Inhalt hole ich mir dann noch mal sozusagen die Rückendeckung oder das grüne Licht der Abteilungsleitung oder darüber hinaus. Aber im Grundsatz werden die Weisungen dann durch mich gebilligt, wobei ich natürlich vor meinem geistigen Auge habe jeweils den politischen Rahmen, in dem wir uns da bewegen. Und wenn ich unsicher bin, dann rückversichere ich mich noch mal über die Abteilungsleitung, gegebenenfalls auch über die Leitung des Hauses.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben Sie die offiziellen Verfahren geschildert. Gibt es auch informelle Kanäle, auf denen Informationen ausgetauscht werden und die deutsche Position kommuniziert wird?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, es gibt auch gewisse informelle Kanäle. Dafür haben wir ja auch vor Ort, wie gesagt, eine Ständige Vertretung. Es gibt verschiedene informelle Runden auch mit einigen Alliierten, mit denen wir uns je nach Thema noch intensiver austauschen, um auch da gegenzuchecken: „Wie ist da die Sichtweise?“, und auch vielleicht die eine oder andere Entscheidung schon vorzubereiten. Das passiert sowohl vor Ort; da gibt es sowohl Runden durch den Botschafter, den Ständigen Vertreter, als auch den Gesandten als auch in Referentenebene. Und wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen das auch ab und an, aber eher seltener, auf Hauptstadtebene. Also hauptsächlich läuft eine informelle Abstimmung vor Ort, auch um sicherzustellen, dass man nicht unnötig auch Fragen des NATO-Rats oder so - es zu Überraschungen kommt oder man unnötig da Reibungsverluste hat. Das gehört sozusagen mit zum Geschäft, damit auch die Abstimmung gut läuft und man dann eben zu einer Konsensentscheidung kommt. Das ist ja eine Konsensmaschine letztendlich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist es, bezogen auf Afghanistan, auch dazu gekommen, dass Sie Informationen unmittelbar aus der Botschaft in Washington bekommen haben?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, nicht direkt bei mir angelandet. Wenn, dann indirekt, aber mir jetzt so nicht in Erinnerung. Es gibt natürlich dann auch Berichterstattung aus Washington, die entweder eingestuft ist oder, je nach Gehalt, auch per Mail. Aber das läuft dann eigentlich immer über unsere Botschaft.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist Ihnen erinnern - ich bin jetzt gar nicht so interessiert, ob das direkt oder indirekt ist, sondern einfach generell -, ob Sie aus Washington andere Informationen bekommen haben als sonst auf NATO-Ebene und möglicherweise früher bekommen haben, als sie sonst auf NATO-Ebene kommuniziert werden? Können Sie sich da an Vorgänge erinnern, die das treffen?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, es gibt, wie gesagt, ja verschiedene Kanäle. Es gab einen, das war aber - - Also, als Beispiel: Was natürlich sein kann: Wir haben ja auch einen Kreis - der sogenannte sicherheitspolitische Jour fixe der Staatssekretäre -, wo sich die Staatssekretäre der wesentlichen mit Verteidigungs- und Sicherheitspolitik befassten Ressorts treffen. Und da bin ich dann auch als Leiter des Referats für Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zumeist zugegen. Und da wird sich ausgetauscht mit Kanzleramt und BMVg und auch BMI zu allfälligen, wesentlichen Themen. Und da kann es dann auch sein, dass natürlich da unmittelbar eine Information

ausgetauscht wird, die durch den direkten Kontakt, zum Beispiel im Kanzleramt mit NSA, erlangt wurde und die dann da mitgeteilt wird, die wir vorher nicht über die deutsche NATO-Vertretung erhalten haben, weil es da eben einen Direktkontakt gab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne jetzt zum Doha-Abkommen befragen. Wann und wie haben Sie vom Inhalt des Doha-Abkommens erfahren, inklusive der Anhänge?

Zeuge Eckart Blaurock: Erst über in dem Fall die NATO-Vertretung, weil - das war ja ein besonderes Verfahren - die Amerikaner dann auf unsere Bitte und auch die Bitte anderer Alliiierter Einblick gegeben haben in das Abkommen. Der eine Teil wurde dann ja auch öffentlich, und der andere Teil, der eben nicht öffentlich war, das war ein spezifisches Verfahren, eher ungewöhnlich, wo man einen Vertreter vor Ort hatte, der dann kurz die Dokumente anschauen und sich dazu Notizen machen durfte; aber die wurden nicht eingestuft verteilt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Waren Sie vom Inhalt des Doha-Abkommens überrascht?

Zeuge Eckart Blaurock: Wir waren etwas überrascht, wie wenige Konditionen aufseiten der Taliban da festgelegt wurden, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will Ihnen einen Vorhalt machen. Der Zeuge S. [REDACTED] von der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel hat in einer E-Mail - das ist MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 5 - berichtet, es habe Irritationen und Klärungsbedarf zum Inhalt des Abkommens gegeben, die er gegenüber seinem US-Counterpart kommuniziert habe. Quasi die „konkreten Zusagen einer Nullreduzierung“ seien für die Deutschen überraschend gewesen. Von daher würde mich interessieren: Welche Position hat die Bundesregierung gegenüber den NATO-Partnern in Bezug auf das Abkommen unmittelbar nach dem Abschluss eingenommen, und hatten Sie solche Formen von Kommunikation auch?

Zeuge Eckart Blaurock: Ich würde sagen, diese Aussage deckt sich auch mit meinem Eindruck.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das war ja ein Abkommen, bei dem wir nicht involviert gewesen sind, keiner der anderen Alliierten der NATO, und es hat sich die NATO ja auch telquel nicht zu eigen gemacht. Aber natürlich haben wir auf dieses Abkommen reagiert, weil eben ein sehr wichtiger Bündnispartner, vor allen Dingen der Partner oder der Alliierte, wegen dem wir uns ja auch zusammen dann in Afghanistan engagiert haben - - dass dieser Alliierte - - dass das für uns natürlich Auswirkungen hat und dass man sich damit auseinandersetzen muss, und das wurde dann natürlich auch im NATO-Kreis angesprochen, was das jetzt bedeutet eben auch für die Allianz und für den weiteren Umgang sowohl mit dem Abkommen und den Konsequenzen und wie wir da das weiter begleiten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Zeuge S. hat in seiner Vernehmung ausweislich des vorläufigen Stenografischen Protokolls der Sitzung vom 20. Oktober, Seite 15 ausgeführt, dass bei der Umsetzung des Abkommens verschiedene Phasen vorgesehen worden seien, und sich auf die Reduzierungsphasen bezogen. Können Sie uns mal erläutern, was die Phase A „light“ bedeutet hat?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, also nach meinem Verständnis war die Phase A „light“ erst mal, dass man innerhalb von einem Zeitraum von circa 135, 140 Tagen die Struktur der Resolute Support Mission, wie sie sich damals noch in Afghanistan darstellt, nämlich mit der Nabe in Kabul und den vier Speichen Nord, Ost, West und Süd, wo wir ja in Masar-i-Scharif die Speiche Nord mit abdeckten - - dass diese Struktur noch zu erhalten ist. Das war die Struktur A nach dem Operationsplan für die Resolute Support Mission; und dass man aber die dann schon ausdünnen sollte, für uns aber wesentlich A „light“ eben noch nicht in eine Phase B, die mal ange-dacht war perspektivisch, wenn sich die Lage so weit verbessert vor Ort oder so stabilisiert oder man zu dem Schluss kommt, jetzt kann man als Allianz hier den nächsten Schritt machen und sich dann zuvorderst auf Kabul und Umgebung konzentrieren und die Speichen sozusagen einfahren. Das wäre dann die Phase B gewesen. Aber vor dem Hintergrund, dass die Gemengelage vor

Ort - - und wie auch die Lageeinschätzung gerade ja nun auch im NATO-Rat diskutiert wurde, sahen wir keinen Grund dafür, diese Phase A jetzt schon zu verlassen. Und dann war eben der Kompromiss, gerade weil auch in dem Abkommen ja eine Zusage der US-Seite gemacht wurde, sukzessive die Truppen zu reduzieren, erst mal diese Phase A „light“ einzunehmen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das heißt, ich verstehe Sie richtig: Die Bundesregierung hat dem zugestimmt. - Und wie und wann hat die NATO darüber entschieden, über diese Phase A „light“?

Zeuge Eckart Blaurock: Da müsste ich jetzt wahrscheinlich noch mal gucken, also in den Unterlagen. Das muss relativ - - Ja, doch, das ist in einer Entscheidung im NATO-Rat passiert, relativ kurze Zeit nach dem Doha-Abkommen, ich meine, im April 2021, nein, im April 2020. Ich müsste jetzt noch mal nachgucken; aber es war so, dass diese Phase A „light“ erst mal eingenommen werden sollte bis Sommer, Spätsommer 2020. Und für uns war wichtig damals, dass es nicht zu einem Automatismus kommt, dass man dann in die nächste Phase übergeht. Und wir hatten dann auch empfohlen, gemeinsam mit BMVg, für unseren Minister, dass er auch noch mal in der Allianz - das war eine Initiative von uns - vorschlägt, eine Lageeinschätzung vorzunehmen, um auf Grundlage dieser Lageeinschätzung zu überlegen und auszudiskutieren, ob man tatsächlich dann schon den nächsten Schritt gehen kann oder ob die Lage einfach noch so ist, dass man sich gut überlegen muss, bevor man zu weiteren Reduktionsschritten kommt. Das war natürlich auch ein Signal an die US-amerikanische Seite, von der eben doch immer wieder aus der Administration Stimmen zu hören waren: Es muss jetzt dann demnächst ein nächster Reduzierungsschritt eingeleitet werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun ist am 14. April 2021 von der NATO die Abzugsentscheidung gefallen. Wie hat sich die Bundesregierung gegenüber den USA und den NATO-Partnern bezogen auf die weitere Abzugsplanung positioniert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Eckart Blaurock: Also, wir standen ja schon vor einem gewissen Dilemma; denn es war klar mit der Entscheidung durch Präsident Biden, dass wir alle auch aus Afghanistan unsere Truppen abziehen würden, also dass vor allem die NATO, die Resolute Support Mission, damit zu einem Ende kommen würde. Das wurde ja dann auch noch am gleichen Tag, wie Sie es gerade richtig sagten, entschieden in einem NATO-Ratsbeschluss: „out together“. Und jetzt war die eine Herausforderung - und natürlich in enger Abstimmung mit dem BMVg -, dass wir ganz besonders im Fokus hatten Schutz und Unversehrtheit der Soldatinnen und Soldaten, die in diesem Abzug involviert waren, noch vor Ort waren und sicher wieder jeweils nach Hause gebracht werden sollten.

Gleichzeitig war ja nach dem ursprünglichen Doha-Abkommen die Vorgabe gewesen, bis 30. April 2021 abzuziehen. Das war ja sozusagen durch die Entscheidung dann erst mal verlängert worden von Präsident Biden, bis 11. September den Abzug umzusetzen. Und für uns war, wie gesagt, einerseits wichtig, dass alle heil nach Hause kommen, gleichzeitig wir die noch laufenden Friedensverhandlungen nicht zusätzlich gefährden oder belasten, also sozusagen mit dem Versuch, das Beste aus dieser Situation zu machen und eben auch sicherzustellen, dass das Ganze nicht wie eine Flucht aus Afghanistan aussieht, sondern einfach eine nächste Phase einläutet.

Im Nachhinein stellt sich das natürlich alles anders dar; aber damals war ja doch noch die Einschätzung: Möglicherweise kommt es doch noch zu einem irgendwie gearteten Kompromiss mit Beteiligung der afghanischen Regierung, und zwar so, dass wir auch unsere internationale zivile Präsenz und auch umfassende Hilfe in verschiedenen Bereichen fortsetzen können. Es gab ja auch die Überlegung, auch seitens der NATO, noch einen zivilen Fußabdruck vor Ort aufrechtzuerhalten in Form des Senior Civilian Representative, dessen Office man dann noch ausgebaut hätte, um auch über dieses Office noch gewisse Unterstützungsleistungen an die afghanischen Sicherheitskräfte fortführen zu können, sozusagen eine Art Paket zu schnüren. Und das sollte halt parallel auch noch laufen; aber, wie gesagt,

der Fokus war natürlich auch, dass logistisch so weit die Materialien, die zurückverlegt werden müssen, auch zurückverlegt werden und dass alles einigermaßen ordnungsgemäß läuft, ohne dass zusätzlich Personal gefährdet wird.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es in der Frage Allianzen mit sozusagen „like-minded nations“, und, wenn ja, welche waren das?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, ich glaube, in dieser Situation hatten sehr viele da die ähnliche Vorstellung oder sahen ähnlich die Dilemmata. Wir haben ja als Rahmennation im Norden da auch eine Mitverantwortung gehabt. Wir hatten ja, glaube ich, immer noch bis zu 14 andere Nationen, die da auch mit Soldatinnen und Soldaten vertreten waren. Und das war schon auch eine logistische große Herausforderung, dass das dann so ineinandergreift, dass man nicht gegenseitig sich blockiert, dass eben das ordnungsgemäß ablaufen kann und dass insofern mit diesen Nationen - - Da gab es ja auch mal ein Treffen, das wurde dann vom BMVg organisiert. Das waren sicherlich in der Hinsicht auch „like-minded“ - - Aber wir hatten eben auch andere in anderen Bereichen, die schon sahen: Wenn es irgendwie geht, müssen wir weiter in Kabul zivil präsent sein, und es wäre auch wünschenswert, wenn auch die NATO noch zivil vertreten ist, damit eben gewisse Unterstützungsleistungen weiterlaufen können, um auch die afghanischen Sicherheitskräfte weiter zu befähigen, ihren Teil beizutragen, damit das Land stabil bleibt. Also das war der damalige Ansatz, solange das aufrechtzuerhalten war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie kam es dazu, dass Deutschland sich für eine Bindung weiterer Abzugsschritte an politische Fortschritte ausgesprochen hat?

Zeuge Eckart Blaurock: Also eigentlich war das von Anfang an der Ansatz, für den nicht nur wir geworben haben, sondern der eigentlich auch in der NATO akzeptiert wurde, nämlich dieser bekannte Conditions-based-Ansatz, sozusagen im Gegenzug zu dem Time-driven-Ansatz, weil uns ja klar war, wenn wir einfach sagen: „Wir gehen“, dann war eigentlich kein Verhandlungshebel



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr oder kaum ein Verhandlungshebel für die afghanische Regierung gegenüber den Taliban. Die hätten das ja dann einfach nur aussitzen können. Und insofern haben wir versucht, diesen Ansatz so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, und wurden da auch durch andere unterstützt. Aber wir waren sicherlich da mit einer der Wortführer, weil wir uns ja nun auch sehr umfassend in Afghanistan engagiert haben über Jahre hinweg und eben doch fürchten mussten, dass es, wenn wir einfach rausgehen, ohne dass es da irgendwie eine Art der Verständigung gibt, auch mit den Taliban, dann sehr schwer werden wird für die afghanische Regierung und die Menschen vor Ort, auf der Zeitachse wohl gemerkt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was bedeutete die Initiative von Außenminister Maas im April 2020 als sogenannte BM-Initiative, zu der sich auch der Zeuge S. [REDACTED] geäußert hat, für Ihre Arbeit?

Zeuge Eckart Blaurock: Das hat bedeutet, dass wir intensiv im Vorfeld sowohl das vorbereitet haben, dass er das einbringt, als auch eben - zum Teil auch über informelle Kanäle, die ich ja auch ausgeführt hatte, nach denen Sie ja auch gefragt haben - dafür geworben haben, dass das der Ansatz sein sollte. Und als es dann auch vorgeschlagen wurde beim Außenministertreffen, ist das ja dann auch akzeptiert worden, und es ist ein entsprechender Tasker konsentiert worden für so eine Lageeinschätzung bis Spätsommer 2020.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das heißt, die Reaktion der NATO-Partner war positiv.

Zeuge Eckart Blaurock: Die Reaktion der NATO-Partner war positiv, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne fragen wollen, ob Sie das interne Gedankenpapier vom Bundesministerium der Verteidigung vom 21. April 2020 kennen. Das ist in der Vorlage MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 340.

Zeuge Eckart Blaurock: Ich meine, ja, würde aber gern - - Kann man das kurz einsehen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist nicht eingestuft, also nicht mehr eingestuft; das heißt, Sie können das haben.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Eckart Blaurock: Ich meine, das habe ich auch mal kurz gesehen. Also es gab das eine oder andere Papier, wo wir uns ja so etwas Gedanken gemacht haben, auch informeller Natur. Aber ich meine, das habe ich auch mal gesehen, selbst wenn ich es jetzt nicht in Gänze präsent habe. Aber die Elemente dadrin kommen mir vertraut vor, und darüber hatten wir uns ausgetauscht, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Noch zwei, drei kurze Fragen, dann gebe ich weiter. Haben Sie Kenntnis von Gesprächen mit den Taliban über den Verbleib von NATO-Truppen in Afghanistan über den 30. April 2021 hinaus?

Zeuge Eckart Blaurock: Nein, über direkte Gespräche dazu habe ich keine Kenntnisse; aber das war durchaus eine mögliche Idee, dass man bei afghanischen Friedensverhandlungen natürlich im Hinblick auf eine künftige Aufstellung der internationalen Gemeinschaft sich auch noch eine gewisse militärische Präsenz hätte vorstellen können, aber natürlich auf Grundlage eines Verhandlungsergebnisses, dass das auch durch die Taliban akzeptiert worden wäre, einfach auch zur Sicherheit dieser verbleibenden Gruppe und zur Akzeptanz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne fragen nach einem Tweet des US-Präsidenten Donald Trump vom 7. Oktober 2020, wiedergegeben in der Zeitung „Politico“ vom 7. Oktober, der getwittert hat:

We should have the small remaining number of our BRAVE Men and Women serving in Afghanistan home by Christmas!

Ich nehme an, dass es dazu Reaktionen in der NATO gegeben hat, und mich würde interessieren, welche das waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Eckart Blaurock: Zu diesem Tweet, muss ich sagen, habe ich jetzt nicht mehr die unmittelbaren Reaktionen vor Augen. Ich habe nur einen anderen Tweet noch, der größere Wellen geschlagen hat, nämlich ein Tweet, dass bis Christmas, also bis Weihnachten, alle US-Soldatinnen und -Soldaten zu Hause sein sollten. Das war auch 2020, ich glaube, auch im Herbst. Und da wurde dann noch mal nachgefragt, und beim NATO-Verteidigungsministerinnen- und -ministertreffen im Herbst hat dann Verteidigungsminister Esper - damals noch, bevor er dann auch nicht mehr in Amt und Würden war - sich allgemein dazu verhalten und gemeint, ja, es gebe Überlegungen zu weiteren Reduzierungen, soweit ich mich erinnern kann. Aber das wurde erst mal nicht konkretisiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine letzte Frage bezieht sich auf die Rolle der NATO im Zuge der Ereignisse ab dem 13. August 2021. Da würde mich mal interessieren, wie die Diskussionen verlaufen sind, in Ihrer Erinnerung, und inwieweit auf NATO-Ebene die Evakuierungsoperation koordiniert worden ist?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, es wurde noch darüber diskutiert, aber die NATO war ja im August 2021 eigentlich nicht mehr militärisch vor Ort präsent. Die letzten deutschen RSM-Soldatinnen und -Soldaten waren ja Ende Juni über Wunstorf hier in Deutschland gelandet, ich meine, am 30. Juni sogar, und auch von den anderen Alliierten waren eigentlich keine militärischen Kräfte unter NATO-Kommando noch vor Ort. Die Mission Resolute Support war ja beendet worden. Die hatte ja seit dem 1. Mai ihre TAA-Tätigkeit eingestellt und war eigentlich nur noch Re-deployment-Phase, sodass die NATO da eigentlich schon aus dem Spiel war und deswegen ja dann die gesamte Evakuierungsoperation hauptsächlich nur noch uni- oder bi- oder multilateral gelaufen ist, hauptsächlich dann über die Amerikaner, die eben - das ist in Afghanistan so gewesen - der Haupt-Security-Provider waren, an den sich alle angelehnt haben mit ihren Fähigkeiten, auch der Force Protection, sogenannten Enablern, sodass dann, als es zu den Evakuierungsoperationen gekommen ist, das jeweils durch die einzelnen betroffenen Nationen, die dazu in der Lage

waren, erfolgt ist, bei uns ja dann auch über das BMVg.

Und wir waren dann eigentlich qua NATO und verteidigungs- und sicherheitspolitisches Referat nur noch involviert im Hinblick auf die dann auch, wenn man so will, historische, nachträgliche Mandatierung aufgrund von Gefahr in Verzug nach, ich glaube, § 5 Parlamentsbeteiligungsgesetz, die dann ja erfolgt ist. Da erinnere ich mich noch. Am 16. ging dann, glaube ich - - Am 15. war der Entschluss zur Evakuierung, am 16. ging die Evakuierungsmission los. Dann ging es sehr rasch ins Kabinett, und, ich meine, am 27. August - da müsste ich noch mal gucken - oder 29. ist dann nachträglich im Bundestag die Zustimmung zu diesem Mandat erteilt worden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Für die politischen Themen in der NATO hat das keine Rolle mehr gespielt; so habe ich das verstanden.

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay. - Vielen Dank. - Dann geht es weiter zu dem Kollegen Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Blaurock! - Ich möchte Ihnen einen Vorgang vorhalten aus dem Referat 510. Da geht es um Visastellen. Dort hat man sich Gedanken gemacht über die Frage „Bearbeitungskapazität Visas in Teheran“. Und das ist sozusagen jetzt die Grundlage für ein paar Fragen. Also der Vorgang ist ein E-Mail-Verkehr innerhalb dieses Referats 510; aber es gab dann eben einen Austausch mit Ihrem Referat, 201, telefonisch, in dem Fall mit der Kollegin H. Das ist sozusagen eine Grundlage jetzt für weitere Fragen, und zwar geht es da darum, dass die - - Ich kann Ihnen das auch gerne vorlegen kommt, wenn Sie wollen.

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, gerne, denn ich kann mich nicht mehr an alle Mail-Wechsel, gerade auch der Referentinnen und Referenten, die bei uns eine ziemliche Eigenverantwortung auch haben müssen, die ich ihnen auch gerne gewähre,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die dann für Einzelfragen da auch zuständig sind und mitzeichnen - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Die MAT-Nummer, die ich selbstverständlich hier nachtrage: MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 177 bis 183. Das Relevante ist der Austausch über ein Telefonat mit Ihrem Referat auf dem Blatt 182.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, unterm Strich spricht sich Ihr Referat gegen eine Erweiterung der Bearbeitungskapazitäten aus, weil man das eben auch als Signal interpretiert, sozusagen gegen oder für Abzugsvorbereitungen. Deshalb die Frage: War zu dem Zeitpunkt 2020 die politische Haltung im Auswärtigen Amt so, dass man also alles für einen weiteren Verbleib der Bundeswehr tut und sozusagen jegliches Signal da auch vermeiden will, und wenn es nur zusätzliche Visabearbeitungskapazitäten sind, auch wenn zu dem Zeitpunkt die Amerikaner schon anders geplant und gedacht haben?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, wie gesagt, das war ja eine Mail oder ein Gespräch, was in einer Mail niedergelegt wurde von 510, ein Telefonat mit der Referentin damals, die dann in Vertretung zuständig war, und sie hat, glaube ich, unsere allgemeine Haltung wiedergegeben - und die kann ich so bestätigen -, dass wir zu diesem Zeitpunkt, Mai 2020 - - Da waren wir in dieser Phase Alpha „light“, und das hatte ich ja auch erwähnt. Wir wollten ja bewusst auch noch mal diese Lageeinschätzung, die wir dann auch initiiert hatten durch unseren Minister, weil die Lage vor Ort, so wie sie sich uns dargestellt hat, nicht so war, dass wir sagen konnten: „Wir können jetzt einfach hier die Speichen einklappen“ - sage ich mal - „und mit Abzugsvorbereitungen beginnen“, sondern wir das offenhalten wollten, bis diese Lageeinschätzung auch noch mal erfolgt, auch im Alliiertenkreis, um damit auch noch mal das Signal auch an die USA zu geben: Bitte, jetzt hier kein Automatismus. Wir haben immer diesen Ansatz verfolgt „lageabhängig“, und wir sollten das jetzt nicht einfach davon lösen, und wir wol-

len auch nicht das Signal in die afghanische Gesellschaft und auch in die Regierung setzen, dass wir jetzt ohne irgendwelche Kriterien einfach das Land verlassen. - Das war aus unserer Sicht zu dem Zeitpunkt in der Tat nicht das richtige politische Signal. So haben wir das auch vertreten gegenüber anderen Häusern bzw. in dem Fall auch gegenüber dem Referat. Also, ich kann mir vorstellen, das hat die Kollegin dann am Telefon so erläutert, und daraus hat er diesen Rückschluss gezogen und das hier so in der Mail vermerkt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Danke schön. - Können Sie aber dann aus dieser Erfahrung heraus ausschließen, dass bestimmte Planungsprozesse, was den Abzug angeht, was Vorsorge auch für Ortskräfte usw. angeht, deshalb vielleicht dann auch nicht rechtzeitig angegangen wurden, weil man sozusagen bis zuletzt jegliches Signal vermeiden wollte?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, das kann ich jetzt aus meiner Sicht nicht sozusagen umfassend bestätigen. Wie gesagt, dieses Signal bzw. dass wir damals nach außen keine Signale setzen wollten, dass wir uns jetzt in einen Abzugsmodus begeben, das kann ich bestätigen. Inwieweit sich das in der einen oder anderen Frage da niedergeschlagen hat - im Hinblick auf Visavergabe, wenn ich das richtig verstehe, oder größere Stellenbesetzungen -, vermag ich einfach nicht einzuschätzen, weil ich damit auch nicht befasst wurde, ganz ehrlich. Das Visageschäft läuft ja auch nicht bei uns, und wir hatten eben auch noch viele andere Dinge. Also vielleicht - - Ja, ich glaube, es ist vielleicht selbsterklärend, aber es liefen auch noch ein paar andere Sachen zur NATO und zu anderen Dingen über meinen Schreibtisch. Also, ich habe mich um solche Fragen in dem Moment da nicht gekümmert, muss sich ehrlich zugeben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Alles klar. Das ist ja sozusagen nur ein Beispiel für ein Signal, das man da auch geben konnte oder daraus herauslesen konnte. - Vielen Dank.

Zu einem zweiten Frageblock möchte ich auf eine Zusammenstellung aus Ihrem Referat ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

weisen. Da geht es um eine Interviewvorbereitung im August 2021 für den Bundesminister, und da wurde im Prinzip der ganze zeitliche Ablauf auch dargestellt. Das ist MAT A AA-8.286 VS-NfD, Blatt 396 bis 398 - Überschrift „Hintergrund für BM Interview mit Spiegel“. Wollen Sie es haben?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, da wäre ich dankbar. Ich habe es nicht mehr so präsent, wenn mir da - - Ich gehe davon aus, dass Sie damit auch befasst wurden und haben da vielleicht - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sie müssen nur ein Signal geben, und schon sind wir unterwegs.

Zeuge Eckart Blaurock: Das ist nett, danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vielen Dank. - Das würde mir jetzt auch helfen, weil das ja noch mal so eine Chronologie auch darstellt, als Gedächtnisstütze für so verschiedene Zwischenschritte, die da erfolgt sind.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Genau, also tatsächlich ein sehr hilfreiches Dokument. Daraus geht auch hervor, dass man ja in der NATO nach dem Doha-Abkommen zunächst zur Übereinkunft kam, nach 135 Tagen eine Lagebeurteilung durchzuführen. War das aus Sicht des AA und aus Ihrer Sicht schon sozusagen eine Richtung, wie es conditions-based weitergehen konnte, wenn man da einen Zeitraum definiert hat und eigentlich auch besprochen hat, dann eine Lagebeurteilung durchzuführen? Also war dann damit auch die Hoffnung verbunden, dass es conditions-based weitergeht, und wurde das schon als erster, kleiner Erfolg beurteilt?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, das kann man so einschätzen. Also für uns war wichtig, das eigentlich als Vehikel zu nutzen, um auch noch mal die Möglichkeit zu geben, innezuhalten im Alliiertenkreis - natürlich mit auch ein wesentlicher Adressat unsere US-Alliierten, aber eben nicht nur -, um dann zu sagen: Aufgrund dieser ge-

meinsamen Lagebewertung kann man auch vielleicht noch mal an die USA herantragen, im Gespräch mit Taliban und auch dann als Hilfe für die innerafghanischen Verhandlungen, die ja, meine ich, erst dann im September überhaupt angefangen haben, wesentlich verspätet, dass aus unserer Sicht nicht unbedingt alles das, was da verabredet wurde, so erfüllt wurde, dass man jetzt erwarten kann, dass dann hier ein nächster Schritt bei der Reduzierung der internationalen Truppenpräsenz in Afghanistan erfolgt. Also insofern war es ein kleiner, wirklich erst mal taktischer Zwischenerfolg. Aber richtig erfolgreich wäre es aus unserer Sicht nur gewesen, wenn es dann auch wirklich in der Konsequenz dazu geführt hätte, dass nicht die USA einseitig weiterhin auf eine weitere Reduzierung drängen bzw., wie ich ja vorhin erläutert hatte, mit diesem einen Tweet und dann auch im weiteren Reduzierungsschritt - - insgesamt auch die Allianz unter Zugzwang gebracht haben. Das war einfach so.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Diese 27-Prozent-Reduzierung, die dann in diesen 135 Tagen erfolgte, wie hat man das im AA beurteilt? Das war eigentlich schon too much?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, also, too much - - Ich glaube, es war gerade so, dass man noch, wie gesagt, dieses Naben- und Speichenmodell aufrechterhalten konnte, aber war natürlich auch schon ein Signal, dass man hier einen Schritt zurückgeht und damit auch seine TAA-Aufgaben schon etwas reduziert, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es dann nach diesen 135 Tagen eine Lagebewertung, und zu welchem Ergebnis ist man da gekommen?

Zeuge Eckart Blaurock: Es gab eine Lagebewertung, es wurde sich ausgetauscht. Und das wurde dann, soweit ich auch weiß, auch noch mal bei einem Außenministertreffen thematisiert. Nach meiner Erinnerung war es eben so, dass daraus nicht ein unmittelbarer weiterer Schritt in Richtung Phase B erfolgt ist. Und das ist es ja auch erst mal nicht, sondern wir haben ja erst mal unsere Präsenzen in Masar-i-Scharif und die ande-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ren auch - noch in Herat und im Süden und Osten - aufrechterhalten. Insofern, wie gesagt, war es ein kleiner taktischer Erfolg, aber eben nur in dieser Zeitspanne, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und dann hat man versucht, sozusagen alle Zeitpunkte, die eine Vorfestlegung bedeuten, so weit hinauszuschieben, idealerweise bis nach der US-Wahl.

Zeuge Eckart Blaurock: Genau. Sie haben das so weitergesponnen, wie ich es jetzt sonst auch gesagt hätte. Das war natürlich auch ein Ziel im Hinblick auf die US-Präsidentschaftswahlen, dass eine neue US-Administration eben sowohl das Doha-Abkommen gegebenenfalls noch mal überprüft als auch den Gesamtansatz aus US-Sicht, wie man sich weiter zu Afghanistan verhält, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War diese Frage sozusagen einheitlich beschieden innerhalb der NATO, dass man jetzt erst mal alles so weit wie möglich rauszieht aus Afghanistan?

Zeuge Eckart Blaurock: Nein, also, wir haben das da nicht so offen ausgesprochen, aber ich glaube, viele haben da - - Also, es war klar, man muss dann sehen, wenn es zu einem Wechsel kommt - das konnten wir damals ja nicht wissen -, wenn es zu einem Administrationswechsel kommt, ob dann noch mal es richtig überprüft wird oder vielleicht auch überdacht wird oder geändert wird. Das war zumindest eine Möglichkeit, und wir wollten uns diese Möglichkeit eralten. Dem diente auch dieser Ansatz und die Initiative. Und das ist ja auch gelungen; aber, wie gesagt - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): So, und dann nach den 135 Tagen und der Lagebeurteilung, die dann sozusagen aber vielleicht die tatsächliche Lage gar nicht so herangezogen hat, war das Auswärtige Amt sozusagen auch der Ansicht, dass man noch weiter reduzieren könnte, oder wie war da die Sichtweise?

Zeuge Eckart Blaurock: Also aus unserer Sicht gab es keinen Grund, weiter zu reduzieren, weil die Lage sich nicht so entwickelt hat, dass aus unserer Sicht man sagen konnte, man braucht

keine internationale militärische Gemeinschaft mehr vor Ort. Gleichzeitig - auch das ist, glaube ich, deutlich geworden - war unser Einsatz wie der auch anderer gekoppelt an den US-Einsatz. Insoweit war dann auch, als die neue US-Administration auch unter US-Präsident Biden sich noch mal diese Sachen angeschaut hat - und vor allem war dann ziemlich schnell klar, dass es dann wirklich eine Entscheidung des US-Präsidenten ist - - mussten wir - - und haben wir natürlich abgewartet, bis diese Entscheidung gefällt wurde. Die ist ja auch dann relativ spät gefällt worden. Wir hatten - - Gerade auch aus Sicht unserer Militärs und des BMVg war es ja wichtig, möglichst früh Klarheit zu bekommen; denn wenn es zum Abzug kommt, stand ja auch im Raum: Wie sieht es aus mit dem Schutz der Noch-Soldatinnen und -Soldaten vor Ort? Ist es nicht doch möglich, dass die Taliban dann doch noch mal auch direkt unsere Kontingente und andere angreifen? Und das waren eben alles Fragen, die doch ein starkes Bedürfnis nach rechtzeitiger Klarheit mit sich brachten.

Wir hatten möglicherweise oder vor allem die Militärs darauf gehofft, bereits beim Verteidigungsministerinnen-/ministertreffen im Februar 2021 dazu Klarheit zu erlangen durch die neue US-Administration. Das ist dann nicht erfolgt. Es ist auch noch nicht erfolgt bei dem Außenministerinnen-/ministertreffen Ende März 2021, sondern ist dann eben erst mit Ankündigung am 14. April durch Präsident Biden klargestellt worden. Und mit dieser Erklärung war ja dann klar, wie jetzt erst mal sich das für die Allianz und die Resolute-Support-Mission darstellt.

Und dann ist ja auch unmittelbar im Nachgang dazu im NATO-Rat der entsprechende Beschluss gefasst worden, die Resolute-Support-Mission zu beenden zum 1. Mai und jetzt dann for good sozusagen die Abzugsvorbereitungen einzuleiten in dem vorgegebenen Zeitfenster.

Und da war dann auch für uns - - gab es dann keine Alternativoption mehr, die man noch hätte weiterverfolgen können. Aber bis dahin wollten wir uns diese Option offenhalten, weil wir von der Einschätzung der Gesamtlage eigentlich davon ausgingen, dass das für unseren Einsatz oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

für unser Engagement und unsere Zielrichtung, die mit diesem Engagement verbunden ist, die bessere Option gewesen wäre, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Fanden Sie die Kommunikation der amerikanischen Partner sozusagen immer ausreichend? Haben Sie sich da sozusagen partnerschaftlich auch entsprechend austauschen können, und es war sozusagen einfach die politische Richtung, die da eingeschlagen wurde, oder wie würden Sie das beurteilen?

Zeuge Eckart Blaurock: Das ist jetzt meine sehr persönliche Einschätzung. Natürlich kann ich jetzt, glaube ich, nicht für die gesamte Bundesregierung sprechen. Also, ich hatte den Eindruck - aber was ich auch mitbekommen habe -, dass mit dem Administrationswechsel auf jeden Fall ein auch deutliches Bemühen von US-Seite da war, uns so weit wie möglich einzubinden bei den Konsultationen. Es gab ja da auch einen sehr intensiven, regen Austausch gleich auch zwischen Auswärtigem Amt und der neuen US-Administration im State Department. Auch unser Minister, der ziemlich sobald eigentlich der neue Minister Tony Blinken dann auch vereidigt wurde, da Outreach betrieben hat, und auch sehr eng. Und da wurde eben auch über solche Fragen gesprochen und auch unsere Linie vorgetragen und gesagt: Wir nehmen das auch - - wurde von amerikanischer Seite auch bestätigt, dass man das doch auch sehr ernst nimmt und mit in den Abwägungsprozess einfließen lässt, dass man das Ganze dann auch dem Präsidenten vorlegt, aber letztendlich der Präsident eben sich dazu dann verhalten wird und entscheiden wird.

Und, ja, also glaube ich, atmosphärisch merkte man da doch eine gute und auf Kooperation ausgerichtete Atmosphäre. Aber das Ergebnis war dann eben so, wie es der Präsident angekündigt hat.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich springe noch mal ganz kurz zurück, weil eben nach dieser 135-Tage-Frist und der Lagebeurteilung kam es ja dann am Schluss noch mal zu einer Ankündigung, die Amerikaner wollen um weitere 4 500 Mann reduzieren. - War damit eigentlich nicht schon klar, dass conditions-based vorbei

ist? Hat man sich da noch an irgendwas geklammert oder eine Hoffnung gehabt, die dann eigentlich mit der Ankündigung schon passé war?

Zeuge Eckart Blaurock: Also aus unserer Sicht nicht, weil das war einerseits die Ankündigung, andererseits wurde dann aber auch immer - - gab es dann mal wieder Einschätzungen: Wurde dann tatsächlich so viel Personal ausgezogen? Es gab ja auch noch eine eigene US-Mission vor Ort, also nicht nur im Rahmen von Resolute Support. Wir bekamen sozusagen auch dann immer noch in informellen Gesprächen auch Signale, das ist nicht irreversibel. - Also, da gab es vielleicht solche und solche Meinungen; aber für uns hat sich das noch nicht so dargestellt damals - auch für mich im Referat -, dass man, gerade wenn es zu einem Administrationswechsel kommt und entsprechend da noch mal ein anderer politischer Wille entsteht, das nicht noch mal anpassen kann.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also das Werben für conditions-based hat sozusagen zu dem Zeitpunkt schon noch Sinn gemacht, und man hatte die Hoffnung, da die Partner auch zu überzeugen.

Zeuge Eckart Blaurock: Also, wir haben die auf jeden Fall noch nicht aufgegeben und haben da weiter uns für eingesetzt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): In dem Papier, in der Zusammenfassung schreiben Sie eben Anfang August 2020: „weitere US-Alleingänge: Trump kündigt an“ usw. War es tatsächlich so, dass die Ankündigung kam und es danach im NATO-Rahmen besprochen wurde, oder wurden solche Dinge auch schon innerhalb der NATO vor Veröffentlichung auch angekündigt oder angedeutet?

Zeuge Eckart Blaurock: Nein, wir haben das schon so wahrgenommen. Das waren Ankündigungen durch Präsident Trump, die von uns so nicht vorab kommuniziert wurden und auf die dann das Bündnis reagiert hat oder reagieren musste; aber das war nicht Teil eines Verhandlungsprozesses oder eines Austausches in NATO-Gremien oder im Rahmen der NATO oder im Rahmen des NATO-Rats.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke, Herr Kollege Erndl. - Wir wechseln zu den Grünen und Frau Kollegin Schäfer.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Auch von mir einen schönen Abend, Herr Blaurock! - Ich würde auch da noch mal einhaken wollen und wollte Sie einfach als Allererstes fragen, ob Sie durch die Wahl von Joe Biden noch mal auf eine substanziell andere Politik angesichts des Afghanistan-Abzugs gehofft hatten.

Zeuge Eckart Blaurock: Also, wir hatten schon darauf gehofft, dass möglicherweise noch mal ein Ansatz versucht wird, stärker die Friedensbemühungen oder Friedensverhandlungen zwischen Taliban und der afghanischen Regierung zu befördern, indem man eben nicht ohne irgendwelche Bedingungen die Truppen abzieht. Die US-Amerikaner haben natürlich andere Hebel als wir; aber auf die haben wir da gesetzt und wären eben bereit gewesen im Zuge, wenn sie bereit gewesen wären, weiter mit Truppen und entsprechenden auch, wie gesagt, Enablern oder Force-Protection-Kontingenten vor Ort zu bleiben - - dann wären wir eben auch dageblieben. Das war ja unser Ansatz, möglichst lange diese Möglichkeit zu halten.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, ich habe immer nicht so viel Zeit; deswegen muss ich reingrätschen. - Warum hatten Sie denn diese Hoffnung? Also, was hat Ihnen sozusagen Anlass dafür gegeben?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, weil wir ja mit der Administration dann gleich einen sehr engen Austausch hatten und unsere Argumente noch mal vorgetragen haben und wir das Gefühl hatten, dass sie möglicherweise Gehör finden. Aber uns war auch bewusst, es wird eine Gesamtabwägung, und er wird da eine Entscheidung für sich treffen, wo er natürlich auch sehr spezifisch US-Interessen mitberücksichtigen wird. Insofern gab es da jetzt - - Wir konnten uns nicht sicher sein, aber wir haben gesagt: „Es ist den Versuch wert“, weil wir schon mit Sorge gesehen haben eine unkonditionierte Abzugsentscheidung.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - In der Weisung für die erste NATO-Ratssitzung nach dem US-Taliban-Abkommen am 25.03.2021 - das würde ich Ihnen gern vorhalten; das ist MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 13 - -

Eindruck des US-Brechstangen-Ansatzes ggü. AFG und die daraus resultierende Verunsicherung sollten wir begegnen, indem wir die Konditionalisierung des int. Truppenabzugs innerhalb der Allianz betonen.

Diese Weisung stammt von O [REDACTED] S [REDACTED]. - Vielleicht könnten Sie uns noch mal erläutern, was Ihrer Auffassung nach mit diesem „US-Brechstangen-Ansatz“ gemeint sein könnte.

Zeuge Eckart Blaurock: Also, das war dann von ihm im Entwurf, von Herrn S [REDACTED], der dann durch die Kollegin oder den Kollegen wahrscheinlich so dann gebilligt wurde. Ich glaube, der Brechstangenansatz wäre, dass man einfach der afghanischen Seite sagt: „Wir gehen jetzt so oder so; also müsst ihr jetzt zu einer Verhandlungslösung mit den Taliban kommen“, ohne die afghanische Regierung eben mit Hebeln zu unterstützen, damit sie auch einen gewissen Druck, Verhandlungsdruck auf die Taliban ausüben kann. So würde ich das jetzt in der Betrachtung damals sehen, ja.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Und im anschließenden Bericht über die Sitzung wird dann von Ihren Kolleg/-innen festgehalten - MAT A AA-8.285 VS-NfD, Blatt 18 -:

Wortnehmende Alliierte stellten erste Phase des Abzugs ("A light") nicht in Frage, kritisierten aber





Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie haben damals die US-Partner auf die Forderung nach einem konditionsbasierten Truppenabzug reagiert? Und vielleicht können Sie auch direkt noch sagen, wo und wie genau diese Entscheidung aus der Sicht der Bundesregierung hätte stattfinden sollen.

Zeuge Eckart Blaurock: Also, so wie Sie es zitiert haben, das war ja auch unser Ansatz. Und damals - - Wenn Sie dann sehen, wie die hätte aussehen können: erst mal eben, dass man weitere Reduzierungsschritte nicht vornimmt, sondern erst mal innehält und es dabei belässt und klar macht, dass die Lage nicht so ist, dass hier die internationale Gemeinschaft mit ihrer Militärpräsenz jetzt einfach weiter abzieht, sondern dass wir weiter auch noch die afghanische Regierung unterstützen und gegenüber der Talibanseite klarmachen, wenn sie nicht bereit ist, auch bestimmte Konzessionen zu machen, und sich zu einer Verhandlungslösung bereit erklärt, dass es dann auch keine weitere Truppenreduzierung gibt.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde jetzt noch mal kurz zum Thema Ortskräfte zu sprechen kommen. Und zwar gehen wir da in den August 2021. Zu dieser Zeit ist ja die Situation in Afghanistan schon im freien Fall. In unseren Akten ist eine Mail von Ihnen vom 19. August 2021, und daraus geht hervor, dass Deutschland der Aufnahme von 20 NATO-Ortskräften zugestimmt hat. Da zitiere ich MAT A AA-8.329 VS-NfD, Blatt 249 ff.:

... ich kann die aus h.E. erfreuliche Nachricht bestätigen, dass StS Engelke und StS Teichmann die Aufnahme von ca. 100 Personen, die der NATO (auch über Contractors angestellte OK am Flughafen) zugeordnet werden können (20 OK + Familien) heute nachmittag schriftlich ggü. StS B bekräftigt haben, so dass BM dies morgen in der S-VTC der NATO-AM ab 14 Uhr ankündigen kann
...

Lese ich das richtig, dass die deutsche Bundesregierung hier die Aufnahme von Personen ermöglicht hat, die mit der NATO in einem Werkvertragsverhältnis standen?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, Sie lesen richtig, dass das Personen waren, die mit der NATO in einem Vertragsverhältnis standen, ob Werkvertrag - aber ich gehe davon aus - - und es waren eben keine Ortskräfte der Bundeswehr, also nicht „unsere“ - in Anführungsstrichen - Ortskräfte, für die wir auch eine unmittelbare Verantwortung hatten, sondern eben Ortskräfte, die der NATO zugeordnet haben, ob das jetzt beim Senior Civilian Representative Office war vor Ort oder anderen, und die damit nicht klar einer bestimmten Nation zugeordnet werden konnten. Das war eine Bitte der NATO, dass man sich auch um diese Ortskräfte kümmert und da denjenigen, die besonders gefährdet sind, eine Ausreise ermöglicht mit Familien. Dafür hatten wir auch geworben innerhalb der Bundesregierung, und da haben Sie die Mail richtig wiedergegeben; denn uns war wichtig, dass wir da doch auch mit einer bestimmten Menge unseren Beitrag leisten, dass auch diese Ortskräfte die Möglichkeit haben, Afghanistan verlassen zu können.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns vielleicht noch mal kurz erläutern, wie es zu dieser Zusage kam und unter welchen Kriterien dieser Personenkreis dann ausgewählt wurde?

Zeuge Eckart Blaurock: Die Kriterien wurden im NATO-Rahmen verhandelt und festgelegt. Das waren eben Gefährdungskriterien und vor allen Dingen auch dann Ortskräfte, die wirklich in einem unmittelbaren Vertragsverhältnis mit der NATO standen. Das wurde festgelegt, und dann haben wir uns bereit erklärt, diese prioritär festgelegten Ortskräfte, da einen Anteil auch aufzunehmen in Deutschland, und hatten dafür auch geworben, auch gegenüber dem BMI. Dann war dieses Werben insoweit erfolgreich, und das wird dann auch in der Mail wiedergegeben. Dann konnte das unsere Ministerin bei einer entsprechenden Schalte auf dem S-VTC-Kanal, wo sie sich mit anderen Außenministerinnen und Außenministern - - Es war unser Minister übrigens,



Nur zur dienstlichen Verwendung

genau, nicht Ministerin; es ist schon ein bisschen spät, Entschuldigung. Da konnte er das dann auch verkünden, und das hat uns gefreut.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie vielleicht noch mal kurz sagen, warum Sie das als erfreulich empfunden haben, wie Sie auch geschrieben haben?

Zeuge Eckart Blaurock: Na ja, weil ich glaube, auch diejenigen, die für die NATO vor Ort gearbeitet haben und nicht jetzt einer bestimmten Nation, wie den US oder den Amerikanern, den Franzosen - nicht Franzosen - oder uns oder den Niederländern, aber einer ähnlichen Gefährdungssituation waren - - es auch nicht nachvollziehbar war, warum die dann vor Ort gelassen werden, während andere eben dann einfach die Möglichkeit haben, ausreisen zu können. Insofern fand ich das einen wichtigen Beitrag, auch solidarisch gegenüber diesen Menschen, aber auch gegenüber der NATO, dass wir da einen Beitrag leisten konnten.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Das heißt - fasse ich das dann richtig zusammen? -, dass es für Sie richtig war, diese Aufnahmezusage zu machen, weil die betroffenen Personen eben gefährdet waren, unabhängig davon, mit wem der Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde?

Zeuge Eckart Blaurock: Nicht unabhängig, sie haben ja für die NATO gearbeitet, und wir, alle Alliierten als Teil der NATO, haben dann auch eine gewisse Mitverantwortung. Insofern war es da für mich nicht so ein großer Unterschied, wie wenn sie jetzt für die deutsche Bundeswehr vor Ort gearbeitet hätten.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Wir bleiben jetzt noch mal im August 2021. Genauer will ich auf den Sonntag, den 29. August, zu sprechen kommen. An diesem Sonntag um 19.42 Uhr haben Sie folgende E-Mail geschrieben - MAT A AA-8.19 [sic!] VS-NfD, Blatt 139 ff.

Liebe Annette, lieber Herr
Neumann,

ich unterstütze das Petition von
Herrn Zimmermann ausdrücklich.
Es wäre wünschenswert, wenn
Herr ...

- Name geschwärzt -

über das nationale Verfahren im
Rahmen des Möglichen Aufnahme
in DEU gewährt werden könnte,
da das zugesagte „NATO-Kontin-
gent“ von 100 sich ja zuvorderst
auf aus Kabul evakuierte Personen
bezogen hat.

Die Mail, auf die Sie hier Bezug nehmen und die Sie persönlich an Annette Weerth und Herrn Neumann weiterleiten, ist ein Aufnahmeersuchen, das von Cornelius Zimmermann stammt, also dem entsandten Deutschlands für die NATO in Kabul. Er möchte, dass eine ehemalige Ortskraft, vormals beschäftigt durch die NATO, von Deutschland eine Aufnahmezusage bekommt. Und diese Person befindet sich Anfang August 2021 der Mail zufolge in der Türkei.

In einer weiteren Mail, wenige Stunden später, wiederholen Sie, dass die Person nicht über die NATO-Zusagen, sondern über eine nationale Aufnahme nach Deutschland kommen soll.

Was hat Sie denn dazu bewogen, sich hier für diese Person in dieser Weise einzusetzen?

Zeuge Eckart Blaurock: Auch durch die Einschätzung und Bewertung des Kollegen, dass sie eben vor Ort in Afghanistan gefährdet gewesen wäre und jetzt dann in der Türkei ist und wohl die Gefahr besteht, dass sie dann wieder zurückgeführt wird und man ihr, gerade weil sie eben auch für die NATO tätig war - und er war ja auch mal vor Ort in Kabul -, das bestätigen konnte, dass man ihr diese Möglichkeit einräumen sollte. Und ich glaube, im Rahmen des Möglichen - - Wenn man da eine Person hat, die eigentlich unter diese Kriterien fällt und man sieht eine Möglichkeit, ihr einen Aufenthalt hier zu gewähren und das ist dann auch abgedeckt von den bestehenden Regelungen, dann finde ich, kann man das auch unterstützen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin!

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke. - Vielleicht noch eine letzte Nachfrage?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine ganz kurze.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ganz kurz. - Was ist Ihrer Meinung nach ausschlaggebend dafür, in Afghanistan gefährdet zu sein vor dem Hintergrund des deutschen Engagements vor Ort?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, das kann man, glaube ich, nicht so pauschal beantworten, sondern wenn die Person wirklich ihre körperliche Unversehrtheit bedroht sehen muss, weil sie in Zusammenhang gebracht wird mit Tätigkeiten, die dann von Taliban, die vor Ort sind, als - ich weiß nicht - nicht islamisch, nicht konform mit ihren Vorstellungen angesehen wird, und dann an Leib und Leben bedroht sein könnte, und wenn das glaubwürdig ist und dafür klare Indizien oder sogar Beweise vorliegen, dann sollte aus meiner Sicht diese Person entsprechend auch dann aufgenommen werden, wenn sie für uns gearbeitet hat und durch diese Tätigkeit eben in diese Situation geraten ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Blaurock, grüß Sie! Schön, dass Sie uns zu dieser späten Stunde noch zur Verfügung stehen. - Haben Sie jemals mit der Verteidigungsministerin, der damaligen Verteidigungsministerin, über eine Bedrohungssituation aus Afghanistan heraus gesprochen?

Zeuge Eckart Blaurock: Schönen guten Abend! Danke. - Nicht direkt, nein.

Stefan Keuter (AfD): Wie denn? Indirekt?

Zeuge Eckart Blaurock: Auch nicht indirekt. Also, ich habe Austausch mit dem BMVg und meinen Kolleginnen und Kollegen im BMVg

auch zur Lagebewertung in Afghanistan. Das hatten wir immer auch im Rahmen zum Beispiel der Weisungsgebung an unsere ständige Vertretung.

Stefan Keuter (AfD): Die Verteidigungsministerin, damalige Verteidigungsministerin, ging ja davon aus, dass auch nach einem Abzug aus Afghanistan eine gewisse terroristische Bedrohungslage aus dem Land bestehen bleiben würde. Das ist MAT BKamt-3.39, Blatt 209. Über Ihren Kontakt im BMVg wurde diese Ansicht da so geteilt zur Lagebewertung?

Zeuge Eckart Blaurock: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geben Sie wieder, dass es eine Einschätzung gibt, dass, wenn die internationalen Truppen aus Afghanistan abgezogen sind, auch aus Afghanistan weiter eine terroristische Bedrohung herrühren könnte. - Also, ich würde sagen, wir waren uns einig, das kann man nicht ausschließen. Es ist so, dass auf jeden Fall, solange wir vor Ort präsent waren, es keine unmittelbare terroristische Bedrohung aus Afghanistan jetzt für die internationale Gemeinschaft gegeben hat. Wir kennen keine Anschlägepläne, Vorbereitungen, also mir nicht bekannt, die in Afghanistan vorbereitet, orchestriert worden wären und die dann zum Einsatz gekommen wären zum Beispiel in einem der europäischen Länder oder einem der Länder, die in Afghanistan engagiert gewesen sind.

Jetzt, wo wir nicht mehr da sind, ist es eine andere Gemengelage. Bisher - erfreulicherweise - ist auch da noch kein unmittelbarer Zusammenhang mir bekannt; aber wir haben jetzt natürlich vor Ort auch nicht mehr die Möglichkeiten, das so zu monitoren oder zu beobachten, wie das vorher der Fall war. Die Taliban haben sich ja in ihrem Abkommen dazu verpflichtet, dass sie verhindern werden, dass es aus Afghanistan heraus noch mal zu internationalen terroristischen Einsätzen kommt. Aber das ist eine Verpflichtung, die wir jetzt so natürlich nicht unmittelbar überprüfen können.

Stefan Keuter (AfD): Was können Sie uns über die 2021 unter der Biden-Administration entwickelten Pläne sagen, wonach nach dem Ende von Resolute Support sogenannte Counterterrorism-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Angriffe bzw. Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan durchgeführt werden könnten oder sollten?

Zeuge Eckart Blaurock: Nur dass, wie Sie dargestellt haben, das eine Option wäre und wir diese Option auch zur Kenntnis nehmen, auch wieder, ohne dass wir das jetzt überprüfen können.

Stefan Keuter (AfD): Wann erfuhren Sie davon, dass die USA im Doha-Abkommen sich dazu verpflichtet hatten, den Taliban Standorte und Bewegungen deutscher und anderer alliierter Truppen in Afghanistan zu melden?

Zeuge Eckart Blaurock: Davon habe ich jetzt so nicht erfahren, und da gab es jetzt auch kein bestimmtes Datum. Ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Ja, was? Haben Sie davon nicht erfahren, oder können Sie da kein Datum benennen?

Zeuge Eckart Blaurock: Können Sie noch mal Ihre Frage wiederholen?

Stefan Keuter (AfD): Ja. Die USA hatten sich in dem Doha-Abkommen ja gegenüber den Taliban als vertrauensbildende Maßnahme dazu verpflichtet, denen die Standorte und die Bewegungen von sich selbst, aber auch von alliierten Partnern zu benennen. Wann haben Sie darüber Kenntnis erlangt?

Zeuge Eckart Blaurock: Ich habe davon, wie andere Alliierte auch, Kenntnis bekommen im Nachgang, weil das ja eine Maßnahme war, die für uns auch nachvollziehbar ist, um sicherzustellen, dass eben nicht durch Taliban internationale Truppen oder Truppen von ASM angegriffen werden. Also, es war ja eine - so wie ich das verstanden habe - Maßnahme zum Schutz der internationalen Truppenkontingente vor Ort.

Stefan Keuter (AfD): Ja, Sie sprachen jetzt von „wir“, meinen damit wahrscheinlich die Bundesrepublik Deutschland.

Zeuge Eckart Blaurock: Nein, ich meine „wir“ im Sinne von auch wir - - andere Alliierte und wir; denn die USA - -

Stefan Keuter (AfD): Ich hatte aber ganz konkret gefragt, wann Sie davon erfahren haben. Sie sagten gerade eben: im Nachgang.

Es ist ja nun bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland Einblicke in die Annexe des Doha-Abkommens schon weit im Vorfeld der Unterzeichnung bekommen hatte. Deshalb die Frage: Wann haben Sie darüber Kenntnis erlangt?

Zeuge Eckart Blaurock: Das kann ich so nicht bestätigen. Wir haben da oder ich habe da - - Ich kann da jetzt nicht mehr den genauen Tag und Datum - - Aber wenn, dann sehr kurzfristig nach der Unterzeichnung am 29. Februar haben ich und andere davon erfahren.

Stefan Keuter (AfD): Okay, danke. - Was können Sie uns - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage ist vorhin auch gestellt worden, Herr Kollege.

Stefan Keuter (AfD): Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage ist vorhin auch schon mal gestellt und beantwortet worden.

Stefan Keuter (AfD): Was können Sie uns über die deutschen Proteste oder den Protest anderer in Afghanistan präsen- ter NATO-Staaten gegen diesen Vorgang der USA sagen? Und wissen Sie, inwiefern diese Causa das Verhältnis zu den USA belastete?

LR I Andreas Glosner (AA): Also, Herr Vorsitzender, wenn ich ganz kurz reinspringen darf. - Wir hatten ja auch schon mal, zum Beispiel bei der Befragung von Herrn S██████, den Punkt zu den Positionen einzelner Allii- erte. Da müssten wir in eine nichtöffentliche Sitzungen gehen. Da bitte ich einfach um Verständnis. Das will ich vorher mit reinschieben, bevor der Zeuge da auf die Frage antwortet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, da müssten wir dann in ein eingestuftes Format gehen. - Herr S██████ hat in seiner E-Mail an Sie, in der er von dem Gespräch mit seinem amerikanischen Gegenüber berichtete, auch festgehalten, dass die USA die Auslassung von Bundesminister Maas, die dieser während der Plenardebatte des Deutschen Bundestages zur Verlängerung des Mandates für Resolute Support getätigt hatte - Zitat - „aufmerksam zur Kenntnis genommen“ hätte. Das ist Fundstelle MAT A AA-8.285, Blatt 5 [sic!]. Bekanntlich hat Maas in seiner Rede am 4. März 2020 vor dem Deutschen Bundestag über das Doha-Abkommen gesagt, es sei „mehr als nur eine vertrauensbildende Maßnahme“, und das Abkommen zuvor bereits als Hoffnungszeichen bezeichnet. - Teilten Sie die Auffassung, dass dieses mehr als ein Hoffnungszeichen war?

Zeuge Eckart Blaurock: Ich würde sagen, es hängt davon ab, wie man es betrachtet. Es ist dann ein Hoffnungszeichen, wenn damit das einhergeht, was ja eigentlich auch von US-Seite bezweckt war, nämlich dass es gleichzeitig zu Friedensverhandlungen kommt, innerafghanischen Friedensverhandlungen. Das hat es ja vorher noch nicht gegeben, und das war sicherlich aus der Warte ein Hoffnungszeichen. Insofern würde ich das in dem Kontext sagen, würde das auch aus meiner Sicht passen. Das bedeutet aber nicht, dass man nicht auch bei den anderen Teilen Skepsis haben kann. Aber in dem Sinne habe ich da keine weiteren Anmerkungen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Aufgrund der fortgerückten Zeit würde ich jetzt mit der Befragung hier erst mal abbrechen, kündige aber an, dass ich mit dem Zeugen mich gerne weiter unterhalten würde, noch mindestens zwei weitere Runden, und auch in ein eingestuftes Format gehen möchte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich nehme das erst mal so zur Kenntnis. - Und die FDP hat das Fragerecht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde Sie gerne was Allgemeines zur Arbeitsweise im Auswärtigen Amt während des Untersuchungszeitraums fragen, und zwar: Inwieweit haben Sie persönlich oder Kolleginnen und Kollegen von Ihnen - - und inwieweit hatten Sie Kenntnis davon, dass mit WhatsApp und ähnlichen Kommunikationsmitteln dienstlich operiert wurde - oder SMS und wie die alle heißen?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, es ist durchaus möglich und auch nicht unüblich, dass man auch ab und an dienstlich über WhatsApp kommuniziert. Muss sich natürlich gewahr sein, dass man über WhatsApp keine eingestuften Dinge übertragen kann, weil das ja einsehbar ist. Aber ein normaler Austausch informell passiert neben E-Mails auch ab und an über WhatsApp oder mittlerweile Signal. Ich weiß nicht, ob es das damals schon - - Also, ich hatte es noch nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und Sie haben das auch benutzt in der Zeit? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, ich kann es nicht völlig ausschließen; aber eigentlich ist für dienstliche Belange WhatsApp für mich nicht das Mittel der Wahl.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Gut. - Dann möchte ich Sie gerne was anderes fragen, und zwar zum Thema Lageeinschätzung. Sie hatten ja vorher dargestellt, dass Sie im Auswärtigen Amt relativ lange ja noch gedacht haben, dass dieser conditions-based approach wieder robuster wird, wenn Biden kommt, und mussten ja dann auch sehen im April, dass es dann doch time-based sein würde. Wir haben jetzt in den Befragungen mit Angehörigen des BND und auch vom BMVg gesehen, dass da ja durchaus ein bisschen eine andere Einschätzung der Lage war, dass eigentlich immer davon ausgegangen wurde, dass es eher time-based war. Haben Sie das auch so wahrgenommen, dass da eine gewisse Unterschiedlichkeit in der Lagebeurteilung war? Und was war Ihre Idee, wie solche Unterschiedlichkeiten zusammengeführt werden würden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Eckart Blaurock: Also, auch wir sahen eben dieses gewisse Dilemma, dass natürlich durch das Doha-Abkommen ein doch ziemlich klarer Time-based-Abzug einherging mit gewisser Konditionierung, die in dem Doha-Abkommen niedergelegt wurde, wo wir uns aber eben gefragt haben: Reicht das aus, um eine Situation in Afghanistan herzustellen, dass man die Truppen abziehen kann und trotzdem Afghanistan stabil bleibt und eben nicht einseitig wieder durch die Taliban beherrscht wird, mit all den damit einhergehenden Rückschritten, derer wir uns damals ja schon gewahr waren und was wir verhindern wollten, um eben die Errungenschaften der knapp zwei Jahrzehnte internationales Engagement in Afghanistan zu bewahren?

Das war ja jetzt kein Selbstzweck, auch der Conditions-based-Ansatz. Sondern welcher Ansatz führt dann eher zum Ziel und zum Erfolg? Und wir haben da die Meinung vertreten, eben auch gegenüber den USA, dass wir doch verstärkt versuchen müssen, diesen lageabhängigen Ansatz hier weiter zu verfolgen und nicht einseitig auf die Zeitachse - - Ich meine, uns war immer bewusst oder ist bewusst, dass auch in unseren demokratischen Systemen mit den Legislaturzyklen im Zweifel es immer einen gewissen Zeitdruck gibt und sozusagen einen ... (akustisch unverständlich) Ansatz; aber wir hatten ja ganz bewusst auch in der Allianz so weit konsentiert, dass wir hier den Vorzug dem konditionierten Ansatz geben wollen und nicht einseitig dem Zeitansatz. Und das miteinander zu verknüpfen, war die Herausforderung, und die haben wir versucht so anzugehen, dass wir eben im Zweifel verstärkt noch mal auf den lagebezogenen Ansatz zurückgreifen, und eben das auch dann so vorgehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke. - Ich zitiere MAT A AA-8.289 VS-NfD, Blatt 13. Da schrieb I [REDACTED] J [REDACTED] an C [REDACTED] K [REDACTED], beide vom Auswärtigen Amt, in einer Mail, bei der Sie in Kopie waren, zum Entwurf eines Afghanistan-Lessons-learned-Dokuments vom 7. September 2021 - ich zitiere -:

Entscheidend ist Glaubwürdigkeit
auch vor europäischen Medien,

daher gewisser Grad an Selbstkritik unumgänglich. (laut Punkt 5 sollten ja die main findings auch veröffentlicht werden)

Da wäre jetzt meine Frage: Wie ernst nimmt man Aufklärung und Selbstkritik, wenn man sie als zu einem gewissen Grad unumgänglich bezeichnet? Also, warum muss man da Selbstkritik reinbringen, damit es glaubwürdig wird oder wirkt? Konnten Sie das nachvollziehen?

Zeuge Eckart Blaurock: Ich kann das nachvollziehen, weil ich glaube, offensichtlich mit dem Ergebnis, was jetzt vorliegt, wir nicht zufrieden sein können und Selbstkritik generell nicht schadet. Also, ich bin jemand, der durchaus offen ist auch für Selbstkritik, und finde das eher ein Zeichen auch der Stärke und Souveränität und nicht als Schwäche. Also, insofern, finde ich, sollte das durchaus auch ein Kriterium, ein Merkmal sein, wenn man sich mit einer Thematik auseinandersetzt, die sehr komplex ist, wie hier in Afghanistan.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wieweit wird denn Kritik in Ihrem Hause geschätzt? Also, werden dann auch sehr kritische Botschaften nach oben transportiert oder auch Kritik an Entscheidungen gefällt?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, ich glaube schon - das ist meine Einschätzung -, dass Kritik durchaus auch erwünscht wird. Ich glaube, es ist immer wichtig, dass das eher einen konstruktiv-kritischen Ansatz hat und nicht destruktiv wirken soll. Aber Kritik ist durchaus notwendig und wird auch durchaus gewünscht bzw. wird nicht einfach zur Seite geschoben. Nein, das ist nicht mein Eindruck.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann danke ich Ihnen, und vielen Dank, dass Sie so lange bei uns waren, und gebe das Wort wieder zurück an den Vorsitzenden.

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist sehr nett, vielen Dank. - Dann kommt jetzt die Frau Kollegin Büniger, der wir ungeteilte Aufmerksamkeit widmen sollen. Das mache ich das nächste Mal wieder. Bitte schön.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank Herr Blaurock, dass Sie zu so später Stunde noch für uns zur Verfügung stehen. - Sie sprachen vorhin ja selbst den Senior Civilian Representative an. Und Stefano Pontecorvo war ja auch vor einigen Wochen bei uns hier im Ausschuss und berichtete unter anderem von den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Evakuierung von Ortskräften der NATO. Meine Frage an Sie: Wurde das Thema Ortskräfte denn breiter auf NATO-Ebene diskutiert? Und, wenn ja, was war die vorherrschende Position da?

Zeuge Eckart Blaurock: Es wurde diskutiert. Es gab da auch einen eigenen Ausschuss - - Auch in einem der Ausschüsse der NATO, der sich eben dann auch mal mit Afghanistan beschäftigt hat, kam das Thema dann auch hoch und wurde angesprochen und auch zwischen den Nationen diskutiert. Und wie das halt auch immer so ist: Ich glaube, das ist einerseits nachvollziehbar, andererseits muss man dann eben eine Lösung finden. Das klang ja auch vorhin an bei der Mail, die da zitiert wurde. Da ging es darum, wie jetzt die Ortskräfte in Afghanistan, die unmittelbar der NATO zuzuordnen sind und nicht einzelnen Alliierten - - wie mit denen verfahren wird, wenn sie eben unmittelbar für die NATO tätig waren und eben auch aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter vor Ort, auch des Senior Civilian Representative Pontecorvo, gefährdet sind und insofern „eligible“ oder eben Berücksichtigung finden sollten für eine mögliche Evakuierung, wenn sie das denn wünschen. Und das wurde da auch debattiert, wie man das dann vielleicht aufteilen kann oder wer bereit wäre, auch zusätzlich zu den eigenen Ortskräften noch Ortskräfte der NATO mit aufzunehmen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Das klingt schon auch, wie Sie es auch gerade gesagt haben, nach ein bisschen kritischer Selbstreflexion. Meine Frage an Sie - und das wäre jetzt wahrscheinlich

auch die abschließende Frage -: Was hätte aus Ihrer Sicht besser laufen können bei der Aufnahme der Ortskräfte?

Zeuge Eckart Blaurock: Also, besser - - Ich glaube, im Ergebnis sind dann ja auch die wesentlichen Ortskräfte, die vor Ort tätig waren und die in diese erste Gefährdungsstufe eingestuft wurden, außer Landes gebracht worden. Insofern hat das geklappt; aber da musste auch erst in einem Verhandlungsprozess zu einem Ergebnis gekommen werden. Das hat ein bisschen gedauert. Also selbstkritisch könnte man sagen: Wäre schöner gewesen, wenn das noch schneller gegangen wäre. - Aber was wichtig war: dass das Ergebnis zählt. Wie gesagt, da werden ja verschiedene Interessen - - müssen da unter einen Hut gebracht werden, und das ist eben so auch in einer Organisation wie der NATO - - muss man sich dann einigen, und das dauert manchmal. Aber das hat ja dann im Ergebnis doch funktioniert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank. - Also, Sie hätten sich gewünscht, dass man früher mit den Plänen der Evakuierung der Ortskräfte begonnen hätte. Höre ich das richtig raus?

Zeuge Eckart Blaurock: Das ist jetzt sozusagen Ex-post-Sicht. Sicherlich ex ante damals von der Gemengelage, bis es dann wirklich sehr schnell zu einer Implosion gekommen ist und zu einer Übernahme der Macht der Taliban in Kabul, haben wir nicht mit dieser Geschwindigkeit der Implosion gerechnet.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommt zum guten Schluss der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich habe nur noch zwei abschließende Fragen auch im Hinblick auf die Zeit. Und ohne eine Reaktion von Herrn Gloßner hervorzurufen, würde ich mich trauen, die Frage zu stellen: Wie schätzen Sie insgesamt und ohne auf einzelne Nationen einzugehen, die Unterstützung der NATO-Frame-Nationen ein bei Ihrem Bemühen, gegenüber den USA auf eine andere Strategie der USA hinzuwirken, nachdem die Biden-Administration übernommen hatte? Fühlten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sich ausreichend unterstützt, oder gab es da divergierende Interessen?

Zeuge Eckart Blaurock: Nein, ich würde nicht sagen, dass es da divergierende Interessen gab. Es wurden ähnlich vorgetragen die Argumente, die für noch ein Überdenken und vielleicht eine Anpassung sprechen, wohlwissend, dass letztendlich da der US-Präsident eine Entscheidung fällen wird, wo er natürlich auch ganz wesentlich unmittelbare US-Interessen mitberücksichtigen wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Und in diesem Zusammenhang - und Sie haben es ja in Ihrer Antwort jetzt wieder bestätigt, dass es eine essentielle Abhängigkeit von den Absichten, von den Handlungen der amerikanischen Administration gegeben habe -: In Ihrer Revision dieser ganzen Vorgänge im Nachhinein spielte einmal die Frage eine Rolle, welche Mittel und welche Fähigkeiten die Bundesrepublik Deutschland eigentlich aufwenden, einsetzen müsste, um in ähnlichen Situationen tatsächlich auch selber in der Lage zu sein, solche Operationen zumindest in dem Maßstab, in dem sie für Deutschland möglich sind, durchzuführen, das heißt die Evakuierung auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch militärische Fähigkeiten, die in Afghanistan offensichtlich nur von den US-Streitkräften vorgehalten wurden?

Zeuge Eckart Blaurock: Ja, also, ich jetzt auch als sozusagen Verteidigungs- und Sicherheitspolitiker würde es jetzt eigener Anschauung schon als wünschenswert betrachten, wenn wir dafür die Fähigkeiten hätten. Aber das eine sind die Fähigkeiten, das andere ist dann auch der politische Wille. Und da sind wir in den Händen unserer politischen Leitung und auch des Parlaments. Und als loyale Beamte setzen wir das dann auch um, solange das alles auf der Grundlage des Grundgesetzes geschieht, und daran habe ich keinen Zweifel. Also insofern: Diese Frage stellt sich auch nicht nur für uns, auch noch für andere Alliierte; aber Sie haben das richtig dargestellt, ist meine Einschätzung. Wir hatten - - Wir waren nicht, glaube ich, in der Lage, sowohl was den politischen Willen anbelangt als auch bei militärischen Fähigkeiten mit Abstrichen, weil ich da

jetzt kein Experte bin, um das ähnlich wie die Amerikaner - - oder sozusagen für die Amerikaner in die Bresche zu springen. Das ist eine Frage, eine Entscheidung, ob wir für die Zukunft da mehr vorhalten wollen, damit wir die Fähigkeiten haben, sodass, wenn der politische Wille entsprechend vorhanden ist, man das dann auch umsetzen kann, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich Ihnen für die Beantwortung meiner zwei Fragen und wäre damit am Ende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir mit der Befragung von Ihnen durch, Herr Blaurock. - Bitte schön.

Stefan Keuter (AfD): Ich stelle einen Antrag auf Beratungssitzung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das müssten wir abstimmen. Das machen wir dann gleich in der internen - - Die Abstimmung machen wir in der internen Sitzung. Machen wir gleich.

Stefan Keuter (AfD): Es wäre schön, wenn wir das vorher machen, bevor wir den Zeugen entlassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, das machen wir - - Wir schicken den Zeugen raus.

Stefan Keuter (AfD): Also rausschicken, aber nicht an den Zeugen entlassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir machen das in einem ganz soliden Verfahren, wie das immer so ist. Sehr viel Publikum ist nicht mehr da. Aber von dem verabschieden wir uns dann kurz.

Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Zeugen bedanken und darauf hinweisen, dass, bezogen auf diese Sitzung, das ohnehin keine endgültige Entlassung ist, weil das Protokoll übersandt wird und Sie 14 Tage dann Gelegenheit haben, Irrtümer zu korrigieren oder Dinge zu ergänzen, die aus Ihrer Sicht fehlen, oder Berichtigungen vorzunehmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde dann in der Tat die Öffentlichkeit bitten, uns zu verlassen. Sehr tapfer, dass Sie uns so lange gefolgt sind, wenn ich das mal sagen darf.

(Beifall)

Ich nutze auch die Gelegenheit, mich herzlich zu bedanken bei den Stenografen, bei denen, die jetzt die Bänder länger laufen lassen nach Mitternacht - damit ist gesichert, dass nichts verloren geht -, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier sitzen und uns unterstützen. Bei denen will ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall)

Und den Zeugen würde ich dann in der Tat bitten, kurz vor die Tür zu gehen.

Zeuge Eckart Blaurock: Gut. - Danke, Herr Vorsitzender. Ich halte mich zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir werden Ihre Geduld nicht lange beanspruchen.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 0.18 Uhr - Folgt
Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 0.20 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung
des Zeugen Eckart
Blaurock**

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bedanke ich mich bei Ihnen herzlich für Ihre Geduld und dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung um 0.20 Uhr. - Vielen Dank.

(Schluss: 0.21 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Axel Zeidler

Berichtigungen und Ergänzungen zum Protokollentwurf
(Zeugenvernehmung Zeidler am 30.03.2023)

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode
Ausschussdrucksache 20(27)232
12.05.2023

Ich bitte um folgende Berichtigungen:

- Seite 13, linke Spalte, 1. Abs., 4. Zeile: ‚Leitung der Verwaltung‘ anstatt ‚Leitung der Vertretung‘.
- Seite 37, linke Spalte, 4. Abs., vorvorletzte Zeile: ‚innerafghanischen‘ anstatt ‚interaafghanischen‘.

Ich bitte um folgende Ergänzungen:

- Seite 29, linke Spalte, 1. Abs.
Anfügen: ‚Das war eine der Leitlinien. Selbstverständlich waren wir uns bewusst, dass wir Verantwortung trugen für die Ortskräfte. Zu dem Zeitpunkt, zu dem ich mit Ortskräften befasst war, war die kommerzielle Ausreise für die, die im vorgesehenen Verfahren anerkannt wurden, möglich. Wir haben aktiv daran mitgewirkt, den Ortskräften insgesamt zu helfen, das Land zu verlassen, dass sie Pässe bekommen konnten von afghanischer Seite, und dass sie Visaanträge stellen konnten bei IOM. Im konkreten Fall der Ortskräfte der eigenen Botschaft haben wir sehr früh für sie Anträge im Ortskräfteverfahren gestellt, weil eine Außenstelle geschlossen wurde. Und später haben wir ganz konkret einer Ortskraft in Kabul, die bedroht worden war und erpresst werden sollte, Informationen über die Botschaft zu geben, geholfen, in einem Nachbarland eine Existenz aufzubauen; genau wie wir zu einem noch späteren Zeitpunkt individuell bei unseren verbliebenen Ortskräften eruiert haben, ob sie sich gefährdet fühlten, und inwieweit Interesse an einer Ausreise, ggfs. mit ihren Familien, bestünde.‘

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Jens Jokisch

1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27)

Betreff:

WG: Protokollanmerkungen Dr. Jokisch

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 20. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
20(27)243
22.05.2023

Von: AS-PUA-20 Nommensen, Nils-Ole [mailto:as-pua-20@auswaertiges-amt.de]

Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 12:02

An: 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27) <1.ua.afghanistan@bundestag.de>

Cc: AS-PUA-intern <as-pua-intern@auswaertiges-amt.de>; AS-PUA-L Glossner, Andreas <as-pua-l@auswaertiges-amt.de>

Betreff: Protokollanmerkungen Dr. Jokisch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei finden Sie die Anmerkungen zum Protokollauszug von Herrn Dr. Jokisch.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nils-Ole Nommensen



Auswärtiges Amt



50 Jahre
Deutschland in den
Vereinten Nationen
Gemeinsam für Menschlichkeit

Nils-Ole Nommensen

stellv. Beauftragter des Auswärtigen Amts für den
Untersuchungsausschuss Afghanistan

Parlaments- und Kabinettsreferat
Arbeitsstab „Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss“

Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: 030 18 17-3189
Fax: 030 1817-53189
E-Mail: as-pua-20@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Von: 04-L Jokisch, Jens <04-l@auswaertiges-amt.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 11:39

An: AS-PUA-L Glossner, Andreas <as-pua-l@auswaertiges-amt.de>

Cc: AS-PUA-S Naue, Frauke <as-pua-s@auswaertiges-amt.de>

Betreff: WG: Protokollauszug PUA AFG, Sitzung vom 30.03.2023

Lieber Andreas,

von meiner Seite nur eine kleine faktische Korrektur:

Auf S. 89 im ersten Absatz in der linken Spalte: ersetze „Montagsmorgen“ durch „Sonntagmorgen“.

Ansonsten keine Anmerkungen von meiner Seite.

Viele Grüße Jens